Friedrich [illegible]

Kurze Anleitung

zum

schriftlichen Gedankenvortrage

für

Schule und Haus.

Von

J. N. Puchner,

königl. Studienlehrer in Regensburg.

Dritte, theilweise veränderte und vermehrte Auflage.

Regensburg, 1851.

Druck und Verlag von J. Reitmayr.

Vorwort.

Die mehrseitigen Aufforderungen, dasjenige, was ich über den schriftlichen Gedankenvortrag niedergeschrieben hatte, dem Drucke zu übergeben, bestimmten mich, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, so sehr ich auch aus verschiedenen Rücksichten Anstand nahm, zu den schon vorhandenen grössern und kleinern Werken, welche diesen Gegenstand behandeln, noch eine weitere Anleitung hinzuzufügen.

Zuerst unterwarf ich nun meine erwähnten Bemerkungen, die ich schon als Klaßlehrer der aufgelösten höhern Bürgerschule bei meinem Unterrichte benützte, einer Durchsicht, machte von den Umständen gebotene Aenderungen und Zusätze, und faßte dabei vor Allem ins Auge, was von dem vorliegenden Zweige des Wissens Schülern einer höhern Lehranstalt, die sich nicht für gelehrte Schulen, sondern für die mannichfaltigen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vorbereiten wollen, nach ihren Fähigkeiten angemessen, und was einem Geschäftsmanne selbst, der auf Bildung Anspruch macht, sei er Bürger oder Landwirth, zu wissen nöthig oder nützlich sein möchte, ohne durch eine weitläufige Behandlung die Bogenzahl unnöthig zu vermehren, und so das uch zu vertheuern.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend nahm ich nur das auf, was zur Erreichung meiner Absicht geeignet schien, setzte zu jeder Art von Aufsätzen Muster größtentheils aus bewährten Schriftstellern, vermied möglichst jedes dem vorgesteckten Zwecke widersprechende Uebergreifen in ein fremdes Bildungsgebiet, und beobachtete nach dem Grundsatze, daß Uebung die beßte Lehrmeisterin sei, eine gedrängte Kürze.

So entstand diese Anleitung, von der ich nur wünsche, daß sie den Lehranstalten, die ich dabei hauptsächlich im Auge hatte, und dem häuslichen Bedürfnisse genügen möge.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Der Wunsch des Verlegers veranlaßte mich, eine zweite Auflage der vorliegenden Anleitung zum schriftlichen Gedankenvortrage vorzubereiten.

Den Plan ließ ich unverändert, brachte aber einige Abänderungen und Zusätze an, und vermehrte das Werkchen durch Beifügung einiger Bemerkungen über Reden und einer kurzen Anleitung zur bürgerlichen Buchführung.

Indem ich dadurch theils erhaltenen freundlichen Winken, theils meinen eigenen Ansichten folgte, glaube ich einem Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens in seinen verschiedenen Beziehungen vielleicht mehr entgegengekommen zu sein.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Bei dieser dritten Auflage wurde nicht nur eine Abänderung in der Reihenfolge der behandelten Gegenstände vorgenommen, sondern auch eine Vermehrung, besonders durch Aufgaben. Erstere erschien in Rücksicht auf den natürlichen Gang geboten; Letztere ist die Folge der mir zugekommenen Wünsche verehrter Gönner und Freunde.

Um diesen zu genügen, schickte ich zweckdienlich scheinende Vorübungen dem praktischen Theile voran, und fügte den Mustern Aufgaben verschiedener Art und nach Umständen auch Entwürfe zur Ausarbeitung bei.

Zu Mustern zog ich es vor, die angeführten Werke bewährter Schriftsteller zu benützen, so wie ich in manchen Fällen den Andeutungen in den Schriften von Gollnisch, Barthel, Brude, Gockel rc. folgte.

Bei den Beschreibungen schaltete ich das Nöthigste von den Begriffen und Begriffs-Erklärungen ein, und hätte überhaupt gerne noch mehrere Muster, Entwürfe und Aufgaben eingesetzt, wenn der gegönnte Raum eine weitere Ausdehnung gestattet hätte.

Den Zwecken des Werkchens, wie den ergangenen freundlichen Winken entsprochen zu haben, wünscht

Im Dezember 1850.

der Verfasser.

Inhalt.

Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage im Allgemeinen.

Seite

Einleitung.

Erstes Hauptstück.

Von den Gedanken.

Zweites Hauptstück.

Von den Worten.

I. Abschnitt.

II. Abschnitt.

Drittes Hauptstück.

Von der Schrift.

Seite

Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage in besondern Fällen.

Erstes Hauptstück.

Von Erzählungen.

Seite

Zweites Hauptstück.

Von Beschreibungen.

Seite

Drittes Hauptstück.

Von Abhandlungen.

Viertes Hauptstück.

Von Briefen.

Fünftes Hauptstück.

Von Geschäftsaufsätzen.

Seite

II. Abschnitt.
Die Redekunst als angewandte Wissenschaft.

Anhang.
I. Kurze Anleitung zur bürgerlichen Buchführung.

II. Muster zur Geschäftsführung in Gemeinde-Angelegenheiten.

Druckfehler.

Seite	7	Zeile	9	von unten	lies	oder statt rder.
„	7	„	3	„ „	„	welche statt weiche.
„	24	„	13	„ oben	„	sich statt slch.
„	27	„	20	„ unten	„	trinkbar statt trinkbav.
„	37	„	1	„ „	„	Beßten gereichen statt Beßtenn gereiche.
„	39	„	5	„ oben	„	meine statt weine.
„	49	„	13	„ „	„	ist statt tst.
„	50	„	2	„ unten	„	viele statt vtele.
„	51	„	8	„ „	„	sich statt ssch.
„	71	„	12	„ oben	„	Nichts statt Nichis.
„	75	„	4	„ „	„	Papiers statt Vapiers.
„	90	„	17	„ unten	„	daß statt baß.
„	90	„	3	„ „	„	Dein statt Din.
„	92	„	1	„ „	„	sobald statt fobald.
„	93	„	4	„ oben	„	derselben statt derfelben.
„	101	„	11	„ unten	„	Unterthänigkeit statt Unkerthänigteit.
„	127	„	3	„ „	„	befördern statt beförden.
„	176	„	14	„ „	setze	nach aus ein =
„	183	„	18	„ oben	lies	Schulinspektor statt Schu! inspektor.
„	190	„	1	„ unten	lies	z. B. statt z. A.

Anhang.

Seite	16	Zeile	4	von unten	lies	Rohstoffe statt Robstoffe.
„	72	„	3	„ „	„	1848 statt 4848.

*) Noch einige andere Druckfehler von geringem Belange wird der freundliche Leser selbst verbessern.

Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage im Allgemeinen.

1. Ein **schriftlicher Aufsatz** ist die Darstellung von Gedanken in einer Reihe von Sätzen, die so unter einander verbunden sind, daß sie ein verständliches Ganzes bilden.

2. Daß es für die verschiedenen Verhältnisse im praktischen Leben nicht nur vom höchsten Nutzen, sondern auch sehr nothwendig ist, einen guten Aufsatz machen zu können, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der den Anforderungen der Zeit genügen, und nicht den empfindlichsten Unannehmlichkeiten und Nachtheilen ausgesetzt werden will.

3. Die auf solche Art unentbehrliche Fertigkeit im Abfassen von Aufsätzen kann man sich erwerben,
   a) wenn man mit den Regeln der guten schriftlichen Darstellung bekannt, und
   b) mit der Anwendung derselben vertraut ist.

Anmerkung. Der Regeln gibt es wenige; denn die Uebung ist die Hauptsache.

4. Die Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage beschränkt sich auf drei Hauptpunkte, nämlich
   a) auf die Gedanken, welche dargestellt werden,
   b) auf die Worte, mit welchen sie dargestellt werden,
   c) auf die Schrift, mit welcher die Worte bezeichnet werden.

Erstes Hauptstück.

Von den Gedanken.

5. Was die Gedanken betrifft, so muß man, ehe man einen Aufsatz abfassen will, erst wissen,
   a) was man sagen wolle — **Stoff** oder **Materie** des Aufsatzes,
   b) wie man es sagen wolle — **Form** des Aufsatzes.

6. In Ansehung des Stoffes ist es nöthig, daß der Aufsatz
   a) vollständig und
   b) kurz ist.

7. **Vollständig** ist ein Aufsatz, wenn dem Zwecke gemäß kein Umstand mit Stillschweigen übergangen wird, ohne welchen das Ganze nicht völlig verstanden werden könnte. Wenn man z. B. in einem Briefe ohne weitere Zusätze bloß sagen würde: „Haben Sie Lust, mich auf meiner Reise zu begleiten, so haben Sie die Güte, mich in München zu erwarten," so wäre diese Nachricht keineswegs vollständig, weil man daraus nicht entnehmen könnte, wohin gereiset wird, wann der Schreibende in München eintrifft, wo er dort zu finden ist, auf welche Art und unter welchen Bedingungen die Reise unternommen wird.

8. **Kurz** ist ein Aufsatz, wenn nur das darin enthalten ist, was zum Zwecke nothwendig ist, und wenn jede Weitschweifigkeit und jede unnöthige Wiederholung vermieden wird; daher besteht die Kürze nicht darin, daß im Aufsatze nur wenig enthalten ist, oder daß derselbe nur wenige Seiten oder Zeilen auf dem Papiere einnimmt.

   Gegen die Kürze streitet
   a) die Tautologie, welche das Nämliche zwei oder mehrere Male mit verschiedenen Ausdrücken besagt, z. B. Er wollte mir etwas melden und kund thun rc.;
   b) der Pleonasmus, welcher unnützer Weise Worte für schon angedeutete Begriffe verschwendet, z. B. Der alte Greis entschlummerte sanft rc.;
   c) die Tirade, welche nichts anders, als eine leere Ausdehnung im Vortrage ist, z. B. Wer thöricht genug ist, und im jugendlichen Alter (als Jüngling) nichts anders, als sich selbst (nur sich) liebt, der wird, wenn er einmal alt wird (als Greis), alle Menschen hassen.

9. In Ansehung der Form, nämlich der Art und Weise, wie die Gedanken dargelegt werden, ist es nöthig, daß der Aufsatz
   a) geordnet und
   b) zusammenhängend ist.

10. **Geordnet** ist ein Aufsatz, wenn die Gedanken nach ihrer Wichtigkeit gereiht sind, und in natürlicher Ordnung auf einander folgen, wenn also die Hauptgedanken geschieden, die Nebengedanken unter jeden Hauptgedanken gereiht, und die verwandten Gedanken zusammengestellt sind.

Gegen die Ordnung wird gefehlt
   a) durch Vorspringen, indem man früher einen Gedanken darstellt, der erst später vorkommen soll,
   b) durch Nachholen, indem man später einen Gedanken berührt, der früher hätte behandelt werden sollen,
   c) durch ungeeignetes Einschieben, indem man solche Gedanken einschaltet, wodurch man von der Hauptsache leicht abgelenkt werden könnte.

11. **Zusammenhängend** ist ein Aufsatz, wenn alle Theile so innig in Verbindung stehen, daß sie Ein Ganzes ausmachen.

Gegen den Zusammenhang fehlt man durch Springen, indem man die vollkommene Darstellung eines Gedanken unterbricht, auf einen andern Gedanken übergeht, der mit dem vorigen in keiner Verbindung steht, und endlich etwa wieder zu dem erstern zurückkömmt.

12. Soll ein Aufsatz diese vier nothwendigen Eigenschaften besitzen, so muß man, ehe man einen solchen abzufassen anfängt,
   a) vor Allem über das Thema reiflich nachdenken, und so den Stoff des Aufsatzes aufsuchen,
   b) diesen Stoff auch in die passende Form bringen, d. h. einen Plan entwerfen, und zwar bei kleineren Arbeiten im Kopfe, bei grösseren auf dem Papiere.

Das gegebene Thema enthält manchmal einen so grossen Reichthum an Gedanken, daß man erst überlegen muß, wie man sie alle benützen will; bisweilen aber kostet es theils dem Gedächtnisse, theils dem Verstande viele Mühe, das, was für den vorliegenden Fall wahrgenommen, gelesen oder gehört wurde, wieder aufzufinden, eigene Gedanken durch Nachdenken zu erhalten und das Passende von dem Unpassenden zu sondern.

Bei dem Bilden des Planes hat man hauptsächlich auf den Zweck, den man erreichen will, Rücksicht zu nehmen, diesem gemäß die Gedanken auf die geeignetste Weise an einander zu reihen, und den einzelnen Theilen ein Ebenmaß zu verschaffen. Zuweilen erstreckt sich der Plan nur auf die Hauptpunkte; oft ist es aber sehr rathsam und nützlich, ihn bis zu den kleinern Umständen zu verfolgen.

Zweites Hauptstück.

Von den Worten.

13. Nach dem Entwurfe eines Planes ist das nächste Geschäft bei der Fertigung eines Aufsatzes das Fassen in Worte oder die Wortgebung.

14. Um hier entsprechen zu können, muß man bekannt sein
   a) mit den wichtigsten Verrichtungen bei dem Fassen in Worte,
   b) mit den Eigenschaften des guten Ausdruckes (der guten Schreibart oder des Styles).

Erster Abschnitt.

Von den wichtigsten Verrichtungen bei der Wortgebung.

15. Die wichtigsten Verrichtungen bei dem Fassen in Worte sind:
   a) die Wahl der Ausdrücke,
   b) die Verbindung der Sätze,
   c) die Bildung der Uebergänge.

16. Was die Wahl der Ausdrücke betrifft, so darf man nur solche Wörter und Redensarten wählen, die in der hochdeutschen Sprache gewöhnlich sind. Um aber wählen zu können, muß man einen Vorrath von Wörtern nnd Redensarten haben, den man sich durch fleißiges Lesen, durch Hören und aufmerksames Nachdenken erwirbt.

17. In Hinsicht auf die Verbindung der Sätze hat man darauf zu denken, wie die gewählten Ausdrücke richtig zu einem Satze, ferner wie die Sätze selbst unter einander zu verbinden seien, uud nach welchen Regeln die Form der Sätze schicklich abzuwechseln habe. Die einzelnen Wörter müssen daher gehörig gebildet, gebräuchlich und ausdrucksvoll sein, und man muß nicht nur die einfachen und geschmückten Sätze sammt ihren Arten und den Periodenbau aus der Syntax der Sprachlehre kennen, sondern auch durch Lesen gut geschriebener Bücher und durch Uebung die Geschicklichkeit sich aneignen, die Verbindungsarten so zu wählen, daß Weitläufigkeiten und Wiederholungen vermieden werden, daß der Vortrag leicht lesbar, also fließend wird, und so dem Gefühle wohl thut.

18. Rücksichtlich der **Uebergänge** ist zu merken, daß sie Verbindungen durch Worte und durch ganze Sätze sind, welche dazu dienen, den Leser von einem Hauptheile eines Aufsatzes zu einem andern zu leiten. Wie dieses in jedem Falle anzufangen sei, läßt sich nicht durch Regeln bestimmen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Eigenschaften einer guten Schreibart.

19. Unter Schreibart oder Styl (von **Stylus**-Griffel —, weil die Alten mit Griffeln schrieben) versteht man im weitern Sinne die eigenthümliche Art und Weise, wie man seine Gedanken durch geschriebene Worte mittheilt, und in diesem Sinne gibt es einen **guten** und einen **schlechten** Styl.

20. Die beßten Eigenschaften einer **guten** Schreibart sind:
A. Sprachrichtigkeit,
B. Verständlichkeit,
C. Gefälligkeit.

A. Sprachrichtigkeit.

21. Die **Sprachrichtigkeit** besteht
a. in der **Reinheit des Ausdruckes** und
b in der **Sprachrichtigkeit im engern Sinne.**

22. Die **Reinheit des Ausdruckes** fordert, daß man sich der hochdeutschen Sprache nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche bediene und alles Fremdartige vermeide.

Gegen diese **Reinheit** streiten:

a. alle **veralteten Wörter** (Archaismen), d. i. solche, die der gegenwärtige Sprachgebrauch verworfen hat, z. B. allwo, sintemalen 2c.;

b. alle **sprachwidrig gebildeten neuen Wörter** (Neologismen), d. i. solche, die vom Sprachgebrauche noch nicht aufgenommen sind, z. B. Baumschattenlustgang statt Allee 2c.;

c. alle **landschaftlichen Ausdrücke** (Provinzialismen), d. i. solche, die nur in der einen oder andern deutschen Landschaft üblich sind, und deßwegen nicht allgemein verstanden werden, z. B. Erchtag statt Dinstag (vom Gotte Odin) 2c.;

d. alle **Fremdwörter** (Barbarismen), d. i. solche, welche einer fremden Sprache entnommen sind, im Deutschen das Bürgerrecht noch nicht erlangt haben, und mit andern deutschen Wörtern

eben so gut bezeichnet werden können, z. B. Diskurs statt Gespräch 2c.

Anmerkung. Ausländische Wörter dürfen nur gebraucht werden, wenn sie in unserer Sprache einheimisch geworden sind, z. B. Religion, Präsident, Direktor, Inspektor 2c.

23. Die Sprachrichtigkeit im engern Sinne fordert, daß man alle Regeln der deutschen Sprache genau beobachte. Man muß deßwegen
a. die veränderlichen Redetheile nach der Vorschrift beugen,
b. jene Endungen richtig setzen, die regirt werden,
c. kein Wort an eine unrichtige Stelle setzen, und
d. die Worte zu Sätzen und die Sätze unter einander nach den Regeln der Sprachlehre verbinden.

B. Verständlichkeit.

24. Die **Verständlichkeit** des Ausdruckes besteht darin, daß derselbe so gewählt und gestellt ist, daß er
a. deutlich ist, nämlich, daß der Leser den Sinn der Rede bald und leicht begreift, — und daß er
b. bestimmt ist, nämlich daß der Leser nur die Gedanken, welche dargelegt werden sollen, und nicht fremdartige faßt.

Gegen die Verständlichkeit streiten Dunkelheit und Verworrenheit, und um diese zu verhüten, ist es nöthig,
a. daß mit keinem Worte ein unrichtiger Begriff verbunden wird, z. B. Vorsicht statt Vorsehung 2c.;
b. daß durch die Form des Satzes kein Doppelsinn entsteht, z. B. Die Russen haben die Türken besiegt 2c.;
c. daß zu lange Perioden vermieden werden;
d. daß Zusammenziehungen mehrerer Sätze in einen Satz nicht zu häufig vorkommen;
e. daß die Unterscheidungszeichen nicht weggelassen oder unrichtig gesetzt werden, z. B. Ich habe das Geld nicht aber den Brief erhalten.

C. Gefälligkeit.

25. Die **Gefälligkeit** des Ausdruckes besteht darin, daß derselbe so beschaffen ist, daß er bei dem Leser das Gefühl des Wohlgefallens erweckt und unterhält.

26. Damit der Aufsatz gefällt, muß der Ausdruck
a. Natürlichkeit,
b. Würde,
c. Wohlklang und
d. Lebhaftigkeit haben.

27. Die **Natürlichkeit** fordert, daß sowohl die Vorstellungen, als die Ausdrücke zu dem Gegenstande passen; es wäre also unnatürlich z. B. zu sagen: Ich will Milch und Blumen auf sein Grabmal streuen rc.

Gegen die Natürlichkeit fehlt man auch durch schwülstige Phrasen (Redensarten), wodurch mehr ausgedrückt wird, als der Sache gemäß ist, oder wodurch das gehörige Verhältniß mit der Natur der Sache übertrieben wird, z. B. Er hatte 14mal das Ende des Kreises erlebt, den unser Planet in wunderbarer Bewegung um die Sonne schlägt — anstatt: Er war 14 Jahre alt rc.

28. Die **Würde** fordert, daß man Ausdrücke, die unedel, niedrig oder unanständig sind, oder an etwas Eckelhaftes erinnern, vermeide, z. B. Er mußte ins Gras beißen — anstatt: Er ist gestorben rc.

29. Der **Wohlklang** fordert, daß die gewählten Wörter, die Verbindung derselben zu einem Satze und die Verbindungen der Sätze so beschaffen seien, daß sie angenehm auf das Ohr wirken.

Gegen den Wohlklang streitet

a. ein gleichlautender Anfang vieler Sätze,
b. der Gleichklang in den Buchstaben und Wörtern,
c. öfterer Gebrauch der nämlichen Wörter und Redensarten,
d. die Anhäufung einsylbiger oder überhaupt gleichsylbiger Wörter,
e. die Zusammenstellung von lauter einfachen oder lauter zusammengesetzten Sätzen,
f. der häufige Gebrauch und die Zusammenstellung solcher Wörter, die mit zu vielen Konsonant-n überladen sind.

30. Die **Lebhaftigkeit** besteht darin, daß der Ausdruck so beschaffen ist, daß er nicht nur auf den Verstand, sondern auch insbesondere auf das Gemüth des Lesenden rder Hörenden wirke. Dieses geschieht aber vorzüglich durch den Gebrauch der Redefiguren, und diese sind ungewöhnliche Wendungen des Ausdrucks, die durch ihre Nebenvorstellungen für das Erkennen mehr Anschaulichkeit und für die Empfindung mehr Kraft haben. Nach diesen Hauptwirkungen kann man zweierlei Redefiguren unterscheiden, nämlich

a. solche, weiche mehr die Anschaulichkeit befördern oder die Sache versinnlichen, und

b. solche, welche für die Empfindungen mehr Kraft äußern.

Erste Klasse.

Redefiguren zur Beförderung der Anschaulichkeit.

31. Scharfsinn und Witz, welche aus der Verbindung des Verstandes mit der Einbildungskraft (Phantasie) hervortreten, bringen solche Figuren hervor

I. durch Darstellung dessen, was mit der Vorstellung im Zusammenhange steht,
II. durch Darstellung dessen, was in der Vorstellung enthalten ist,
III. durch Darstellung des Tones für das Ohr,
IV. durch Nebeneinanderstellung des Gleichartigen,
V. durch Nebeneinanderstellung des Verschiedenartigen.

* Scharfsinn ist das Vermögen der Seele, auch die kleinsten Unterschiede an den Gegenständen zu entdecken; Witz das Vermögen der Seele, auch versteckte Aehnlichkeiten schnell aufzufinden; die Einbildungskraft das Vermögen der Seele, Bilder von nicht gegenwärtigen oder nicht wirklichen Dingen aufzufassen und darzustellen.

I.

32. Bei der Darstellung im **ersten Falle** vertauscht man Begriffe, die mit einander im Zusammenhange stehen, und setzt statt eines eigentlichen Ausdruckes einen verwandten uneigentlichen. Diese Verwechslung zur Verschönerung des Darzustellenden heißt Trope, und zu den Tropen kann man rechnen

a. die Metonymie,
b. die Synekdoche,
c. die Metapher sammt der Allegorie und Prosopopöie.

Bei den Tropen überhaupt, deren Quellen die leblose Natur, die Kunstwerke, die Sitten der Menschen und Thiere, die Geschichte, die Mythologie 2c. sein können, ist vornehmlich darauf zu sehen,

a. daß sie von bekannten Gegenständen genommen und nicht zu weit hergeholt sind,
b. daß ein gehöriges Verhältniß der Aehnlichkeit zwischen der Bezeichnung und der bezeichneten Sache vorhanden ist,
c. daß durch sie der bezeichnete Begriff mehr hervorgehoben wird, als durch den eigentlichen Ausdruck,
d. daß durch sie die Schicklichkeit nicht verletzt werde,
e. daß kein verbrauchtes Bild in Anwendung komme.

33. Die **Metonymie** (Namensverwechslung) ist ein bildlicher Ausdruck, wodurch Begriffe, die in Rücksicht auf Ursache, Zeit und Ort 2c. in einem natürlichen Zusammenhange stehen, für einander gesetzt werden.

So setzt man

a. die Ursache für die Wirkung, z. B. Ich bewundere den Meißel des Künstlers — statt: das Werk. — Du liesest den Klopstock — statt: dessen Schriften.

b. die Unternehmer, Vorsteher oder Beschützer für die Gehilfen, z. B. Hannibal siegte bei Cannä — statt: die Karthager.

c. Götter und Göttinen als Vorsteher gewisser Dinge für die Dinge selbst oder als Erfinder für die erfundene Sache, z. B. Er lebte den Musen — statt: den Wissenschaften. — Aus der Ströme blauem Spiegel lacht der unbewölkte Zeus — statt: der Himmel.

d. den Stoff für den daraus verfertigten Gegenstand, z. B. Der Reiche speiset auf Silber — statt: auf silbernen Geschirren. — Sie trägt Seide ꝛc.

e. das Werkzeug oder Mittel statt des dadurch Hervorgebrachten, z. B. Ich höre eine Flöte — statt: den Ton derselben.

f. die Wirkung statt der Ursache, z. B. Du trinkst den Tod — statt: Gift. — Die Wolken träufeln Segen — statt: Regen. — Er verdient sich durch Schweiß seinen Unterhalt — statt: durch schwere Arbeit.

g. das Zeichen für die bezeichnete Sache, besonders das Wappen für den Staat, die Fahne für das Kriegsheer, die Flüsse für die Völker und Länder, die Werkzeuge für die Künste, z. B. Der Purpur schützt nicht gegen bleiche Sorgen — statt: die königliche Würde. — Der bayerische Löwe verbreitete Tod in den feindlichen Reihen — statt: die Bayern. — Die Moskwa sah die fränkischen Adler — statt: Moskau oder Rußland sah französische Heere. — Die Leier ist stumm — statt: die Dichtkunst. — Er zog den Oelzweig dem Lorber vor — statt: den Frieden dem Siege. — Der Nachfolger bestieg den Thron — statt: übernahm die Regierung.

h. den verfertigten Gegenstand für den Stoff, z. B. Deutschland liefert den Holländern die Schiffe — statt: Holz.

i. die Form eines Dinges für das Ding selbst, z. B. Die Kugel, welche wir bewohnen, ging auf des Schöpfers Ruf aus dem Nichts hervor — statt: die Erde ꝛc.

k. das Ding statt der Form, die es hat, z. B. Ihn erreichte das tödtliche Blei — statt: die Kugel.

l. das Behältniß oder den Ort für den darin enthaltenen Gegenstand, z. B. Wir rufen den Himmel an — statt: Gott. — Sizilien ist mein Zeuge. — Der harmonische Wald ergötzte mich.

m. das im Orte Befindliche für den Ort selbst, z. B. Am Altare stiegen seine Seufzer himmelwärts — statt: in der Kirche. — Mein Nachbar ist abgebrannt — statt: meines Nachbars Haus.

n. die Zeit für das in derselben Geschehene, das Vorausgehende für das Nachfolgende, z. B. Wir genossen einen

frohen Abend — statt: wir waren am Abend froh. — Gestern sagte er uns Lebewohl — statt: reisete ab.

34. Die **Synekdoche** (Mitaufnahme oder Mitverstehen) ist ein bildlicher Ausdruck, wodurch Begriffe für einander gesetzt werden, deren Verhältniß auf dem grössern oder geringern Umfange der Bedeutung des Wortes beruht.

So setzt man

a. den Theil für das Ganze, z. B. Das Kind hat schon neun Frühlinge gesehen — statt: neun Jahre gelebt. — Er vertraut sich den Wellen an ꝛc.;

b. das Ganze für einen Theil, z. B. Den Tigris trinkt nicht der Germane — statt: Wasser aus dem Tiger. Der Wald rauscht ꝛc.;

c. einen besondern Begriff für einen allgemeinen, z. B. Die Huld, welche Raben nährt, wird Menschen nicht verstossen — statt: die Vögel ꝛc.;

d. einen allgemeinen Begriff für einen besondern, z. B. Kähne durchgleiten die schimmernde Fläche — statt: den See ꝛc.;

e. ein Individuum für einen allgemeinen Begriff, z. B. Bald kann der ein Irus sein, welcher ein Krösus war — statt: arm und reich ꝛc.;

f. die Einheit für die Mehrheit, z, B. Die Rose blüht — statt: die Rosen ꝛc.;

g. die Eigenschaft für das damit begabte Wesen, z. B. Geduld überwindet Alles — statt: der Geduldige ꝛc.;

h. eine bestimmte Zahl für eine unbestimmte, z. B. Wer heißt Millionen Sonnen majestätisch glänzen? — statt: die vielen Sonnen ꝛc.

35. Die **Metapher** (Uebertragung) ist ein bildlicher Ausdruck, wodurch für einen eigentlichen, aber minder anschaulichen Begriff ein uneigentlicher und mehr anschaulicher gesetzt wird, der mit jenem eine Aehnlichkeit hat.

Man kann daher die Eigenschaften übertragen

a. von einem belebten Gegenstande wieder zu einem belebten, indem man Menschen thierische und Thieren menschliche Eigenschaften beilegt, z. B. Hört ihr die Menschen dort brüllen? — statt: unmässig schreien. — Die Nachtigall flötet im grünen Gebüsche — statt: singt ꝛc.;

b. von einem leblosen Gegenstande wieder zu einem leblosen, z. B. Aurorens Gold durchstreift der Berge Höhen — statt: Der Glanz der Morgenröthe ꝛc.;

c. von einem leblosen zu einem belebten Gegenstande, z. B. Ins Bayerland, wie ein geschwollner Strom, ergoß sich

dieser Gustav — statt: Gustav rückte mit seinem Heere in Bayern ein 2c.;

d. von einem belebten zu einem leblosen Gegenstande, wodurch besonders schöne Metaphern entstehen, z. B. Ein scharfer Nord pflückte die Blumen ab — statt: riß 2c. — Die Erde lechzet — statt: ist trocken. — Der Busch, von Blüthen überschneit, besieht sich stolz in spiegelklarer Fluth — statt: spiegelt sich im Wasser. — Der Sturmwind wüthet — statt: weht stark. — Eine undankbare Mühe — ein segnender Fleiß.

Eigentlich ist die Metapher ein Gleichniß, in welchem der Ausdruck der Vergleichung weggelassen wird, z. B. Der Mensch gleicht einem Pilger, — der Mensch ist ein Pilger. — Ersteres ist ein Gleichniß, Letzteres eine Metapher.

Wird der Hauptbegriff ganz weggelassen oder doch nur genannt, und durch den ihm ähnlichen in mehreren Zügen dargestellt, so heißt die Metapher Allegorie, und somit ist diese eine fortgesetzte Metapher, z. B. Wenn der Mensch getrunken hat, so wendet er dem Brunnen den Rücken — statt: Der Mensch ist undankbar. — „Wie ganz anders sind die Leiden des Sünders und die Leiden des Frommen! Jene sind eine Mondesfinsterniß, durch welche die schwarze Nacht noch wilder und schwärzer wird; diese sind eine Sonnenfinsterniß, die den heißen Tag abkühlt und romantisch beschattet, und worin die Nachtigallen zu schlagen anfangen.“

Eine Metapher, wodurch einem unbelebten Wesen menschliche Eigenschaften beigelegt werden, oder wodurch ein lebloser Gegenstand als eine Person dargestellt wird, heißt Prosopopöie (Personifikation, Personendichtung).

Dieses kann geschehen,

a. wenn man das leblose Wesen bloß als handelnd darstellt, z. B. Lächelnd grüßt der Frühling die Gefilde, und streut die goldne Saat 2c.;

b. wenn man das leblose Wesen anredet, und selbes als hörend darstellt, z. B. Büchlein! du willst also ohne mich in die Hauptstadt, wohin ich, dein Herr, leider nicht darf. Gehe denn, aber schmucklos, wie es dem Buche eines Verbannten geziemt 2c. Ovid.;

c. wenn man leblose Wesen oder verstorbene Personen redend einführt, z. B. Ich, Naso's Brief, komme von des Euxinus Gestade, müde von der Meerfahrt, müde von der Landreise. Weinend sprach er zu mir: Besuche du Rom 2c. Ovid.

II.

36. Bei der Darstellung im **zweiten Falle** setzt die Einbildungskraft eine größere Anzahl von anschaulichen Merkmalen, als der Verstand, und dazu dienen

a. die Epitheten, und zwar die malenden oder verschönernden,
b. die Umschreibung,
c. die Schilderung,
d. die Zergliederung.

37. Die **Epitheten** überhaupt sind Bei- und Mittelwörter, welche den Hauptwörtern beigefügt werden, um diese näher zu bezeichnen.

Man unterscheidet nothwendige Epitheten, welche der Sinn der Rede fordert, z. B. Die Flotte segelt durch das mittelländische Meer ꝛc., — und verschönernde Epitheten, welche neben dem Hauptbegriffe des Hauptwortes einen anschaulichen Nebenbegriff aufstellen, z. B. Jetzt wärmt der Lenz die flockenfreie Luft ꝛc.

Hier kann nur von den verschönernden die Rede sein, und diese sind

a. eigenthümliche, wenn sie eine natürliche Eigenschaft des Gegenstandes ausdrücken, die dem ganzen Gedanken angemessen ist, z. B. Der müde Landmann eilt der Ruhe seiner väterlichen Hütte zu. Mit der Zeit gehorcht das muthige Roß dem geschmeidigen Zügel, und nimmt mit geduldigem Maule das harte Wolfsgebiß ꝛc.;

b. uneigenthümliche oder tropische, wenn sie von den Tropen hergeleitet sind, und zwar

1. aus der **Metonymie**,
von der Person auf Handlung, Leidenschaft, Werkzeug ꝛc. derselben übergetragen, z. B. Unser Frevel duldet nicht, daß Jupiter die zürnenden Blitze niederlege ꝛc.;
von der Wirkung auf die Ursache übergetragen; z. B. Er streckt sich im unbesorgten Schlafe auf den weichen Rasen hin ꝛc.;
von der Ursache auf die Wirkung übergetragen, z. B. Er genoß die grausame Freude ꝛc.;
vom Enthaltenen auf den Ort übergetragen, z. B. Die kriegerische Roma liefert Stoff genug zu Erzählungen grosser Thaten ꝛc.;

2. aus der **Synekdoche**,
vom Ganzen auf einen Theil übergetragen, z. B. Bläſſe weilt auf dem bestürzten Gesichte der Jungfrau ꝛc.;
vom Individuum auf eine allgemeine Eigenschaft angewendet, z. B. Das war eine herkulische Arbeit ꝛc.;

3. aus der **Metapher**,
von belebten Gegenständen auf leblose übergetragen, z. B. Erzürnte Fluthen brausen. Die schwätzende Quelle windet sich durch das lachende Grün der Wiese;
von leblosen Gegenständen wieder auf leblose übergetragen, z. B. Die silberne Fluth trug den kleinen Kahn ꝛc.;

zum tropischen Hauptworte ein Epitheton in seiner eigenen Bedeutung, z. B. Die wälzende Lawine rollet den frostigen Tod.

38. Die **Umschreibung** ist entweder eine Wortumschreibung (Paraphrase) oder eine Begriffsumschreibung (Periphrase). In der erstern drückt man das, was man mit einem Worte sagen könnte, durch mehrere aus, z. B. die Brust des Freundes umschlingen — statt: den Freund umarmen, — der Blätter berauben — statt: entblättern. In der letztern setzt man die wesentlichen Eigenschaften des Gegenstandes, anstatt ihn mit dem eigentlichen Namen zu benennen, als

a. bei Hauptwörtern, z. B. Der Fisch, der Ströme bläst und mit dem Schwanze stürmt — statt: Wallfisch ꝛc.;

b. bei Zeitwörtern, z. B. Ihm schwinden die Sinne gemach im erquickenden Schlummer — statt: Er schläft ein ꝛc.:

c. bei Eigenschafts- und Umstandswörtern, wobei man nebst andern Redensarten auch den Superlativ in den Komparativ verwandelt, z. B. Schneller, als des Blitzes Flügel, flieht der Kindheit holder Traum — statt: Sehr schnell geht die Kindheit vorüber ꝛc.;

d. bei Zahlwörtern, wo man oft statt einer bestimmten Anzahl von Jahren die Ereignisse setzt, die sich im Verlaufe des Jahres zutragen, z. B. Zwölfmal hat indessen der Herbst den Segen der Traube in die Kelter geliefert — statt: Indessen verflossen zwölf Jahre ꝛc.;

e. bei kürzeren ganzen Sätzen, z. B. Damals beugte der nervige Stier ans Joch nicht den Nacken, und mit gebändigtem Maul biß nicht die Zügel das Pferd — statt: Damals gab es keinen Ackerbau.

39. Die **Schilderung** (Hypotyposis) ist eine Figur, wodurch ein sinnlicher Gegenstand nach seinen sinnlichen Theilen malerisch dargestellt wird, z. B. Unter mir spiegelt sich Zürich in blaulich versilberten Wässern; ihre Mauern bespült plätschernd die Wallung des Sees. Kähne mit schneidendem Ruder durchgleiten die schimmernde Fläche, von des Traubengestades schrägen Geländern umragt. Salis.

Anmerkung. Sind die Sitten, die Leidenschaften, die Lebensarten der Menschen Gegenstand der Schilderung, so wird sie Ethopöie (Sittenschilderung) genannt.

40. Die **Zergliederung** (Distribution) besteht darin, daß die Hauptvorstellung in die einzelnen Theilvorstellungen aufgelöset wird, z. B. Für den Menschen erweckt die gütige Natur ihre Zeugungskraft, bringt Kräuter hervor, und breitet alle Blumen aus. Alle Jahre erneuert die Traube für ihn ihren Nektarsaft, und die Rose ihre balsamischen Düfte. Für ihn trägt die Mine tausend Schätze, für ihn quillt Freude und Gesundheit aus hundert Quellen. Flüsse bewegen sich, um ihn

sanft fortzutragen, Sonnen gehen, um ihnen zu leuchten. Sein Fußschemmel ist die Erde, seine Decke der Himmel ꝛc. Pope.

III.

41. Zur Darstellung des Tones für das Ohr im **dritten Falle** gehören

a) die Alliteration mit der Annomination,

b) die Kongruenz,

c. die Harmonie.

42. Die **Alliteration** ist die Uebereinstimmung der Anfangs-Konsonanten in mehreren Wörtern eines Satzes, z. B. **W**o die **W**ellen **w**ogen, **w**o die **W**inde **w**ehen. Folgen sich aber Wörter mit ähnlichen Sylben, so heißt die Figur **Annomination**, z. B. Ich sah den Leidenden leiden. Die Stille ward stiller.

43. Die **Kongruenz** (Uebereinstimmung) besteht in Wörtern, die einen Klang haben, wie die durch sie ausgedrückten Gegenstände, z. B. Der Donner rollt. Die Trompeten schmettern. Die Winde sausen, und die Stürme brausen.

44. Die **Harmonie** besteht darin, daß mit dem Tonmaaße der Wörter die durch sie ausgedrückte Bewegung dargestellt wird, z. B. Malmend zerstampfet das Feld im geviertelten Takte der Hufschlag.

IV.

45. Zur Nebeneinanderstellung des Gleichartigen im **vierten Falle** hat man

a. das Beispiel,

b. die Vergleichung und das Gleichniß,

c die Parallele.

46. Das **Beispiel** führt einen einzelnen Fall an, wodurch das Gesagte versinnlicht wird, z. B. Jeder Anfang ist schwer; Raphael malte Teller, ehe er berühmt wurde.

47. Die **Vergleichung** (Komparation) ist die kurze Andeutung der Aehnlichkeit des Bildes mit dem Gegenbilde, das nur genannt wird, mittelst des Vergleichungswortes, z. B. Ohne Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit ist das Leben hienieden, wie eine Wanderschaft in Wind und Wetter ꝛc. Mendelssohn.

Das **Gleichniß** aber ist eine Figur, wodurch ein sinnlicher Gegenstand von einer ähnlichen Art neben das Gegenbild gestellt wird. Das Bild, welches aus natürlichen Gründen von bekannten Gegenständen hergenommen sein muß, kann

a. entweder ganz einfach — in wenigen Worten stehen,

z. B. Wie das Gold im Feuer bewährt wird, so kann man in harter Zeit die Treue erkennen. — Ein Schüler, der nur die Worte lernt, nicht um deren Sinn sich bemüht, gleicht jenem Bauer, der das Rezept aß statt der Pillen, die darauf verschrieben waren.

b. oder es kann zur Verschönerung der Aehnlichkeit noch durch verschiedene Nebenumstände weiter ausgeführt werden, z. B. Wenn, vom Orkan gepeitscht, des Meeres Fluth sich mit den hängenden Gewölken mischt, und jetzt zur Hölle niederstürzt, und jetzt sich wieder zum Himmel thürmt, und heult und bellt und donnert; wenn alsdann Neptun den mächtigen Dreizack mit starkem Arme aus Wasserbergen hebt, wie dann der Sturm in seine Höhle flieht, und Meer und Land und Himmel fröhlich lacht: so legte sich der kriegerische Zorn der kleinen Schaar, sobald ihr Feldherr sprach, und flößte Lust und Heiterkeit den Heldenseelen ein. Kleist.

48. Die **Parallele** ist die Schilderung des Bildes durch das Gegenbild, wobei man deren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten hervorhebt, z. B. Der Schwätzer macht viele Worte, wie der Redner; aber jener gibt nur Worte, nicht, wie dieser, Begriffe. Jener führt uns im Kreise umher, um einen Drehpunkt, so daß wir zuletzt, von Schwindel ergriffen, den Punkt selbst aus den Augen verlieren; der Redner führt uns durch den Umkreis gleichsam in einer Spirallinie, so daß wir mit jedem Schritte das Gebiet des Wissens in erweiterter und vergrösserter Gestalt wahrnehmen, ohne den Standpunkt, von dem man ausgegangen, aus dem Gesichte zu verlieren.

V.

49. Zur Nebeneinanderstellung des Verschiedenartigen im **fünften Falle** hat man

a. den Kontrast,
b. die Antithese,
c. die Paronomasie,
d. die Ironie,
e. die Parodie,
f. die Ueberraschung.

50. Der **Kontrast** (das Antitheton, die Entgegensetzung) ist die Nebeneinanderstellung zweier Gegenstände, die nur in einigen Merkmalen sich ähnlich, in den übrigen aber entgegengesetzt sind, z. B. Die Bescheidenheit richtet sich genau nach dem Verdienste; sie gibt Jedem, was Jedem gebührt. Die schlaue Höflichkeit aber gibt Allen Alles, um von Allen Alles wieder zu erhalten.

51. Die **Antithese** (der Gegensatz) ist die Vereinigung entgegengesetzt scheinender Begriffe in einer Vorstellung, z. B. Nero springt vom Bette

auf und läßt seine Freunde rufen; aber der arme Herr der Welt hatte keine Freunde mehr. — Ich bin nie stolzer, als wenn ich einen Brief von Ihnen empfange; nie demüthiger, als wenn ich Ihnen darauf antworten soll. — Eile langsam. — Süsse Mühe. — Bitteres Vergnügen.

52. Die **Paronomasie** (das Wortspiel) nimmt dasselbe Wort oder ein ähnlich lautendes in verschiedener Bedeutung, z. B. Nicht die Tugenden (einzelne sittlich gute Handlungen), sondern die Tugend ist des Menschen Vorschrift, und Tugend ist nichts Anderes, als Neigung zur Pflicht.

53. Die **Ironie** (der Spott) gibt gerade das Gegentheil von dem zu verstehen, was der Ausdruck gewöhnlich sagen will, z. B. O Mann von wunderbarer Schlauheit! — statt: von grosser Dummheit.

54. Die **Parodie** ahmt die Worte eines Andern scherzend, nicht immer spottend, nach, z. B. Haug schildert gedankenlose Schreiber, wie folgt:

Ohne Geist
Schreiben heißt
Für den Dritten
Mit Manier
Auf's Papier
Tinte schütten.

Ohne Geist
Reimen heißt
Nur im süssen
Sing und Sang,
Kling und Klang
Sich ergießen.

Parodie von Grotefend.

55. Die **Ueberraschung** (das Unerwartete) besteht darin, daß der Verfasser einen andern Gedanken folgen läßt, als der Leser aus dem Zusammenhange vermuthen darf, z. B.

Dem Zahn der Zeit ist nichts zu feste.
Mir selbst fraß dieser scharfe Zahn
(Mit stiller Wehmuth blick' ich's an)
Dieß große Loch in meine Weste.

Zweite Klasse.

Redefiguren zur Kräftigung des Dargestellten.

56. Die Empfindungen, für welche die Figuren dieser Klasse mehr Kraft äußern, sind dem Grade nach entweder ruhige oder heftige, und daher unterscheidet man auch
   a. Figuren zur ruhigen Empfindung und
   b. Figuren zur heftigen Empfindung.

57. Zur **ruhigen** Empfindung gehören
   a. die Wortänderung,
   b. die Wortversetzung,
   c. die Gradation,
   d. die Verbesserung,

e. der Zweifel,
f. der Einwurf mit der Widerlegung,
g. die Einräumung,
h. die Kommunikation,
i. die Umgehung,
k. die Hinhaltung.

58. Die **Wortänderung** (Hypallage) besteht darin, daß man statt der weniger bedeutenden Wortart eine mehr bedeutende setzt, z. B. Es nahm ihn das Dunkel des Waldes auf — statt: der dunkle Wald ꝛc. Des Sohnes Tugend ist die Freude des Vaters — statt: der tugendhafte Sohn erfreut seinen Vater. — In der Umschattung des Baumes — statt: unter dem schattigen Baume.

59. Die **Wortversetzung** (Inversion) besteht darin, daß man von der gewöhnlichen Wortfolge abweicht, und ein gewichtiges Wort zur Erweckung grösserer Aufmerksamkeit an die Vorderstelle setzt, z. B. Dem Herrn im Himmel laßt uns Lob singen!

60. Die **Gradation** läßt die Vorstellungen nach ihrer Wichtigkeit folgen. Sie beginnt entweder mit der mindesten Vorstellung, und schließt mit der gehaltvollsten, was man Steigerung — Klimax — nennt, oder beginnt mit der gehaltvollsten, und schließt mit der mindesten, was Erniedrigung -- Antiklimax — heißt, z. B. Vermögen, Gesundheit, Leben, Ruhe, Ehre — Alles verloren. — Nicht durch eine That allein, durch ein Wort, durch einen Blick sogar kann die Pflicht verletzt werden.

61. Die **Verbesserung** (Korrektion oder Epanorthosis) nimmt ein Wort zurück, um ein besseres oder stärkeres an dessen Stelle zu setzen, z. B. Mit dem Tode Jesu ward das Lösegeld bezahlt, und bezahlt für euch. Die Sonne sah es — doch nein — sie sah es nicht; die entsetzte Sonne trieb ihren Wagen zurück; die Mitternacht verhüllte ihr Antlitz.

62. Der **Zweifel** oder die **Dubitation** besteht darin, daß der Redner die Sache unentschieden läßt, wenn er Anstand nimmt, eine Entscheidung auszusprechen. Gewöhnlich ist diese Figur mit der Zergliederung, Frage und Subjektion verbunden, z. B. O, sage mir, gewaltiger Geist! Wo bist du? Soll ich mich in die Tiefe hinabsenken? Soll ich der Sonne zurufen, oder die brausenden Stürme um ihren Schöpfer fragen? Soll mir der Donner antworten, ob in ihm der Allmächtige wohne? Oder hält er wüthende Wetter in seinen Zügeln?

63. Der **Einwurf** mit der **Widerlegung** (Prolepse) besteht darin, daß man dasjenige, was etwa eingewendet werden könnte, zum Voraus widerlegt, z. B. „Ich habe zu viele Geschäfte, als daß ich mich nur einige Stunden davon entfernen könnte“, höre ich Sie sagen. Das kann sein; aber deßwegen dürfen die Rechte der Freundschaft und die Sorge für eigene Gesundheit nicht hintangesetzt werden.

64. Die **Einräumung** (Konzession) gibt Manches zu, ohne jedoch dem Gegner Alles einzuräumen, und zwar deßwegen, um Billigkeit zu zeigen, oder um Einer Behauptung mehr Nachdruck zu geben, oder um eine Gleichgiltigkeit gegen das Zugestandene zu äußern, z. B. Geiziger! ich gönne dir dein Entzücken, ich gönne dir dein Gold; härme dich gleichwohl ab, durchmartere dein Leben, wuchere, und sei taub gegen die Stimme der Natur; sie wird dennoch nicht verstummen. — Laß immer die äußere Form der Wesen sich ändern, laß Reiche und Staaten verschwinden, stolze Felsen zertrümmern; laß die Schönheit der Wange erbleichen, das Feuer des Auges erlöschen, Bewegung und Leben erstarren. Göttliches Gebot währet; nach diesem geht nichts, am Wenigsten Tugend, unter; selbst aus Ruinen entsproßt eine nährende Pflanze, und dem Grabe entsteigt Vollendung.

65. Die **Kommunikation** (Mittheilung) entsteht, wenn der Redner die Zuhörer um die Beurtheilung einer Sache befragt, und ihnen selbst dadurch die Entscheidung derselben überläßt, z. B. Endlich du selbst, Labien! Was würdest du in solcher Lage, unter solchen Umständen thun? Wenn dich die Freiheit antriebe, zu fliehen, dich zu verbergen? Wenn dich der ruchlose und rasende Saturnin ins Kapitol riefe? Wenn dich die Konsuln zur Vertheidigung des Vaterlands und der Freiheit aufforderten? Wessen Ansehen, wessen Stimme, wessen Partei würdest du folgen? Cicero.

66. Die **Umgehung** (Präterition) besteht darin, daß man etwas zu verschweigen verspricht, was doch gesagt wird, z. B. Ich will es verschweigen, daß Sie mir schon seit drei Monaten nicht geschrieben haben.

67. Die **Hinhaltung** (Suspension) besteht darin, daß man zum Hauptbegriffe lange vorbereitet, und dadurch die Erwartung spannt, z. B. Jede Thätigkeit hat ihre Grenze: nur Eines reicht weit über den irdischen Staub hinaus, nur Eines bleibt ewig jung nnd schön, nur Eines überlebt uns selbst und gehört einer höhern Ordnung der Dinge an, als die ist, der unser Körper entnommen ist: dieß ist das Urbild von Vollkommenheit.

68. Zur **heftigen** Empfindung, die sich in der Vergrösserung und Erweiterung, in der Zusammenziehung der Vorstellungen, in der Vergegenwärtigung des Abwesenden, in eindringenden Wendungen, besonders jenen des Verlangens und des Abscheues ausspricht, gehören

a. die Uebertreibung,
b. die Exergasie mit der Kumulation und Disjunktion,
c. die Wiederholung,
d. das Polysyndeton,
e. das Polyptoton,
f. die Ellipse,
g. das Asyndeton,

h. die Adjunktion,
i. die Abbrechung,
k. die Vergegenwärtigung,
l. die Vision,
m. die Anrede,
n. die Frage,
o. der Ausruf,
p. der Wunsch,
q. die Beschwörung,
r. die Verwünschung.

69. Die **Uebertreibung** (Hyperbel) ist ein bildlicher Ausdruck, wodurch ein eigentlicher Begriff mit einem ungewöhnlich vergrössernden oder verkleinernden Begriffe verwechselt wird, z. B. Am offenen Grabe wurden Ströme von Thränen vergossen — statt: viele Thränen. — Die Minute unsers Daseins eilt schnell dahin — statt: Unser ganzes Leben ꝛc.

70. Die **Exergasie** stellt den Gegenstand theils nachdrücklicher, theils in mehreren Synonymen dar, was durch einzelne Worte oder ganze Sätze geschehen kann, z. B. Das eben ist der Fluch (üble Folge) der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. — Wolle nichts erzwingen, übertreiben, übereilen, verfrühen! — Enthülle nie die Schwäche deiner Nebenmenschen, um dich zu erheben; ziehe nicht ihre Fehler und Verirrungen an das Tageslicht, um auf ihre Kosten zu schimmern.

Zeigt man einen Gegenstand durch Appositionen von verschiedenen Seiten, so ist die Exergasie eine Kumulation, z. B. In schnellem und klarem Flusse strömt die Sprache hervor, sie, des Menschen eigenthümliches Vorrecht auf Erden, Freundin der Vernunft, Lehrerin, Trösterin, Vermittlerin, welcher das Band der Freundschaft anvertraut wird, und die Lampe der Weisheit ꝛc.

Werden aber die gehäuften Redetheile durch Beifügung neuer Redetheile verstärkt, so hat man die **Disjunktion**, z. B. Eingeschränkt sind die Vergnügungen dieser Welt gegen das weite Reich des Jammers, wo tiefe Unruhen toben, laute Wehklagen heulen, giftige Leidenschaften wüthen, raubgierige Plagen unser Eingeweid zerfleischen, und das drohende Verderben den weiten Rachen öffnet, um uns zu verschlingen. Young.

Diese Disjunktion wird auch Diezeugmenon genannt, wenn nicht mehrere Sätze ein Satzglied, z. B. das Zeitwort, gemeinschaftlich haben, sondern die Glieder des einen Satzes denen des andern entsprechen, z. B. Cäsar besiegte die Gallier, Pompejus schlug die Hispanier.

71. Die **Wiederholung** (Repetition) besteht darin, daß man das eine oder das andere Wort, auf welches man einen Nachdruck gelegt wissen will, noch einmal setzt. Diese Wiederholung nennt man nun

a. eine **Epanalepsis**, wenn man die Rede mit den nämlichen Worten, mit denen man sie beginnt, wieder schließt, z. B. Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften, ihr traulich stillen Thäler lebet wohl! ꝛc.;

b. eine **Epizeuxis**, wenn ein Ausdruck unmittelbar nach einander

wiederholt wird, z. B. Auferstehen, ja auferstehen wirst du, mein Leib! rc.;

c. eine **Anaphora**, wenn mehrere auf einander folgende Sätze mit demselben Worte anfangen, z. B. Wo die Luft so leicht, wo die Sonne so klar, wo die Gemse nur springt, da nur hauset der Aar rc.

Anmerkung. Es gibt noch mehrere Arten von Wiederholungen; doch die angeführten mögen hinreichen.

72. Das **Polysyndeton** häuft passende Bindewörter an solchen Stellen, wo man sie nach der natürlichen Wortfügung weglassen sollte, z. B. Und es wallet, und siedet, und brauset und zischt.

73. Das **Polyptoton** ist die Wiederholung des Hauptwortes in einer andern Endung oder des Eigenschaftswortes im veränderten Geschlechte, z. B. Feierlich und rührend ist die Szene, wenn nach einem blutigen, lang und hartnäckig geführten Kriege Könige mit Königen, Feldherren mit Feldherren, Soldaten mit Soldaten sich wieder aussöhnen, und von Neuem das Band der Freundschaft knüpfen.

74. Die **Ellipse** entsteht im Allgemeinen, wenn im Feuer der Rede Ausdrücke, welche zu einer Redensart leicht hinzugedacht werden können, weggelassen sind, insbesondere, wenn das Zeitwort fehlt, z. B. Wozu alle diese herrlichen Anstalten? Wozu diese außerordentliche Kleiderpracht? Wozu so viele glänzende Paläste und so wohllüstige Gastmahle, wenn sie keinen wahren Nutzen, sondern vielmehr den schädlichsten Einfluß auf die Sittlichkeit und auf das allgemeine Wohl des Staates haben?

75. Das **Asyndeton** ist diejenige Art von Ellipse, wobei man im Affekte die Bindewörter zwischen Wörtern oder Sätzen hinwegläßt, z. B. Wie hört man da viel süsse Namen nennen: Sohn, Vater, Mutter, Tochter, Gatte, Freund.

76. Die **Adjunktion**, auch **Antezeugmenon** genannt, besteht im Gegensatze zum Diezeugmenon darin, daß man ein Zeitwort zu mehreren Redetheilen verbindet, z. B. Cäsar besiegte die Gallier, Pompejus die Hispanier.

77. Die **Abbrechung** (Aposiopesis) findet Statt, wenn man den Satz nicht vollendet, um das Ungeheuere nicht zu sagen, oder wenn man überhaupt schnell abbricht, und das, was man sagen will, mehr errathen läßt, als mit Worten andeutet, z. B. Abweichend von den Grundsätzen des Völkerrechts ist der Krieg nichts, als ein wilder Kampf entgegenstrebender Kräfte. Der Sieger erkennt nur die physischen Schranken der Macht an, und nimmt nur von seiner Laune Gesetze an. Plünderung, Mord des friedlichen Einwohners, Verheerung, Brand, Verrath, Treulosigkeit — Alles ist ihm unbedingt Mittel zum Zwecke. Er bestiehlt den, der ihn gastfreundlich pflegt und seine Wunden heilt; er schändet die Ehre in Andern, wenn er sie noch für sich anruft; er raubt mehr, als er bedarf, als er benützen kann; er vernichtet, was keinen Werth für ihn hat, und mit raffinirter Grausamkeit —

doch ich unterdrücke gerne die letzten Züge dieses finstern Trauergemäldes. — Der Aposiopesis entgegengesetzt ist die Parrhesia, welche das Kecke und Ungeheuere sagt.

78. Die **Vergegenwärtigung** drückt sich in dem Gebrauche der gegenwärtigen Zeit für etwas aus, das schon geschehen ist, z. B. Leonidas sinkt.... Ueber Hügel persischer Leichen ziehen sich die Helden auf die Höhe von Anthelä zurück. Hunderttausend Perser kommen auf jeden Spartaner; doch streiten diese mit Dolchen, Händen und Zähnen ꝛc.

79. Die **Vision** (das Gesicht) ist die Darstellung einer Rede oder Handlung, von der man sich bloß einbildet, daß man sie in der Gegenwart mit den Sinnen wahrnimmt, z. B. Der Tod erwartet gierig seine Beute. Schon fühle ich seine schreckliche Hand. Im Geiste sehe ich meine Freunde vor meinem Sterbebette versammelt; ich höre ihre Klagen. Gott! ein banger Schauder durchläuft meine Adern.

80. Die **Anrede** (Apostrophe) besteht darin, daß man lebende oder leblose, abwesende oder gegenwärtige Wesen anredet, z. B. Des Menschen beßte Kräfte ersterben, wenn er nicht seine Brüder liebt; und er liebt seine Brüder nicht, wenn er Gottes nicht achtet. Darum erkenne, o Mensch: Gottesvergessenheit ist die Quelle des Todes.

81. Die **Frage** (Interrogation) wird gestellt, um eine Meinung als unwiderleglich auszuzeichnen, um zu warnen, überhaupt, um Nachdruck hervorzubringen, z. B. Wer sagt dem Menschen, wo die Grenze sei, bei der Natur und Geisterwelt sich trennen?

82. Der **Ausruf** (die Exklamation) wird gebraucht, um ein stark gewordenes Gefühl, so wie auch einen Wunsch kund zu geben, z. B. O, hütet euch vor falcher Scham, welche sich des Heiligen schämt! Sie ist ein Rost der Seele, sie ist schändliche Feigheit. — Ach, daß die Jugend nicht immer erkennt, was ihr zum Heile ist!

83. Der **Wunsch** drückt ein heftiges Verlangen nach dem Besitze einer Sache oder eine heftige Abneigung aus, z. B. Daß ich ein Bettler geboren werden dürfte! . . . Daß ich werden dürfte, wie dieser Taglöhner Einer! Schiller.

84. Die **Beschwörung**, welche eine heftige Gemüthsbewegung voraussetzt, ist die dringende Bitte, daß dasjenige geschehen möge, dessen Nothwendigkeit nachgewiesen wird, z. B. Beßter Jüngling! bei dem Andenken an deinen verklärten Vater, bei dem Gebete, das er oft in einsamer Mitternacht für dein Glück zum Himmel emporschickte, bei dem letzten seiner Seufzer, der noch um Segen für dich flehte, bei der Ehre und Ruhe deines Lebens, bei Gott, Himmel und Seligkeit bitte und beschwöre ich dich: Fliehe die Reize des Lasters und traue dem Verführer nicht.

85. Die **Verwünschung** (Verfluchung) ist der wörtliche Ausdruck der Wuth und Verzweiflung, z. B. Hätte er mich vernichtet, daß keine

Spur mehr von mir in der Schöpfung wäre! Oder hätte einer der Donner mich getroffen, tief in die Erde mich geschmettert! Aber er will mich endlosen Qualen aufbehalten. Verflucht seist du, grausamer Arm, der du zum schrecklichen Morde die tödtliche Keule geschwungen! Du sollst am Leibe verdorren, wie der Ast am Baume verdorrt. Verflucht sei die Stunde meiner Geburt. Geßner.

---

86. Hilfsmittel zur Bildung der Schreibart können sein:
   a. Lesen guter Bücher, wobei man nicht bloß auf den Inhalt sieht, sondern sein Hauptaugenmerk auf die Anordnung und Darstellung des Ganzen, auf die einzelnen Ausdrücke, auf die Wendungen und auf die Verbindung der Sätze richtet;
   b. Uebung im mündlichen Vortrage, wobei man sich bestrebt, das, was man erzählen will, geläufig, vollständig und deutlich vorzutragen;
   c. Uebungen in schriftlichen Ausarbeitungen, wobei man zuerst das Thema gehörig durchdenkt, dann die einzelnen Theile ordnet, hierauf die geordneten Gedanken niederschreibt, das Niedergeschriebene einige Male, wo möglich, laut durchlieset, bei und nach dem Durchlesen das, was einer Verbesserung bedarf, ausbessert, und endlich den ganzen Aufsatz rein abschreibt.

87. Ein schriftlicher Aufsatz kann
   a. in ungebundener Rede (Prosa) oder
   b. in gebundener Rede (in Versen) abgefaßt sen.

88. Der Unterschied zwischen ungebundener und gebundener Rede liegt zunächst in der Form und äußern Einkleidung, indem bei Letzterer auf die Menge der Sylben in einer Verszeile, sowie auf deren Maaß, nämlich ihre Länge oder Kürze, Rücksicht genommen werden muß, was bei Ersterer unbeachtet bleibt.

Setzt man, was auch häufig geschieht, der Prosa die Poesie entgegen, so liegt der Unterschied hauptsächlich in dem Zwecke, welcher jeder dieser beiden Schreibarten eigenthümlich ist. Der Zweck aber bei der Poesie ist, die möglichste Versinnlichung und Lebhaftigkeit der Vorstellungen und die Unterhaltung der Phantasie durch dieselben, bei der Prosa hingegen die Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit der Vorstellungen, und die dadurch zu bewirkende Ueberzeugung des Verstandes und Leitung des Willens.

Drittes Hauptstück.

Von der Schrift.

89. Da es wohl allgemein einleuchtet, daß man mit der Schön- und Rechtschreibekunst, so wie mit dem dazu gehörigen rechten Gebrauche der

Unterscheidungszeichen ganz vertraut sein muß, ehe man einen Aufsatz verfertigen kann, so sollen in dieser Beziehung hier nur folgende Punkte Platz haben:

a. Die Schrift muß leserlich, deutlich und richtig sein,

b. das Papier dem Zwecke entsprechen, und

c. die Tinte jene guten Eigenschaften haben, die man bei und nach dem Schreiben von ihr erwartet.

Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage in besondern Fällen.

Vorübungen.

I.

Benennung verschiedener Dinge.

90. Aufgabe 1. Welche Dinge kann man sehen **a)** im Schulzimmer, **b)** in der Werkstätte des Tischlers, **c)** in der Scheune, **d)** im Garten, **e)** in der Wohnstube, **f)** auf dem Felde, **g)** in der Werkstätte des Schusters, **h)** in der Kirche, **i)** im Walde?

Muster.

Bei einem Schmiede kann man sehen Kohlen, Feuer, Rauch, Blasebalg, Amboß, Hämmer, Zangen, Feilen, Schraubstock, Esse, Eisenstäbe, Feilstaub, Hammerschlag ꝛc.

Aufgabe 2. Wie heißen **a)** die zwölf Monate des Jahres mit ihren fremden und deutschen Namen, **b)** die sieben Wochentage, **c)** die vier Jahreszeiten, **d)** die Hauptfeste der Christen, **e)** unsere gewöhnlichen Musikinstrumente, die mit Darmsaiten bezogen sind, **f)** unsere gewöhnlichen Blasinstrumente, und zwar sowohl von Holz, als auch von Messing, **g)** die Getreidearten, die bei uns gebaut werden, **h)** die Dinge, die man zum Schreiben brauchen kann, **i)** die Flüssigkeiten, die wir als Getränke benützen?

Muster.

Kleidungsstücke, womit der Mann seinen Leib bedeckt und erwärmt, sind Hemden, Beinkleider, Westen, Strümpfe, Socken, Schuhe, Stiefeln, Halstücher, Hüte, Kappen, Handschuhe ꝛc.

Aufgabe 3. Wie nennt man mit Einem Worte a) ein fortdauerndes Aechzen, Rasseln, Bellen, Brüllen, Tosen, Winseln, Murmeln? b) ein Jahr, in welchem die Früchte nicht gedeihen —, den zweckwidrigen Gebrauch einer Sache —, eine unförmliche Gestalt? c) die sämmtlichen Därme im Körper —, die sämmtlichen Mauern eines Gebäudes —, das sämmtliche Wasser, Blut, Feld —, mehrere Balken, Sträuche, Wolken, Berge, Würmer? d) die Begierde, Böses mit Bösem zu vergelten —, Ruhm zu erlangen —, geehrt zu werden? e) die Handlung dessen, der sich Mühe gibt —, der ein Kind erzieht —, der sich vom rechten Wege verirrt —, der einen Andern übel behandelt —, der einen Andern beschimpft —, der einem Andern die Waffen nimmt —, der sudelt, schreibt, heuchelt, frißt? f) den Ort, wo sich ein Abt, ein Vogt, ein Einsiedler, ein Schäfer aufhält? g) den Mann, welcher in der Stadt, auf einem Thurme, in einer Burg wohnt —, der die Harfe spielt —, der gelogen hat? h) die Beschäftigung, die ein Bäcker, Bierbrauer, Färber, Gärtner hat? i) die Eigenschaft eines Menschen, der artig, thöricht, höflich, grob, gesund, klug, krank, weise ist? k) einen Menschen, der von einem andern geliebt, erzogen, begünstigt wird —, der in der Lehre, in der Zucht, auf der Flucht ist —, das erste Ding seiner Art —, ein gefundenes Kind? l) einen Handwerker, der Sättel, Töpfe, Schuhe, Wagen, Seile, Tische, Schlösser macht? m) ein Werkzeug, womit man hobelt, meißelt, röthet, gürtet, deckt?

Muster.

Ein fortdauerndes Rauschen nennt man Geräusch, den Mangel aller Achtung Mißachtung, mehrere Sterne ein Gestirn, die Handlung dessen, welcher bettelt, Bettelei, den Ort, wo ein Probst wohnt, Probstei, einen Mann, der gemordet hat Mörder, die Beschäftigung, die ein Jäger hat, Jägerei, die Eigenschaft eines Menschen, der dumm ist, Dummheit, einen Handwerker, der Vieh schlachtet, Schlächter, Fleischer oder Metzger.

Aufgabe 4. Welche Dinge sind von Natur a) weiß, b) gelb, c) roth, d) grün, e) blau, f) schwarz?

Aufgabe 5. Man gebe von folgenden männlichen Dingwörtern die weibliche Bedeutung an: der Graf, der Bruder, der Franzose, der Hahn, der Jude, der Vater, der Bauer, der Vetter, der Mann, der Gatte, der Sohn, der Fürst, der Mönch, der Jüngling, der Löwe, der Bräutigam, der Oheim, der Baron, der Bock, der Keiler, der Stier, der Hengst.

Aufgabe 6. Man gebe an a) Säugthiere, b) Vögel, c) Fische, d) Amphibien, e) Würmer, f) Insekten, die uns zur Speise dienen.

Aufgabe 7. Man nenne a) Bäume, die in den Wäldern wachsen und zugleich Werk- und Brennholz liefern, b) Bäume, die in den Gärten gezogen werden und uns zugleich mit Obst versehen.

Aufgabe 8. Man gebe Handwerker an, die sich a) mit der Nahrung, b) mit der Kleidung, c) mit der Wohnung des Menschen beschäftigen.

Aufgabe 9. Man nenne Handwerker, die sich mit verschiedenen andern Bedürfnissen der Menschen beschäftigen und dazu hauptsächlich a) thierische Stoffe, b) Pflanzenstoffe, c) Mineralstoffe, d) Stoffe aus den verschiedenen Reichen der Natur verarbeiten.

Aufgabe 10. Man gebe Pflanzen an, a) die wir als Gemüse gebrauchen, b) die Mehl in die Haushaltung liefern, c) aus denen wir Oel zum gewöhnlichen Gebrauche erhalten, d) die wir zu einem Gespinnste benützen.

Aufgabe 11. Man nenne Gegenstände, die wir a) zu den Südfrüchten, b) zu den Kolonialwaaren zählen.

Aufgabe 12. Man nenne Vögel, die uns a) Kiele zum Schreiben, b) Federn zu Betten liefern.

Aufgabe 13. Man nenne Thiere, die a) zum Tragen oder Reiten, b) zum Ziehen dienen.

Aufgabe 14. Man nenne Thiere, deren Häute wir a) zu Pelzwerk, b) zu Leder verwenden.

Aufgabe 15. Wie nennt man mit einem Worte a) den Markt, wo Obst —, Vieh —, Gemüse —, Fische —, Pferde verkauft werden, — b) einen Garten, in welchem nur Gras —, Obst —, Blumen —, Gemüse —, Bäume gezogen werden, — c) eine Thüre, die in den Hof —, in das Haus —, in den Keller —, in die Stube —, in die Kirche führt, — d) ein Wasser, das aus dem Meere —, einem Flusse —, einem Brunnen —, einer Quelle geschöpft wird, — das mit mineralischen Theilen vermischt ist, — e) eine Arbeit, die mit der Hand verrichtet wird —, die Nachdenken erfordert —, die der Gürtler liefert, — f) ein Leiden im Kopfe —, auf der Brust —, im Magen —, an der Leber?

Aufgabe 16. Man bilde mit den sämmtlichen Buchstaben eines jeden der folgenden Dingwörter ein anderes Dingwort: a) Achsel, b) Atlas, c) Linse, d) Bahre, e) Blase, f) Christ, g) Ernst, h) Asche, i) Flachs, k) Torte, l) Thau, m) Mehl, n) Hafen, o) Lampe, p) Leiche, q) Stamm, r) Nadel, s) Tisch, t) Koran, u) Vater, v) Rade, w) Ehre, x) Thüre.

Muster.

Aus Saum wird Maus, aus Tonne Noten

II.

Angabe des Thuns oder Leidens verschiedener Dinge.

91. Aufgabe 17. Was thut seinem Berufe gemäß der Maler, der Mühler, der Bäcker, der Weber, der Tischler, der Mauerer, der

Gerber, der Bauer, der Drescher, der Fuhrmann, der Schneider, der Kaufmann, der Hirt, die Köchin, der Arzt.

Muster.

Der Schmied schmiedet. Der Färber färbt.

Aufgabe 18. Was kann der Mensch mit den Augen —, mit den Ohren —, mit der Nase —, mit der Zunge —, mit der Feder —, mit der Säge —, mit dem Messer —, mit dem Degen —, mit dem Löffel —, mit dem Pfluge —, mit dem Bohrer?

Aufgabe 19. Was thut bei Erhebung der Stimme das Pferd, der Ochs, die Kuh, das Schwein, das Schaf, die Ziege, der Hund, die Katze, der Löwe, der Bär, der Wolf, der Hahn, die Henne, die Gans, die Turteltaube, der Rabe, der welsche Hahn, der Frosch, die Biene, das Heimchen?

Muster.

Die Schlange zischt. Die Schwalbe zwitschert. Der Esel schreit.

Aufgabe 20. Was will der Dieb, der Räuber, der Hungerige, der Durstige, der Blinde, der Taube, der Stumme, der Müde, der Kranke, der Fleißige, der Träge, der Schläfrige, der Jäger, der Färber?

Aufgabe 21. Was thut bezüglich des entstehenden Schalles oder Getöses der Wind, der Sturm, der Donner, die Quelle, der Bach, der Fluß, die Kette, der Säbel, die Trommel, die Trompete, der Wagen, die Flinte, die Kanone, die Peitsche, die Mühle?

Aufgabe 22. Was thun in Rücksicht auf den Laut, den man vernimmt, Lustige —, Traurige —, Verwundete —, Sterbende —, Schläfrige —, Weinende?

Aufgabe 23. Was widerfährt einem liebenswürdigen Kinde —, einem fleißigen Schüler —, einem unbescheidenen Zöglinge —, einem Verbrecher —, einer schmutzigen Wäsche —, einem beschädigten Kleidungsstücke —, einem fetten Ochsen —, einer bösen Gesellschaft —, dem Fensterglase bei seinem Entstehen —, dem Fleische vor dem Genusse?

Muster.

Das Unkraut in dem Garten wird gejätet.

Aufgabe 24. Wie kann man folgende Ausdrücke hinsichtlich des Thuns mit andern Worten wieder geben und zugleich kürzer fassen?

a) Du hast ihm das Leben bitter —, süß gemacht.
b) Er hat den Fehler grösser —, kleiner gemacht, als er ist.
c) Er hat sich durch die Flucht —, durch den Flug —, durch einen Sprung —, durch Schlüpfen entfernt.
d) Ich habe den Gipfel des Berges durch Steigen —, Klettern erreicht.

e) Wir haben uns warm —, kalt —, müde —, satt gemacht.
f) Ihr seid durch Säumen —, Schlafen —, Tändeln um die Gelegenheit gekommen.
g) Sie verdienten durch Sparen —, durch Betteln einige Gulden.
h) Ich werde mein Haus durch Miethe —, Kauf —, Pacht —, Tausch veräußern.
i) Sie ist immer ein bischen krank —, wird ein wenig alt —, lacht ein wenig —, stellt sich fromm —, nimmt den Schein der Andacht an.

Muster.

Der Feind hat das Dorf erstürmt — statt: durch Sturm genommen.

III.

Angabe der Eigenschaften verschiedener Dinge.

92. Aufgabe 25. Welche Eigenschaften kann haben a) ein Hund, b) ein Knabe, c) ein Weg, d) ein Ofen, e) ein Zimmer, f) das Obst, g) der Fleiß, h) der Krieg, i) die Gesundheit, k) die Bitte, l) der Muth, m) die Freude, n) die Fähigkeit, o) die Geduld, q) der Vorwurf, p) die Gesinnung?

Muster.

Das Wasser kann sein: kalt, lau, warm, heiß, süß, salzig, bitter, rein, unrein, klar, trübe, frisch, trinkbar, ungenießbar, seicht, tief, gesund, ungesund, hart ꝛc.

Aufgabe 26. Welche Eigenschaft hat ein Baum, der Früchte trägt —, ein Apfel, der Saft hat —, Eisen, an dem Rost ist —, Wasser, an dem Salz ist —, eine Erzählung, die Glauben verdient —, eine Krankheit, die Schmerzen verursacht —, ein Stoff, der brennen kann —, ein Gewitter, das Furcht erzeugt —, ein Mensch, der für empfangene Wohlthaten dankt —, eine Frucht, die man genießen kann?

Muster.

Ein Krieg, der viel Blut kostet, ist blutig.

Aufgabe 27. Wie nennt man mit einem Eigenschaftsworte einen Knopf, der von Gold, Metall, Silber, Stahl, Bein, Seide, Horn ist —, eine Gegend, die viel Sand, Berge, Sümpfe hat —, einen Menschen, der List, Muth, Scharfsinn, Witz besitzt —, einen Jüngling, der keine Achtsamkeit, keine Reinlichkeit, keine Geschicklichkeit hat —, eine Geschichte, die reich an guten Lehren ist —. ein Fieber, das sich alle drei Tage wiederholt —, einen Menschen, der Lust zu bauen, der Begierde nach Geld, der ein kurzes Gesicht, der nur Ein Auge hat, dessen Glaube klein, der achtzig Jahre alt, der in einer Kunst verständig ist?

Muster.

Einen Menschen, der an der Wassersucht leidet, nennt man wassersüchtig.

Aufgabe 28. Man verwandle folgende Sätze in der Art, daß die geeigneten Dingwörter Eigenschaftswörter werden:

a) Er litt einen Verlust von Bedeutnng.
b) Der Sohn hat Begierde, dieses zu wissen.
c) Mein Haus hat viel Raum.
d) Der Kranke zeigte in seinem Leiden Geduld und Gelassenheit.
e) Diese Handlung ist dem Rechte und Gesetze angemessen.
f) Wilhelm hat gute Sitten.
g) Das ist hier der Gebrauch.
h) Seine Umstände erregen Bedenken.
i) Viele Pflanzen haben Gift.
k) Der Verbrecher hat die Flucht ergriffen.
l) Das Bier enthält viel Wasser.
m) Das Pferd hat vier Füsse.
n) Sein Körper hat viele Gebrechen.
o) Der Mann hat Kraft.

Muster.

Dieses Geschäft ist beschwerlich — statt: mit Beschwerden verbunden.

Aufgabe 29. Man verwandle folgende Sätze in der Art, daß jene Wörter, die ein Thun ausdrückeu, Eigenschaftswörter werden:

a) Der Freund bedarf deines Rathes.
b) Er befleißigt sich der Heilkunde.
c) Die Witterung verändert sich sehr.
d) Der Knabe begreift diese Regel.
e) Hilf mir bei meinem Unternehmen.
f) Diese Unterhaltung behagt mir.
g) Das Weib schwätzt gern.
h) Er beharrt in seinem Vorsatze.
i) Die beiden Brüder ähneln sich.
k) Nicht selten lügen junge Leute.
l) Manche Taglöhner arbeiten nicht immer.
m) Nichts wird dich hindern, zu kommen.

Muster.

Der Schüler ist in der Schule aufmerksam — statt: merkt auf.

Aufgabe 30. Was unterscheidet man für Arten a) der rothen, b) der blauen, c) der gelben, d) der weißen Farbe?

Muster.

Man unterscheidet eine hellgrüne, dunkelgrüne, apfelgrüne, blaßgrüne, grasgrüne 2c. Farbe.

IV.

Angabe der Theile verschiedener Dinge.

93. Aufgabe 31. Welche Theile unterscheidet man an einem Federmesser, an einer Stubenthüre, an einem Hammer, an einem Obstbaume, an einem Sessel, an einem Fenster?

Muster.

Der Tisch besteht aus drei Hauptteilen. Diese sind der obere, mittlere und untere Theil. Die Tischplatte bildet den obern, die Zarge den mittlern, und die Füsse bilden den untern Theil desselben. Auf den Füssen ruht die Zarge, die eine Schublade enthalten kann, und auf der Zarge liegt die Tischplatte.

V.

Verschiedene Ausdrücke für denselben Gedanken.

94. Aufgabe 32. Man drücke auf verschiedene Weise folgende Sätze aus:

1. Auf etwas nicht achten. 2. Fleiß beweisen. 3. Von seinen Freunden scheiden. 4. Ich danke dir. 5. Ungeduld macht jedes Uebel ärger. 6. Die Knochen dienen dem Leibe zur Stütze. 7. Das ist eine beschwerliche Arbeit. 8. Jede Jahreszeit hat ihren Nutzen und ihre Freuden. 9. Leben Sie wohl! 10. Durch Essen und Trinken wird der Leib ernährt und gestärkt. 11. Das geht mich nichts an. 12. Er ist gestorben. 13. Der Geizige ist ein Thor. 14. Die Tugend macht mich innerlich glücklich. 15. Vergessen Sie mich nicht. 16. Die Gewitter kühlen die Luft ab. 17. Ich mache es Ihnen bekannt. 18. Nützlicher Arbeit braucht sich Niemand zu schämen. 19. Dein Besuch war mir recht angenehm. 20. Die Affen lieben ihre Jungen sehr. 21. Es thut mir leid. 22. Ich gestehe es frei. 23. Die Katze sieht dem Löwen ähnlich. 24. Haben Sie die Güte. 25. Zufriedenheit ist mehr werth, als Reichthum. 26. Ohne körperliche Bewegung und Arbeit kann ein Mensch nicht gesund bleiben. 27. Der Tag ist zu Ende, wenn die Sonne untergeht. 28. Ich habe es in Erfahrung gebracht. 29. Wer sich unnöthig in Gefahr begibt, ist ein Feind seiner Gesundheit und seines Lebens. 30. Ohne vernünftige Sparsamkeit kann auch der reichste Mann arm werden. 31. Der Uebel größtes ist die Schuld. 32. Der Zorn verkürzt das Leben. 33. Wer ein Handwerk erlernt hat, kann sich selbst ernähren. 34. Nehmen Sie es ja nicht übel. 35. Aengstliche Sorgen um die Zukunft rauben uns Gesundheit und Freude. 36. Thue nichts Böses, so widerfährt dir nichts Böses. 37. Sie werden doch Wort halten? 38. Der Lügner verliert das Zutrauen Anderer. 39. Lust und Lieb' zu einem Dinge macht

alle Müh' und Arbeit geringe. 40. Nach der Arbeit ist die Ruhe süß. 41. Wenn die Sonne aufgeht, so wird es Tag. 42. Dieses wurde mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt. 43. Wer etwas gegen sein eigenes besseres Wissen thut, der handelt thöricht. 44. Das Alter muß man ehren. 45. Das Auge ist der Spiegel der Seele. 46. Die Sonne erleuchtet und erwärmt die Erde. 47. Armuth schändet nicht; aber Laster schänden. 48. Das gute Kind folgt gerne den Ermahnungen der Aeltern.

Muster.

Müssiggang ist aller Laster Anfang.

Der Müssiggänger ist in Gefahr, ein lasterhafter Mensch zu werden. Die meisten Laster entspringen aus dem Müssiggange. Wer vor vielen Lastern bewahrt bleiben will, muß sich an nützliche Thätigkeit gewöhnen. Der Müssiggang führt zu einem lasterhaften Leben.

VI.

Angabe des Sinnes sprichwörtlicher Redensarten.

95. Aufgabe 33. Man gebe den Sinn nachstehender sprichwörtlicher Redensarten an:

1. Einen Mohren weiß waschen wollen. 2. Oel ins Feuer gießen. 3. Mit der Thür ins Haus fallen. 4. Den Geist aufgeben. 5. Die Pferde hinter den Wagen spannen. 6. Jemanden etwas schwarz auf weiß geben. 7. Sich weiß brennen wollen. 8. Etwas in den Wind reden. 9. Von der Hand zum Munde leben. 10. Reinen Mund halten. 11. Die Hände in den Schooß legen. 12. Jemanden ein X für ein U machen, d. i. 10 für 5 schreiben. 13. In keiner guten Haut stecken. 14. Sich seiner Haut wehren. 15. Auf der faulen Haut liegen. 16. Mit heiler Haut davon kommen. 17. Einem die Haut über die Ohren ziehen. 18. Jemanden hinters Licht führen. 19. Etwas beim Lichte besehen. 20. Das Licht der Welt erblicken. 21. Mir geht ein Licht auf. 22. Von der Wiege bis zum Grabe. 23. Vom Fusse bis zum Kopfe. 24. Die Scharte auswetzen. 25. Jemanden unter die Arme greifen. 26. Sich Jemanden in die Arme werfen. 27. Haare auf den Zähnen haben. 28. Jemanden auf den Zahn fühlen. 29. Die Zähne thun ihm nicht mehr wehe. 30. Keine Rose ohne Dornen. 31. Zeit bringt Rosen. 32. Den Kopf verlieren. 33. Mit einem blauen Auge davon kommen. 34. Die Morgenstunde hat Gold im Munde. 35. Sich keine grauen Haare über etwas wachsen lassen. 36. Es soll dir kein Haar gekrümmt werden. 37. Ich weiß es auf ein Haar. 38. Es ist kein gutes Haar an ihm. 39. Sich kein Blatt vor den Mund nehmen. 40. Das Blatt hat sich gewendet. 41. Sich um des Kaisers Bart

streiten. 42. Wind bekommen. 43. Den Mantel nach dem Winde hängen. 44. Etwas in den Wind schlagen. 45. Etwas aus den Fingern saugen. 46. Lange Finger machen. 47. Jemanden durch die Finger sehen. 48. Sich die Finger verbrennen. 49. Jemanden um den Finger wickeln können. 50. In seinen eigenen Busen greifen. 51. Jemanden reinen Wein einschenken. 52. Die Besatzung über die Klinge springen lassen. 53. Im Trocknen sitzen. 54. Sein Schäfchen ins Trockne bringen. 55. Auf gutem Fusse mit Jemanden stehen. 56. Er hat dicke Ohren. 57. Er ist noch nicht trocken hinter den Ohren. 58. Sich hinter den Ohren kratzen. 59. Tauben Ohren predigen. 60. Den Himmel auf Erden haben. 61. Auf schwachen Füssen stehen. 62. Auf einem hohen Fusse leben. 63. Mit einem Fusse im Grabe stehen. 64. Im weiten Felde stehen. 65. Leeres Stroh dreschen. 66. Freie Hände haben. 67. Sich aus dem Staube machen. 68. In den letzten Zügen liegen. 69. Jemanden Sand in die Augen streuen. 70. Sich nach der Decke strecken. 71. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. 72. Ein räudiges Schaf steckt die ganze Herde an. 73. Eigenlob stinkt. 74. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt. 75. Eine Hand wäscht die andere. 76. Besser ein Sperling in der Hand, als ein Kranich auf dem Dache. 77. Wer einem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. 78. Was Hännschen nicht lernt, wird Hanns nicht wissen. 79. Handwerk und Kunst hat einen goldnen Boden. 80. Hunger ist der beßte Koch. 81. Den Vogel kennt man an seinen Federn. 82. Kehre erst vor deiner Thüre; dann hilf deinem Nächsten. 83. Ein schlafender Fuchs fängt kein Huhn. 84. Wer ein gläsernes Dach hat, muß Andere nicht mit Steinen werfen. 85. Wie die Alten singen, so zwitschern die Jungen. 86. Wie man säet, so wird man ärnten. 87. Auf einen Hieb fällt kein Baum. 88. Eine fette Küche macht einen magern Geldbeutel. 89. Treue Hand geht durchs ganze Land. 90. Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus. 91. Man kennt den Vogel an seinen Federn. 92. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. 93. Eine Schwalbe macht keinen Sommer. 94. Viele Köche versalzen die Suppe. 95. Kömmt Zeit, kömmt Rath. 96. Was man nicht im Kopfe hat, muß man in den Füssen haben. 97. Des Herrn Auge macht die Pferde satt. 98. Es ist schwer, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. 99. Das paßt wie die Faust aufs Auge. 100. Der Frosch geht wieder in den Pfuhl, und säß' er auch auf goldnem Stuhl.

M u s t e r.

G r o s s e A u g e n m a c h e n (sich wundern). — W e r N ü s s e e s s e n will, m u ß d i e S c h a l e n b r e c h e n. (Wer das Angenehme will, darf das damit verbundene Unangenehme nicht scheuen).

Arten von schriftlichen Aufsätzen.

96. Was die verschiedenen Arten von schriftlichen Aufsätzen betrifft, so finden hier eine nähere Beleuchtung

a. die **Erzählungen** sammt der **Parabel** und **Fabel**,
b. die **Beschreibungen** mit Rücksicht auf Vergleichungen, Begriffserklärungen und Räthsel,
c. **Abhandlungen**,
d. **Briefe**,
e. **Geschäftsaufsätze**,
f. **Reden**.

Der **Anhang** enthält

I. eine kurze Anleitung zur bürgerlichen Buchführung,
II. Muster zur Geschäftsführung in Gemeinde-Angelegenheiten.

Erstes Hauptstück.

Von Erzählungen.

97. **Erzählen** heißt etwas, das entweder wirklich geschehen ist oder als geschehen gedacht wird, durch die Sprache darstellen; daher ist eine **Erzählung** die Darstellung einer geschehenen oder als geschehen gedachten Begebenheit. Ist die Begebenheit wirklich geschehen, so ist die Erzählung eine wahre; ist die Begebenheit aber bloß als geschehen gedacht, so ist sie eine erdichtete. Umfaßt die Erzählung eine längere Reihe von Begebenheiten, so nennt man sie **Geschichte**.

Anmerkung. Kurze Erzählungen von besondern Reden und Handlungen nennt man Anekdoten.

98. Die Erzählung gibt Veränderungen an, und diese können entweder von Menschen mit Vernunft und Absicht oder von Naturkräften veranlaßt worden sein. Im ersten Falle sind sie Handlungen, z. B. merkwürdige Aeußerungen, rühmliche Thaten rc., im zweiten aber Ereignisse im engern Sinne, z. B. Erdbeben, Ueberschwemmungen rc.

99. In jeder Erzählung wird aus einander gesetzt, was und wie es sich zugetragen hat. Was sich ereignet hat, ist die Hauptveränderung, die erst näher erklärt werden muß; wie es sich ereignet hat, wird durch Umstände, die der Sache vorangingen oder sie begleiteten, so wie auch durch die Folgen erläutert.

100. Der Zweck, den man durch eine Erzählung erreichen will, kann Belehrung oder Unterhaltung oder Beides zugleich sein. Bei der Belehrung sucht man dem Verstande Kenntnisse zu verschaffen, oder das Herz zu veredeln, welches besonders die Aufgabe der moralischen Erzählungen ist; bei der Unterhaltung wirkt man vorzüglich auf die Phantasie (Einbildungskraft), und dieses geschieht durch Lebhaftigkeit im Ausdrucke.

101. Im Allgemeinen hat man bei Abfassung von Erzählungen Folgendes zu berücksichtigen:

a. Den Vortrag ordne man so, wie die Begebenheit der Zeit nach verlaufen ist, springe also nicht vor und hole nicht nach.

b. Man hebe die Hauptsachen gehörig heraus, und setze die Nebenumstände da, wo sie am Beßten dienen, jene verständlich zu machen.

c. Die Erzählung sei faßlich und nicht unnöthig gedehnt.

d. Man passe sie der jedesmaligen Absicht an, die man dabei hat.

e. Bei wahren Begebenheiten übertreibe man nichts, sondern erzähle so, wie sich die Sache zugetragen hat; bei erdichteten fehle man nicht gegen die Wahrscheinlichkeit, d. h. man erzähle so, wie sich die Sache zugetragen haben könnte.

Aufgabe 34. Man bringe eine vorerzählte oder vorgelesene Erzählung zu Papier, z. B.

1. Kindliche Liebe eines Negers.

Ein Agraffi-Neger am Flusse Volta war durch Unglücksfälle tief in Schulden gerathen. Zu ihrer Bezahlung blieb ihm nur der Verkauf seiner Kinder oder seiner selbst noch übrig. Aus Vaterliebe wählte er das Letzte, und übergab sich willig dem Gläubiger, der ihn auf das Schiff eines Sklavenhändlers führte. Hier wartete er schon auf die gefürchtete Abfahrt nach Westindien, als sein Sohn, tief gerührt über das Schicksal seines Vaters, den Entschluß faßte, ihn aus kindlicher Dankbarkeit zu befreien. Er kam nebst mehreren seiner Familie zu dem Schiffe mit dem Verlangen, einen bejahrten Sklaven gegen einen jungen umzutauschen. Der Anblick eines schönen, stark gebauten Negers bewirkte die schnellste Einwilligung des Tausches. Als nun aber dieser Sohn den Vater in Ketten vorführen sah, welch eine Szene! Er stürzte ihm in die Arme, weinte Freudenthränen, ihn retten zu können, ließ sich für ihn in die Eisen schlagen, und blickte mit unglaublicher Genugthuung und Heiterkeit auf die Seinigen hin. Wer ward bei diesem erhabenen Schauspiele nicht gerührt? Nur der rohe Menschenhändler blieb ohne weitere Theilnahme über den wuchervollen Tausch. Aber der brave Isert, der Erzäh-

ler und Augenzeuge dieser Szene, ertrug sie nicht unthätig. Er zeigte diese erhabene Handlung dem Gouverneur der dortigen dänischen Besitzungen an; warum schenkte er uns nicht dessen Namen? Denn der würdige Mann, durchdrungen von Menschenliebe, vermittelte sofort gleichfalls die Befreiung des Sohnes, und so ärntete dieser durch eine glückliche Rückkehr ins Vaterland, in Gesellschaft seines Vaters und seiner übrigen Familie, den Lohn der edelsten That.

---

2. Kindesdank.

Ein Fürst traf auf einem Spazirritte einen fleißigen und frohen Landmann bei dem Ackergeschäfte an, und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Nach einigen Fragen erfuhr er, daß der Acker nicht des Mannes Eigenthum sei, sondern daß derselbe täglich um fünfzehn Kreuzer arbeite. Der Fürst, der für sein schweres Regirungsgeschäft freilich mehr Geld brauchte und zu verzehren hatte, konnte in der Geschwindigkeit nicht ausrechnen, wie es möglich sei, täglich mit fünfzehn Kreuzern auszureichen, und noch so frohen Muthes dabei zu sein, und wunderte sich darüber. Aber der brave Mann im Zwilchrocke erwiederte ihm: „Ich wäre übel daran, wenn ich so viel brauchte. Mir muß ein Drittel davon genügen; mit einem Theile zahle ich meine Schulden ab, und den übrigen Theil lege ich auf Kapitalien an.“ Das war dem guten Fürsten ein neues Räthsel. Aber der fröhliche Landmann fuhr fort und sagte: „Ich theile meinen Verdienst mit meinen alten Aeltern, die nicht mehr arbeiten können, und mit meinen Kindern, die es erst lernen müssen; jenen vergelte ich die Liebe, die sie mir in meiner Kindheit erwiesen haben, und von diesen hoffe ich, daß sie mich einst in meinem müden Alter auch nicht verlassen werden.“ — War das nicht artig gesagt, und noch schöner und edler gedacht und gehandelt? Der Fürst belohnte die Rechtschaffenheit des wackern Mannes, sorgte für seine Söhne, und der Segen, den ihm seine sterbenden Aeltern gaben, wurde ihm im Alter von seinen dankbaren Kindern durch Unterstützung und Liebe redlich entrichtet.

Aufgabe 35. Man lasse theils mündlich, theils schriftlich erzählen, was der Schüler gehört oder gelesen hat a) vom ersten Brudermorde, b) von der Sündfluth und von Noah's Errettung, c) von Jakob und Esau und dem Linsenbrei, d) von Joseph, dem Sohne Jakob's in der Zisterne, e) von der Befreiung des israelitischen Volkes aus der ägyptischen Knechtschaft, f) von Absalon, dem Sohne David's und seinem Ende, g) von den Weisen aus dem Morgenlande, h) von der Auferweckung des Lazarus, i) von dem letzten Abendmahle Jesu, k) von seinem Kreuzestode, l) von seiner Auferstehung, m) von der Zerstörung Jerusalems durch die Römer, n) von Lykurg, dem Gesetzgeber Sparta's, o) von der Gründung der Stadt Rom, p) über die Erfinduug des Schießpulvers, q) über die Entstehung der Kreuzzüge.

Aufgabe 36. Man trage nachstehende Erzählungen aus der gebundenen in die ungebundene Rede (aus der Poesie in die Prosa) über.

1. Der gute Bruder.

Ein Vater starb und ließ bei seinem Sterben
Drei Söhne seine Güter erben.
Die theilten sie. Nach kurzer Zeit
Kam Krieg ins Land, und weit und breit
Gab's Mord und Raub und Wüsteneien.
Zwei Brüder von den dreien
Verloren durch der Feinde Wuth
Ihr Haus und Hof, ihr Hab und Gut.
Der Dritte hört's. Er sprach: „Ich will den Segen,
Den ich, seit unser Vater starb,
Durch Glück gewann, durch Fleiß erwarb,
Zu dem geerbten Drittel legen.
Und dann — sie sollten elend sein?
Sie, meine Brüder? — Nein! — verarmte Brüder,
Kommt, theilt von Neuem!" — und sie theilten wieder.

2. Der Räuber.

Auf off'nem Weg hielt einen Wandersmann
Ein Räuber, nah um London, an.
„Ach," sprach der arme Wandersmann,
„Ich bitt' Euch, laßt mir nur mein Leben!
Ich hab' Euch ja kein Leid gethan
Und wollt, Euch gern, was Ihr verlanget, geben;
Doch heute hab' ich nichts bei mir.
Ich gehe in die Stadt, um da zehn Pfund zu heben,
Und morgen bin ich wieder hier
Und theile sie mit Euch, — so wahr Gott über mir!"
„Du," sagt der Räuber, „hast geschworen;
Ich glaube Dir; zieh' fort! ich wünsche Dir viel Glück!"
In Kurzem kam der Wanderer zurück,
„Seht," spricht er mit erfreutem Blick,
„Seht, was ich Armer fand; Ihr habt's doch wohl verloren,
Zehn Pfund und mehr noch; — welch ein Glück!
Und diese bring' ich Euch zurück,
Erlaßt dafür mir das, was ich beschworen!"
„Nein," hub der Räuber an, „ich habe nichts verloren.
Behaltet Euer Geld, weil Ihr so ehrlich seid!"
So fühlt oft selbst ein Schelm den Werth der Redlichkeit.

Muster.

Der Knabe und die Datteln.

Karl aß, so wie die meisten Knaben,
Die Datteln für sein Leben gern,

Und um derselben viel zu haben,
Pflanzt er sich einen Dattelkern
In seines Vaters Blumengarten.
Der Vater sah ihm lächelnd zu,
Und sagte: „Datteln pflanzest du?
O Kind, da mußt du lange warten;
Denn wisse, dieser Baum
Trägt oft nach zwanzig Jahren kaum
Die ersten seiner süßen Früchte.“
Karl, der sich dessen nicht versah,
Hielt ein und rümpfte das Gesichte.
„Ei“, sprach er endlich zum Papa,
„Das Warten soll mich nicht verdrießen;
Belohnt die Zeit nur meinen Fleiß,
So kann ich ja dereinst als Greis,
Was jetzt der Knabe pflanzt, genießen.“

Uebertragung.

Ein Knabe aß, was gewöhnlich bei Kindern der Fall ist, gerne Datteln. Um recht viele zu erhalten, pflanzte er in den Garten seines Vatrrs einen Dattelkern. Der Vater sah ihm lächelnd zu und sagte: „Du pflanzest Datteln? Da wirst du lange auf Früchte warten müssen; denn dieser edle Baum trägt oft kaum nach zwanzig Jahren die ersten Früchte.“ Karl stutzte und verzog das Gesicht. Doch bald besann er sich und sagte ganz ruhig: „Das Warten soll mich nicht verdrießen; ich will gern zufrieden sein, wenn nur die Zeit meinen Fleiß belohnt. Wie werde ich mich freuen, wenn ich im Alter Früchte von dem Baume erndte, den ich jetzt als Knabe pflanze.“

Aufgabe 37. Man erzähle in gedrängter Kürze a) die Geschichte Joseph's während seines Aufenthaltes in Aegypten, b) den Zug der Israeliten durch die arabische Wüste, c) die Geschichte Saul's, des ersten Königs der Israeliten, d) die Begebenheiten bei der Geburt Jesu, e) die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, f) die Erfindung der Buchdruckerkunst.

* Um durch Bearbeitung einer solchen Aufgabe entsprechen zu können, muß man die wichtigen Begebenheiten und die Nebenumstände wohl ausscheiden, ohne durch Auslassungen den Zusammenhang zu stören. — Daß man aber die Vorkenntnisse der Schüler zu berücksichtigen hat, versteht sich von selbst.

Aufgabe 38. Man führe folgende Entwürfe zu Erzählungen durch Angabe näherer Umstände und durch genauere Darstellung der Begebenheiten weiter aus:

a) Die Schatzgräber.

„In unserm Weinberge liegt ein Schatz vergraben!“ spricht sterbend ein Weinbauer, der die nach dem Orte fragenden Kinder nur zum Aufgraben desselben ermahnt und bei diesen Worten stirbt. Gleich nach der Beerdigung wird rastlos gegraben, aber kein Schatz gefunden; der durchwühlte Acker bringt jedoch im folgenden Jahre

gegen früher den dreifachen Ertrag, und nun erkennen die Kinder, was der Vater mit dem angegebenen Schatze gemeint habe.

b) Die Folgen der Lüge.

Robert, der gerne prahlte, erzählte, sein reicher Vater habe einen sehr grossen, mit Goldstücken angefüllten Topf in dem Keller vergraben. Dadurch gelockt, brechen Diebe in das Haus ein und verlangen das Geld. Der Vater wird von ihnen furchtbar mißhandelt und wird gefährlich krank. Roberts Kummer und schmerzliche Reue.

Muster.

Entwurf.

Der redliche Finder.

Ein armer Handwerksmann findet auf der Strasse einen mit Geld angefüllten Beutel. Er sucht den Eigenthümer desselben zu erfahren, was ihm auch gelingt. Er stellte diesem den Beutel wieder zu und weiset die ihm dargebotene Belohnung mit der Bitte zurück, dieselbe einer armen Wittwe zu geben, was auch geschieht.

Ausarbeitung.

Ein armer Handwerksmann, der sich mit seiner Händearbeit redlich nährte, fand auf der Landstrasse einen Beutel mit einer beträchtlichen Summe Geldes. Er freute sich nicht darüber, sondern war bekümmert, indem er dachte, derjenige, der ihn verloren hätte, könnte vielleicht durch diesen Verlust unglücklich werden. Er gab sich nun alle Mühe, den Eigenthümer des Geldes zu erfahren, und machte den Fund öffentlich bekannt. Der rechtmässige Herr des Beutels meldete sich auch bald und empfing das Verlorne richtig wieder. Er bot dem ehrlichen Handwerksmann, einige Dukaten zur Belohnung an; aber dieser sagte: „Mein Herr! Sie dürfen mir das nicht bezahlen, was meine Schuldigkeit war. Wenn Sie aber ein Geschenk reichen wollen, so geben Sie die mir angebotenen Dukaten der armen Wittwe, die neben mir wohnt, und der es bei ihren vielen Kindern an Brod fehlt." Die Bitte des redlichen Handwerkers wurde erfüllt; die arme Wittwe erhielt das Geschenk, welches er nicht hatte annehmen wollen.

Aufgabe 39. Es soll eine schriftliche Erzählung von dem geliefert werden, was ein Schüler selbst gesehen, gehört oder erlebt hat, z. B. von einem Brandunglücke, von den Kunststücken, die ein Hund gemacht hat, von dem Tode und der Beerdigung eines Familiengliedes, von der Feier des Weihnachtsfestes in der Familie, von der Hinrichtung eines Verbrechers ꝛc.

Aufgabe 40. Man bilde eine Erzählung zu einem jeden der folgenden Sprichwörter und Denksprüche oder zu der gegebenen Aufschrift:

a. Wer nicht hören will, muß fühlen.
b. Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist.
c. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme.
d. Böse Gesellschaften verderben gute Sitten.
e. Ehrlich währt am längsten.
f. Auch Widerwärtigkeiten können zu unserm Beßtenn gereiche.

g. Die Macht des Gewissens.
h. Die Christbescherung.

Muster.

Es ist nicht Alles Gold, was glänzt.

Fritz besuchte den Sohn eines Gastwirths und saß mit diesem vor der Thüre, als ein prächtiger Wagen heranrollte. Sogleich beeilte man sich, dem Herrn, der im Wagen saß, kostbare Speisen zu bringen. Das sah ein armer Taglöhner, welcher dem Gasthause gegenüber auf einer Treppe saß, ein Stück trockenes Brod verzehrte und dabei ein Glas Bier trank. Neidisch hatte er schon lange zugesehen, bis er endlich in die Worte ausbrach: „Wer es doch auch so gut haben könnte!" Der Herr hörte das, ließ ihn zu sich herankommen und fragte ihn, ob er wohl auch mit ihm tauschen wolle. „Sogleich", antwortete hastig der Taglöhner. Jetzt öffnete der Herr den Wagen und zeigte ihm, daß beide Beine bis zu den Knieen abgeschossen waren. Beschämt stand nun der Taglöhner da und sagte: „Meine gesunden Beine sind mir doch lieber, als Gold."

102. Die **Parabel**, welche sich auch zu den Erzählungen rechnen läßt, ist eine ganze Rede oder Erzählung von Gleichnissen. Sie verhält sich zum einfachen Gleichnisse, wie die Allegorie zur Metapher, und unterscheidet sich von der Fabel dadurch, daß sie aus dem Gebiete des Wirklichen hergenommen ist, und einen wahrscheinlichen Fall darstellt.

Muster.

Die Pfirschen.

Ein Landmann brachte aus der Stadt fünf Pfirschen mit sich, die schönsten, die man sehen konnte. Seine Kinder aber sahen die Frucht zum ersten Male. Deßhalb wunderten und freuten sie sich über die schönen Aepfel mit den röthlichen Backen und dem zarten Pflaum. Der Vater aber vertheilte sie unter seine vier Knaben, und eine erhielt die Mutter.

Am Abend, als die Kinder in das Schlafkämmerlein gingen, fragte der Vater: „Nun wie haben euch die schönen Aepfel geschmeckt?" — „Herrlich, lieber Vater," sagte der Aelteste. „Es ist eine schöne Frucht, so säuerlich und so sanft von Geschmack. Ich habe mir den Stein sorgsam bewahrt, und will mir daraus einen Baum ziehen." „Brav!" sagte der Vater, „das heißt haushälterisch für die Zukunft gesorgt, wie es dem Landmanne geziemt."

„Ich habe die meinige sogleich aufgegessen," sagte der Jüngste, „und den Stein fortgeworfen, und die Mutter hatte mir die Hälfte der ihrigen gegeben. O, das schmeckt so süß und zerschmilzt Einem im Munde." „Nun," sprach der Vater, „du hast es zwar nicht sehr klug, aber doch so natürlich und nach kindlicher Weise gemacht. Für die Klugheit ist noch Raum genug im Leben."

Da begann der zweite Sohn: „Ich habe den Stein, den der kleine Bruder fortwarf, gesammelt und aufgeklopft. Es war ein Kern darin, der schmeckte so süß, wie eine Nuß. Aber meine Pfirsche habe ich verkauft, und so viel Geld dafür erhalten, daß ich, wenn ich nach der Stadt komme, wohl zwölf dafür kaufen kann.

Der Vater schüttelte den Kopf, und sagte: „Klug ist das wohl, aber — kindlich wenigstens und natürlich ist es nicht. Bewahre dich der Himmel, daß du kein Kaufmann werdest!“

„Und du Edmund?“ fragte der Vater. — Unbefangen und offen antwortete Edmund: „Ich habe meine Pfirsche dem Sohne unsers Nachbars, dem kranken Georg, der das Fieber hat, gebracht. Er wollte sie nicht nehmen, da hab' ich sie auf das Bett gelegt, und bin hinweggegangen.“

„Nun!“ fragte der Vater, „wer hat denn wohl den besten Gebrauch von seiner Pfirsche gemacht?“

Da riefen sie alle drei: „Das hat Bruder Edmund gethan!“ — Edmund aber schwieg still, und die Mutter küßte ihn mit einer Thräne im Auge.

Aufgabe 41. Man stelle aus vorstehender Parabel den Entwurf dazu auf.

Aufgabe 42. Man führe nachstehende Entwürfe zu Parabeln weiter aus:

1. Hamet und Raschid.

In Indien herrschte eine grosse Dürre, und zwei benachbarte Hirten waren sammt ihren Herden dem Verschmachten nahe, als ihnen der Geist der Erde, welcher Glück und Unglück an die Menschen vertheilt, in menschlicher Gestalt erschien und ihnen erlaubte, ihre Wünsche und Bitten vorzutragen, wobei er ihnen aber grosse Vorsicht empfahl. Der eine Hirt, Hamet, bat nun um einen Bach, der im Sommer nicht vertrocknet, u. der erhabene Geist gewährte sein Verlangen. Der andere Hirt, Raschid, aber flehte, daß der Fluß Ganges zwischen seinen Feldern durchfließen möchte. Auch dieses ging in Erfüllung; aber der mächtige Strom entwurzelte alle Bäume, verschlang die Herden und riß den Besitzer selbst mit fort. Raschid wurde einem Krokodile zum Raube, während Hamet friedlich an seinem Bache wohnte.

2. Die leuchtenden Sterne.

Vater und Sohn gingen in finsterer Nacht über die Haide der Heimat zu. Da bemerkte der Vater, daß sie sich verirrt haben; jedoch schritten sie getrost vorwärts, um eine Wohnung zu entdecken. Zwar fanden sie keine; aber plötzlich theilten sich die schwarzen Wolken, und die Wanderer erblickten am freundlichen Himmel die Sterne und unter ihnen den Sirius. Nun sagte der Vater zu seinem Sohne, daß sie, nach diesem sich richtend, die Heimat bald erreichen werden, und versprach ihm, den nöthigen Unterricht zu geben, damit er dereinst auch allein sich auf seinen Wegen zurecht finde, setzte jedoch bei, daß es noch andere Sterne gebe, die man mit dem leiblichen Auge nicht sehe, und die, im Geiste geschaut, zur himmlischen Heimat führen. Auf die Frage des Knaben, was der Vater mit diesen Worten andeuten wolle, erwiederte dieser, daß er die Sterne des

Glaubens darunter verstehe, die sicher ins ewige Vaterland leiten. Unter diesem Gespräche erreichten Vater und Sohn die heimatliche Hütte.

Aufgabe 43. Man bilde zu folgenden Sprüchen Parabeln: a) Eintracht macht stark. b) Traue keinem Freunde, wenn du ihn nicht geprüft hast. c) Der Glaube erhebt den Muth, und die Liebe gewährt Stärke.

103. Unter **Fabel** im weitern Sinne versteht man jede erdichtete Erzählung; im engeren Sinne aber nennt man Fabel eine Erzählung einer erdichteten Begebenheit, welche unter einem Sinnbilde, das aus der nicht moralischen Welt hergenommen ist (nämlich von Wesen, die wegen Mangels an Vernunft und freiem Willen weder moralisch noch unmoralisch handeln können) eine sittliche Wahrheit oder eine Regel der Lebensklugheit darstellt. Die Fabel besteht aus zwei wesentlichen Theilen, nämlich dem Sinnbilde und der Anwendung oder Moral der Fabel.

Muster.

Der Löwe mit dem Esel.

Als des Aesopus Löwe mit dem Esel, der ihm durch seine fürchterliche Stimme die Thiere sollte jagen helfen, nach dem Walde ging, rief ihm eine naseweise Krähe von dem Baume zu: „Ein schöner Gesellschafter! Schämst du dich nicht, mit einem Esel zu gehen?“ — „Wen ich brauchen kann,“ versetzte der Löwe, „dem kann ich ja wohl meine Seite gönnen.“

So denken die Grossen, wenn sie einen Niedrigen ihrer Gemeinschaft würdigen.

Lessing.

Aufgabe 44. Man trage nachstehende Fabel aus der gebundenen in die ungebundene Rede.

Das junge Roß.

Ein junges muth'ges Roß,
Dem Arbeit nicht so wohl gefiel,
Als Freiheit, Müssiggang und Spiel,
Riß sich von seinem Joche los
Und floh davon auf grüne Weiden.
O welche Freuden! —
Der Lenz und Sommer strich
In frohem Müssiggang' dahin.
Ihm kam die Zukunft nicht in Sinn;
Es lebte jetzt und freute sich,
Allein der Winter nahm die Freuden
Den grünen Weiden.
Die Wiesen wurden leer;
In Lüften stürmt ein rauher Nord.
Das Pferdchen floh von Ort zu Ort

Und fand kein Dach, kein Futter mehr.
Jetzt warf es ängstlich seine Blicke
Auf sich zurücke.
„Ich Thor!" rief es, „ach, ach!
Hätt' ich die kurze, schöne Zeit,
Das Bischen Arbeit nicht gescheut:
Jetzt hätt' ich Hafer, Heu und Dach.
Wie schrecklich! Für so kurze Freuden
So lang zu leiden!" Weiße.

Aufgabe 45. Man soll der folgenden Fabel andere nachbilden, zu denen die Handelnden gegeben sind:

Das Johanniswürmchen.

In einer warmen Sommernacht flog ein Johanniswürmchen zwischen einer Hecke von wilden Rosen umher. Voll Eitelkeit auf seine Schönheit ließ es seinen Schein weithin leuchten und sprach: „Wie göttlich schön bin ich! Mein Glanz wetteifert mit dem Lichte der Sterne; ja ich bin das schönste Geschöpf auf der Erde." Als das verblendete Thier so seine Vorzüge rühmte, kam eine Nachtigall, die es von ferne erblickt hatte, herbei, erhaschte und verschlang es. — Hochmuth kömmt vor dem Falle.

Nachbildungen

a) Die Grasmücke. b) Die Tulpe.

Muster.

Der Fuchs und die Trauben.

Ein Fuchs kam einst bei einem Weinstocke vorbei, der voll süsser Trauben hing. Lange schlich er hin und her, überlegend und versuchend, wie er zum Besitze derselben gelangen könnte. Aber umsonst; sie hingen zu hoch. Um sich nun nicht von den Vögeln, welche ihm zugesehen hatten, verspotten zu lassen, wandte er sich mit verächtlicher Miene weg und sprach: „Die Trauben sind mir zu sauer; ich mag sie nicht haben." — Gewöhnlich verachtet der Mensch die Güter, nach deren Besitz er vergeblich strebt.

Nachbildung.

Der Stier und das Kleefeld.

Auf einer magern Weide, die an ein Feld mit hohem Klee angrenzte, graseten einige Kühe und ein Stier. Als dieser das Kleefeld, welches durch einen Zaun von der Weide getrennt war, gewahr wurde, machte er Versuche, den Zaun zu durchbrechen oder zu überspringen; doch umsonst. Um nun von den Kühen, die seinen Anstrengungen zugesehen hatten, nicht ausgelacht zu werden, wendete er sich weg und sagte: „Der Klee ist noch zu jung; er möchte mir schaden."

Aufgabe 46. Man soll der folgenden Fabel eine andere nachbilden, zu der die Handelnden nicht gegeben werden:

Die Grille und die Ameise.

Eine Grille kam bei strenger Kälte zu ihrer Nachbarin, der Ameise. „Frau Nachbarin!“ sagte sie, „leiht mir doch einige Speise; denn ich habe Hunger und nichts zu essen.“ — „Hast du denn nicht Speise für den Winter gesammelt?“ fragte die Ameise. — „Ich hatte keine Zeit dazu,“ war die Antwort. — „Keine Zeit? Frau Grille! Was hast du denn im Sommer zu thun gehabt?“ — Ich habe gesungen und musizirt“, erwiederte die Grille. — „Nun gut!“ ließ jetzt die Ameise sich vernehmen, „da du im Sommer musizirt hast, so magst du im Winter tanzen.“ — Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Aufgabe 47. Man gebe zu folgender Fabel die Moral an:

Die kluge Maus.

Eine Maus, unterrichtet in allen Gefahren, die ihrem Geschlechte drohen, ging bei einer Mausfalle vorüber, wo frisch gerösteter Speck aufgestellt war. „Ich will ihn wohl unberührt lassen,“ sprach sie; „aber daran zu riechen kann mir nicht schaden.“ Sie näherte sich, roch, stieß mit der Nase an den Speck, die Falle fiel zu, und — die Maus war gefangen.

Aufgabe 48. Man bilde zu nachstehenden Regeln der Lebensklugheit Fabeln: a) Verachte nicht guten Rath. b) Viele rühmen sich der Tugenden, die sie nicht besitzen. c) Urtheile nicht nach dem Aussehen; in einem unscheinbaren Kleide ist oft das seltenste Talent verborgen. d) Auch ein Geringer kann dir nützen. e) Mit einem erfindsamen Kopfe richtet man mehr aus, als mit blosser Leibesstärke. f) Ueberlege erst mit Bedacht, ehe du Jemanden in deine genauere Gesellschaft aufnimmst.

Zweites Hauptstück.

Von Beschreibungen.

104. Einen Gegenstand **beschreiben** heißt: denselben durch Angabe seiner Merkmale so darstellen, daß man eine deutliche Vorstellung von demselben erhält; also ist eine **Beschreibung** die Aufzählung der Merkmale oder Eigenschaften, wodurch sich ein Gegenstand von andern Dingen unterscheidet.

Hieraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen Erzählung und Beschreibung. Die Erzählung stellt nämlich die im

Laufe der Zeit auf einander folgenden Begebenheiten eines Gegenstandes dar; die **Beschreibung** hingegen die in Raum und Zeit neben und mit einander bestehenden Theile und Merkmale eines Dinges.

105. An einem Gegenstande unterscheiden wir **wesentliche** d. i. **nothwendige** und **außerwesentliche** d. i. **zufällige** Merkmale. **Wesentlich** sind jene, welche ein Gegenstand nothwendig haben muß, wenn er das sein soll, was sein Name besagt, z. B. Nothwendig ist es, daß eine Kugel rund ist. **Außerwesentlich** aber sind jene, welche der Gegenstand nicht nothwendig haben muß, und die ihm auch fehlen können, ohne daß er aufhört, das zu sein, was sein Name besagt, z. B. Zufällig ist es, daß eine Kugel von Holz oder Stein, weiß oder schwarz ist.

106. Der Hauptzweck der Beschreibungen ist, dem Leser eine deutliche Vorstellung von dem beschriebenen Gegenstande zu geben. Faßt man dabei noch die besondere Absicht ins Auge, die man durch eine solche Darstellung erreichen will, so kann man unterscheiden:

a. eine **Lehrbeschreibung**, wodurch man unterrichten und eine gründliche Kenntniß der Sache demjenigen beibringen will, der von ihr keinen deutlichen oder gar keinen Begriff hat, wie dieß z. B. durch die Beschreibung einer Schnellpresse geschehen könnte, —

b. eine **Geschäftsbeschreibung**, wodurch die Merkmale eines Gegenstandes nur in so ferne angegeben werden, als es nöthig ist, um gewisse Absichten im Geschäftsleben zu erreichen, was z. B. bei der Beschreibung eines Hauses geschieht, das man zu verkaufen beabsichtigt, —

c. eine **Schönbeschreibung**, auch **Schilderung** genannt, wodurch man zwar besonders ergötzen will, was man z. B. durch die Beschreibung einer romantischen Gegend bezweckt, aber auch rühren, erschrecken ꝛc. kann.

107. Bei Abfassung von Beschreibungen hat man Folgendes zu berücksichtigen:

a. Vorausgesetzt, daß man zureichende Kenntniß von dem zu beschreibenden Gegenstande und von den Ausdrücken hat, die zu seiner Darstellung nöthig sind, sucht man vor Allem die unterscheidenden Merkmale des vorliegenden Gegenstandes auf, die zur Erreichung einer angegebenen Absicht nöthig sind, und betrachtet daher denselben von allen Seiten aufmerksam.

b. Man bringt die aufgefundenen Merkmale in diejenige Ordnung, die der Natur der Sache entspricht.

c. Die ganze Darstellung muß anschaulich sein; es darf also kein Hauptpunkt fehlen, jede Eigenschaft muß an ihrem Platze stehen,

und der Leser muß nicht nur gleich wissen, was der Verfasser sagen wollte, sondern sich auch die beschriebenen Gegenstände gehörig vorstellen können.

d. Die Schönbeschreibung stellt einen Gegenstand häufig schöner dar, als er in der Natur ist, und behandelt sogar einen imaginären, d. h. einen solchen, der nicht vorhanden, sondern bloß eingebildet ist. Aus diesem Grunde muß hier besonders auf eine gefällige Einkleidung Bedacht genommen, und die Schilderung mit Redefiguren ausgestattet werden. Sie spricht demnach zur Phantasie, während die beiden erstern Arten der Beschreibungen den Verstand beschäftigen und die Wißbegierde befriedigen.

1. Muster.

Die Korkeiche.

Lehrbeschreibung.

Der Korkbaum (Quercus Suber in der ein und zwanzigsten Klasse nach Linné) erreicht eine beträchtliche Höhe und Dicke; jedoch bleibt er an Grösse weit hinter unserer Winter- oder Sommereiche zurück. Die Blätter desselben sind rund, ungetheilt, sägeartig gezähnt und auf der untern Fläche filzig.

Sein Vaterland ist Italien, das südliche Frankreich, Spanien und Portugal. In Deutschland kann diese Eiche den Winter nicht im Freien aushalten. In ihrer Heimath wird sie hundert Jahre alt. Ihre Früchte sind süsser, als unsere Eicheln, und werden wie Kastanien gebraten und gegessen.

Das Merkwürdigste an diesem Baume ist die Rinde, welche den Kork liefert. So lange der Baum noch jung ist, darf man die Rinde, wenn er gut fortwachsen soll, nur alle sieben bis acht Jahre abschälen, im höheren Alter thut man es ohne Schaden alle vier Jahre. Immer muß man jedoch den Theil der Rinde, welcher den Splint unmittelbar bedeckt, sorgfältig schonen. Die Rinde von alten Bäumen bei der dritten Abschälung ist die beßte. Wenn im Sommer der Saft zum zweiten Male aufsteigt, so macht man mit einem Beile von da an, wo die Zweige angehen, bis an die Wurzel drei bis vier Einschnitte der Länge nach, und oben und unten einen Zirkelschnitt rings um den Baum, und dann schält man die Rinde ab. Nach dem Abschälen zerschneidet man sie in kleinere Stücke, schabt die äußere Fläche glatt, und brennt sie, damit sie desto mehr Festigkeit erhalte. Nun werden die Stücke gewaschen, auf einander geschichtet und mit Steinen beschwert, um sie glatt zu machen. Die ungebrannte Rinde ist wohlfeiler. Ein guter Kork muß sehr elastisch, nicht holzig und löcherig sein, und eine zimmetröthliche Farbe haben.

Der Kork wird vornehmlich zu Stöpfeln geschnitten, welches die Korkschneider thun. Sie bedienen sich dabei eines eigenen stählernen Messers, das während des Schneidens öfters mit Fettlappen bestrichen wird. Ein fleißiger Arbeiter kann in einem langen Tage 15 bis 1600 Stöpsel verfertigen. Außerdem braucht man den Kork noch zu Sohlen, welche zur Abhaltung der Kälte und Nässe in die Schuhe gelegt werden. Wegen seiner Leichtigkeit dient er sehr bequem zu Schwimmkleidern. Ein Kamisol, mit 12 Pfund Kork gefüttert, erhält einen erwachsenen Menschen

über dem Wasser. Aus verbranntem Kork wird eine feine schwarze Farbe, das spanische Schwarz, gemacht. Lippold.

Aufgabe 49. Man beschreibe a) die Schiefertafel, b) den Stuhl, c) das Schulzimmer, d) den Hund, e) die Gans, f) die Rose, g) die Lichtscheere, h) den Regenbogen, i) das Schaf, k) die Tulpe, l) den Flachs, m) das Papier, n) ein Gemälde.

2. Muster.

Die Mühle.

Geschäftsbeschreibung.

Die bemeldete Mühle liegt in dem Wolfsgrunde am Ilsebach. Das Gebäude ist fest, etwa zwanzig Jahre alt und erst vor Kurzem überall gründlich ausgebessert. Das Werk selbst hat zwei Gänge, deren jeder in 24 Stunden 7 bis 8 (und bei verstärktem Zuflusse des Wassers wohl 9 bis 10) Malter feines Waizen-Mehl mahlt. Die Steine haben 4 Fuß im Durchmesser, und sind von Andernach am Rhein. Die Mühleisen sind verhältnißmässig stark und vom beßten schwedischen Eisen. Es sind 13 Beutel von englischem Beuteltuche da. Auch ist die Vorrichtung, die Steine zu stellen, vorzüglich gut angebracht. Das Werk ist übrigens oberschlächtig, und das ganze Jahr so viel Wasser vorhanden, daß nicht nur immer gemahlen, sondern auch noch eine Oel- oder eine Stampfmühle angebracht werden kann, wenn es der Besitzer für gut findet. Aus diesem Grunde läuft auch das wüste Gerinne oder die Umfluth beständig fort, und fünfhundert Schritte oberhalb der Mühle ist ein starkes Wehr angebracht worden, vermittelst dessen das überflüssige Wasser im Frühling zur Wässerung einiger Wiesen benützt werden kann. Von andern günstigen Umständen ist noch zu erwähnen, daß die Mühle nur unbedeutende Abgaben hat, daß die Einwohner von zwei Dörfern zwangpflichtige Mahlgäste sind, und daß der Kornboden des Mühlgebäudes durch seine Geräumigkeit und gute Anlage einen starken Handel mit Korn möglich macht.

Falkmann.

Aufgabe 50. Man beschreibe für eine öffentliche Bekanntmachung: a) einen verlornen Ring, b) eine aus dem Zimmer entwendete Taschenuhr, c) ein zu verkaufendes Pferd, d) einen entlaufenen Hund, e) einen an einem Gesellschaftsorte vergessenen Shawl, f) ein zu versteigerndes Haus, g) einen abhanden gekommenen Regenschirm, h) eine verlorne Brieftasche.

3. Muster.

Die Ankunft des Frühlings.

Schönbeschreibung.

Empfangt ihn, Freunde des Landlebens! er kömmt in unsere Gefilde mit all seinen Freuden zurück. Wie frohlockt die ganze Natur bei seiner Wiederkunft! Welches Leben in den erheiterten Lüften, voll von dem Triumphliede der Lerchen, auf diesen zart aufblühenden Wiesen, auf diesen sich belaubenden Buchen, dort auf den begrasten Hügeln, wo hundert junge Lämmer springen, auf jenem See, in welchem die Sonne wieder ihr strahlendes Antlitz spiegelt, in dieser ganzen vor

uns ausgebreiteten Landschaft, deren Fläche von dem neuen Grün in abwechselnden Schattirungen geschmückt, und hin und her von den Szenen ländlicher Arbeiten wieder bedeckt ist! Welcher frohe vermischte Lärm rings um uns her! Wie die freien Bäche zwischen den Blumen rieseln, wie die Stiere den frischen Weiden entgegenjauchzen, wie die mannichfaltigen Stimmen der Vögel, die unter dem blauen Himmel umherschwärmen, in das einförmige Lied des Kuckucks, der den Frühling ausruft, und in das Geschwätze der Frösche eintönen, unterdessen ein warmer West schmeichelnd unsere Wangen umfließt, und ein süsser Geruch aus der jungen Erde hervorathmet. Ueberall ist Frühling, überall schallet die Freude des verjüngten Jahres, und wecket den Wiederhall. —

Was für eine Veränderung hat sich in allen Theilen der Natur ausgebreitet, und wie allgemein ist die wohlthätige Güte des Wesens, das die Jahreszeiten wechseln läßt, unsere Erde, die von ihrer Mühe ausgeruhet hat, wieder mit Fruchtbarkeit und Freude schmückt, und die ganze Schöpfung bis in ihre geheimsten Tiefen belebt! Noch vor wenigen Monaten war die ganze Fläche der Erde mit einer kalten Unfruchtbarkeit und einer todten Stille überdeckt. Diese Thäler, die jetzt die Wollust des Auges sind, lagen in einer tiefen Trauer begraben; diese Berge, die jetzt ihr grünendes Haupt in die Wolken erheben, und an deren fruchtbarem Abhange die weidende Wollenherde klettert, standen im hohen Schnee erstarrt; diese belaubten Gänge, die jetzt der Nachtigall eine gewünschte Zuflucht geben, waren nackte Reiser und Zweige, die unter der kalten Last des Winters starrten; diese Bäche, die nun mit lautem Gemurmel dahinhüpfen, waren mit einer Kette von Eis in ihrem Laufe gehemmt; der Nordwind heulte über Städte und Dörfer dahin, und schüttelte von seinen Flügeln Reif und Eis und Kälte und Verwüstung herab; die Schöpfung schien einem ewigen Tode übergeben zu sein.

Aber kaum hauchte der Athem des Allmächtigen, so drang das Leben wieder in alle Adern der erstorbenen Geschöpfe. Er winkte der Sonne, sich unserm Erdballe zu nähern, und die Luft ward mit einer befruchtenden Wärme erfüllt. Das ganze Reich der Pflanzen empfand so ihren wohlthätigen Einfluß, und seine belebten Säfte drangen in allen Theilen zum neuen Wachsthum hervor. Die Erde gebar in ihrem mütterlichen Schooße Gras und Kräuter und Blumen, ließ ihre Kinder hervorgehen, und zeigte sie als ihre stolze Zierde. Die dicken Wolken verflogen, und der Himmel lächelte über das hervorsprießende Grün der Felder hin.

Zwar verlor er noch oft seine frühere Heiterkeit, und verhüllte seinen Glanz in Schnee und Hagel. Die zurückkehrende Kälte hemmte die Wirkungen der Sonnenstrahlen, und die noch schwachen Kräfte des Jahres waren in Gefahr, in ihrer Geburt erstickt zu werden. Die Hügel, auf welchen schon die Weide der Lämmer hervorgrünte, wurden noch einmal mit einem flimmernden Gewande überkleidet. Der erste Schmuck der sich belaubenden Fruchtbäume ward noch einmal mit Flocken durchwebt, und die noch halb kahle und halb aufgeblühte Landschaft schimmerte unter dem Lichte, das hin und her die Wolken durchbrach, im Gemische von Grau und Weiß und Grün. Und wie oft sahen wir nicht die Lerche, die dem ankommenden Frühling in die wärmere Luft entgegensang, in einer traurigen

Stille wieder heruntergleiten, ihre kleinen Flügel betrübt zusammenfalten, und vor dem heuchlerischen Wetter in das Winterlager zurückziehen!

Doch noch einmal ging die belebende Kraft von dem Vater der Natur durch alle Wesen. Die stärkere Sonne lösete die kalten Ueberbleibsel des Winters auf, und nun herrscht der siegreiche Frühling auf allen Hügeln, in allen Thälern, in allen Gärten. Alles ist von seinen Reizen voll.

Erwachet nun, ihr Städter, zu den Freuden des verschönerten Jahres, und nehmet an ihnen auf dem Lande Theil. Ihr alle, die ihr die Unbequemlichkeiten des melancholischen Winters getragen, euch vor der unfreundlichen Kälte und Nässe und den pfeifenden Nordwinden in euere Wohnungen verschlossen und sie von Schneegestöber eingehüllt und euere Fenster vom nächtlichen Froste erstarrt gesehen, vergesset nun die Unlust der rauhen Monate, verlaßt die Mauern der Stadt, und kommt in die Gefilde des Frühlings, wo überall Freude blühet, und der ganze Himmel mit einer neuen Heiterkeit lächelt. Jetzt in diesen Tagen, die der rein sten Lust heilig sind, jetzt müsse ein jeder, dessen Herz fröhlicher Empfindungen fähig ist, dem städtischen Kerker entfliehen, und die Ergötzungen der Natur in der heitern Luft des Landes suchen. Alles regt sich vom Vergnügen; Alles ladet die Bewohner der Städte ein, an den Freuden Theil zu nehmen, die der Frühling rings um die Hütten der Landleute ausgebreitet hat. Die Berge umher strecken ihr stolzes Haupt, das mit einem grünen Schmucke bekränzt ist, empor, und verkündigen den Frühling; die Herden, die weit umher die Weiden bedecken, lassen ihr Geblöcke bis in die dumpfen Mauern erschallen, und verkündigen den Frühling; — ja man hört die Lockungen der ganzen Natur, und der fühlende Theil der Menschen folgt ihnen. Ich sehe bereits einen Freund des Landlebens nach dem andern aus der Stadt entweichen, und sich in den Schooß des Sommerhauses begeben. Die Häuser und Gassen der Stadt werden allmälig einsamer. Die öffentlichen Spazirgänge, die im frischen Laube grünen, werden wieder am Morgen und am Abend besucht, und geben denen, die die schönen Monate in der Stadt zubringen müssen, einen Theil der Frühlingsergötzungen. Schon höre ich dort in dem Schatten der Gänge eine muntere Gesellschaft nach der andern vorüberrauschen, wo die Freude das Alter und die Jugend vereinigt, jedes Herz durchwallet, und zu den traulichsten Gesprächen belebt. Ich sehe den Dichter, seinen Horaz in der Hand, voll stiller Begeisterung am Hügel sitzen, und da Knaben und Mädchen durch Gras und Veilchen hüpfen, sich mit bethauten Blumen schmücken, und die erneuerte Gestalt der Natur bewundern. Ja, genießet die ganze Wollust des jungen Jahres, ihr edlen, zum feinen Gefühle gebildeten Seelen! Trinket in vollen Zügen das süsse Vergnügen, das der Vater des Frühlings überall für euch ausgießet. Und ihr, geliebte Gefährten meiner Landergötzungen, indem ihr euern Geist in dem Schönen der Natur unterrichtet, so vergönnet mir, mit euch die frohen Monate des Jahres als ein Weiser zuzubringen, und mit euch vereinigt das Glück des Landlebens denen, die es vielleicht noch zu sehr verkennen möchten, fühlbarer zu beschreiben.

Hirschfeld.

Aufgabe 51. Man schildere: a) das Gewitter, b) den Winter, c) einen Spazirgang an einem schönen Sommermorgen, d) das Weihnachtsfest im Familienkreise, e) den Landmann an einem Herbstsonntage, f) das Stadtleben, g) den Leichenzug einer Wittwe, h) eine romantische Gegend, i) den Sturm auf dem Meere, k) den Segen, welchen der Friede bereitet.

108. Mit einer Beschreibung hat man es auch zu thun bei Vergleichung mehrerer Gegenstände mit einander. Vergleichen im engern Sinne heißt die Aehnlichkeiten verschiedener Dinge angeben; im weiten Sinne gehört aber noch das Aufsuchen der Verschiedenheiten derselben hinzu.

1. Muster,

worin nur die Aehnlichkeiten verschiedener Gegenstände dargestellt werden.

Tod und Schlaf.

Zwillingsbrüder sind meistens einander sehr ähnlich, — so gleicht der Tod dem Schlafe. Der Schlafende liegt da mit geschlossenen Augen, ohne Bewußtsein; er vergißt des Tages Last und Kummer und ruht aus von seiner Arbeit; sein Geist ist gleichsam von dem Körper entfesselt, und die äußern Gegenstände wirken nicht, wie während des Wachens, auf seine Sinne. — So liegt der Todte im Sarge und stillen Grabe; keine Schmerzen trüben und stören seine Ruhe; die Schläge des Schicksals hören auf von ihm empfunden zu werden. Feinde müssen schweigen; denn ihr Toben kümmert ihn nicht; sein Geist ist entfesselt von den Banden dieses Leibes; wie oft die Seele des Schlafenden ungestörter denkt, so wirkt sie freier in der andern Welt; keine Täuschung der Sinne, kein Vorurtheil des Herzens, kein heiß aufwallendes Blut verwirrt mehr ihre Gedanken; Kleinigkeiten und Tändeleien erscheinen ihr nicht mehr als grosse, unschätzbare Güter; sie lächelt mitleidig über den Eifer, mit dem sie, trotz heiliger Banden und Pflichten im irdischen Leben, für jene werthlosen Dinge oft thöricht gekämpft hatte.

2. Muster,

worin nur die Unähnlichkeiten verschiedener Gegenstände dargestellt werden.

Fuß und Hand.

Die Verschiedenheit beider Gliedmassen besteht [zeigt sich] darin, daß der Fuß dicker ist und härtere Knochen hat, als die Hand; daß der Mensch mit jenem nur gehen, stehen und stossen, mit dieser dagegen unzählige künstliche Arbeiten verrichten kann, auch in jenem bei weitem nicht ein so feines Gefühl besitzt, als in dieser. Die an den äußersten Enden des Fusses hervorragenden fünf abgesonderten Theile heißen Zehen, die der Hand Finger. Zu den eigenthümlichen Merkmalen der Hand gehört auch der von den andern vier Fingern abgesonderte und denselben entgegensetzbare Daumen; die grosse Zehe des Fusses liegt dagegen an den übrigen Zehen an.

3. Muster,
worin die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten verschiedener Gegenstände dargestellt werden.

Die Tanne und die Fichte.

Tanne und Fichte sind Waldbäume, die eine bedeutende Höhe erreichen und sich durch einen geraden Wuchs auszeichnen. Sie gehören zu den Nadelhölzern, die sich von den übrigen Holzarten durch die langen, schmalen, spitzigen Blätter oder Nadeln unterscheiden. Die Nadeln beider Bäume sind von dunkelgrüner, im Winter fast schwärzlicher Farbe; die untersten veralteten Blätter fallen gegen den Winter ab, die jungen aber bleiben sitzen, so daß diese Bäume immer grün sind. Beide schwitzen ein Harz aus, welches sich nicht, wie das Gummi der Pflaumen- und Kirschbäume 2c. im Wasser, sondern nur im Weingeist und Oele auflöset und entzündbar ist. Werden sie abgehauen oder entlaubt, so schlagen sie nicht wieder aus, wie andere Bäume. Die Blumenkrone fehlt, und männl. und weibl. Blüthen sind, wie bei allen Nadelhölzern, auf einem Stamme. Die männlichen Blüthen sind rothe, kegelförmige Kätzchen, deren offenstehende Schuppen die Stelle des Kelches vertreten; die weiblichen Blüthen sind Zapfen, deren Schuppen geflügelte Samenkörner enthalten. Beide Bäume eignen sich zum Brennen; auch wird das Holz zum Bauen, zu Mastbäumen, Balken, Brettern, Schindeln, Schachteln, sowie zu Violinen, Resonanzböden, zu verschiedenen Tischler-, Bötticher-, Drechslerarbeiten u. s. w. verwendet. Die Nadeln dienen als Streu und als Dünger. Aus dem Harze dieser Bäume gewinnt man Terpentin, Theer, Pech, Kienruß, Kienöl, Geigenharz (Kolophonium). Beide Bäume erreichen ein hohes Alter (von 200—400 Jahren).

Die Tanne und die Fichte unterscheiden sich aber in Folgendem:

Die Tanne, auch Weißtanne, Edeltanne genannt, hat eine aschfarbige oder weißgraue, glatte und brüchige Rinde und flache, an der Spitze ausgerandete, oberhalb glänzend dunkelgrüne, unten weißliche, kammartig nach zwei Seiten gerichtete Nadeln. Die weiblichen Blüthen, welche als kleine runde, braune Köpfe erscheinen, erwachsen zu braunrothen, länglichen, aufrechtstehenden Zapfen mit flachen, rundlichen, angedrückten und am Grunde lang zugespitzten Schuppen. Die breiten, grossen, glänzenden Samen reifen im September und Oktober. Das Holz ist weiß.

Die Fichte, auch Roth- oder Pechtanne genannt, hat einzelne, aber rund um die Zweige stehende pyramidenförmige, fast vierseitige Nadeln, deren Grün heller ist, als das der Tanne. Die Rinde ist rothbraun, schuppig aufgerissen und zähe. Die weiblichen Blüthen sind bräunliche Knospen, und die hellbraunen Samenzapfen haben eine walzenförmige Gestalt und hängen herab. Die kleinen eiförmigen, dunkelbraunen, im November reifen Samen haben breite, gelbbraune Flügel. Das Holz hat eine weißröthliche Farbe, und obgleich es im Allgemeinen ebenso benutzt wird, wie das der Weißtanne, so ist es doch als Brennholz und zur Kohlenbereitung vorzüglicher, als dieses. Die Rinde der Fichte dient den Gärbern zum Garmachen der Häute, und der markige Splint wird von der ärmeren Volksklasse in Norwegen und Schweden zur Nahrung benutzt. Die Blüthen werden im Mai und Juni von den Bienen fleißig besucht. Die jungen Zweige

haben einen balsamischen, erquickenden Geruch. Das ausfließende Harz gibt den Waldrauch oder wilden Weihrauch, ein angenehmes Räuchermittel. Dieses Harz wird insbesondere auch von den Ameisen gesammelt.

Aufgabe 52. Worin sind sich ähnlich: die Rose und die Nelke —, das Pferd und der Esel —, eine Flinte und eine Pistole —, eine Stadt und ein Dorf —, eine Monarchie und eine Republik —, ein Haus und eine Kirche —, ein Kind und ein junger Fruchtbaum —, das menschliche Auge und der Himmel?

Aufgabe 53. Worin sind sich unähnlich: ein Vogel und ein Fisch —, das Meer und ein Fluß —, eine Treppe und eine Leiter —, ein Acker und ein Garten —, Nebel und Wolke —, Sonne und Mond?

Aufgabe 54. Worin sind sich ähnlich und unähnlich: Mensch und Thier —, Wasser und Luft —, Schiff und Wagen —, Messer u. Scheere —, ein Schwein u. ein Schaf —, eine Feder u. ein Griffel?

Aufgabe 55. Welcher Unterschied besteht zwischen Rathhaus und Hausrath —, zwischen Federhut und Hutfeder —, zwischen Salzstein und Steinsalz —, zwischen Oelbaum und Baumöl —, einem Glasspiegel und einem Spiegelglase —, dem Kartenspiele und den Spielkarten —, einem Dachziegel und einem Ziegeldache —, einer Taschenuhr und einer Uhrtasche —, einer Stuhllehne und einem Lehnstuhle —, einem Traubenweine und einer Weintraube —, dem Rosenmonate und den Monatrosen?

Aufgabe 56. Man vergleiche nachstehende biblische und sonstige historisch merkwürdige Personen mit einander und gebe an, worin sie sich ähnlich und unähnlich sind: a) Kain und Absalon, b) Saul und David, c) Moses und Jesus, d) der ägyptische Pharao zu den Zeiten des Moses und Herodes, e) Petrus und Paulus, f) Abel und der ägyptische Joseph, g) Lykurg und Solon, h) Karl der Grosse und Napoleon.

Muster.

Der ägyptische Joseph und Jesus.

Joseph und Jesus gehörten dem israelitischen Volke an. Beide waren Lieblinge ihres Vaters. Beide wurden verkauft. Beide mußten ungerecht leiden. Beide wurden erniedrigt und dann erhöht. Beide blieben standhaft in der Versuchung. Beide sagten zukünftige Dinge vorher.

Joseph lebte in der ersten Hälfte des dritten Jahrtausends; Jesus am Schlusse des vierten Jahrtausends. Joseph war ein Sohn Jakobs; Jesus der Sohn Gottes. Joseph's Erniedrigung dauerte nur kurze Zeit; die Erniedrigung Jesu sein ganzes Leben hindurch. Die Erniedrigung Joseph's ging bis zum Sklaven und Gefangenen; die Erniedrigung Jesu bis zum Tode am Kreuze. Jesu nahm seine Erniedrigung freiwillig auf sich; Joseph nicht. Joseph wurde zur Rechten des Königs von Aegypten erhöht; Jesus zur Rechten seines himmlischen Vaters. Joseph rettete viele Menschen vom leiblichen Tode; Jesus rettete und rettet noch heute Viele vom ewigen Tode.

Aufgabe 57. Man vergleiche a) den Schmeichler und den wahren Freund, b) den Dürftigen und Reichen, c) den Verschwender und den Freigebigen, und gebe an, worin sie sich unähnlich sind.

Aufeabe 58. Man vergleiche a) den Geizigen und den Verschwender, b) den Sparsamen und den Geizigen, c) den Naschhaften und den Unmäßigen, und gebe an, worin sie sich ähnlich und unähnlich sind.

Aufgabe 59. Man vergleiche sinnliche Gegenstände mit nicht sinnlichen und zwar I. ganz kurz: a) die Sonne und das Wort Gottes, b) die Abendsonne und den Lebensabend, c) den Wurm und die Sünde, d) das Unkraut auf dem Acker und das Böse im menschlichen Herzen, e) die Ameise und den Jüngling, f) den Sonnenuntergang und den Tod des Frommen, g) die Nacht und den Tod. — II. ausführlicher: a) Gift und Laster, b) Blume und Leben, c) Frühling und Jugend, d) Winter und Greisenalter, e) Salz und Freundschaft, f) eine klare Quelle und ein kindliches Herz, g) das Leben und eine Reise, h) die Leiden und die Stürme.

1. Muster.

Die Sonnenblume und das menschliche Herz.

Gleich wie die Sonnenblume sich dem Lichte der Sonne zuneigt, so sollen auch unsere Herzen sich dem ewigen Lichte zuwenden.

2. Muster.

Blüthen und Hoffnungen.

Blüthen und Hoffnungen sind Erscheinungen, die vorübergehen. Blüthen finden sich fast in jedem Jahre an dem Baume, so lange sein Saft noch nicht ganz vertrocknet ist; an den jüngsten Bäumen sind gewöhnlich am meisten. An Hoffnungen vergnügt sich jedes Alter des Menschen; aber am meisten und sehnlichsten hofft der Jüngling. Die wenigsten Blüthen setzen Frucht an, und wenige dieser Früchte werden reif: so werden die meisten Hoffnungen vereitelt. Dennoch freut man sich in jedem Jahre von Neuem über die vielen und schönen Baumblüthen, weil sie dem Auge und der Einbildungskraft einen so herrlichen Genuß gewähren: so regt Hoffnung unsere Lebensgeister stets aufs Neue auf und versetzt unsere Seelenkräfte in ein entzückendes Spiel; darum werden wir sie nie ganz aufgeben. — Sturm und Wetter erschütteln die Blüthen: so werden unsere Hoffnungen oft durch grausame Verhältnisse vernichtet, oft selbst durch unsere eigenen Leidenschaften. — So wenige Blüthen auch zur Reife der Früchte sich entwickeln, so sind doch fast in jedem Jahre Früchte genug vorhanden. So freue dich, o Mensch! des Guten auf Erden und suche es auf; es ist vielleicht Vieles schon vorhanden, was du als noch zukünftig hoffest. Hänle.

109. In naher Beziehung zu den Beschreibungen stehen auch die Begriffe und deren Erklärungen.

110. Einen Begriff von einer Sache haben heißt: die wesentlichen Kennzeichen eines Gegenstandes, nämlich dasjenige, woran

4*

man ihn erkennen kann, und wodurch er sich von andern Gegenständen unterscheidet, richtig aufgefaßt haben.

Alle wesentliche Merkmale, die einem Begriffe zukommen, nennt man zusammengenommen den Inhalt des Begriffes, und alle Vorstellungen, denen der Inhalt eines Begriffes beigelegt werden kann, machen den Umfang des Begriffes aus, z. B. Der Begriff „Mineralien" umfaßt alle Arten von Mineralien, und die Merkmale, welche den Mineralien überhaupt zukommen, müssen auch den besondern Arten, als Gold, Stein, Salz 2c. zukommen.

Faßt man den Unfang und Inhalt eines Begriffes ins Auge, so findet man, daß die einen Begriffe einen weitern Umfang, andere einen engern haben. Erstere nennt man höhere oder übergeordnete Begriffe, Letztere niedrigere oder untergeordnete Begriffe. Die übergeordneten Begriffe haben einen grössern Umfang, als die untergeordneten, diese hingegen einen grössern Inhalt; denn der untergeordnete Begriff muß nicht nur die wesentlichen Merkmale des übergeordneten, sondern auch noch die besondern unterscheidenden des untergeordneten enthalten, z. B. Der Begriff „Thier" hat einen grössern Umfang, als der Begriff „Fisch"; darum sind die nothwendigen Merkmale des erstern (übergeordneten) Begriffes weniger, als jene des zweiten (untergeordneten) Begriffes.

111. Einen Begriff erklären (definiren) heißt: die wesentlichen Merkmale eines Gegenstandes, also den Inhalt eines Begriffes angeben können.

Bei einer solchen Begriffs-Erklärung (Definition) können zweierlei Fehler gemacht werden; sie kann nämlich zu weit oder zu eng sein. Zu weit ist sie, wenn man weniger Merkmale angibt, als man nöthig hat, um den zu erklärenden Gegenstand von allen andern unterscheiden zu können, z. B. Die Erklärung: „Fische sind Thiere, welche ein rothes, kaltes Blut haben," ist zu weit, weil sie auch noch für andere Thiere passend ist. — Zu eng ist sie, wenn sie nicht alle Gegenstände in sich schließt, die zu dem erklärten Begriffe gehören, z. B. die Erklärung: „Ein Viereck ist eine Figur von vier geraden und gleichen Seiten," ist zu eng, weil sie nur für gewisse Arten von Vierecken passend ist.

Daß zufällige oder außerwesentliche Eigenschaften (Siehe oben 105) nicht in die Begriffs-Erklärung gehören, ist eben so natürlich, als daß der zu erklärende Begriff, nämlich das Wort, welches den zu erklärenden Begriff ausdrückt, in der Begriffserklärung selbst nicht wieder vorkommen darf, da man sich sonst im Kreise dreht oder im Zirkel erklärt.

Aufgabe 60. Man gebe Begriffs-Erklärungen über folgende Dingwörter:

a) Eis, b) Leinwand, c) Schiff, d) Insel, e) Vogel, f) Bier, g) Sonne, h) Waise, i) Blitz, k) Mensch, l) Küste, m) Krater,

n) Ursache, o) Wirkung, p) Zweck, q) Mittel, r) Zufall, s) Sünde, t) Laster, u) Trieb, v) Vorurtheil, w) Rache, x) Tugend, y) Vernunft, z) Zorn.

Muster.

1. Luft nennt man die feine, elastische, unsichtbare und durchsichtige, aber fühlbare und wägbare Flüssigkeit, welche den Erdkörper allenthalben bis zu einer nicht genau zu bestimmenden Höhe umgibt und Menschen, Thieren und Gewächsen zur Erhaltung dient.
2. Halbinsel heißt derjenige Theil eines Landes, welcher größtentheils vom Meere umgeben ist, und nur auf einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängt.
3. Eine Nähnadel ist ein kleines, walzenförmiges, aus Stahl verfertigtes Werkzeug, welches an einem Ende eine sehr feine Spitze und an dem andern eine kleine Oeffnung, Oehr genannt, hat und zum Nähen gebraucht wird.
4. Gedächtniß ist das Vermögen der Seele, Vorstellungen zu behalten.
5. Aufmerksamkeit ist die anhaltende Richtung des Geistes auf einen Gegenstand, um Vorstellungen von demselben zu erhalten.
6. Gewissenhaftigkeit ist die ernste Sorgfalt, stets und in Allem so zu handeln, wie es das Gewissen fordert.

Aufgabe 61. Man gebe Begriffs-Erklärungen über folgende Eigenschaftswörter:

a) Versöhnlich, b) aufrichtig, c) geduldig, d) gehorsam, e) mildthätig, f) barmherzig, g) eigensinnig, h) sparsam, i) argwöhnisch, k) geizig, l) stolz, m) freigebig, n) ehrbar, o) heuchlerisch, p) erkenntlich, q) ehrerbietig.

Muster

1. Witzig ist derjenige, welcher schnell und leicht auch versteckte Aehnlichkeiten zwischen Dingen auffinden kann.
2. Nothwendig ist das, was nicht anders sein kann.
3. Trocken ist dasjenige, was der innern Säfte und der Feuchtigkeit beraubt ist.
4. Schadenfroh ist derjenige, welcher sich freut, wenn es Andern übel ergeht.
5. Dankbar ist derjenige, welcher empfangene Wohlthaten erkennt und sie zu vergelten sucht.
6. Möglich ist das, was nach den Gesetzen der Natur sein oder geschehen kann.

Aufgabe 62. Man gebe Begriffs-Erklärungen über folgende Zeitwörter an:

a) Entdecken, b) erfinden, c) entledigen, d) morden, e) handeln, f) fürchten, g) begnadigen, h) urtheilen, i) sündigen, k) verleumden, l) wahrsagen, m) entschädigen, n) sich erholen, o) sich beherrschen, p) sehen, q) fehlen.

Muster.

1. Hoffen heißt, ein künftiges noch ungewisses Glück froh erwarten.
2. Stehlen heißt fremdes Eigenthum unrechtmässig und heimlich sich zueignen.

3. Verzweifeln heißt alle Hoffnung verlieren.
4. Hören heißt mit den Ohren etwas wahrnehmen.
5. Darben heißt Mangel an etwas leiden.
6. Rauben heißt Andern ihr Eigenthum unrechtmässig und auf eine gewaltsame Weise entreißen.

Aufgabe 63. Man gebe Begriffs-Erklärungen über folgende sinnverwandte Wörter oder Synonyme an, nämlich solche Wörter, die in ihrer Bedeutung Aehnlichkeit mit einander haben, aber doch nicht gleichbedeutend sind, da sie nur gewisse Merkmale miteinander gemein haben:

a) Fels, Klippe, b) Ruhe, Rast, c) Meerbusen, Bucht, Bai, Hafen, d) Hügel, Berg, Gebirg, e) Ufer, Küste, Gestade, f) edel, adelig, g) alt, bejahrt, betagt, h) dursten, lechzen, schmachten, i) verehren, anbeten, k) stumm, sprachlos, l) abdanken, absetzen, entlassen, m) fehlerhaft, mangelhaft.

Muster.

1. Einöde ist ein Ort (Strich Landes), der nicht bewohnt ist, obgleich er wohl bewohnt werden könnte. — Wüste ist eine unbewohnte und unbewohnbare Strecke Landes. — Wildniß ist ein Ort, der bewohnbar, aber noch nicht angebaut, wohnbar gemacht ist.
2. Schweigsam deutet einen Menschen an, der überhaupt nicht viel spricht. — Verschwiegen nennen wir einen Menschen, der, was ihm anvertraut wird, nicht offenbart. Es ist möglich, daß ein Schweigsamer in einem einzelnen Falle nicht verschwiegen ist.
3. Glauben heißt etwas so für wahr halten, daß man das Bewußtsein der Gewißheit hat, ohne diese aber beweisen zu können. — Ist das Urtheilen mit dem Bewußtsein der Ungewißheit verbunden, und gesteht man die Möglichkeit der Unrichtigkeit des Urtheils zu, so heißt es Meinen. — Ist das Urtheil falsch, hält man etwas in der Täuschung für wahr, so wird es Wähnen genannt.

Aufgabe 64. Warum sind nachfolgende Erklärungen unrichtig, und zwar entweder zu weit oder zu eng?

1. Die Nase ist ein hervorstehender Theil des Kopfes.
2. Ein Grab ist ein aufgeworfener Hügel.
3. Vögel sind solche Thiere, welche keine lebendige Jungen zur Welt bringen, sondern Eier legen.
4. Religiös ist der, welcher fleißig die Kirche besucht.
5. Scharfsinnig ist, wer einen scharfen Sinn hat.
6. Gesund ist, wer keine Schmerzen hat.
7. Leihen heißt Jemandem etwas geben.
8. Jemanden begeistern heißt Jemandem Begeisterung einflößen.
9. Stricken heißt aus Garn ein Gewebe verfertigen.

Muster.

1. Nebel ist eine Versammlung wässeriger Dünste. Diese Erklärung ist zu weit; denn es ist das unterscheidende Merkmal des Nebels von andern

gesammelten wässerigen Dünsten nicht angegeben, und es wird daher richtiger heißen: Nebel ist die Versammlung wässeriger Dünste in der untersten Luftgegegend, durch welche die Luft mehr oder weniger verfinstert und undurchsichtig wird.

2. Mässig ist, wer nicht zu viel ißt und trinkt. Diese Erklärung ist zu eng; denn die Mässigkeit bezieht sich nicht bloß auf den Genuß von Speisen und Getränken, sondern man begreift darunter überhaupt die Einschränkung unserer auf sinnliche Genüsse und Freuden gerichteten Begierden nach den Vorschriften der Vernunft.

3. Mähen heißt Getraide mit der Sense abschneiden. Auch diese Erklärung ist falsch, weil das Wort „mähen" nicht allein das Abschneiden des Getraides, sondern auch anderer Pflanzen, z. B. des Grases rc. bezeichnet, und zwar nicht mit der Sense allein, sondern auch mit der Sichel.

Aufgabe 65. Man erkläre die in folgenden Sätzen vorkommenden bildlichen Ausdrücke:

Der Tropfen Zeit verrinnt. — Das Wasser wird sein Grab. — Er sah der Schiffe mastenreichen Wald. — Der Bösewicht wird von seinem Gewissen gefoltert. — Im Frühlinge prangen die Bäume im Schnee der Blüthen. — Kleines ist oft die Wiege des Grossen. — Jener Mann ist die Seele dieses Vereines. — Auch der Herbst des Lebens hat seine Blumen. — Er ist ein wahres Quecksilber. — Leiden sind eine Schule der Weisheit. — Steiget von einer Stufe der Erkenntniß zur andern. — Jene Krieger waren Löwen in der Schlacht. — Angst rieselt ihm durch Mark und Bein. — Die Sünde führt in den Abgrund des Verderbens. — Nichts widersteht dem Zahne der Zeit. — Der Tod ist die Pforte zum ewigen Leben. — Bei dem Anschauen jener lachenden Gegend war er in ein Meer von Wonne versunken. — Vergraben ist in ewige Nacht des Erfinders Name.

Muster.

1. Die Sonne tauchte ins Meer = Die Sonne ging unter.
2. Das Lied der Haine stirbt = Die Vögel im Walde hören am Abende zu singen auf.
3. Aurora bestreute die Lande mit jungem Morgenlichte = Die Morgenröthe brach an.
4. Der Sturmwind gebietet ihm still zu stehen = Er kann wegen des Sturmwindes nicht mehr weiter gehen.
5. Dieses Kind ist ein wahrer Affe = Dieses Kind ahmt gleich den Affen gern Alles nach.
6. Vor dem Thatenglanz der Heldenzeit schwebt die Wolke der Vergessenheit = Was die Helden in der Vorzeit Grosses gethan haben, ist schon vergessen.

112. In das Gebiet der Beschreibungen fällt endlich noch das Räthsel, nämlich die umschreibende Darstellung eines Gegenstandes, welcher durch Nachdenken aufgefunden, d. i. errathen werden soll.

113. Der Zweck eines Räthsels ist, das Nachdenken zu reizen und den Scharfsinn zu üben. Um diesen Zweck zu erreichen, ist Folgendes zu berücksichtigen:

a. Der Gegenstand wird nicht nur nicht selbst genannt, sondern auch die gewöhnliche Beziehung desselben möglichst vermieden.

b. Das Räthsel darf nur auf den einzigen vorliegenden Gegenstand passen, und muß in dieser Beziehung zwar bestimmt, aber doch dunkel sein, um dem Nachdenken etwas zu überlassen; daher werden

c. so viele Eigenschafteu des Gegenstandes angegeben, als zur ausschließlichen Bezeichnung nöthig sind, aber auch nicht mehr, um das Errathen nicht auf eine zweckwidrige Weise zu erleichtern.

114. Die gewöhnlichen Arten des Räthsels sind:

a. das Worträthsel oder das Räthsel im eigentlichen Sinne,
b. das Sylbenräthsel oder die Charade,
c. das Buchstabenräthsel,
d. der Logogriph.
e. das Palindrom,
f. die Homonyme.

115. Bei dem Worträthsel nimmt man das ganze gewählte Wort, welches irgend einen Gegenstand bezeichnet, zusammen, und gibt die nöthigen Merkmale an, wie unter 113 gesagt wurde.

1. Muster.

Man sucht mich nicht mit Unrecht zu vermeiden; denn ich verursache dem, der mich hat, manches Unangenehme. Wer mich verliert, ist noch übler daran, und wer mich gewinnt, hat mich nicht mehr. Prozeß.

---

2. Muster.

Wer meiner Warnung folgt,
Dem bleib' ich stets ein Freund;
Wer sie verschmäht, erlangt
In mir den schlimmsten Feind.
Dem Einen werd' ich Quelle süsser Lust,
Dem Andern Natter in der eignen Brust.

Gewissen.

Aufgabe 66. Man löse folgende Räthsel auf:

a) Wie heißt das Ding, das Wen'ge schätzen?
Doch ziert's des größten Kaisers Hand.
Es ist gemacht, um zu verletzen;
Am Nächsten ist's dem Schwert verwandt.

Kein Blut vergießt's, und macht doch Wunden;
Niemand beraubt's, und macht doch reich.
Es hat den Erdkreis überwunden;
Es macht das Leben sanft und gleich.

Die größten Reiche hat's gegründet;
Die ält'sten Städte hat's gebaut;
Doch niemals hat es Krieg entzündet,
Und Heil dem Volk', das ihm vertraut.

b) Mein Wunsch ist, nicht gekannt zu sein;
D'rum hüll' ich mich in Dunkel ein.
Kennst du mich nicht, so ärgert's dich,
Und kennst du mich, verschmähst du mich.

c) Ich kann durch mein Geschrei sehr vielen Lärm erregen;
Doch bin ich dazu nur gewaltsam zu bewegen.
Ein deutlich Wörtchen bring' ich niemals auf die Bahn;
Ich stosse gar zu sehr mit meiner Zunge an.

d) Wo speien die wilden Vulkane kein Feuer?
Wo bleiben stets trocken die Seeen und Weiher?
Die höchsten Gebirge den Ebenen gleich?
Wo herrschet der Friede in jeglichem Reich?

e) Es läuft vor dir und hat kein Bein,
Du kannst's im Laufe nicht erstreben.
Auch glüht es, ohne warm zu sein,
Und regt sich ohne Leben.
Ja — was noch mehr — das Ding entstammt
Der Feuchtigkeit, und leuchtet doch und flammt.

f) Meine Bäume grünen immer;
Unerschüttert steht mein Haus.
Meine Quelle trocknet nimmer,
Wie so manche Quelle, aus.
Wolken hüllen nie den Schimmer
Meines Lichts in Nacht und Graus;
Diese Thäler, diese Höhen
Können nur mit mir vergehen.

Aufgabe 67. Nachfolgende Wörter sollen zu Worträthseln benützt werden:

Blitz, Regenbogen, Ketten, der Buchstab H, Schilderhaus, Schiff, Feuer, der Sand in der Sanduhr, Ring, Traum, Gold, Spinnengewebe, Pferd, der erste April, Spiegel, Feder, Eis, Papier, Weltgebäude.

116. Zu **Charaden** kann man nur solche Wörter brauchen, deren einzelne Sylben für sich eigene Begriffe haben.

Man gibt hier gewöhnlich zuerst an, wie viele Sylben das Wort hat, und dann umschreibt man auf eine verblümte Weise nicht nur die einzelnen Sylben als für sich bestehende Wörter, sondern zuletzt auch noch das ganze Wort.

1. Muster.

Das Wort ist dreisylbig. Die erste Sylbe ladet uns zur Ruhe ein, und macht den Verbrecher kühn. Die beiden letzten können bisweilen an der Mondesscheibe betrachtet werden, und begleiten dich an heitern Tagen, wohin du gehst. Das Ganze schließt uns hauptsächlich in der ersten die Quelle seiner Reize auf.

Nachtschatten.

---

2. Muster.

Drohet am bewölkten Aether
Dir mein erstes Sylbenpaar,
So verdopple nicht die Schritte;
Denn es bietet sich das Dritte
Unter meinem Ganzen dar.

Regenschirm.

Aufgabe 68. Man löse folgende Charaden auf:

a) Ein grosses Haus, in das wir freudig wallen,
Weil nur allein in diesen heil'gen Hallen
Die Leidenschaft des Menschen schweigt;
Wo wir uns Kräfte sammeln für das Leben,
Und wo wir Allen Alles gern vergeben, —
Das ist's, was dir die erste Sylbe zeigt.

Gehst du der zweiten Sylbe glatte Pfade,
Und buhlest dort um Glück und Menschengnade,
So sieh dich vor; wer steigt, der fällt auch gern.
Symbolisch warnt sie dich in Glück und Wonne;
Denn siehst du sie am Mond und an der Sonne,
So ist der Regen und der Sturm nicht fern.

Das Ganze? Ach! wie soll ich dir es nennen?
Es ist das Ziel von unserm Wetterennen;
Der Vorhof ist es zum Elysium.
Es stillt die Wünsche, die das Herz durchziehen,
Und für die Blumen, die hienieden blühen,
Ist es ein friedliches Herbarium.

b) Das Erste seht ihr nur im Winterkleide;
Das Zweit' und Dritte liefert uns Getraide;
Das Ganze ist ein Kind der grünen Haide.

c) Schwesterlich umfängt die Erde
Meine Erste überall.
Als der Schöpfer sprach: „Es werde!"
Trug sie seines Wortes Schall.
Sie beflügelt meine Zweite,
Jenen wandernden Palast,
Daß er über Tiefen gleite
Pfeilen gleich und ohne Rast.
Ueber Berg und Wolken hebt
Sich das Ganze unbelebt.

d) Zwei Sternlein leuchten dir immerdar;
Es nennt sie mein erstes Sylbenpaar.
Ach! ohne sie sinket der Wolken Pracht
In ewiges Dunkel der tiefsten Nacht.
Doch wenn die Sternlein noch strahlend blinken,
Kann auch das Letzte aus ihnen winken.
Das Ganze? — So eben nun ist es entschwunden,
Und eben nur hast du es wieder gefunden;
Doch nütze es weise zum ewigen Glück,
Verloren weint es keine Thräne zurück.

Aufgabe 69. Nachfolgende Wörter sollen zu Charaden benützt werden:

Waldhorn, Buchstab, Weinstock, Maultrommel, Zaunkönig, Feuerstein, Nordlicht, Wachsleinwand, Augapfel, Meineid, Eisleben, Mastbaum, Orgelbauer, Schatzgräber, Johannisbeerstrauch, Ostern, Aberglaube, Geizhals, Strassenräuber, Fischbein, Schildkröte, Fingerhut, Muthwille, Buttermilch, Krebsscheere, Luftschloß, Ameise, Pfefferkuchen.

117. Zu **Buchstabenräthseln** eignen sich nur solche Wörter, aus denen wieder neue dadurch entstehen, daß man einen oder zwei Buchstaben am Anfange oder bisweilen auch am Ende wegläßt, hinzusetzt oder mit andern verwechselt, während der übrige Theil des Wortes unverändert bleibt.

Man behandelt hier nicht nur das gewählte Wort, sondern auch jedes neu entstandene, wie ein Worträthsel.

1. Muster.

Mein Haupt deckt Schnee, und nimmt man mir den Kopf, so bin ich eine wohlschmeckende Speise. Verliere ich auch noch das zweite Zeichen, so gib Acht, daß ich dir nicht zum Falle gereiche. Greis, Reis, Eis.

2. Muster.

Ein Mann, der es mit K verstand,
Erlangt's dadurch mit G;
Allein nach kurzer Zeit verschwand
So schnell dieß, wie mit D.
Kunst, Gunst, Dunst.

Aufgabe 70. Man löse folgende Buchstabenräthsel auf:

a) Er lebt nicht mehr; doch wird er ewig leben, —
Der Mann, von Tausenden verehrt,
Der stets mit hohem, göttlich reinem Streben
Das Wahr' erforschet und gelehrt,

Deß' grosser Geist in der Geschichte Tiefen,
Und in des Glaubens Klarheit drang,
Und, wenn ihn dann die Musen zu sich riefen,
Begeistert sich gen Himmel schwang,

Und nehmt ihr weg das erst' und letzte Zeichen,
Ist hin der Mann, so hoch verehrt;
Dann seht ihr eine Mutter sonder Gleichen,
Die tausend Kinder pflegt und nährt.

b) Das Wörtchen triffst du wohl an allen Orten.
Wenn es auch noch so klein, ist es doch da.
Doch seine Unermeßlichkeit kannst nicht mit Worten
Beschreiben du; denn Alles, was geschah,
Was ging und stand, es war in seinen Grenzen,
Bedarf man sein doch selbst bei frohen Tänzen.
Ein Zeichen d'ran! nun nennts ein Luftgebilde,
Ein geistig' Nichts, ein Spiel der Phantasie.
Es füllt den Sinn dir oft mit Grau'n und Milde,
Zieht dich zum höhern Sein, doch bleibt es nie;
Es rauscht vorüber in dem Flug der Stunden,
Und kaum erschienen, ist es schon verschwunden.

c) Was mein Wörtchen dir nennt? — Ein schnell errichtetes Wohnhaus.
Noch zwei Zeichen dazu, wird es ein herrliches Thier.

n) Vier Zeichen nennen dir schnell
Des Mannes nothwendigste Tugend;
Und noch zwei Zeichen voran,
Des Weibes lieblichste Zierde.

Aufgabe 71. Folgende Wörter sollen zu Buchstabenräthseln benützt werden:

Schach (Schacher), Salieri (Salier), Ruhm (Ruh, Rum), Bengel (Engel), Stern (Astern, Austern, Ostern), Wechsel (Weichsel), Tadel (Adel), Treue (Reue), Herz (Erz), Trost (Rost), Lücke (Mücke, Rücke, Tücke), Streiche (Eiche), Lehre (Ehre), Kreuzer (Kreuz).

118. Zu **Logogriphen**, welche von Einigen auch Buchstabenräthsel genannt werden, dienen solche Wörter, aus denen bald durch Wegnahme, bald durch Versetzung, bald durch mannichfaltige Zusammenfügung einzelner Buchstaben des gegebenen Wortes verschiedene neue Wörter gebildet werden.

Man umschreibt hier in der Regel zuerst das gewählte Wort und dann jedes einzelne neu gefundene Wort auf eine räthselhafte Weise.

1. Muster.

Mit meinem tanzenden Ganzen spielt der frohe Knabe; doch sind noch folgende Dinge darin enthalten:

1. Die Geburtsstätte vieler lebendiger Wesen,
2. was der Winter in seinem Gefolge hat,
3. ein weiblicher Name,
4. ein Baum, der feuchten Boden liebt,
5. ein verachtetes Thier,
6. was man oft zum Spalten braucht,
7. ein wildes Thier, dessen Fleisch Manchem ein Leckerbissen ist,
8. was man in Norddeutschland, aber auch an jedem Vogel findet,
9. was den Aequator darstellt,
10. ein schon den Alten bekanntes Musik-Instrument,
11. ein Mittel, seine Kenntnisse zu erweitern,
12. ein körperlich ausgezeichneter Mensch,
13. ein Mittel zum Ziehen,
14. der Mann, der dasselbe verfertigt.

Kreisel — Ei, Eis, Elise, Erle, Esel, Keil, Keiler,
Kiel, Kreis, Leier, Reise, Riese. Seil, Seiler.

---

2. Muster.

Was lieblich oft von Dichterlippen fließt,
Benennen dir
Der Zeichen vier.
Was schon das Kind oft düster grüßt,
Benennen dir
Dieselben vier,
Und drei ein heiliges Versprechen,
Werth, daß, verletzt, es hohe Götter rächen.

Lied, Leid, Eid.

Aufgabe 72. Man löse folgende Logogriphe auf:

a) Ich bin ein kleines, buntes Thier.
In Häusern werd' ich nicht gelitten;
Ich hab' verzweifelt böse Sitten,
Aus meinem Hauch geht Gift herfür.
Mein Name ist euch allbekannt.
Wollt ihr nun auch die Dinge sehen,
Die nach nnd nach aus ihm entstehen,
So müßt ihr, immerhin gewandt,
Die Zeichen nnter sich verdrehen.
Versetzet sie, laßt sie hinweg!
Dieß führet, wenn's gefällt, zum Zweck.
Ihr findet eine Königin 1),
Von Legionen stets umgeben,
Die unermüdet sich bestreben,
Ihr einzig nur zu huldigen.
Ihr seht die reizend grüne Flur 2),
Das Thier 3), so man mit Schmach belegt,
Den Raum 4), in dem nach der Natur
Sich Alles nach und nach bewegt.
Aus mir geht eine Stadt 5) hervor,
Die Aet 6), womit man Alles endet,
Ein Name 7), aus der Dichter Chor,
Ein Wort 8), das Heil und Segen spendet,
Die Art 9), wie eine Katze schleicht,
Wodurch man oft das Ziel erreicht 10),
Womit man in die Höhe zieht 11),
Was man nur in dem Winter sieht 12),
Worauf die größten Laster schweben 13),
Was man oft speiset in dem Leben 14).

b) Ich bin ein wichtig Ding in einer ausgewählten Stadt.
Mich bilden grosse Herrn, und Kaiser sitzen in dem Rath;
Auf mich ist Aller Sinn gerichtet,
Die Menschheit horcht, was man da schlichtet.
Auch kannst du mich durch mannichfalt'ge Normen
Zu ganz verschiednen Dingen formen.
1) Hoch strahle ich auf des Erlauchten Haupt.
2) Wohl schmeck' ich, wenn man mir die Hülle raubt.
3) Dem Landmann diene ich zur Nahrung, zum Gewinn.
4) Zu Schlachten trage ich den Feldherrn hin.
5) Ich bin des Bettlers, wie des Königs Kleid,
6) Bin ich es an Verstand, so geb' ich leicht Bescheid.
7) In Gärten blühe ich, auch auf des Kindes Wange,
8) Vermeide mich; sonst wird dem Herzen bange.

9) Ein Kaiser war ich längst und ein Tyrann,
10) Und Beides ich noch jüngst, frag' Jedermann.

Aufgaabe 73. Man benütze folgende Wörter sammt den daraus gezogenen zu Logogriphen:

a) Marie, Arie, Arm, Ei, Mai, Reim.

b) Wieland. Adel, Ai, Anil, Daniel, Dwina, Ei, Eid, Eiland, Jena, Laden, Land, Leid, Lein, Lena, Lied, Linde, Nadel, Neid, Nil, Wade, Waid, Wald, Wand, Wein, Wild, Wien, Wind.

Aufgabe 74. Folgende Wörter sollen zu Logogriphen benützt werden:

Pokal, Spiegel, Theater, Gabriel, Schlachten, Baireuth, Korrespondent, Frankreich, Konstantinopel, Schwarzenberg.

119. Zu **Palindromen** eignen sich nur solche Wörter, die, vorwärts und rückwärts gelesen, einen Begriff enthalten, welcher einer Umschreidung fähig ist.

Zuerst umschreibt man den Begriff, welchen das Wort, vorwärts gelesen, enthält, und dann jenen, welchen es, rückwärts gelesen, hat, auf eine räthselhafte Weise.

1. Muster.

Mit unbeugsamen Armen verwahre ich oft Geld und Gut; doch liesest du mich rückwärts, so kannst du mich als Speise verzehren.

Gitter — Rettig.

---

2. Muster.

Süsse Gaben bring' ich dir,
Nahst du dich von vorne mir;
Aber von hinten gelesen,
Bin ich ein gräuliches Wesen,
Erst getödtet zu gebrauchen,
Wenn die Schüsseln von mir rauchen.

Rebe — Eber.

Aufgabe 75. Man löse folgende Palindrome auf:

a) Ich nähre viele Millionen;
D'rum sieht man mich in allen Zonen,
Führt segenspendend mich der Mai.
Doch kaum hab' Regen ich und Sonnenschein genossen,
So wird auch schon mein Tod beschlossen.
Wie grausam! In der Jugend Kraft
Werd' ich der Mutter Schooß entrafft.
Allein im hehren Tempel der Natur

Stirbt nichts; Gestalten ändern sich hier nur.
Erhaltung muß auch ich und Leben
Nach meinem Tode Andern geben. —
Versuchst du es mich umzuwenden,
(Gewöhnt bin ich schon früh daran)
Dann blickst du mich vielleicht mit nassem Auge an;
Denn Freuden pfleg' ich dann nicht mehr zu spenden.
Vor mir verbreiten Grauen sich und Nacht.
Fruchtloser Schmerz und treuer Liebe Sehnen —
Sie werden unter frommen Thränen
Im Stillen mir znm Opfer dargebracht.
Doch trag' ich Kronen, Schild und Degen,
Dann eilt die Neugier mir entgegen.

b) Mein Wort umfaßt ein Sylbenpaar,
Man kann es fast in jedem Briefe finden;
Es pflegt sich gern mit Titeln zu verbinden.
Kehrt ihr es um, so bleicht's das Haar,
Verwundet schwer, zumal die bessern Herzen.
O hütet — hütet euch vor seinen Schmerzen!

Aufgabe 76. Folgende Wörter sollen zu Palindromen benützt werden: Leben, Trug, Lager, Ebbe, Adel, Siam, Zeus, Ehe, Bank, Borg, Edam, Nun, Ave, Otto, Schlaf, Mark.

120. Zu **Homonymen** kann man nur solche Wörter verwenden, die verschiedene Bedeutungen haben.

Man hat hier nichts Anderes zu thun, als jede dieser Bedeutungen auf die schon angegebene Weise zu umschreiben.

Aufgabe 77. Man löse folgende Homonymen auf:

a) Wir sind's gewiß in vielen Dingen,
Im Tode sind wir's nimmermehr.
Die sind's, die wir zu Grabe bringen,
Und g'rade diese sind's nicht mehr.
D'rum sind wir's eben, die wir leben,
Von Geist und Angesicht;
Auch sind wir's Alle, die wir leben,
Zur Zeit noch nicht.

b) Ich bin ein glänzender Schmuck; die Frauen —
Die breiten mich gern und lassen mich schauen.
Ich bin ein grosses Buch; die Herr'n —
Die schlagen mich auf und breiten mich gern.
Ich war keine Frau, ich war ein Mann,
In der Fabelwelt trifft man mich an.
Ich war sehr stark und war sehr groß,

Und Schweres zu tragen war mein Loos.
Vollendet ist längst mein Lebenslauf;
Doch richt' ich noch jetzt mich versteinert auf.
In jenem Schmuck bin ich schwerlich zu sehen;
Doch schlag das Buch auf, da muß ich stehen.

Aufgabe 78. Folgende Wörter sollen zu Homonymen benützt werden:

Erlangen, Flügel, Domino, Zug, Divan, Paris, Gericht, Schimmel, Verrückt, Larve, Römer, Gesicht, Steppen, Thun, Niederlage, Schloß, Meinungen, Kaiserkrone, Bogen, Wage, Lappen, Acht, Hecheln, Fichte, Streiche, die Rechte, Strauß, Reif.

Drittes Hauptstück.

Von Abhandlungen.

121. Eine **Abhandlung** ist ein Aufsatz, in dem man über irgend einen Gegenstand in zusammenhängender und geordneter Rede seine Ansichten entwickelt und ein Urtheil ausspricht. Daraus geht hervor, daß sich die Abhandlung wesentlich von der Erzählung und Beschreibung unterscheidet. Während nämlich die Erzählung nur etwas Geschehenes darstellt, und die Beschreibung durch Aufzählung der besondern Merkmale eines Gegenstandes ein Bild davon entwirft, ist der Inhalt der Abhandlung nicht durch Zeit und Raum beschränkt. Wohl aber kann man an eine Erzählung und Beschreibung seine Ansichten über das Dargestellte eben so gut anreihen; als an eine Abhandlung zur Erläuterung eine Erzählung oder Beschreibung.

122. Der Hauptzweck einer Abhandlung ist Belehrung. Man will nämlich den Leser von einer Wahrheit überzeugen, ihn von einem Irrthume zurückführen, ihm richtige Begriffe beibringen, oder nützliche Mittel an die Hand geben rc., wobei man auf die Personen, für welche geschrieben wird, geeignete Rücksicht zu nehmen hat.

123. Das Gebiet, aus welchem der Stoff zu den Abhandlungen genommen werden kann, ist sehr ausgedehnt; denn es erstreckt sich nicht nur über alle Künste und Wissenschaften, sondern über das ganze Leben des Menschen.

Selbst diejenigen Darstellungen, in welchen Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, die ein Gegenstand bei einem Darstellenden hervorgebracht hat, werden zu den Abhandlungen gezählt.

124. Die Anordnung bei einer Abhandlung kann entweder analy-

tisch (auflösend) oder synthetisch (verknüpfend) sein. Analytisch ist die Anordnung, wenn man vom Allgemeinen zum Besondern hinabsteigt, d. h. wenn man die Begriffe in ihre Bestandtheile zerlegt; synthetisch hingegen ist die Anordnung, wenn man von dem Besondern oder gar Einzelnen zu dem Allgemeinen kömmt, d. h. wenn man Begriffe, die ihrer Natur nach nicht zu einander gehörrn, zu einem Ganzen verbindet. Z. B.

Die Geschichte ist eine Erzählung wahrer, merkwürdiger Begebenheiten in ihrem Zusammenhange. Wahr ist eine Begebenheit, wenn sie sich wirklich zugetragen hat, und nicht, wie in der Fabel oder im Romane, erdichtet ist; merkwürdig aber ist sie, wenn sie für die ganze Erde oder für einen grossen Theil derselben glückliche oder verderbliche Folgen hervorbrachte. (Analytische Anordnung.)

In jeder Familie ändert sich mit der Zeit Vieles; bald wird sie glücklicher, zahlreicher, bald unglücklicher, minder zahlreich; bald wechseln die Personen, bald das, was sie haben. Diese Veränderungen nennt man Begebenheiten, und die Erzählung derselben Geschichte. (Synthetische Anordnung).

Welche von beiden Anordnungen in einem gegebenen Falle zu wählen sei, hängt gewöhnlich von den Personen ab, für welche man schreibt. Die analytische ist für mehr Gebildete, die synthetische für weniger Gebilde passender.

125. Bei einer Abhandlung sind noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. Vor Allem erscheint die Entwerfung eines Planes (einer Disposition) bringend nöthig, wobei auf die Hauptheile eines solchen Aufsatzes, nämlich den Eingang, den Uebergang zum Thema, die Ausführung desselben und den Schluß Bedacht genommen werden muß.

b. Im Eingange ist der Leser oder Hörer auf den Gegenstand vorzubereiten, der behandelt werden soll.

c. Der Uebergang von der Einleitung zum Thema wird durch einzelne Worte oder ganze Sätze gebildet, und zwar so, daß der darzustellende Hauptgedanke vor den Nebengedanken deutlich hervortrete.

d. Die Ausführung des Thema ist die Hauptsache; sie fordert die sorgfältigste Beachtung und nimmt natürlich im Verhältniß zu den andern den größten Raum ein.

e. Die Erläuterungen gehen hier voran, und dann folgen die Beweisgründe.

f. Unter den Gründen setzt man die gleichartigen zusammen, jedoch unbeschadet ihrer Wichtigkeit und der Zeitfolge.

g. In vielen Fällen schickt man voraus, was der Gegenstand nicht ist, und was sich gegen die Sache einwenden läßt; dann erst wird die eigentliche Erklärung gegeben, und jede Einwendung widerlegt.

h. Der Schluß muß mit dem Hauptsatze in genaue Verbindung gebracht und bezüglich der Länge in ein richtiges Verhältniß mit

der Ausführung des Thema gestellt werden; auch ist dafür zu sorgen, daß die Darstellung gegen den Schluß nicht weniger Interesse bietet, als im Verlaufe.

Aufgabe 79. Man entwerfe zu jeder der folgenden Aufgaben einen Plan:

1. Jede schlechte Handlungsweise nimmt einen schlechten Ausgang.
2. Ueber die Folgen der Mässigkeit.
3. Die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern.
4. Welche sind die wichtigsten Beweggründe zur Arbeitsamkeit?
5. Die Vortheile des geselligen Lebens.
6. Warum ist es gut, daß uns die Zukunft mit ihren Ereignissen unbekannt ist?
7. Vortheile des Stadtlebens.
8. Worin besteht die Kunst, glücklich zu werden?
9. Kenntnisse sind der beßte Reichthum.
10. Rechne nicht mit zu grosser Sicherheit auf die Zukunft.
11. Wozu soll uns die Güte Gottes ermuntern?
12. Die verderblichen Folgen der Lügenhaftigkeit.

1. Muster.

Laß keinen Theil des Lebens unbenützt!

Einleitung. Die Zeit ist wichtig, flüchtig und kehrt nie wieder. Was von der Art ist, darf auch in seinem kleinsten Theile nicht unbeachtet bleiben; darum laß keinen Theil rc.

Ausführung.

1. Du kannst es

a) als Kind. Sei die Freude deiner Aeltern und Lehrer; sei das Vorbild deiner jüngern Geschwister; sei nach Kräften Theilnehmer an den Arbeiten deiner Aeltern.

b) als Jüngling. Bilde deine eigenen Kräfte aus; sei ein Theilnehmer an fremder Thätigkeit, ein Vorbild froher Unschuld, ein Freund, der seine Freunde auf der Bahn der Tugend erhält; bringe den Geist der Ordnung in die Gesellschaft rc.

c) als Mann. Sei deinem Hause Alles, was du sein kannst und sollst; mache die Deinigen glücklich; sei Wohlthäter der Armen; treibe deinen Beruf fleißig und gewissenhaft.

d) als Greis. Suche nützlich zu werden durch Rath, durch Einfluß auf Erziehung; sei ein Muster der Geduld, des frohen Hingangs, der untergehenden Sonne gleich, welche nicht eher aufhört zu segnen, als bis sie sinkt.

2. Du sollst es

a) um Gottes willen und aus Dankbarkeit gegen den Schöpfer,

b) um der Menschheit willen, die soviel für dich thut,

c) um deiner selbst willen. Durch Uebung deiner Kraft gewinnt deine Kraft. Unthätigkeit ist Rückschritt, pflichtmässige Thätigkeit Fortschritt in der Vollkommenheit.

3. Du ärntest, wenn du es thust, Freuden des Gelingens, der Erinnerung, der Achtung und der Dankbarkeit, Aussicht auf ein frohes, heiteres, sorgenfreies Alter, Zuversicht auf ein schöneres Jenseits.

Schluß. Darum, junger Mensch, früh anfangen und dann fortfahren, bis endlich die Kraft entsinkt! Aus Herzog.

2. Muster.

Wodurch können wir auch in Leiden ein zufriedenes Herz bewahren?

Eingang. Da auf der Zufriedenheit des Herzens das höchste irdische Glück beruht, so muß die Erhaltung derselben eines Jeden Sorge sein. Zufriedenheit des Herzens erhöht unser Glück und läßt das Ungemach leichter ertragen. Aber es ist eine Kunst, die nicht jeder versteht, auch dann zufriedenen Herzens zu sein, wenn das Unglück auf uns einstürmt. Wodurch machen wir das möglich?

Ausführung.

1. Dadurch, daß wir uns vor dem Neide hüten. Leichter ertragen wir dann unser widriges Schicksal und ärgern uns nicht darüber, wenn es Andern besser geht, als uns.
2. Dadurch, daß wir unsere Verdienste nicht zu hoch anschlagen, wodurch wir ungerecht gegen Andere werden, deren Vorzüge zu gering achten, und unzufrieden mit Gott, dessen weise Führung wir verkennen.
3. Dadurch, daß wir uns mit kindlichem Vertrauen Gottes Willen ergeben.

Schluß. Was Gott thut, das ist wohl gethan, wenn auch seine Wege uns unbegreiflich und wunderbar sind. Haben wir Gutes empfangen von Gott, warum sollten wir das Böse nicht von ihm annehmen, der auch durch Leiden uns für den Himmel erziehen will? Darum vertraue, dulde, hoffe! Aus Nahm.

3. Muster.

Kein Alter ist vor dem Tode sicher.

Einleitung. Unter allen Wahrheiten des Evangeliums ist keine so erschütternd, als die, daß durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen ist.

Ausführung. Das zuerst über die Stammältern ausgesprochene Todesurtheil sehen wir täglich in Erfüllung gehen. Nicht nur der lebensmüde Greis, auch der kräftige Mann 2c. wird eine Beute des Todes; der Tod sieht nicht auf rothe Wangen oder graue Haare. Wie ein Schnitter geht er aus und sammelt Junge und Alte in die Scheuern der Ewigkeit; zahlreich fallen die Sterblichen unter seiner Sense. Darum benutze weise dein Leben 2c. Siehe! der Mensch gleicht der Blume des Lebens, die heute blüht und morgen verwelkt ist; ein rauhes Lüftchen weht, und sie ist dahin; die Sonne entsendet ihren glühenden Strahl, und sie läßt ihr Haupt sinken und verdorrt.

Schluß. Darum sei nicht stolz auf deine jugendlich blühende Gestalt, da sie so leicht in Staub und Moder zerfallen kann. Strebe eifrig, dich mit innern Vorzügen zu schmücken. Unschuld und Tugend sei deine Zierde; sie kann der Tod nicht rauben. Aus Barthel.

4. Muster.

Gedanken am Grabe eines Todtengräbers.

1. Auch dich deckt nun das Grab; dein eigener Sohn hat dir's gegraben. Wie schwer mag's ihm geworden sein!
2. Wie viele Hunderte hast du hier gebettet! Nun hat man auch dir dein Bett bereitet.
3. Du warst ein guter Mann. Oft sah ich dich, wie du mit Thränen im Auge einem Gatten, einem Vater, einem einzigen Sohne die Stätte bereitetest, wo er ruhen sollte bis zum grossen Tage.
4. Auch dir folgen die Thränen der Deinigen, die dich liebten.
5. Du bist vertraut geworden mit dem Tode. Ob du ihm wohl deine Arme entgegen breitetest, oder ob du vor ihm zittertest?
6. Du hast wohl in der langen Zeit deines Amtes Viele hier gesehen, die an einem frisch aufgeworfenen Hügel Thränen weinten, ihn mit Blumen bekränzten, dann gingen und nicht wiederkehrten.
7. Du hast auch wohl Jahre hindurch denselben Hügel besuchen und ihn mit Thränen benetzen sehen von verwaiseten Kindern 2c.
8. Du warst und bleibst zwar arm, bist aber gewiß nicht einer der schlechtesten die hier schlafen. Sanft ruhe deine Asche!

Aufgabe 80. Man liefere vollständig ausgearbeitete Abhandlungen über folgende Stoffe:

1. Geringes ist die Wiege des Grossen.
2. Ueber den Nutzen des Ackerbaues.
3. Welchen Nutzen gewährt die Naturwissenschaft?
4. Ueber die Allmacht Gottes.
5. Welchen verderblichen Einfluß äußert nicht selten der Reichthum auf den Menschen?
6. Sei weise im Genusse der Jugendfreuden.
7. Was kann uns beruhigen, wenn unser wahrer Werth von Vielen verkannt wird?
8. Ueber die böse Sitte des Aufschiebens.
9. Auch der Winter hat seinen Nutzen und seine Freuden.
10. Wer ist mehr zu beklagen, der Blindgeborne oder der Taubgeborne?
11. Der goldene Mittelstand.
12. Wie können wir uns einen heitern Lebensabend bereiten?

1. Muster.

Die Gesundheit.

Unter Gesundheit versteht man denjenigen Zustand eines Menschen, in welchem er sich nicht nur äußerlich erkennbaren Merkmalen zufolge einer naturgemässen Beschaffenheit seines Körpers und der regelmässigen Verrichtungen aller einzelnen Theile desselben erfreut, sondern auch innerlich ein dauerndes Wohlbefinden genießt. In so ferne ein solcher Zustand des Menschen gedacht werden kann, pflegt man ihn die absolute Gesundheit zu nennen, und begreift unter relativer Gesundheit alle die Zustände des menschlichen Körpers und der Seele, wo nur geringe Verletzun-

gen einzelner Theile, unbedeutende, schnell vorübergehende Störungen dieser oder jener, die Erhaltung des Ganzen nicht gefährdenden Verrichtung und ein wenigstens nicht bedeutend getrübtes Gesundheitsgefühl Statt finden. Wenn gleich die Einbildungskraft sich ein Bild absoluter Gesundheit schaffen, und sich einen Menschen denken kann, der im Verhältniß zu seinem Alter einen hinreichend grossen, einen wohlgebauten, kräftigen Körper hat, an welchem alle Verrichtungen völlig naturgemäß vor sich gehen, dessen Sinne die gehörige Schärfe und Stärke haben, und in welchem eine wahrhaft gesunde Seele wohnt: so ist doch in der Wirklichkeit eine so vollkommene Gesundheit nie zu finden. Fände sie aber auch wirklich Statt, so wäre es dem glücklichen Besitzer derselben so wenig, als dem einsichtsvollsten Arzte möglich, das Vorhandensein derselben mit Sicherheit zu verbürgen. Denn wer sollte wissen, ob auch jedes innere Gebilde die naturgemässe Beschaffenheit hätte, jede Ader ihren richtigen Verlauf nehme, jeder Nerv die ihm zukommende Empfindlichkeit besitze, jede innere Verrichtung regelmässig vor sich gehe? Nicht zu gedenken, daß man sich auch von einer gesetzmässigen Empfänglichkeit der Sinneswerkzeuge für die Eindrücke von außen und deren Fortpflanzung auf das Bewußtsein, auf Geist und Gemüth müßte versichert halten können. Daß aber eine vollkommene Gesundheit so schwer zu finden sein möchte, darf uns nicht niederschlagen. Der menschliche Körper ist nicht mit einer von Menschenhänden gefertigten künstlichen Maschine zu vergleichen, auf welche, um sie in Bewegung zu setzen, eine äußere Kraft einwirken muß, mit deren Aufhören, oder sobald der kleinste Theil des Getriebes verletzt ist, die Maschine still steht; sondern er ist organisirt, d. h. eine innere Kraft, das Leben, setzt ihn in Bewegung, und die verschiedenartigen Theile, aus welchen er zusammengesetzt ist, und welche von derselben Kraft belebt werden, vollbringen durch diese nicht nur die ihnen angewiesenen Verrichtungen, sondern entwickeln und erhalten sich auch, ja, alle wirken sie zur Erhaltung des Ganzen mit. Werden nun auch einzelne dieser Theile in geringem Grade verletzt, deren Verrichtungen leicht und vorübergehend gestört, so wird dadurch nicht sogleich, wie bei der Maschine, Aufhören der ganzen Thätigkeit bedingt, ja, oft wird die Harmonie des Ganzen so wenig getrübt, daß sich der Mensch dieser geringen Abweichungen von dem naturgemässen Verhältnisse kaum bewußt wird. Von den Ausdrücken, welche die Sprache zur Bezeichnung ähnlicher oder entgegengesetzter Bedeutungen darbietet, möchte Wohlsein dem Begriffe: Gesundheit, am Nächsten stehen. Krank ist derjenige, der an einer bestimmten Unvollkommenheit seines Körpers oder seines Geistes leidet, die ihre besondern Zufälle, Zeichen und Entscheidungspunkte hat, und mit solchen Schmerzen oder mit einem solchen Grade von Schwäche begleitet ist, daß Körper und Geist in dem gewöhnlichen freien Gebrauch ihrer Organe gestört werden. Siech zeigt einen fortdauernd ungesunden Zustand an, der sich nicht durch die Merkmale einer bestimmten Krankheit charakterisirt, und der uns in Ansehung der Quelle des Uebels ungewiß läßt. Unpaß nennt man den, der bald wieder hergestellt zu werden hoffen kann, weil er nur einen gefahrlosen Anstoß an der Gesundheit leidet. Kränklich ist derjenige, der oft allerlei Zufällen ausgesetzt ist, aus denen mit der Zeit wirkliche Krankheiten entstehen können.

Aus Hörschelmann.

2. Muster.

Das Unkraut.

Ueberall Unkraut! — Wie das wuchert und treibt im üppigsten Wuchse! Niemand hat es gesäet, und Niemand pflegt seiner; von selbst pflanzt es sich fort und gedeiht auf jeglichem Boden ohne Regen und Sonnenschein; kaum daß die Hand des Gärtners es zu vertilgen vermag. So manches zarte Pflänzchen wird von ihm der Nahrung und des Lichts beraubt oder erstickt und verdrängt. Der edlen Pflanze dagegen muß der Mensch auf alle Weise zu Hilfe kommen. Sie will gesäet, versetzt sein. Sie fordert ihren eigenen Boden, günstige Witterung und beständige Sorgfalt und erfüllt oft unsere Erwartung nicht, wenn ihr auch das Alles reichlich zu Theil wird. Ist sie aber erst zu einer gewissen Stärke und Höhe gelangt, dann kann das Unkraut ihr Nichts mehr anhaben; sie schafft sich Raum und Luft und Licht, nimmt sich die Nahrung, die sie braucht, und sieht in königlicher Würde herab auf das Gesindel um sie her und hebt das Haupt zum Himmel.

Also im Menschenleben und im Menschenherzen.

Das Schlechte ist allenthalben das Gemeine, das Edle allenthalben das Seltene. Das Schlechte gedeiht von selbst — das Edle nicht immer bei der mühsamsten Wartung. Das Schlechte überwuchert alle Plätze, daß für das Edle kaum hier und da eine kleine Stelle übrig bleibt und es auch da noch nicht selten dem Schlechten weichen muß. Die nichtswürdigsten Menschen arbeiten sich empor und reißen Alles an sich, während die trefflichsten oft in Niedrigkeit leben, sich enge einrichten, mit Wenigem behelfen und zufrieden sein müssen, wenn sie nur nicht völlig von jenen unterdrückt und des Letzten beraubt werden. Aber das Unkraut gewährt der edlen Pflanze vielfältigen Nutzen, und das Schlechte in der Welt muß dem Guten immer Gewinn bringen. Im Kampfe mit jenem übt und vermehrt dieses seine eigenthümlichen Kräfte. Wenn es keine nichtswürdigen Menschen gäbe, oder die Nichtswürdigen nicht so viel hätten und vermöchten, würden die Trefflichen sich nicht zu der Höhe der Bildung erheben können, wo sie die Nichtswürdigen so tief unter sich sehen und im Gefühle ihrer Freiheit und Würde so groß und herrlich sind.

Ohne äußere Hilfe entwickeln sich im menschlichen Herzen die unordentlichen Neigungen, die Keime des Bösen, wie die Verhältnisse und Umstände auch immer beschaffen seien — in denen sie indeß nur zu oft jegliche Begünstigung finden — und schwächen, beschränken, vertilgen sogar nicht selten die edleren Triebe, wenn nicht eine weise und treue Sorgfalt über diese wacht; und immer bedürfen die edeln Triebe des Herzens der köstlichsten Pflege, damit die reine, sittliche Schönheit aus ihnen erwachse. Wo ihnen diese Pflege zu Theil wird, da können die unordentlichen Neigungen nichts Anders, als zu ihrer Vervollkommnung beitragen, und, zu einer gewissen Reinheit und Stärke gelangt, müssen sie Alles überwältigen, was ihnen entgegenstrebt; denn in den edeln Trieben des Herzens wirken die Kräfte des Himmels.

Unabläßig wird von Neuem Unkraut in das Herz gesäet, das für dasselbe ein so empfänglicher Boden ist; und nie dürfen wir aufhören, der edeln Pflanzen zu warten und ihnen zu verschaffen, was sie nähren und ihr Gedeihen fördern kann.

O! es sei mir ein süsses Geschäft, Unkraut auszurotten — in der Welt, im Menschenherzen, im eigenen Herzen, und Freiheit, Licht und Luft zu geben, jedem zarten, köstlichen Pflänzchen!

Der ärgerliche Anblick des Unkrautes lehrt mich, was aus meinem Herzen werden müßte, wenn ich dasselbe verwahrlos'te. Das will ich mir tief einprägen, damit ich stets mit der größten Sorgfalt an meinem Herzen arbeite. Viel haben Andere für mein Herz gethan; doch das würde vergebens sein, und ich würde nur desto mehr zu verantworten haben, wenn ich mich selbst versäumte.

Friedrich Ehrenberg.

Viertes Hauptstück.

Von Briefen.

126. Ein **Brief** ist eine schriftliche Unterredung mit einer abwesenden Person.

127. Man hat bei Briefen Rücksicht zu nehmen
a. auf die innern Bestandtheile und
b. auf die äußere Einrichtung.

128. Was die innern Bestaudtheile betrifft, so gehört zu einem Briefe:
a. die Anrede,
b. der Eingang,
c. der Vortrag der Sache,
d. der Schluß,
e. die Unterschrift,
f. die Aufschrift.

129. Die Anrede erfodert, daß man der Person, an die der Brief gerichtet ist, den ihr gebührenden Titel gibt, wobei noch zu bemerken ist, daß Frauen die Titulatur ihrer Männer erhalten. In Geschäftsbriefen wird statt einer Anrede die Adresse gesetzt, wie die Muster bei denselben zeigen werden.

Anmerkung. Ein kleiner Anhang zu den Briefen wird das Nähere über die Titulaturen enthalten.

130. Der Eingang gibt gewöhnlich den Beweggrund an, warum man schreibt; in Briefen an Freunde kann man sich auch nach Umständen um ihr Wohlbefinden erkundigen. Sucht man bei Jemanden

etwas, so kann man zuerst wegen der Freiheit, die man sich durch das Schreiben nimmt, um Entschuldigung bitten. In jedem Falle hat man hier Weitschweifigkeiten und kriechende Schmeichelei zu vermeiden und überhaupt darauf zu sehen, daß der Eingang in einem richtigen Verhältnisse zum Vortrage stehe. Er ist aber kein so wesentliches Stück eines Briefes, daß er nicht auch in manchen Fällen, besonders bei Geschäftsbriefen, sollte ganz wegbleiben können.

131. Der Vortrag, als die Hauptsache des Briefes, muß mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Vor Allem hat man in Hinsicht auf Stoff und Form dasjenige zu berücksichtigen, was oben bei der Lehre vom schriftlichen Gedankenvortrage im Allgemeinen angegeben wurde. Insbesondere hat man aber darauf Bedacht zu nehmen, was in der mündlichen Unterredung schicklich ist. Dieser Schicklichkeit entspricht man, wenn man nicht nur die allgemeinen Sittengesetze, welche theils Achtung, theils Wohlwollen gegen den Empfänger des Briefes gebieten, sondern auch die besondern Verhältnisse, in welchen der Schreibende zu dem steht, an den der Brief gerichtet ist, und die Höflichkeitsgebräuche beobachtet.

Aus diesem geht hervor,

a. daß man sich hüte, in Unbescheidenheit, in unziemliches Selbstlob, in kühne Urtheile gegen Andere, in gewissenlose Aufdeckung der Geheimnisse, in Witzeleien ꝛc. zu gerathen, wodurch man sich nur schaden kann,

b. daß man an Höhere nicht so frei schreiben und sich nicht solche Vertraulichkeiten erlauben darf, wie an Gleiche, so wie daß man sich zu dem Niedrigen herablassen muß, und seinen eigenen Vorzug ihm nicht unnöthig fühlen lassen darf,

c. daß eingeführte äußere Zeichen der innern Achtung nicht vernachlässigt werden dürfen, daß man also die Vorschriften über die äußere Einrichtung eines Briefes beobachtet, den Titel im Verlaufe des Briefes einige Male, nur nicht zum Eckel wiederholt.

132. Der Schluß besteht gewöhnlich aus einem Wunsche, einer Empfehlung, einer Erbietung seiner Dienste, einer Versicherung seiner guten Gesinnungen, je nachdem es der Inhalt eines Briefes, aus welchem der Schluß hergeleitet wird, erheischt.

133. Die Unterschrift besteht:

a. aus dem wiederholten Titel, welcher unmittelbar am Ende des Briefes in die Mitte gesetzt wird, und welcher theils der Anrede vor dem Eingange des Briefes, theils den persönlichen Verhältnissen zwischen Schreiber und Empfänger angepaßt wird,

b. aus der sogenannten Submission (Unterwürfigkeit) und Namensunterschrift, welche rechts um so tiefer stehen, je vornehmer die Person ist, an die man schreibt.

Anmerkung. Bei der genannten Submission muß man besonders auf den Rang der Person sehen, an welche der Brief gerichtet ist. Der Anhang zu den Titulaturen wird das Nähere besagen.

c. aus der Bezeichnung des Wohnortes des Schreibenden nebst Monatstag und Jahreszahl, welches Alles links zwischen den wiederholten Titel und die Submission gesetzt wird.

Anmerkung 1. In Geschäftsbriefen und in Briefen an Freunde pflegt man Ort und Datum auch auf die erste Seite über die Anrede zur rechten Hand an den Rand des Bogens zu setzen.

Anmerkung 2. Bemerkt man in denselben Briefen, daß man eines Umstandes zu erwähnen vergessen hat, so pflegt man links von der Unterschrift das Vergessene in wenigen Zeilen zu schreiben, und die Buchstaben: N. S. (Nachschrift) oder P. S. (Post scriptum) zu setzen; jedoch darf man sich Dieses in Briefen an höhere Personen nicht erlauben, weil dadurch der Anstand beleidigt würde.

134. Die Aufschrift (Adresse) besteht hauptsächlich in dem ganzen ausführlichen Titel und in dem Namen der Person, an die man schreibt, und in der Bezeichnung des Ortes, wo der Brief abgegeben werden soll. Uebrigens sind noch folgende Dinge zu bemerken:

a. Die Familienverhältnisse, in denen der Schreiber etwa mit dem Empfänger des Briefes steht, z. B. Vater, Mutter, Oheim, Nichte 2c., dürfen bei dem Titel nicht berührt werden.

b. Der Wohnort des Empfängers wird unten zur rechten Hand geschrieben, und ist er ein wenig bekannter Ort, so wird die nächste Stadt oder die nächste Poststation oder nach Umständen auch der vorbeilaufende Fluß oder die Landschaft, wo er liegt, beigesetzt.

c. Die Wohnung einer weniger bekannten Person in einer grössern Stadt wird dadurch näher bezeichnet, daß man Gasse und Hausnumer unten auf der linken Seite angibt.

d. Wird das Porto (Postgeld) für den Brief bezahlt, so setzt man gleichfalls unten zur linken Hand: frei oder franco. Ueberläßt man dem Korrespondenten die Zahlung des Briefgeldes, so wird auf der Adresse nichts bemerkt. Uebernimmt ein Bekannter die Bestellung des Briefes, so setzt man links: d. G. (durch Gelegenheit oder durch Güte). Statt dessen schreibt man auch: d. E. (durch Einschluß), wenn man den Brief in einen andern einschlägt, den man an einen andern Bekannten an denselben Orte schreibt.

e. Wenn Geld oder Geldeswerth im Briefe ist, so wird Dieses auch links bemerkt, z. B. beschwert mit 9 fl., oder Werth 9 fl.

135. Was die äußere Einrichtung eines Briefes betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

a. Jeder Brief muß mit guter, schwarzer Tinte auf weißes, unbeschmutztes, gerade beschnittenes Papier leserlich geschrieben werden, ohne daß man ausstreicht, radirt oder ausbessert.

b. Das Format des Papiers wird durch das Ansehen der Person bestimmt, an die man schreibt. Briefe an besonders vornehme Personen, so wie Bittschriften und überhaupt Vorstellungen an obrigkeitliche Behörden, erfodern ganz grosses Format, nämlich einen Bogen in Folio. Schreibt man an andere Personen, so nimmt man Quartformat, nämlich einen halben Bogen in der Mitte zusammengelegt. Bekannte und Freunde schreiben sich auch auf Oktavformat, nämlich auf einem Quartblatte, in der Mitte zusammengelegt.

c. Die Anrede wird nicht oben an den Rand des Papiers gesetzt, sondern nach dem Verhältnisse des Papierformats in einer Entfernung eines Daumens bis dreier Querfinger von demselben. Der leere Raum zwischen der Anrede und dem Anfange des Briefes ist etwas breiter, als jener oberhalb der Anrede. Auch darf nicht bis zu dem untern Rande geschrieben werden, sondern es wird ebenfalls ein leerer Raum, wie über der Anrede gelassen. Links und rechts bleibt der Raum nur wenig weiß. Auf der zweiten Seite fängt man höher, ungefähr der Anrede der ersten Seite gleich, zu schreiben an, schließt aber diese Seite bei der letzten Zeile der ersten Seite. Die dritte, wie jede etwa noch folgende Seite ist der zweiten gleich.

d. Der Brief wird in Form eines Rechteckes nicht zu gekünstelt, aber doch so zusammengelegt, daß man ihn, ohne ihn zu erbrechen, nicht aus einander ziehen und lesen kann. Dieses Rechteck wird nach dem Ansehen des Empfängers und nach dem Formate des Papiers grösser oder kleiner geformt.

e. Oft macht man über Briefe, besonders wenn sie an vornehme Personen gerichtet, oder wenn alle Seiten überschrieben sind, einen Umschlag von reinem Papier, **Couvert** genannt.

f. Um einen Brief zu versiegeln, nimmt man gewöhnlich rothes Siegellack; nur wenn man an Bekannte und Freunde schreibt, darf man Oblaten gebrauchen. Des schwarzen Siegellacks bedient man sich, wenn man den Tod eines nahen Anverwandten berichtet.

g. Ueber Briefe von Wichtigkeit läßt man sich, um einer richtigen Ablieferung versichert zu sein, von der Post einen Schein (ein **Recepisse**) geben; dagegen ist es ganz unnütz, auf die Ueberschrift die Worte: **cito, citissime** zu setzen.

136. Nimmt man Rücksicht auf die Person, mit der man sich brieflich unterhält, so unterscheidet man f r e u n d s c h a f t l i c h e oder v e r t r a u-

liche und Konvenienz-Briefe. Der freundschaftliche Brief entsteht, wenn man dem Freunde etwas sagen will, der Konvenienzbrief aber, wenn man Personen etwas zu sagen hat, welche im Range über oder unter dem Schreibenden stehen, und mit denen man nur bezüglich gewisser Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens in Berührung kömmt. Im ersten Falle spricht das Herz, ohne daß der Ton an das Gemeine grenzen, oder die äußere Form vernachläßigt werden darf. — Im zweiten Falle, nämlich bei der Konvenienz oder der Rücksicht auf Sitten und Gebräuche des gesellschaftlichen Lebens, ist ganz vorzüglich die Stellung des Schreibenden zu dem Adressaten (Empfänger) und die Form ins Auge zu fassen.

137. Berücksichtigt man den verschiedenen Inhalt der Briefe, so kann man etwa folgende Arten derselben unterscheiden:

a) Glückwünschungsbriefe,
b) Einladungsbriefe,
c) Beileidsbriefe,
d) Briefe zur Begleitung eines Geschenkes,
e) Danksagungsbriefe,
f) Berathungs- und Erkundigungsbriefe,
g) Rath und Auskunft ertheilende Briefe,
h) Erinnerungs-, Tadel- und Beschwerdebriefe,
i) Entschuldigungs- und Rechtfertigungsbriefe,
k) Empfehlungsbriefe,
l) Bitt- und Bewerbungsbriefe,
m) Briefe mit Anzeigen, Nachrichten, Erzählungen und Beschreibungen,
n) gemischte Briefe,
o) Antwortschreiben,
p) Berichte,
q) Geschäfts- und Handelsbriefe.

138 In Ansehung der Länge und Kürze kann man einen Unterschied zwischen eigentlichen Briefen und Billets machen. Ein Billet ist aber ein nur aus wenigen Zeilen bestehender Brief, dem Anrede, Eingang und Schluß fehlen, und der nur kurze Bemerkungen, Anfragen, Einladungen, Nachrichten ꝛc. enthält. Man schickt solche Billets gewöhnlich nur an Bekannte im Wohnorte des Schreibers, nimmt dazu sehr oft nur ein Blatt Papier, und legt dieses ganz einfach, nicht wie einen förmlichen Brief, zusammen.

139. Veranlassung zu **Glückwünschungsbriefen** geben Geburts- und Namenstage, der Neujahrstag, Vermählungen, die Geburt eines Kindes, die Genesung von einer schweren Krankheit, gewisse Verbesserungen der Glücksumstände ꝛc.

In dieser Art von Briefen wünscht man entweder, daß der Em-

pfänger Sachen erlange, wodurch sein Wohl befördert wird, wie bei Geburtstagen ꝛc., oder man äußert seine Freude und Theilnahme darüber, daß er ein Glück erlangt hat, wie bei einer Standeserhöhung ꝛc.

Im ersten Falle wünscht man Gesundheit, frohen Sinn und jedes Erdenglück, und empfiehlt sich. Das Kind spricht noch überdieß in solchen Briefen an seine Aeltern von den vielen erhaltenen Beweisen von Liebe, drückt seinen Dank aus, setzt das Versprechen hinzu, zur Erhöhung des Wohles nach Kräften beizutragen, und bittet um die Fortdauer der älterlichen Liebe. Aehnliches geschieht auch in Briefen an Gönner und Wohlthäter.

Im zweiten Falle muß man das Glück nicht übermässig vergrössern, aber auch nicht verringern, um die Freude darüber nicht zu verderben. Auch spricht man nach Umständen von den Verdiensten, wodurch sich der Beglückte seines Glückes würdig gemacht hat; doch hüte man sich vor übertriebenen Lobsprüchen und Schmeicheleien.

1. Muster.

Theuerste Aeltern!

Den Anfang des Jahres weiß ich nicht besser zu feiern, als dadurch, daß ich Ihnen in meinem kindlichen Herzen ein neues Denkmal der Liebe und dankbaren Gefühle errichte. Meine guten Vorsätze will ich erneuern, Ihnen in den folgenden Jahren wirklich viel Freude und Ihrer Liebe mich immer mehr würdig zu machen. Mein eifriges Bestreben ist, ein guter, nützlicher Mensch zu werden. Der gütige Gott, der in mein Herz sieht, kennt meine aufrichtigen Wünsche für Ihre dauerhafte Gesundheit, für eine ungestörte Seelenruhe und für ein glückliches hohes Alter. Allen den Segen, den Sie durch Ihre stillen häuslichen Tugenden so sehr verdienen, wird er Ihrem heiteren Lebensabende schenken. Möchte die Vorsehung mich bald in den Stand setzen, Ihnen meine Dankbarkeit auf eine thätigere Art zu bezeigen! Mit dieser Dankbarkeit und mit der vollkommensten Verehrung werde ich bis an das Grab sein

Ihr

Regensburg am 1. Januar 1850.

gehorsamster Sohn

N.

(Aus Vollbeding.)

---

2. Muster.

Geehrtester Freund!

So sehr mich die Nachricht von Ihrer plötzlichen schweren Krankheit erschütterte, so ängstlich ich seit vierzehn Tagen für Ihr Leben besorgt war, so herzerhebend war mir die heute erhaltene Botschaft, daß man Sie nun außer Gefahr weiß, und daß Sie sich täglich immer besser und besser befinden. Dank sei der

Vorsehung für Ihre Erhaltung! Wie unendlich, wie unersetzlich viel hätte Ihre Familie, wie viel hätten an Ihnen Ihre Freunde verloren! Gott schütze Sie vor jedem Rückfalle, und die Folge von Ihrer Krankheit sei die dauerhafteste Gesundheit. Wie groß wird unsere Freude sein, wenn uns Allen dieser Wunsch erfüllt sein wird, da wir Sie so herzlich lieben. Ich empfehle mich der Fortdauer Ihrer Freundschaft und dem Wohlwollen der lieben Ihrigen, der ich mit der aufrichtigsten Innigkeit verharre

Ihr

Amberg am 3. März 1850.

wahrer Freund

N.

(Aus Claudius.)

---

3. Muster.

Innigst verehrter Freund!

Sie sind jetzt Major? und mir schreiben Sie das am Ersten? Wie sehr danke ich Ihnen fur die frühe Mittheilung dieser Freude, um wie viel mehr noch für dieses freundschaftliche Herz, das keine andere Anrede dulden will, als die eines Freundes, ungeachtet Ihre Verdienste Sie weit über mich erheben. Möchte Sie diese Ehrenstufe, deren Niemand würdiger sein kann, bald zu höheren führen, und jede Ihrer Unternehmungen von dem Erfolge gekrönt werden, den Sie beabsichtigen; denn das ist gut, was Sie wollen, was Sie lieben, und so unterschreibe ich mich mit Stolz

Ihr

Ansbach am 20. November 1850.

N.

(Aus Hurtel.)

Aufgabe 81. Ein Sohn wünscht seinem Vater Glück zum Geburtstage.

Aufgabe 82. Ein Sohn wünscht seiner Mutter Glück zum Namenstage.

Aufgabe 83. Robert wünscht seinem Freunde Gustav Glück zum Geburtstage.

Aufgabe 84. Wilhelm drückt in einem Briefe an seinen Vater nach erhaltener Nachricht von dessen Genesung seine kindliche Theilnahme, seine Freude und seine weitern Wünsche aus.

Aufgabe 85. Heinrich wünscht seinem Freunde, der eine bedeutende Erbschaft gemacht hat, dazu Glück.

Aufgabe 86. Friedrich wünscht seinem armen, aber braven Freunde Glück zu der vortheilhaften Wendung seines Schicksals, indem ihn ein vermöglicher Kaufmann edelmüthig in sein Haus aufgenommen hat. und ihn zur Handlung bilden will.

Aufgabe 87. August wünscht seinem Freunde, der bei einer Wasserfahrt in der größten Lebensgefahr war, Glück zur Rettung seines Lebens.

Aufgabe 88. Stephan wünscht seinem Oheim, der von einer weiten und langwierigen Reise wohlbehalten zurückkam, Glück.

140. Stoff zu **Einladungsbriefen** geben alle Gelegenheiten, wo wir wünschen, daß Jemand persönlich an unsern freudigen oder schmerzlichen Empfindungen Antheil nehme, z. B. Familienfeste, Kirchweihen, Leichenbegängnisse rc. Die Schreibart richtet sich theils nach den Gelegenheiten, welche Veranlassung zur Einladung geben, theils nach den Personen, welche eingeladen werden. Bei erfreulichen Gelegenheiten wird der Ausdruck heiter und freundlich, bei traurigen aber ernsthaft sein müssen. Was die Personen betrifft, an die der Brief gerichtet wird, so kömmt es sehr darauf an, ob wir Freunde und Verwandte, oder ob wir höhere Personen, z. B. Vorgesetzte und Gönner, einladen. Im ersten Falle wird bei erfreulichen Gelegenheiten der Ton vertraulich, vielleicht auch scherzhaft und tändelnd sein. Im zweiten Falle ist unter derselben Voraussetzung der Ausdruck zwar herzlich, aber es muß Achtung und Ehrfurcht hervorleuchten, und eine artige Schmeichelei würde dabei nicht am unrechten Platze stehen. Ueberhaupt erwähnt man gewöhnlich bei solchen Briefen im Eingange die Gelegenheit, wodurch die Einladung veranlaßt wird, dann äußert man seinen Wunsch mit dem Bemerken, daß man eine abschlägige Antwort nicht fürchtet, schildert nach Umständen das Vergnügen, widerlegt allenfallsige Einwendungen, und bringt damit zugleich den Schluß in Verbindung. Uebrigens dürfen solche Briefe weder zu kurz noch zu lang sein.

1. Muster.

(Billet.)

Vom Hause am 20. Mai.

Wäre es Dir wohl angenehm, mein guter Karl! diesen Nachmittag mit mir zu meiner Tante nach N. zu gehen? Der Weg ist nicht weit und das Wetter äußerst einladend. Meine Tante hat, wie Du weißt, uns schon öfters recht dringend aufgefordert, sie einmal zu besuchen, und daß ich dieß besonders in Deiner Gesellschaft gerne thun würde, daran zweifelst Du nicht. Wenn Du also sonst kein dringendes Hinderniß hast, so mache mir dieses Vergnügen und begleite mich. Nachmittags um 2 Uhr wollen wir weggehen, und ich bitte Dich, dann abzurufen

Deinen

Freund
N.

(Aus Ritsert.)

2. Muster.

Theuerster Freund!

Die schönen Träume, in die ich mich immer an Ihrer Seite so gern verlor, und die frohen Hoffnungen, die ich mir von dem stillen und friedlichen Landleben versprach, sind über alle Erwartung schön befriedigt und zur Wirklichkeit gediehen. Rein und ungestört fließt mein Leben im Genusse der schönen ländlichen Natur und ihrer Freuden dahin, und dieses überzeugt mich mit jedem Tage mehr und mehr, wie glücklich wir werden, wenn wir uns, so viel es unsere Verhältnisse gestatten, von den Fesseln der steifen Konvenienz losmachen, und uns der Natur nähern. Mein Glück ist von so grossem Umfange für mich, daß ich mich recht innig nach dem theilnehmenden Herzen eines redlichen Freundes sehne, in welches ich die entzückenden Gefühle meines Glückes überströmen lassen kann. Ich bitte Sie daher recht dringend, reißen Sie sich einmal von dem Geräusche der Stadt los, um Ihren glücklichen Freund in seiner stillen Einsamkeit zu besuchen, und sein Glück und seine Freude durch Ihre persönliche Gesellschaft noch mehr zu erhöhen. Ich bin fest überzeugt, daß es Sie nicht gereuen wird. Die schöne Natur wird sich mit mir vereinigen, um Ihnen Ihren Aufenthalt bei mir so angenehm als möglich zu machen. Lassen Sie mich ja nicht vergebens bitten. Schon die Hoffnung, daß Sie meine Bitte erfüllen werden, beseelt mich mit so inniger Freude, daß ich jede Stunde bis zu der glücklichen zählen werde, die mein heißes Sehnen befriedigen soll. Kommen Sie doch ja recht bald, ehe noch der Mai entflieht. Dieß ist der herzlichste Wunsch

Ihres

Wiesenthal am 10. Mai 1849.

Sie aufrichtig liebenden

N.

(Aus Kerndörffer.)

---

3. Muster.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich entledige mich hiemit der traurigen Pflicht, Ew. Wohlgeboren von dem gestern erfolgten Tode meines Vaters gehorsamst Nachricht zu ertheilen. Ueberzeugt, daß der Selige sich stets des Wohlwollens Ew. Wohlgeboren zu erfreuen gehabt hat, zweifle ich nicht, daß Dieselben seinen Tod betrauern und Antheil an unserm Verluste nehmen werden. Ich wage es daher auch, Sie hierdurch zu dessen Leichenbegängnisse, welches auf nächsten Mondtag, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt ist, hiermit ganz gehorsamst einzuladen. Die Ehre, welche Ew. Wohlgeboren dadurch ihm und uns erweisen würden, werden wir mit dem höchsten Dank erkennen.

Unter dem Wunsche, daß es dem gütigen Himmel gefallen möge, Die-

selben den lieben Ihrigen bis in das späteste Alter zu erhalten, habe ich die Ehre zu sein

Ew. Wohlgeboren

Datum.

ergebenster

N.

(Aus Adelung.)

Aufgabe 89. Philipp ladet mit Erlaubniß seiner Aeltern seinen Freund zur Kirchweihe ein.

Aufgabe 90. Ein Neffe ladet im Namen seiner Aeltern den Oheim zum Aerntefeste ein.

Aufgabe 91. Ludwig ladet einen Freund seines Vaters zur Feier der silbernen Hochzeit seiner Aeltern ein, womit ein Scheibenschießen verbunden wird.

Aufgabe 92. Ein Studirender ladet seinen Freund zu einer Ferienreise ein.

Aufgabe 93. Ein Knabe meldet seinem Vetter, daß der Vater die Bienen schneiden läßt, und ladet ihn dazu ein.

Aufgabe 94. Gerhard ladet seinen Freund zur Geburtstagsfeier der Mutter ein.

141. **Beileids-** und **Trostbriefe**, auch Kondolenzbriefe genannt, werden nicht nur durch Todesfälle geliebter Personen veranlaßt, sondern auch durch andere traurige Ereignisse, die den Korrespondenten betrafen, z. B. Krankheit, Schaden an Gütern 2c.

Durch einen solchen Brief wollen wir den Korrespondenten von unserer innigen Theilnahme überzeugen, ihn trösten, und so seinen Schmerz zu erleichtern suchen. Deßwegen müssen die Gefühle, die man in einer ernsten und herzlichen Sprache darlegt, wahr und nicht erheuchelt sein. Gewöhnlich berührt man zuerst den traurigen Vorfall, und spricht seine warme Theilnahme aus. Dann folgen die Beruhigungsgründe, welche aus der Religion, aus dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, aus der Hoffnung einer bessern Zukunft, aus der Ueberzeugung, daß Widerwärtigkeiten zum Glücke führen können 2c., geschöpft werden. Endlich kann man oft mit der Versicherung schließen, daß man bereit ist, zur Beruhigung der Leidenden nach Kräften beizutragen.

1. Muster.

Liebster Bruder!

Wie schmerzt es mich, daß es Dir so übel geht! Manche Thräne habe ich vergossen, als ich in Deinem Briefe las, daß Du schon seit 4 Wochen krank seiest. Kein Vergnügen ist mir angenehm, wenn ich denke, daß Du es jetzt entbehren

mußt. Wenn ich oft recht fröhlich sein möchte, so macht mich auf einmal der Gedanke betrübt, daß Du jetzt so wenig Freude hast. Wie gerne wollte ich manches Vergnügen aufopfern, wenn ich Dich nur dadurch glücklich machen könnte! Jetzt kann ich nur beten, daß Gott meine Wünsche erhören und Dich wieder so viele frohe Tage erleben lassen möge, als Dir wünscht

Deine

N. am 4. März 1850.

Dich zärtlich liebende Schwester
Emilie.

---

2. Muster.

(Franklin über den Tod seines Bruders an dessen Schwiegermutter.)

Ich traure mit Ihnen. Unsere Familie hat ein geliebtes und schätzbares Glied verloren. Allein es ist der Wille Gottes und der Natur, daß wir diese sterbliche Hülle ablegen müssen, wenn die Seele zum wahren Leben eingehen soll. Das jetzige ist mehr ein Raupenstand, eine bloße Vorbereitung zum Leben. Der Mensch ist erst dann vollständig geboren, wenn er todt ist. Warum sollten wir klagen, daß unter den Unsterblichen ein neues Kind geboren worden, daß ein neues Glied in ihren glücklichen Zirkel getreten? Wir sind Geister. Der Huld und Güte Gottes verdanken wir es, daß die Natur uns so lange den Körper leiht, als wir durch denselben uns Vergnügen verschaffen, Kenntnisse erwerben, oder unsern Mitgeschöpfen Gutes thun können. Wird er zu diesen Zwecken ungeschickt, gibt er uns statt Vergnügen Schmerz, und entspricht er keiner von den Absichten mehr, wozu wir ihn erhalten haben, so müssen wir es abermals als einen Beweis von Huld und Güte erkennen, daß für ein Mittel gesorgt ist, wodurch wir ihn los werden. Dieses Mittel ist der Tod. Gern lassen wir ein verstümmeltes schmerzendes Glied, das nicht geheilt werden kann, von uns trennen. Wer sich einen Zahn ausreißt, wird ihn gern los, weil der Schmerz mit ihm zieht, und wer den ganzen Körper verläßt, der ist von allen Schmerzen und selbst von aller Möglichkeit der Schmerzen und Krankheiten, denen dieser ausgesetzt war, und die er durch ihn noch leiden könnte, auf einmal befreit.

Unser Freund wurde nebst uns zu einer frohen Gesellschaft eingeladen, die nie wieder aus einander geht. Sein Platz war zuerst bereit, und er ist vor uns hingegangen. Schicklicher Weise konnten wir nicht alle zusammen hinziehen; warum sollten wir also darüber klagen, da wir ihm beide bald folgen werden und wissen, wo wir ihn finden? Leben Sie wohl.

---

3. Muster.

Theurer Freund!

Die Nachricht von dem Brandunglücke, welches Dich betroffen hat, hat mich in hohem Grade erschreckt und meine ganze, innige Theilnahme erregt. Möge doch nur die mir zugekommene Versicherung sich bestätigen, daß weder Dir noch einem andern Gliede Deiner Familie persönlich ein Unfall bei diesem traurigen

Ereignisse zugestossen sei; dann gebe ich auch der Hoffnung Raum, daß es Deiner regen Thätigkeit gelingen wird, den gewiß beträchtlichen Schaden wenigstens insofern wieder herzustellen, daß sich die Erinnerung daran nicht in einen bleibenden unangenehmen Eindruck gestalte. — Kann Dir Freundes Rath und That in irgend einer Beziehung auf diesen Unfall nützlich werden, so rechne ganz auf meine Bereitwilligkeit und gib mir durch Aufträge so viel Gelegenheit, als möglich, für Dein Beßtes zu wirken. Beruhige mich aber auch recht bald durch einige Zeilen über Dein und der Deinigen Befinden. Letztere grüsse ich herzlich und theilnehmend und bleibe stets mit aufrichtiger Gesinnung

Dein

N. am 3. April 1849.

treuergebener Freund
N.

Aufg. 95. Ein Bruder tröstet den andern, der durch den Umsturz des Wagens den Arm gebrochen hat.

Aufg. 96. Ein Freund tröstet den andern, der seine Mutter durch den Tod verloren hat.

Aufg. 97. Konrad tröstet seinen Freund, dem sein Wunsch, eine erbetene Stelle zu erhalten, unerfüllt geblieben ist.

142. **Briefe zur Begleitung eines Geschenkes** werden abgefaßt, wenn man entweder aus Artigkeit oder aus Dankbarkeit oder aus Wohlthätigkeit oder zur Erreichung gewisser Absichten und Vortheile ein Geschenk machen will. Dabei hat man aber nicht nur zu berücksichtigen, aus welchen Gründen es geschieht, sondern auch wem man das Geschenk bestimmt. Spendet man guten Freunden ein Geschenk aus Artigkeit, so muß wahre Herzenssprache herrschen. Will man Jemanden beschenken, der uns nützlich oder gefällig war, so drückt man seinen herzlichen Dank aus, wie im folgenden §. 143 vorkömmt. Gibt man aber ein Geschenk aus Wohlthätigkeit, so muß der Schreiber ein menschenfreundliches Wesen blicken lassen und jede übermüthige Aeußerung, wodurch er den Empfänger nur kränken kann, vermeiden. Bestimmt man aber Personen von bedeutendem Ansehen, die uns einen wesentlichen Vortheil verschaffen können, ein Geschenk, so muß man mit sorgfältiger Ueberlegung und besonderer Zartheit schreiben, damit man nicht beleidige und die Sache nicht schlimm mache.

1. Muster.

Liebe Schwester!

Da in einigen Tagen Dein Geburtstag einfällt, liebstes Mariechen, wo die Leute Dir viel Schönes schenken, so sende ich von hier aus auch Etwas an Dich ab, was Dich an Deinen abwesenden Bruder erinnern soll. Es ist ein elfenbeinernes Nadelbüchschen, welches ich unter Anleitung des Meisters Witte, bei dem

ich nach des Vaters Wunsche das Drechseln lerne, kürzlich zu Stande gebracht habe. Die Gabe ist zwar nur klein; aber theils wolltest Du, wie Du neulich sagtest, gern Etwas von meiner Arbeit sehen, theils kömmt es ja nicht auf die Kostbarkeit des Geschenks, sondern auf das Herz des Gebers an, und daß Dich dieß recht brüderlich liebt, weißt Du. Wenn Du nun also künftig mit Nachbars Mathildchen in unserer Laube sitzest und nähest, so darf ich hoffen, daß Du Dich zuweilen, wenn Du eine Nadel gebrauchst, freundlich erinnern wirst an

Deinen

N. am 7. Mai 1850.

treuen Bruder
Karl.
(Aus Falkmann.)

---

2. Muster.

Theuerster Freund!

Könnte ich doch jetzt bei Ihnen sein, und das schöne heitere Weihnachtsfest mit Ihrer Familie feiern! O! es ist mir immer noch werth von meiner Kindheit her. Wie freute sich mein Herz so viele Wochen voraus auf diesen Tag, auf die Stunde, wo mir endlich erlaubt wurde, in den festlich mit hundert Kerzen erleuchteten Saal einzugehen, den ich dann mit klopfendem Herzen voll froher Erwartung betrat! —

In einem solchen Augenblicke denke ich mir Ihre Kinder, wie die goldenen Aepfel und Süßigkeiten, wie alle einzelnen Geschenke sie anlachen, wie ihre trunkenen Blicke auf keinem verweilen, wie sie erst spät ihr Glück ganz genießen, und die Aeltern mit leuchtenden Blicken sich an ihrer Freude laben. O möchte ich dieß Alles mit eigenen Augen schauen und theilnehmen können an der allgemeinen Freude!

Da mir nun aber dieß nicht vergönnt ist, so legen Sie beikommende Kleinigkeiten zu der Bescherung Ihrer lieben Kinder; sagen Sie ihnen, daß sie von mir kommen. Es wird mich freuen, wenn ich dadurch ihr Vergnügen erhöhe. Verschmähen auch Sie und Ihre theuere Gattin meine kleine Gabe nicht. Lassen Sie uns sein, wie glückliche Kinder, die geben und empfangen, und sich selig fühlen als Empfänger und als Geber.

Ich sehne mich recht herzlich nach den schönen Frühlingstagen, wo ich Sie zu besuchen mir vorgenommen habe. Leben Sie bis dahin wohl.

Ihr

N. am 22. Dezember 1848.

ergebener
N.
(Aus Adelung.)

Aufg. 98. Theodor übersendet seinem Freunde einen blühenden Rosenstock, und schreibt ihm dazu ein Billet.

Aufg. 99. Ein Gutsbesitzer schickt seinem Anwalte, der ihm einen wichtigen Prozeß gewonnen hat, als besondere Erkenntlichkeit für seine Bemühung ein Reitpferd und schreibt dazu einen Brief.

Aufg. 100. Albert schickt der Frau eines Arztes, bei dem er sich wegen einer Kur eine Zeit lang aufhielt, als Zeichen der Dankbarkeit für die freundliche Pflege eine goldene Damenuhr, und schreibt dazu einen Brief.

Aufg. 101. Ein wohlhabender Mann, der bei einer Landpartie einen wackern, aber in dürftigen Verhältnissen lebenden Landschullehrer und Vater einer zahlreichen Familie kennen lernte, schickt diesem zur Unterstützung seines studirenden Sohnes 20 Kronenthaler, und begleitet das Geschenk mit einem Schreiben.

143. **Danksagungsbriefe** setzen voraus, daß uns von Jemanden eine Wohthat oder irgend eine Gefälligkeit erwiesen worden ist, die uns zum Danke verpflichtet. Der Ton in diesen Briefen muß herzlich und gegen Vornehme zugleich ehrfurchtsvoll, überhaupt aber so beschaffen sein, daß man den Empfänger überzeugt, daß man seine Güte erkennt. Wäre der Ton kalt und steif, so würde er Dankunfähigkeit beweisen, und würde man, besonders bei kleinen Gefälligkeiten, in übertriebenen Ausdrücken sprechen, so könnte man sich leicht des Vorwurfs schuldig machen, daß man ein unverschämter Schmeichler oder Heuchler wäre. Man erwähnt daher des Nutzens, den man durch die erwiesene Wohlthat erlangte, oder der Freude, welche man über die Güte empfindet, legt seinen warmen Dank dar, und fügt die Versicherung hinzu, daß man des bewiesenen Wohlwollens sich würdig zeigen, und zur Erwiederung der Gefälligkeit bereit sein wolle. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß es Mangel an Achtung verrathen würde, wenn man nach empfangener Wohlthat einen solchen Brief ohne hinreichende Gründe aufschieben wollte. Uebrigens können Danksagungsbriefe auch Antwortschreiben auf die vorausgegangenen Arten von Briefen sein.

1. Muster.

Euer Wohlgeboren!

Ihrer so einsichtsvollen, so großmüthigen Hilfe verdanke ich die schnelle Herstellung meiner Gesundheit, des theuersten Gutes, dessen der Mensch auf Erden sich erfreut. Verkennen Sie meine Gefühle für die Theilnahme nicht länger, die Sie mir, einem Fremden, in einer Stadt, wo ich keine bekannte Seele hatte, mit wahrer Menschenliebe bewiesen. Ich könnte an München ohne den geheimen Vorwurf des Undanks mich nicht erinnern, wenn Sie das Wenige nicht ganz annähmen, was meine Umstände gestatten, aber meinem Herzen nie genug sein wird. Was ich hier einschließe, kann mit dem, was Sie und Ihre Familie mir gethan haben, nicht in Vergleichung kommen, und also bleibt Ihnen immer noch der

Genuß des Bewußtseins, edelmüthig gehandelt zu haben. Lebenslang werde ich mit dankbarer, ausgezeichneter Hochachtung sein

Euer Wohlgeboren

N. am 8. Januar 1849.

ergebenster
N.
(Aus Hurtel.)

---

2. Muster.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Wie soll oder wie kann ich Ihnen jemals vergelten, was Sie jetzt auf's Neue an mir gethan haben, indem Sie durch Ihre gütige Vermittlung und auf eine so edle und uneigennützige Art das üble Vernehmen, in welchem ich zeither mit meiner Familie stand, und die Mißhelligkeiten aufgehoben haben, die mich so lange von ihr trennten. Je grösser der Nachtheil war, der mir aus jenen unseligen Mißverständnissen erwuchs, um so lebhafter erkenne ich auch die Vortheile, die ich mir von der wieder erlangten Freundschaft meiner Familie zu versprechen habe, und um so weniger fühle ich mich auch im Stande, Ihnen die Gefühle meines innigsten Dankes für Ihre Güte und Freundschaft auszudrücken.

Ich würde deßhalb recht verlegen sein, wenn ich nicht von Ihrem edlen und vortrefflichen Herzen überzeugt wäre, daß diesem an meinem stillen Danke mehr, als an vielen Worten genügt. Hierauf gründe ich auch das Vertrauen, daß Sie von meinem Herzen gewiß versichert sein werden, daß ich Ihre Freundschaft und Güte nach Ihrem ganzen Werthe zu schätzen weiß, und daß ich auch ohne viele Versprechungen und gesuchte Worte mich als Ihren lebenslänglichen dankbarsten Schuldner verpflichtet halte, Ihre Güte und Freundschaft auf eine andere Art zu erwiedern, und mich derselben immer würdiger zu machen.

Ich bin mit der größten Hochachtung und Freundschaft

Ihr

N. am 8. Dezember 1848.

ergebenster Diener
N.
(Aus Kerndörffer.)

---

3. Muster.

Mein theuerer, geliebter Vater!

Der liebevolle Brief, mit welchem Du mich bei Gelegenheit meines Geburtstages so gütig beschenktest, hat mich auf das Innigste gerührt und lebhafter, als je, mir die Pflichten der Dankbarkeit vor Augen gestellt, die ich Dir von meiner frühesten Jugend an für alle Deine Liebe und Sorgfalt schuldig bin. Ja gewiß, theuerer Vater! ich werde nie ablassen in dem eifrigsten Bestreben, alle Deine von

mir gehegten Hoffnungen zu erfüllen, und mein schönster Lohn sei Deine Zufriedenheit und Deine väterliche Liebe. Der Allgütige wird dann auch um so gnädiger meine Gebete um Dein beständiges Wohl erhören, weil sie aus einem reinen und kindlich dankbaren Herzen kommen, mit dem ich stets sein werde bis in den Tod

Dein

Datum.

gehorsamer Sohn

N.

(Aus Ritsert.)

Aufg. 102. Ein Sohn dankt seinen Aeltern für ein überschicktes Weihnachtsgeschenk.

Aufg. 103. Karl dankt nach glücklich vollendetem Unterrichte einem Lehrer für die viele Mühe, Geduld und Sorgfalt.

Aufg. 104. Johann dankt seinem Oheim für ein ansehnliches Geschenk zur Beischaffung neuer Bücher in einer obern Klasse.

Aufg. 105. Richard dankt seiner Tante für die freundliche Aufnahme, die er während eines grossen Theils der Ferien bei ihr gefunden hat.

Aufg. 106. Rudolph sendet seinem Freunde ein ihm geliehenes Buch zurück, und dankt dafür.

Aufg. 107. Walter dankt seinem Vetter für die Besorgung eines Auftrages.

144. In **Berathungsbriefen**, die auch unter dem Namen **Konsulenzbriefe** bekannt sind, bitten wir einen Andern in einer Angelegenheit, wo wir unsern eigenen Einsichten nicht genug trauen, um Rath. Es wird dabei nöthig sein, daß der Fragende mit dem Befragten in einem freundschaftlichen Verhältnisse steht, und daß man sich überhaupt an solche Personen wendet, welche einerseits Scharfsinn und Herzensgüte genug besitzen, um rathen zu können und zu wollen, andererseits aber bei der Sache nicht auf eine uns feindliche Weise betheiligt sind, um nicht Veranlassung zu einem nachtheiligen Rathe zu haben, oder den Argwohn der Unredlichkeit zu erregen. Man legt die verschiedenen obwaltenden Umstände deutlich dar, setzt die Vor- und Nachtheile aus einander, die daraus entspringen können, und überläßt es der Erfahrung des Rathgebers, seine Meinung offen auszusprechen.

Mit diesen Berathungsbriefen sind die **Erkundigungsbriefe** nahe verwandt. Will man von Jemanden, mit dem man eben nicht in genauer Bekanntschaft steht, eine Auskunft erhalten, so bittet man zuerst um Entschuldigung rücksichtlich der Belästigung, die man sich erlaubt, bezeichnet dann die Punkte des fraglichen Gegenstandes,

und verspricht nach Umständen, von einer freimüthigen Auskunft keinen auf den Korrespondenten etwa nachtheilig wirkenden Gebrauch zu machen. Gute Freunde, die von einander Erkundigungen einziehen wollen, fassen sich natürlich kürzer.

1. Muster.

Datum.

Beßter Max!

Ich soll und will nun ein Handwerk lernen; allein weder meine Aeltern noch ich sind ganz darüber einig, welches ich wählen soll. Zu dem Schreiner- oder Sattlerhandwerke habe ich am meisten Neigung. Welches Handwerk würdest Du an meiner Stelle wählen? — Dieß schreibe

Deinem

aufrichtigen

N.

---

2. Muster.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr Schwager!

Sie waren so gütig, mir bei dem Tode meines guten Gatten zu versichern, daß Sie mich künftig an dessen Stelle mit Ihrem freundschaftlichen Rathe unterstützen und sich meiner Kinder väterlich annehmen wollten. Ich glaube Ihnen keinen deutlicheren Beweis geben zu können, daß ich diese Ihre brüderliche Liebe mit dem innigsten Danke erkenne, als wenn ich von Ihrer gütigen Versicherung Gebrauch mache, und Sie in einer gewissen Sache um Ihren brüderlichen Rath bitte, wo ich den Rath eines rechtschaffenen und erfahrnen Freundes sehr nöthig habe.

Mein ältester Sohn Gustav naht sich jetzt dem Alter, wo er eine künftige Lebensart erwählen soll, um dem Staate als würdiges Glied der bürgerlichen Gesellschaft einst zu nützen. Er zeigt, wie Sie selbst wissen, viel Liebe und Anlagen zu den Wissenschaften, und sein guter Kopf und sein Fleiß geben mir die beßte Hoffnung, daß er diese Bahn mit Ehre und Vortheil betreten würde. Allein so gern ich seiner Neigung keinen Zwang anthun möchte, so finde ich dennoch bei genauer Erwägung gewisse sehr bedenkliche Umstände, die mich bestimmen könnten, dieser seiner Neigung eine andere Richtung zu geben, indem ich befürchte, daß bei der Sorge für meine übrigen zwei Kinder mein geringes Vermögen nicht hinreichend sein möchte, ihn auf der Universität gehörig zu unterstützen. Ich bitte Sie daher, daß Sie die Güte und Freundschaft für mich haben möchten, mir zu rathen, was ich in dieser Sache wohl zu thun habe. Sollten Sie vielleicht meinem Sohne durch Ihre ausgebreiteten Bekanntschaften in Leipzig und durch Ihr Ansehen einigen Vortheil verschaffen können, so schmeichle ich mir von Ihrer warmen brüderlichen Liebe, daß Sie diese Mittel gewiß anwenden werden, mir meine ängstliche mütterliche Sorge zu erleichtern. Ich überlasse dieses jedoch gänzlich

Ihrer eigenen Prüfung. Sollten Sie hiebei gewisse Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten finden, welche die Aussichten in eine glückliche Zukunft für meinen Sohn verdunkeln würden, so bin ich entschlossen, ihn zu meinem Bruder nach Halberstadt zu schicken, um ihn unter dessen Anführung der Handlung zu widmen.

Ich erwarte hierüber Ihre gütige Meinung, die ich mit dem größten Danke annehmen und befolgen werde, und bin mit vorzüglicher Hochachtung nnd Freundschaft

Ihre

N. am 26. September 1850.

ergebene Schwägerin

N.

(Aus Kerndörffer.)

---

3. Muster.

Hochgeehrtester Herr!

Ihr bisheriger Kellner, Johann Rosenstrauch, hat sich mir in einem Schreiben, das ich gestern erhielt, als Kellner angetragen, und seiner Versicherung nach ist solches mit Ihrem Vorwissen geschehen. Er beruft sich in Absicht seines Wohlverhaltens auf Ihr Zeugniß, und gibt vor, er verlasse Ihre Dienste bloß, weil er wünscht, eine Zeit lang in einer grossen Stadt angestellt zu sein.

Ich sehe mich daher bewogen, ergebenst bei Ihnen anzufragen, ob es mit dem Allen seine Richtigkeit habe, und Sie mit diesem jungen Menschen wirklich so wohl zufrieden waren, daß Sie mir zu ihm rathen können. Es ist mir sehr daran gelegen, in meine Wirthschaft eine treue, verständige und achtsame Person zu bekommen; deßwegen kann und werde ich Niemand ohne Kaution annehmen, was auch wohl der Fall bei Ihnen gewesen sein wird. Haben Sie die Güte, mir über dieses Alles gefällige Auskunft zu geben. Von Ihrer Antwort wird dann meine Entschließung abhängen.

In Erwartung derselben bin ich mit besonderer Hochachtung

Ihr

N. am 8. Dezember 1847.

ganz ergebener

N.

(Aus Adelung.)

Aufg. 108. Franz fragt seine Base um Rath, was er seiner Schwester für ein Geschenk zum Geburtstage geben soll.

Aufg. 109. Christian wünscht von einem ehemaligen Mitschüler Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt und die jetzigen Verhältnisse eines gewissen N., der mit Beiden zugleich die Gewerbsschule zu X. besuchte.

Aufg. 110. Eberhard fragt seinen Bruder um Rath, wie das zwischen ihm und dem Oheim entstandene Mißverhältniß beseitigt werden kann.

Aufg. 111. Ein Student fragt nach absolvirten philosophischen Studien seinen mehrjährigen Gönner, einen Medizinalrath, um Rath, ob er die Rechtswissenschaft oder Arzneikunde zum Fachstudium wählen soll.

145. **Rath und Auskunft ertheilende und belehrende Briefe** sind gewöhnlich Antwortschreiben auf Berathungs- und Erkundigungsbriefe. Ertheilt man Rath, so unterstütze man seine Ansichten mit ausführlichen Gründen, gebe seinem Rathe jedoch nie das Ansehen einer Vorschrift, sei überhaupt vorsichtig, um nicht zum Schaden zu rathen, und lehne das Geschäft lieber ganz ab, wenn man nicht zum Vortheile zu rathen weiß. Gibt man Auskunft, so müssen die Aufschlüsse wahr sein, und wichtige Umstände dürfen nicht verschwiegen werden; doch kann auch hier die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit eintreten, daß man die verlangte Auskunft ablehnen muß, wenn man von der Sache keine Kenntniß hat, oder die Auskunft einem Dritten, an dem uns gelegen ist, Schaden bringen könnte. Will oder muß man in beiden Fällen ablehnen, so hat man sich auf geeignete Weise zu entschuldigen. Uebrigens merke man, was über Antwortschreiben im §. 152 enthalten ist.

In naher Beziehung zu den Rath und Auskunft ertheilenden Briefen stehen auch jene, die eine Belehrung enthalten; nur muß man hier stets vor Augen haben, daß man einen Brief schreibt, in dem man sich gleichsam mit Jemanden unterredet.

1. Muster.

(Antwort auf das 1. Muster unter 144.)

Datum.

Mein lieber Paul!

Was die Wahl des von Dir zu ergreifenden Handwerkes betrifft, worüber Du mich zu Rathe gezogen hast, so müssen Deine Neigung und der Rath Deiner Aeltern hierin entscheiden. Hätte ich an Deiner Stelle zu wählen, so würde ich Schreiner werden, da es in Deinem Orte an einem geschickten Manne in diesem Geschäfte fehlt. — David Weiß von hier, den Du kennst, ist seit einem Vierteljahre auch in der Lehre; er erlernt das Glaserhandwerk. Sein Meister soll, wie ich höre, sehr zufrieden mit ihm sein, weil er sehr aufmerksam, fleißig und artig ist.

Dein

Freund
Max.

---

2. Muster.

(Antwort auf das 2. Muster unter 144.)

Hochgeehrteste Frau Schwägerin!

Es freut mich ungemein, daß Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen einmal zu zeigen, wie sehr ich wünsche, Ihnen gefällig zu sein, und Ihr freundschaftliches Zutrauen zu belohnen. Mit Vergnügen vernehme ich von Ihnen, daß sich mein lieber Neffe den Wissenschaften zu widmen wünscht. Da mich seine Fähigkeiten und sein bisheriger Fleiß überzeugen, daß er auf diesem Wege gewiß das schönste Ziel seiner künftigen Bestimmung erreichen wird, so gebe ich Ihnen den Rath, daß Sie seiner Neigung keine Fesseln anlegen möchten. Ich selbst habe, wie Sie wissen, keine Familie, und hälte es für Pflicht, mich der Familie meines verstorbenen Bruders anzunehmen; deßhalb bin ich erbötig, diesen vielversprechenden Knaben zu mir zu nehmen, und während seiner Schul- und Universitätsjahre für ihn zu sorgen, daß er seine künftige Bestimmung gewiß nicht verfehlen soll, wenn er sich mir mit kindlicher Liebe und mit Zutrauen überlassen will. Es soll mich herzlich freuen, wenn Sie meinen Antrag annehmen und mir meinen lieben Pflegesohn recht bald zuschicken. Versichern Sie ihm im Voraus, daß ich als Vater für ihn sorgen und darauf bedacht sein werde, ihm den Aufenthalt bei mir so angenehm zu machen, daß er die Schmerzen der Trennung von Ihnen darüber vergessen soll. Ich bin mit aller Hochachtung und Liebe

Ihr

N. am 6. Oktober 1850.

aufrichtiger Freund und Bruder
N.

---

3. Muster.

Datum.

Lieber Moritz!

Daß wir gestern Abend eine Mondsfinsterniß hatten, das weißt Du doch? — Mir gewährte diese Erscheinung eine unbeschreibliche Freude. Laß' Dir nur erzählen, was ich machte. Ich ging auf das freie Feld, um Alles genau zu sehen. Hier traf ich zu meiner Freude eine Menge Menschen und unter ihnen unsern braven Lehrer an. Der gute Mann gab sich die Mühe, uns diese Erscheinung zu erklären. Du kannst Dir leicht denken, daß ich ganz Ohr war und mich so nahe an ihn hindrängte, um etwas Nützliches zu lernen. Wie gern hätte ich gewünscht, daß Du zugegen gewesen wärest! Indeß laß Dir erzählen, was ich davon behalten habe. Die Sterne, welche man Planeten nennt, stehen nie stille, sondern bewegen sich alle in weiten Kreisen um die Sonne, von welcher sie auch Licht und Wärme empfangen. Kommen sie in ihrem Laufe so zu stehen, daß einige in gerader Linie sind, so können die hintersten kein Licht von der Sonne erhalten, weil es die Körper, die in der Mitte stehen, verhindern. Bekommt der Mond zu der Zeit, wann er voll ist, eine solche Richtung, daß sich die Erde zwischen ihm und der Sonne befindet: so kann er ebenfalls kein Licht bekommen, weil es die

Erde verhindert, daß ihn die Sonne bescheine, und weil diese ihren Schatten auf den Mond wirft. Auf solche Art, sagte unser Lehrer, entstände eine Mondsfinsterniß. Gib Dir die Mühe, darüber nachzudenken, so wirst Du von selbst einsehen, daß es so zugehen müsse. Sollte Dir noch Etwas dunkel sein, so will ich suchen, es Dir deutlich zu machen, wenn Du zu mir kommen wirst.

Lebe wohl! Ich bin

Dein

aufrichtiger Freund N.

(Aus Ritsert.)

Aufg. 112. Otto gibt seinem Freunde, der sich der Handlung widmen will, den Rath, allen Fleiß auf die Erlernung der englischen Sprache zu verwenden.

Aufg. 113. Der Empfänger des Briefes vom 3. Muster unter 144 gibt die verlangte Auskunft.

Aufg. 114. Ein Bruder belehrt seine Schwester über die sogenannten feurigen Drachen, um dadurch ihre Furcht vor denselben zu verscheuchen.

Aufg. 115. Sigmund räth seinem Freunde, der ihn zu Rathe gezogen hatte, nicht, daß er sich im Wohnorte des Rathenden als Schnittwaarenhändler etablire.

Aufg. 116. Eugen, der von seinem Freunde wegen Ankaufs eines ihm zum Kaufe angebotenen Flügels um Rath gefragt wurde, lehnt das Rathgeben ab.

Aufg. 117. Leopold gibt seinem Freunde Rath, wie er seine zu große Empfindlichkeit, die zu beständigen Zwisten Veranlassung gibt, besiegen könne.

Aufg. 118. Anselm belehrt seinen Freund, der sich bei ihm brieflich über die Beschwerden einer zurückgelegten Fußreise beklagt hat, über die Vorzüge dieser Art zu reisen.

Aufg. 119. Ein Freund belehrt den andern über die Vorsichtsmaßregeln bei einem Gewitter zur Sicherung im Hause und auf freiem Felde.

Aufg. 120. Ein Bruder belehrt seine Schwester, wie thöricht es sei, auf Träume etwas zu halten.

146. Ein **Mahn-** oder **Erinnerungsbrief** wird abgefaßt, wenn von Seite eines Andern eine Verbindlichkeit gegen uns übernommen wurde, ohne derselben zu genügen. Das Wesentliche solcher Briefe besteht darin, daß man die Erfüllung dessen verlangt, was man mit Recht ansprechen kann, die Gründe der Foderung anführt, und nach Umständen der langen Zeit seit der übernommenen Verpflichtung erwähnt. Uebrigens ist es Regel, Mahnbriefe mit Bescheidenheit und Höflichkeit abzufassen, besonders wenn sie bloß versprochene Gefälligkeiten betreffen; nur ausnahmsweise, sobald man etwa eine hart-

näckige Verweigerung der Schuldigkeit bemerkt, darf der Ton dreist und drohend werden. Daß dabei noch auf den Charakter der Person, an die man schreiben will, und auf die Verhältnisse, in denen man mit derselben steht, sorgfältige Rücksicht genommen werden muß, versteht sich von selbst.

Mit den Mahnbriefen stehen die **Tadel-** und **Beschwerdebriefe** in Verbindung, weil diese, wie jene, für den Empfänger gewöhnlich etwas Unangenehmes haben. Man bringt in einem Briefe theils Tadel, Vorwürfe und Beschwerden, theils Warnungen oder Verweise an, wenn eine Person, von der wir wegen bestehender Verhältnisse Besseres hätten erwarten dürfen, unsern Unwillen erregt hat. Man hat hier vor Allem wieder zu berücksichtigen, mit wem man es zu thun hat. Gegen Gönner muß man sehr behutsam sein, keine starke Neigung zum Unwillen zu erkennen geben, und lieber umgekehrt äußern, daß man sich selbst in Verdacht habe, die Gewogenheit des Gönners durch ein ungeeignetes Benehmen verscherzt zu haben. Gegen Freunde muß man selbst gerechte Vorwürfe in eine gefällige Form einkleiden, damit man sie nicht zu sehr kränkt, oder gar uns abgeneigt macht; gegen Geringere aber darf die Sprache ernster und nachdrücklicher, jedoch nicht erbittert sein.

1. Muster.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ew. Wohlgeboren werden sich geneigtest erinnern, daß ich nach meiner letzten an Sie übergebenen Neujahrsrechnung 36 Gulden 36 Kreuzer für gelieferte Arbeit und Auslagen zu empfangen habe. —

Da diese Rechnung bis jetzt ungetilgt geblieben ist, und ich mich wegen einiger sehr bedeutender Zahlungen, die ich zu leisten habe, in grosser Verlegenheit befinde, so sehe ich mich in der unangenehmen Nothwendigkeit, Ew. Wohlgeboren um jenen Rechnungsbetrag oder wenigstens einen Theil davon hiemit gehorsamst zu ersuchen. Ich hoffe wegen dieser Bitte Ihre Verzeihung zu erhalten. Da ich immer, seitdem ich die Ehre habe, für Ew. Wohlgeboren zu arbeiten, mit der größten Pünktlichkeit bezahlt worden bin, so würde ich gewiß eine solche Erinnerung nicht gewagt haben, wenn ich mich nicht durch drückende Umstände wirklich dazu genöthigt gesehen hätte.

Mit aller Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Datum. ganz gehorsamster

N

(Aus Adelung.)

2. Muster.

Wohlgeborner Herr!

Es thut mir leid, Ihnen eine unangenehme Nachricht geben zu müssen. Ihr Sohn beträgt sich nicht mehr so gut, wie anfangs. Er arbeitet unfleißiger, ist nicht mehr so traulich gegen mich und meine Frau, unordentlicher in seinen Sachen. Einige Male kam er sogar spät und halbtrunken nach Hause, und ich habe Gründe zu fürchten, daß er in noch grössere Ausschweifungen gerathen sei. Es ist sehr zu bedauern, wenn er bei seinen so vielen guten Anlagen und einem edlen Herzen verführt werden sollte. Meiner Warnungen ungeachtet hat er von seinem Umgange mit leichtsinnigen, ganz gewöhnlichen jungen Leuten nicht nachgelassen.

Sie kennen mich als einen strengen Freund der Ordnung und Sittlichkeit. Bleibt Ihr Sohn nicht in den Schranken derselben, so kann ich ihn in meinem Hause nicht dulden. Sie werden ihm also die ernstlichsten Vorstellungen machen, und ich wünsche vom Herzen, daß die Ihrigen mehr fruchten mögen, als die meinigen.

Uebrigens verbleibe ich

Ihr

N. am 6. Dezember 1849.

Freund und Diener

N.

(Aus Rumpf.)

---

3. Muster.

Geehrtester Herr!

So schwer es mir wird, Sie an Ihr zuletzt gegebenes Versprechen wieder zu erinnern, so zwingt mich doch die Verlegenheit, in welcher ich mich gegenwärtig befinde, hiezu. Sie versprachen mir das Ihnen gemachte Darlehen zu Ostern dieses Jahres zu bezahlen, entschuldigten sich aber bald darauf, daß es Ihnen unmöglich sei, Ihr Versprechen einzuhalten, und vertrösteten mich, daß ich meine Bezahlung bestimmt zu Jakobi erhalten solle. Dieser Termin ist wieder vergangen, und ich sehe noch immer der Erfüllung Ihres Versprechens vergeblich entgegen. Ich ersuche Sie daher nochmals dringend, mir das Darlehen jetzt zurückzuzahlen, damit ich nicht genöthigt werde, für Sie und mich mißliebige Maßregeln zu ergreifen, was geschehen müßte, wenn ich am Ende dieses Monats nicht bezahlt sein würde.

Indessen unterzeichne ich mich mit aller Achtung als

Ihren

Datum.

ergebensten

N.

---

4. Muster.

Beßter Freund!

Du machtest mir in Deinem letzten Briefe Hoffnung, Dich bei einer Zusammenkunft, welche Du im Vorbeireisen mit mir in Dettweiler haben wolltest, zu sehen und zu sprechen. Ich freute mich außerordentlich über die Nachricht, und erwartete täglich den Boten, welcher mich Deinem Versprechen gemäß abholen sollte. Aber meine Freude ist vergeblich gewesen; Du hast keinen Boten gesendet, und doch bist Du, höre ich, durch Dettweiler gekommen. Ein Bekannter von mir hat Dich dort gesehen, und meint sogar, Du wärest daselbst zu Nacht geblieben. Sollte Letzteres gegründet sein, so wüßte ich in der That nicht, was ich von den oft wiederholten Versicherungen Deiner Freundschaft denken sollte; ich bitte Dich daher dringend, mir baldige Aufklärung zu geben, wie sich die Sache verhält, und dadurch aus einer unangenehmen Ungewißheit zu reißen

Deinen

N. am 30. August 1847.

aufrichtigen Freund

N.

(Aus Falkmann.)

Aufg. 121. Ein Bürger erinnert einen Gartenbesitzer an die Uebersendung der schon länger bestellten Sorten von Obstbäumchen.

Aufg. 122. Ein Bruder macht seiner Schwester Vorwürfe über ihr langes Stillschweigen.

Aufg. 123. Leo mahnt seinen Freund, die ihm geliehenen Bücher zurückzusenden.

Aufg. 124. Ein älterer Bruder tadelt seinen jüngern Bruder wegen Trägheit im Lernen und ermahnt ihn zum regen Fleiße.

Aufg. 125. Eduard warnt seinen Freund vor dem Umgang mit einem Knaben, der bezüglich seiner Moralität in keinem guten Rufe steht.

Aufg. 126. Ida warnt ihre Freundin vor der zu häufigen Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten.

147. Man schreibt einen **Entschuldigungsbrief**, wenn man bei einer nicht ganz zu verläugnenden Schuld die gemachten Vorwürfe zu schwächen sucht, um Nachsicht nnd Verzeihung des Gegners zu erhalten; einen **Rechtfertigungsbrief** hingegen faßt man ab, wenn man im Gefühle seiner Unschuld die Gründe dafür aus einander setzt, um den Unwillen des Gegners gänzlich zu unterdrücken. Im erstern Falle wird das Geständniß des gemachten Fehlers, die aufrichtige Reue und das Versprechen, denselben wieder gut machen zu wollen, ein Mittel zur Erreichung des Zweckes sein. Glaubt man, eine Gefälligkeit, um die man ersucht worden ist, ablehnen zu

müssen, so gibt man dafür zureichende Gründe an, unter denen etwa Mangel an hinlänglicher Kenntniß voransteht. Im zweiten Falle wird man die Beweise seiner Unschuld zwar deutlich und überzeugend vortragen; aber es ist nicht rathsam, selbst bei harten und ungerechten Anklagen sich derber Ausdrücke zu bedienen, weil man dadurch noch mehr den Gegner zum Unwillen reizen könnte. Ueberhaupt muß man auch hier auf den Charakter und die Denkungsart des Korrespondenten geeignete Rücksicht nehmen.

1. Muster.

Datum.

S. T.

Ein heftiger Husten, der mich zu einem sehr unangenehmen Tischgesellschafter machen würde, verhindert mich, an dem heutigen Vergnügen Theil zu nehmen. Erlauben Sie also, mein verehrtester Freund! daß ich mir es für ein anderes Mal vorbehalte, Ihnen aber nichts desto weniger hiemit meinen warmen Dank für den angenehmen gesellschaftlichen Genuß erstatte, zu dem ich von Ihnen so freundschaftlich aufgefordert war.

Unter herzlicher Empfehlung

Ihr

Sie hochschätzender
N.

---

2. Muster.

N. am 20. Januar 1846.

Mein verehrter Freund!

Mit Schmerzen fühle ich, daß Ihr Unwille wegen meines langen Stillschweigens gerecht ist; aber Ihr Argwohn, daß Kaltsinn oder Mangel an fortdauernder Freundschaft Ursache sei, ist ganz ungegründet, und ich bitte Sie, diesem Gedanken keinen Raum zu geben, sondern versichert zu sein, daß nur zufällige Umstände und meine lange Abwesenheit von hier das Ausbleiben meiner Briefe veranlaßt haben. Wirklich war ich in diesem Sommer mehr in Zürich als hier, und außerdem setzten mich noch andere Reisen sehr in meinen Geschäften zurück.

Ich habe mir vorgenommen, Ihnen nächstens recht viel über alle unsere Verhältnisse zu schreiben; für heute ist es mir aber unmöglich. Gedulden Sie sich also, mein Beßter, noch einige Tage, und nehmen Sie diese Zeilen bloß zu meiner vorläufigen Rechtfertigung und als das Unterpfand eines viel weitläufigeren Briefes an.

Indem ich Sie um die Fortdauer Ihrer Freundschaft bitte, versichere ich Sie meiner unveränderlichen Hochschätzung

Ihr

ergebenster *N.*

(Aus Adelung.)

---

3. Muster.

N. am 18. August 1850.

Theurer Freund!

Wenn Du diese Zeilen lesen wirst, dann bin ich schon weit von Dir. Ich konnte nicht mündlich von Dir Abschied nehmen; der Schmerz der Trennung wäre für mich zu groß gewesen, der Deinige hätte ihn noch vermehrt. Deßwegen faßte ich den Entschluß, Dir den Tag meiner Abreise zu verheimlichen. Mein Herz sträubte sich dagegen; aber die Vernunft forderte es. Meine Thränen fließen, indem ich schriftlich von Dir scheide, Dich in meine Arme schließe, und Dir das letzte Lebewohl sage. Das Herz möchte mir brechen, wenn ich denke, daß Du Dich um mich schon betrübt hast, und wenn Du dieses liesest, in tiefe Traurigkeit versinken wirst. Aber, mein Lieber, blicke über die Zeit unserer Trennung hinweg auf die frohe Stunde des Wiedersehens. In der Zwischenzeit wollen wir Briefe wechseln; ich verspreche Dir wenigstens alle Monate einen, und Du lohnest mir, wie ich es verdiene. Meine Schicksale, Gedanken und Wünsche werde ich Dir mittheilen; Du wirst mir die Deinen anvertrauen. Offen, wie vor Gott, wollen wir uns, einer dem andern, zeigen, und uns rathen und ermuntern. Erinnere Dich zuweilen in Deinem Herzen und in dem Zirkel unserer Freunde

Deines

Dir ewig treuen Freundes

N.

(Aus Rumpf.)

---

4. Muster.

Lieber Freund!

(Antwort auf den Beschwerdebrief im 4. Muster unter 146.)

Zwar verklagt mich Dein letzter Brief hart, mein theurer August; aber glücklicher Weise kann ich mich, wenigstens was die Hauptsache betrifft, vollkommen rechtfertigen. Ja, ich bin durch Dettweiler gereiset, habe mich dort aber nicht eine Nacht, wie Dein übel unterrichteter Gewährsmann angegeben hat, sondern nur — eine halbe Stunde aufgehalten. Und warum ließ ich nichts sagen? Damit ich meinen Freund August auf drei Tage in seinem Dorfe selbst besuchen könnte. Höre, wie die Sache ist. Als ich meinem Vater das Vorhaben sagte, Dich nach Dettweiler zu bestellen, meinte er, die Zeit würde zu kurz sein, oder ich würde mich vielleicht zu lange aufhalten; ich sollte nur schnell durchreisen, meine Geschäfte in Heimstadt vollenden, und dann meinen Rückweg durch Deinen Wohnort nehmen. Wer war froher, als ich? Ich reisete nun in möglichster Eile nach Heimstadt, hoffte in ein paar Tagen mit meinen Aufträgen fertig zu sein, und weidete mich im Geiste schon an Deinem freudigen Erstaunen, wenn statt des erwarteten Boten Dein Theodor selbst herein träte. Aber da hatten sich, leider! die Arbeiten hier so gehäuft, daß ich statt dreier Tage deren acht bedurfte, und nun erst am nächsten Dinstage bei Dir eintreffen werde. Sieh, lieber Freund, hier hast Du die verlangte Aufklärung und hoffentlich keine unangenehme. Mit

meinen früheren Freundschaftsversicherungen hat es also seine völlige Richtigkeit, und nur darin habe ich vielleicht gefehlt, daß ich Dir, da ich doch meinen ungestümen August kannte, nicht schrieb. Aber ich wollte Dich überraschen, und dachte, Du würdest vielleicht nicht erfahren, daß ich durch Dettweiler gereiset wäre. Schaffe Dir also auf kommenden Dinstag ein recht freundliches Gesicht an, und sei in Zukunft nicht gar so bereit zum Argwohne gegen einen so treuen Freund, wie

Dein

N. am 16. Sept. 1847.

Theodor N.

(Aus Falkmann.)

Aufg. 127. Ein Vormund entschuldigt sich bei einem Klavierlehrer wegen verspäteter Sendung des Honorars.

Aufg. 128. Ein Vater entschuldigt seine Tochter, die bei einem Beamten zu einem Balle eingeladen wurde, daß sie wegen plötzlich eingetretenen Unwohlseins der Mutter nicht Antheil nehmen könne.

Aufg. 129. Eduard rechtfertigt sich bei einem Freunde wegen des ihm gemachten Vorwurfs einer Klatscherei.

Aufg. 130. Daniel rechtfertigt sich bei seinem Oheim gegen den ihm gemachten Vorwurf, als habe er sich seine letztere Krankheit durch Unbesonnenheit und Unmässigkeit zugezogen.

148. Durch einen **Empfehlungsbrief** will man Jemanden, dessen Wohl man zu befördern wünscht, die Gunst eines Dritten verschaffen, um demselben dadurch zu nützen. Diese Art von Briefen setzt voraus, daß wir mit dem Korrespondenten in freundschaftlichen Verhältnissen stehen, und nach dieser Voraussetzung ist noch erforderlich, daß wir nur solche Personen empfehlen, die wir genau kennen, und die durch ihre Eigenschaften sich der Fürsprache würdig machen. Die Vorzüge der zu empfehlenden Personen müssen zwar berührt werden; aber es ist eben so ungeeignet, in übertriebene Lobeserhebungen auszubrechen, als eine grosse Zudringlichkeit zu verrathen. Ueberhaupt muß in solchen Briefen Bescheidenheit, Höflichkeit und Zartheit vorherrschen.

Anmerkung. Man kann außer einer Person auch eine gewisse Sache, z. B. die Führung eines Prozesses 2c., der Sorgfalt und Beförderung eines Andern empfehlen. Will man aber sich selbst die Gunst desjenigen erwerben, an den man schreibt, so nähert sich ein solcher Empfehlungsbrief einem Bittschreiben, wovon im §. 149. die Rede sein wird.

1. Muster.

Hochgeehrtester Herr!

Euer Wohlgeboren äußerten vor einiger Zeit gegen mich die Absicht, einen jungen Menschen, der Neigung und Fähigkeiten hätte, die Landwirthschaft zu er-

lernen, unentgeltlich zu sich nehmen zu wollen. — Ich erlaube mir, Ihnen hiezu einen jungen Mann, den Sohn eines meiner verstorbenen Freunde, zu empfehlen, der einer solchen gütigen Unterstützung nicht nur bedürftig, sondern auch würdig ist. Durch den Tod seines Vaters, welcher hier im Orte Prediger war, ist der junge N. N. seiner einzigen Stütze beraubt, so daß es ihm nicht möglich ist, das schon angefangene Studium der Rechtswissenschaft fortzusetzen. Er hat grosse Neigung, zur Landwirthschaft überzugehen, und da ich von seinem vortrefflichen Charakter, seiner guten Erziehung und seinen untadelhaften, sittlichen Eigenschaften vollkommen überzeugt bin, so trage ich kein Bedenken, Ihnen, hochgeehrtester Herr, denselben mit diesen freundschaftlichen Zeilen geradezu hinzuschicken, damit Sie für's Erste seine Bekanntschaft machen können. — Wenn Sie hiernach geneigt sein sollten, den jungen N. N. zur unentgeltlichen Erlernung der Landwirthschaft zu sich zu nehmen, so würden Sie dadurch, wie ich hoffe, nicht nur Ihre eigene Absicht auf das Beßte erreichen, sondern auch einem unglücklichen, jetzt ganz hilflosen Jünglinge von den schönsten Hoffnungen, sein trauriges Loos weniger fühlbar machen und ihm Gelegenheit zu seinem künftigen Fortkommen geben. Ich bin überzeugt, daß er sich sehr bald Ihr Wohlwollen erwerben und Ihren Edelmuth stets mit der größten Dankbarkeit verehren wird. Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvollst, als

Euer Wohlgeboren

Datum.

ergebenster

N.

(Aus Ritsert.)

---

2. Muster.

(Zugleich Geschäftsbrief.)

Herrn G. Stuckmann in Lindau.

Nürnberg am 7. Januar 1846.

Seit Kurzem habe ich die Handlung meines Vetters, des Kaufmanns N. hierselbst, übernommen. Hiedurch gebe ich mir die Ehre, E. E. mich gehorsamst zu empfehlen. Außer dem seit lange geführten Handel mit Garn habe ich jetzt einen Verkehr mit roher Seide; ich nehme mir also die Freiheit, die Preiscourante beizulegen.

Sollte E. E. gefällig sein, mit Ihren Aufträgen mich zu beehren, so können Sie von meiner Seite sich versichert halten, daß ich auf das Billigste und Geschwindeste E. E. bedienen werde.

Würdigen Sie mich Ihrer Befehle! Gern bewillige ich auch eine Nachsicht von 4 bis 6 Monaten. Unten stehende Firma werden Sie gütigst bemerken.

Mit aller Achtung

E. E.

ergebenster Diener

N.

(Aus Vollbeding.)

Aufg. 131 Konrad empfiehlt den Sohn seiner Schwester, der mit dem Anfange des nächsten Schuljahres das Gymnasium zu N. besuchen will, seinem dort wohnenden Freunde.

Aufg. 132. Ein Bürger in einer Stadt empfiehlt einem Landrichter, mit dem er sehr gut bekannt ist, den Sohn seines Freundes zur Aufnahme als Rechtspraktikanten.

Aufg. 133. Ein Gastwirth in einer Stadt empfiehlt einem adeligen Gutsbesitzer einen jungen Menschen als Bedienten.

Aufg. 134. Ein Gutsbesitzer empfiehlt einem Richter einen Rechtshandel, den sein Nachbar zu beginnen genöthigt ist.

149. **Bittschreiben** sind jene Briefe, worin man theils den Landesherrn und die Landesbehörden, theils Privatpersonen um eine Wohlthat oder überhaupt um Etwas bittet, das unsern Nutzen befördern kann. Sobald ein solches Schreiben ausschließend an einen regirenden Herrn oder an eine obrigkeitliche Stelle gerichtet ist, nennt man es eine Supplik oder ein Memorial. Gewöhnlich wird in dem kurzen Eingange die Veranlassung zum Gesuche entwickelt; dann folgt die Bitte, welche mit einer neuen Zeile beginnt, etwas mehr, als die andere Schrift, eingerückt, und oft noch mit Anführungszeichen versehen wird, damit sie in die Augen fällt. Nach der Bitte kommen die verschiedenen Gründe, wodurch die Gewährung derselben bewirkt werden soll, nach ihrer Ordnung, nämlich zuerst die schwächern und dann die stärkern. Beruft man sich dabei auf ein Zeugniß, das man schriftlich in Händen hat, so legt man es im Original oder in beglaubigter Abschrift bei. Dasselbe geschieht auch mit mehreren Attesten, welche man mit **A**, **B** rc. bezeichnet, und unter diesen Zeichen in der Bittschrift aufführt. In Ansehung des Zusammenlegens und der Aufschrift richtet man sich nach dem üblichen Gebrauche. Auch ist zu bemerken, daß Bittschriften an Behörden auf Stempelbogen zu 3 Kreuzer und gewöhnlich **in duplo** (doppelt) eingereicht werden müssen, in welch' letzterm Falle die Abschrift Duplikat heißt. Uebrigens soll der Vortrag bei jeder Art von Bittschreiben bündig, bescheiden und höflich sein; man heuchle und krieche nicht, lasse aber erkennen, daß man die Gewährung der Bitte als eine Gefälligkeit, als eine Wohlthat ansehe, und sie im Vertrauen auf die Güte des Gebetenen erwarte.

Mit den Bittschreiben sind die **Bewerbungsschreiben** verwandt, welche zum Zwecke haben, sich ein Amt, eine Kundschaft, die Gunst oder Freundschaft einer Person, oder etwas Anderes zu verschaffen, worin man die Beförderung seines Wohles erblickt. Diese Art von Briefen unterscheidet sich von Bittschreiben insgemein dadurch, daß man in diesen die Gewährung als Gnade betrachtet, während man in jenen für die Gewährung gewisse Verbindlichkeiten auf

sich zu nehmen verspricht. Will man sich die Freundschaft einer Person erwerben, so wird man dem Empfänger des Briefes die Gefühle seines Herzens entdecken, und ihm insbesondere seine Hochachtung zu erkennen geben; doch meide man überspannte Ausdrücke und Lobsprüche, damit man einen vernünftigen Mann nicht beleidige und sich nicht vielmehr schade. Bezweckt man aber irgend einen andern Vortheil, so ist es Hauptsache, höflich und bescheiden zu sein und die eigenen Vorzüge nicht zu übertreiben.

1. Muster.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König!
Allergnädigster König und Herr!

Mein ältester Sohn, Ernst Pfeifer, hat bis jetzt mit dem beßten Erfolge das hiesige königliche Gymnasium besucht, und ist gesonnen, am Ende des Schuljahres die Universität zu beziehen, und sich dort den Studien der Philosophie und der Theologie zu widmen. Ueber seine Talente zu den Wissenschaften, seine bisherigen Fortschritte und die Hoffnungen, zu welchen sie berechtigen, lege ich in allertiefster Unterthänigkeit die Zeugnisse seiner bisherigen Lehrer bei.

Da ich nun aber bei einer Familie von sechs Kindern und einem sehr kärglichen Einkommen mich außer Stand sehe, ihn auf der Hochschule mit Büchern und so vielen andern unentbehrlichen Bedürfnissen allein zu unterhalten, so wage ich es, Eure königliche Majestät hiemit allerunterthänigst zu bitten,

„meinem Sohne zur Fortsetzung seiner Studien ein akademisches Stipen-
„dium allergnädigst zu verleihen."

Da dieser hohen Wohlthat sich die Söhne so vieler besser bemittelten Bürger zu erfreuen haben, und mein Sohn sich durch seinen Eifer für die Wissenschaften, seinen Fleiß und seine bisherigen Fortschritte einer solchen Unterstützung würdig zu machen gesucht hat, so belebt mich die tröstliche Hoffnung, meine ehrfurchtsvollste Bitte nicht verworfen zu sehen.

In dieser Erwartung beharre ich in allertiefster Unkerthänigteit

Eurer königlichen Majestät

Datum.

allerunterthänigst treugehorsamster
N.

(Aus Adelung.)

---

2. Muster.

Eure Exzellenz!

Hochderselben allgemein anerkannt, gütiger Charakter flößt mir das Zutrauen ein, mich Ihnen mit einer unterthänigen Bitte zu nähern. Ich spreche sie um so muthiger aus, als sie nicht mein, sondern eines Andern Wohl betrifft.

Der junge L., Sohn des längst verstorbenen Hofraths L., durch den Tod seiner beiden Aeltern früh verwaiset, wurde mir von seinem Vater, meinem beßten Freunde, in seinen letzten Stunden übergeben, mit der Bitte, als älterer Bruder an ihm zu handeln. Ich habe dem letzten Wunsche meines Freundes zu genügen gestrebt, seinem Sohne mit meinem jüngern Bruder einerlei Bildung verschafft; er spricht und schreibt außer der lateinischen Sprache, die er in den vollendeten Gymnasialstudien erlernet, die italienische und französische, und hat in dem mathematischen Fache, dem er sich ausschließend widmet, besonders aber in der Geometrie und in den dazu gehörigen Situationszeichnungen, wie es seine Zeugnisse ausweisen, unter allen seinen Mitschülern sich vortheilhaft ausgezeichnet. Sein Betragen ist, so lange ich ihn kenne, tadellos, und ich finde mich durch unzählige Proben seiner Dankbarkeit tausendfältig belohnt.

Eure Exzellenz könnten ihm einen seiner Kenntniß angemessenen Wirkungskreis bei der Katastralvermessung verschaffen, und das ist es, was ich für ihn bei Hochdenselben zu erbitten mich unterfange. Er wird, wie ich hoffe, in jeder Prüfung die Wahrheit meiner Anempfehlungsgründe bestätigen, und ich glaube, daß sein Schicksal, wenn Sie es Ihres Schutzes würdigen, eine Entscheidung erhält, wie es die letzte Bitte eines sterbenden Vaters und das Pflichtgefühl seines Freundes von Ihrem Charakter zu hoffen sich erkühnen.

Eurer Exzellenz

Datum.

unterthänigster

N.

(Aus Hurtel.)

---

3. Muster.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrter Herr!

Mein Sohn hat grosse Lust, sich der Handlung zu widmen, und ich habe keine Ursache, sein Vorhaben zu hindern; vielmehr bin ich bereit, es zu unterstützen. Ich kenne kein Haus, welches hiezu geschickter wäre, als das Ihrige. Es würde mir daher zur besondern Freude gereichen, wenn Sie so gütig sein wollten, meinen Sohn in die Lehre zu nehmen.

Er ist 15 Jahre alt, gesund und hart gewöhnt. Mit einer deutlichen und geläufigen Handschrift verbindet er Fertigkeit im Rechnen und hat nach der Versicherung seiner Lehrer den im Lateinischen und Französischen, in der Geographie und Naturgeschichte erhaltenen Unterricht gut benützt. Sein Charakter ist unter meiner Leitung und Aufsicht gebildet worden. Ich kann mich für seine Treue und Liebe zur Thätigkeit verbürgen.

Sollten es gegenwärtig Ihre Umstände gestatten, meinen Vorschlag zu genehmigen, so bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen den Jüngling vorzustellen und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie ihn annehmen können.

Ich sehe einer baldigen gefälligen Antwort entgegen, und bin mit aller Hochschätzung

Ew. Hochedelgeboren

Datum.

ergebenster Diener
N.
(Aus Rumpf.)

---

4. Muster.

Hochedelgeborner
Hochgeehrter Herr!

Seit langer Zeit bin ich schon mit mir zu Rathe gegangen, ob es nicht einer fast unverzeihlichen Zudringlichkeit ähnlich scheinen möchte, wenn ich dem Verlangen meines Herzens nachgeben, und Ihnen meine Ergebenheit schriftlich bezeigen würde. Endlich aber besiegte der Wunsch, mit Ihnen näher bekannt zu werden, jede Bedenklichkeit. Ich vertraue auf Ihre gütigen Gesinnungen, und will nicht fürchten, mir dadurch Ihr Mißfallen zugezogen zu haben, wenn ich gegen mich zu nachsichtig gewesen wäre. Nehmen Sie von mir nur noch die Versicherung an, daß weder eine eigennützige, noch irgend eine Nebenabsicht diesen meinen Wunsch nach Ihrer gütigen und mir so unschätzbaren Freundschaft in meinem Herzen rege gemacht hat; seien Sie vielmehr von mir überzeugt, daß dieses mein Gefühl einzig und allein von dem Gedanken erweckt wurde: Möchtest du doch das Glück haben, ein Freund des Mannes sein zu dürfen, dessen vortrefflicher Charakter, dessen mannichfaltige Verdienste so innigst von dir geschätzt und verehrt werden! Wie viel Freude würde mir nicht Ihre Gewährung dieser meiner Bitte verursachen! Sicher soll dann von meiner Seite Alles angewendet werden, was mich Ihrer gütigen Gesinnungen und Ihrer freundschaftlichen Theilnahme würdig machen kann.

Wäre es nicht unbescheiden, so würde ich Sie ergebenst ersuchen, mich, den Ihnen noch persönlich Unbekannten, auch Ihrer verehrungswürdigen Gattin und Ihrer liebenswürdigen Familie gefälligst zu einem gütigen Wohlwollen zu empfehlen.

Beglücken Sie mich bald mit einer gefälligen Zuschrift, da ich es mir eben so sehr zur Ehre als zum Vergnügen mache, mich nennen zu dürfen

Ew. Hochedelgeboren

Datum.

ganz ergebensten
N.
(Aus Claudius.)

Aufg. 135. Ein Handwerker bittet den Pfarrer seines Geburtsortes um Ausfertigung seines Taufscheines, den er bei seiner Gerichtsbehörde vorzulegen hat.

Aufg. 136. Ein Bürger bittet einen wohlhabenden Privatier um ein Darlehen von 150 fl. auf 14 Tage gegen handschriftliche Verbürgung.

Aufg. 137. Ein junger Mann bittet einen Gutsbesitzer um Verleihung der vakant gewordenen Stelle eines Verwalters.

Aufg. 138. Kamill bittet seine Aeltern um die Erlaubniß, in den bevorstehenden Ferien einen Schulfreund in das älterliche Haus mitbringen zu dürfen.

Aufg. 139. Hugo, dem seine Aeltern ein Beet im Garten zum beliebigen Gebrauche überwiesen haben, bittet seinen Freund um einige zu bestimmende Sämereien, Zwiebeln und Ableger.

Aufg. 140. Emmerich bittet einen Arzt, seinem plötzlich sehr krank gewordenen Vater zu Hilfe zu kommen.

Aufg. 141. Ein Bruder bittet eine Schwester, ihm einen Geldbeutel zu machen.

Aufg. 142. Ein Handlungsdiener bittet einen Kaufmann, ihm den in seinem Comptoir vakant werdenden Platz für französische und englische Korrespondenz zu verleihen.

Aufg. 143. Ein armer junger Mensch bittet einen Handwerker, ihn unentgeltlich in die Lehre zu nehmen.

Aufg. 144. Ein Schuldner bittet seinen Gläubiger, ihm wegen der Bezahlung seiner Schuld noch einige Wochen Nachsicht zu schenken.

Aufg. 145. Ein Schul-Exspektant bittet die k. Kreisregierung um Verleihung einer vakanten Schulstelle.

Aufg. 146. Fridolin bittet seinen Vormund, ihm beim Anfange des Schuljahres Geld zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien zu überschicken.

Aufg. 147. Ein junger Mensch bittet den Stadtmagistrat, ihn als Diurnisten in die Kanzlei aufzunehmen.

Aufg. 148. Ein Knabe bittet seinen Vater, ihm eine Uhr anzuschaffen.

150. Einen **Abschiedsbrief** schreibt man, wenn man auf kürzere oder längere Zeit oder für immer seinen bisherigen Wohnort verläßt und verhindert ist, von Jemanden persönlich Abschied nehmen zu können. Die Sprache in einem solchen Briefe wird durch die Verhältnisse bestimmt, in welchen der Schreiber zu dem Adressaten steht; in jedem Falle aber darf kein Zwang, sondern nur das natürliche Gefühl hervorblicken.

Muster.

Geliebter Freund!

Sehr gerne hätte ich Dich vor meiner Abreise nach N. noch einmal besucht, um persönlich von Dir Abschied zu nehmen und noch so Manches mit Dir zu

besprechen; allein viele dringende Geschäfte, die ich zu besorgen habe, machen mir dieß, leider! unmöglich. Ich rufe Dir daher bloß ein recht herzliches Lebewohl zu. Nimm meinen innigen Dank für die vielen Beweise von Liebe, die Du mir gegeben hast, und sei überzeugt, daß mir die frohen Stunden, die wir in freundschaftlicher Vereinigung mit einander verbracht haben, unvergeßlich sein werden. Bleibe recht gesund und heiter; bewahre mir unverändert Deine treue Freundschaft und laß uns den Austausch unserer Gedanken und Gefühle in schriftlicher Unterhaltung fleißig fortsetzen. Sobald ich in N. angekommen bin, schreibe ich Dir; antworte mir aber dann auch so bald, als möglich. Jede Zeile aus Deiner Hand wird mir äußerst werth sein.

Ich bleibe, wo ich auch sein, und wie es mir ergehen mag, stets

Dein

Datum.

treuer Freund

N.

Aufgabe 149. Ein junger Mensch, der auf die Wanderschaft geht, nimmt Abschied von einem abwesenden Vetter.

Aufgabe 150. Gottfried, der zu seinem Onkel nach Amerika abreiset, nimmt schriftlich Abschied von einem von seinem Wohnorte entfernt wohnenden Freunde.

151. **Briefe** mit **Anzeigen, Nachrichten** oder **Erzählungen** werden durch erhebliche Umstände oder Ereignisse veranlaßt, welche entweder den Schreiber des Briefes oder den Korrespondenten betreffen, oder in jedem andern Falle den Letzteren anziehen können. Eine Anzeige beschränkt sich nur auf die Hauptumstände eines Vorfalles, welche kurz gemeldet werden; eine Nachricht hingegen stellt das, was geschehen ist, ausführlich dar. Werden aber auch noch alle Einzelnheiten angegeben, und etwa die Ursachen beigefügt, aus denen die Wirkungen hervorgingen, so wird die Nachricht zu einer Erzählung. Umstände und Verhältnisse müssen entscheiden, ob eine blosse Anzeige hinreicht, oder ob das Schreiben eine ausgedehntere Nachricht oder eine noch weitläufigere Erzählung enthalten soll. Der Gegenstand eines solchen Briefes kann nun entweder ein erfreulicher und angenehmer oder ein verdrießlicher, trauriger und unangenehmer sein. Zu den angenehmen Stoffen gehören Beförderungen, Verlobungen, Kindstaufen rc., zu den unangenehmen hingegen Krankheiten, Todesfälle unglückliche Ereignisse rc. In allen diesen Briefen muß die Sprache dem Gegenstande angemessen sein, der darin behandelt wird, und die Hauptsache mit besonderer Sorgfalt ausgehoben werden. Betreffen insbesondere bei traurigen Ereignissen diese den Korrespondenten selbst, so fordert die Klugheit, daß man ihn mit Behutsamkeit vorzubereiten sucht, und das Unglück nicht grösser macht, als es ist. Häufig geschieht es

auch, daß man sich in diesem Falle an einen Dritten wendet, und diesen beauftragt, die betrübende Nachricht mit guter Art dem Betheiligten mündlich beizubringen. Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß die Umstände, deren man zu erwähnen hat, in gehöriger Ordnung aufgeführt werden müssen.

An diese Arten von Briefen dürften sich auch jene mit Beschreibungen anreihen lassen, und bei solchen ist dann auf das Geeignete Rücksicht zu nehmen, was oben bei den Beschreibungen unter 104 und den folgenden Paragraphen gesagt wurde.

1. Muster.

Herrn J. J. Degen in Bamberg.

N. am 24. September 1849.

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen hiemit anzuzeigen, daß ich in hiesiger Stadt eine neue Handlung in Seide und französischen Seidenwaaren errichtet habe.

Meine besondern Verbindungen mit den vorzüglichsten Fabrikbesitzern in Lyon, Tours und andern französischen Fabrikstädten, wo ich einen Theil meines Lebens in den beßten Handlungshäusern zugebracht habe, setzten mich in den Stand, meine Freunde mit den schönsten und beßten Waaren zu bedienen, und da ich dieselben aus der ersten Hand beziehe, sie ihnen zugleich um die billigsten Preise zu liefern.

Sehr angenehm sollte es mir sein, wenn auch Sie, mein Herr, mich mit Ihren Befehlen beehren, und mir Gelegenheit geben wollten, Ihnen zu bethätigen, daß ich mir es zum Gesetz gemacht habe, dem Zutrauen meiner Korrespondenten durch die redlichste und sorgsamste Vollziehung ihrer Bestellungen zu entsprechen.

Ich bitte demnach um gefällige Abnahme, und habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu sein

Ihr

ergebenster
N.

---

2. Muster.

Beßter, theuerster Vater!

Unsere Reise ist, was das Wetter betrifft, ungemein schnell und glücklich von Statten gegangen. Nicht einen Augenblick durften wir irgendwo säumen, und unsere Reisegesellschaft bestand aus lauter gefälligen, frohsinnigen Menschen. Es hat mich hierbei gewundert, daß die Mutter, die sonst so gerne an einem anständigen Vergnügen Theil nimmt, schon am zweiten Tage sich einsam zurückzog, und immer in sich gekehrt da saß. Am 6ten, dem folgenden Tag nach unserer Ankunft, klagte sie über Mattigkeit und Kopfschmerzen; diese wurden gegen Abend so heftig, daß die Tante und ich voll Besorgniß um einen Arzt schickten. Er verordnete Egel; die Stille, mit der er fortging, setzte uns in die äußerste Angst.

Ich trennte mich heute Nacht nicht von ihrem Bette; die Schmerzen schienen nach der Operation milder zu werden, und gegen eilf Uhr ihr einen Schlummer zu lassen. Aber heute, theuerster Vater, war es nur zu gewiß, daß sie ohne Bewußtsein da lag. Der Arzt, den ich um seine Meinung beschwur, gibt keine beruhigende Hoffnung; er verweiset mich zur Geduld, es werde sich nach drei oder vier Tagen zeigen. O Gott! ihm ist sie nicht seine Mutter. Was werden diese Tage bringen? Jetzt gegen Mittag ist sie wieder bei sich, und klagt über Hitze und Mattigkeit, will aber durchaus nichts als die Arznei nehmen. Alle meine Geschwister sollen beten! Ich habe diesen Brief gestern angefangen. Herr N. nimmt ihn mit; morgen schreibe ich mit der Post, und, Gott gebe es, etwas Tröstlicheres.

Ihr

N. am 7. August 1848.

gehorsamer Sohn

N.

---

3. Muster.

Theurer Freund!

Dieses Blatt, das meine Thränen benetzen, bringt Ihnen die Nachricht von dem frühen Tode meiner Schwester Sophie.

Ach Freund, welch' ein Verlust! Das frische Mädchen, das bei der Fülle der blühendsten Gesundheit Anspruch auf das längste Leben zu haben schien, wurde uns heute Morgens um 5 Uhr nach einem kaum zehntägigen Krankenlager durch ein bösartiges Fieber entrissen. Setzen Sie sich an meine Stelle, an die Stelle meiner Aeltern, und denken Sie sich den herzzerreißenden Schmerz, den Jammer, der uns Alle niederbeugt.

Die schöne Blume ist nicht mehr! — Ich kann nicht weiter schreiben.

Ihr

Datum.

tiefergriffener

N.

---

4. Muster.

Lieber Freund!

Am letzten Donnerstag, als am 5. d., Abends halb acht Uhr wurden wir durch Feuerruf in Angst und Schrecken versetzt. Aufsteigende Glut zeigte im Augenblick den Ort des ausgebrochenen Feuers. Es brannte in einer der engsten Gassen der Stadt, wo Häuser und Scheunen so nahe an einander gebaut sind, daß oft kaum ein Durchgang möglich ist. Das Feuer brach, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, in einer an ein Haus angebauten Scheune aus und griff, da diese ganz mit Heu, Stroh und Getraide angefüllt war, so schnell um sich, daß Haus und Scheune in einem Augenblick in Flammen standen, und die Bewohner kaum ihr nacktes Leben retten konnten. Die Bewohner der anstossenden Häuser, die ohne Hoffnung für Erhaltung ihres Obdaches waren, suchten zu retten, was zu retten

war. Wirklich ergriff auch das Feuer mehrere Male einige der Nachbarhäuser; aber durch die angestrengteste Thätigkeit der herbeieilenden Leute gelang es mit Gottes Hilfe, sie zu erhalten. Hätte der Westwind statt des Ostwindes nur mit einiger Heftigkeit geweht, so wäre ein ganzes Stadtviertel ohne Rettung vom Feuer verzehrt worden; so aber blieb das Feuer auf das eine Gebäude beschränkt. Dasselbe wüthete aber mit solcher Heftigkeit fort, daß um und nach Mitternacht wiederholt die Sturmglocken ertönten. Am Morgen früh endlich war alle weitere Gefahr vorüber. Man hat zwar kein theueres Menschenleben zu beklagen; doch wurden einige Personen von der Löschmannschaft durch einstürzendes Gemäuer und Gebälke verletzt. Zwei schöne Kühe erstickten in dem abgebrannten Gebäude im Rauch und in den Flammen und wurden am andern Tage ganz aufgedunsen unter dem Schutt- und Trümmerhaufen hervorgegraben. Drei Familien verloren durch dieses Unglück außer ihrem Obdach alle bewegliche Habe, und bei der harten Jahreszeit blicken sie mit banger Sorge und schwerem Herzen der Zukunft entgegen. Nur das Vertrauen auf den, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, und eben damit die Hoffnung auf brüderliche Unterstützung von ihren Mitmenschen kann ihren Muth aufrecht erhalten. Thue auch Du für diese Leute, was Du kannst.

Lebe wohl!

---

5. Muster.

Beßter Freund!

Schon mehrmals hatte man mir von der Schönheit eines Sonnenaufganges erzählt; aber es wollte mir bisher nie gelingen, so früh aufzustehen, dieses herrliche Schauspiel der Natur zu genießen. Ich machte daher vorgestern meinen Mitschülern der ersten Knabenklasse den Vorschlag, am folgenden Tage, der recht heiter zu werden versprach, zusammen den Sonnenstein zu besteigen, um die Sonne aufgehen zu sehen. Alle willigten ein, und so brachen wir denn gestern Morgen gleich nach ein Uhr auf, um wenigstens eine Stunde vor Sonnenaufgang die Spitze des Berges zu erreichen. Die Nachtluft wehte frisch und kühl, der Himmel war heiter, die Sterne glänzten in voller Pracht; Alles verkündete den heitersten Tag. In raschem Schritte bestiegen wir den Feldberg. In weniger als einer Stunde hatten wir seine Spitze erreicht. Noch lag Alles, in Dunkel gehüllt, vor und unter uns. Nur hie und da ertönte der leise Ruf eines einsamen Vogels, und am nordöstlichen Himmel zeigte sich ein matter Streifen von Licht. Von den Gegenständen in der weiten Ebene zu unsern Füssen bemerkten wir noch nichts. Ein grauer Nebel bedeckte die Ebene, und der Morgenwind wehte frisch aus Osten. So standen wir auf der Höhe und überließen uns den stillen Eindrücken der erhabenen Natur. Allmälig erblaßte das flimmernde Licht der Sterne; zuerst verschwanden die kleinsten, dann auch die grösseren. Der östliche Himmel erschien plötzlich mit einem rothen Saume, hinter welchem der liebliche Morgenstern glänzte. Das Dunkel verschwand. Wir erkannten nicht nur die nächsten, sondern auch schon ferne Gegenstände. Jetzt erschien hier, dann dort eine Thurmspitze. Der Nebel sank schnell. Immer röther wurde der östliche Himmel, immer heller das strahlende

Licht. Aber noch durchzuckte es nur die höhern Lüfte. Das plötzliche Geschrei eines Wildes in dem nahen Walde unter uns zog unsere Aufmerksamkeit von den Erscheinungen am Himmel ab, und als wir uns nach einigen Augenblicken umdrehten, so erglänzte der obere Saum der goldnen Sonne über dem Horizonte hinter einer kleinen Wolke, deren Rand in dunkelm Purpurroth erschien. Die obere Spitze des Berges, auf der wir standen, empfing die ersten Strahlen des frohen Tages. Ergriffen von dieser Erscheinung, beobachteten wir in der Stille die Vollendung des Ganzen. Immer höher hob sich der Sonnenkörper, immer strahlender und heller wurde sein Licht, immer mehr verschwanden die Schatten, bis die ganze grosse Kugel frei über dem Horizonte schwebte und uns die Mannichfaltigkeit der Gegenstände um uns her und unter uns und die prachtvolle Fülle der Natur in ihrer unendlichen Verschiedenheit zeigte. Wir bewunderten lange die Erhabenheit und Schönheit der Natur, und kehrten dann gestärkt und erquickt in die Heimath zurück.

Solltest Du noch nicht Augenzeuge von einem Sonnenaufgang gewesen sein, so versäume es ja nicht, Dir diesen erhabenen Naturgenuß zu verschaffen. Gewiß wird Dich derselbe eben so erfreuen, als

Deinen

A . . . . . .

Dich liebenden

H. L.

Aufgabe 151. Christoph zeigt einem Freunde an, daß er seit einigen Wochen Unterricht im Zeichnen erhalte, und spricht seine Freude hierüber aus.

Aufgabe 152. Philipp gibt einem Freunde Nachricht von seiner glücklichen Rettung aus drohender Gefahr, in die er beim Baden durch seinen sträflichen Leichtsinn gerathen war.

Aufgabe 153. Ein Freund gibt dem andern Nachricht über seine Wiedergenesung von einer schweren Krankheit.

Aufgabe 154. Rudolph beschreibt seinem Freunde eine Schlittenfahrt, an der er selbst Theilnehmer war.

Aufgabe 155. Otto erzählt seinem Freunde eine Geschichte, die er in einem Buche gelesen, und die einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat.

Aufgabe 156. Ein Studirender gibt seinem Freunde Nachricht, was er Alles in den Ferien vorgenommen hat.

Aufgabe 157. Johann benachrichtet seinen Vater von einem Spazirgange, den er in Gesellschaft einiger Mitschüler mit seinem Lehrer gemacht hat.

Aufgabe 158. Ein Tischler gibt einem Gutsbesitzer Nachricht, daß das bestellte Schreinzeug fertig ist.

Aufgabe 159. Ein Soldat meldet seinen Aeltern, daß er zum Unteroffizier befördert wurde.

Aufgabe 160. Julius beschreibt seinem Bruder eine unternommene Fußreise.

Aufgabe 161. Ein Sohn meldet seiner Mutter das grosse Unglück, welches ein Gewitter über seinen Wohnort und die Umgegend gebracht hat.

Aufgabe 162. Ein Bruder meldet seiner Schwester, daß der schon lange abwesende Bruder Gottlieb plötzlich aus der Fremde angekommen ist, und erzählt von dessen Reisen und gehabten Schicksalen ꝛc.

152. **Berichte** sind schriftliche Anzeigen einer Unterbehörde oder eines einzelnen Beamten oder Untergeordneten an eine höhere Stelle, welche theils von Amtswegen, um etwa Verhaltungsbefehle zu erholen oder eine Entschließung zu veranlassen, theils auf geschehene höhere Aufforderung erstattet werden. Man unterscheidet demnach unabgefoderte Berichte, z. B. Anfragen, Ereignisse ꝛc. betreffend, und abgefoderte, z. B. Gutachten, Verantwortungen ꝛc. enthaltend. Der Eingang wird in abgeforderten Berichten von der erhaltenen Weisung hergenommen, z. B. In Folge eines höchsten Befehles der königlichen Kreisregierung vom 16|23 September l. J. sub. Num. 3789 ꝛc. oder Auf die hohe Weisung eines k. Landgerichts ꝛc. Bei unabgeforderten Berichten dient die obliegende Amtspflicht gewöhnlich zum Eingange. Der Vortrag, und zwar bei unabgeforderten Berichten, besteht in der Geschichtsdarstellung, wobei die Thatsachen, welche zur Anzeige gebracht werden sollen, vollständig, natürlich, wahr, kurz und der Zeitfolge gemäß erzählt werden. Was abgeforderte Berichte betrifft, so werden bei Gutachten die Beweggründe und bei Verantwortungen die Rechtfertigungsgründe, welche man gewöhnlich in Numern ordnet, sachgemäß und steigend angeführt. Bei Gutachten bedient man sich des Ausdrucks: nach unmaaßgeblichem diesseitigen Dafürhalten" oder: „ohne der höchsten Entscheidung vorgreifen zu wollen." Bei Rechtfertigungen hat man beleidigende Ausdrücke und beißende Ausfälle zu vermeiden. Der Schluß besteht in der herkömmlichen Unterwerfungsformel, wobei nach Umständen bemerkt werden kann, daß man glaube, hiemit dem höchsten Auftrage Genüge geleistet oder dem höchsten Vertrauen entsprochen zu haben. Bezüglich der äußern Form wird jeder Bericht auf Papier in Folio (in grosser Bogenform), und zwar, wenn es ein amtlicher ist, auf einen ungestempelten Bogen geschrieben. In jedem Falle wird der Bogen gebrochen, d. h. es wird halbbrüchig darauf geschrieben. Oben steht die Anrede, unter welcher auf die linke Seite der Betreff und auf die rechte der Bericht selbst kömmt. Wenn ein Bericht Beilagen hat, so werden diese durch schiefe Striche zur linken Seite neben jeder Zeile angezeigt, in welcher man sich darauf

bezieht. Uebrigens werden die Berichte einfach, nicht in duplo eingegeben.

1. Muster.

Königliches Landgericht Vilshofen!

Die Besitzveränderungen in der Gemeinde Erlenbach im Monat August betreffend.

Ueber die im Monate August dahier vorgegangenen Besitzveränderungen übergibt der gehorsamst Unterzeichnete anliegendes Verzeichniß, und geharrt in tiefer Verehrung

des k. Landgerichts

Erlenbach am 13. Sept. 1849.

gehorsamster
Wolfgang Lanz
Ortsvorstand.

Adresse;

Zum
königl. Laudgerichte Vilshofen
in

D. S.

Vilshofen.

---

2. Muster.

(Bericht eines Verwalters an seinen Gutsherrn.)

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Den durch ein bedeutendes Hagelwetter verursachten Schaden betreffend.

Gestern in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 5 Uhr hatte unsere Gegend das Unglück, daß sich ein fürchterliches Gewitter zusammenzog, welches zugleich von einem starken Hagel begleitet wurde. Es kam so schnell, daß auch die eiligste Vorsicht nichts auszurichten vermochte. Von der Seite, wo das Wetter herkam, sind beinahe alle Fenster des herrschaftlichen Schlosses zerschmettert worden; nicht minder hatte der anhaltende, außerordentlich heftige Regenguß unsere beiden Bäche so vollgefüllt, daß ihr reißender Strom beide Brücken hinweggerissen hat, wodurch die gemeinschaftliche Verbindung unseres Dorfes mit den benachbarten Dörfern und der Stadt auf einige Zeit unterbrochen bleiben wird. Der Schaden auf Ew. Hochwohlgeboren weitläufigen Fel-

dern ist auf der mittägigen Seite am stärksten.

Ich halte es für meine Schuldigkeit, Ew. Gnaden jetzt nur vorläufige Anzeige zu machen; in einigen Tagen glaube ich eine bestimmtere Nachricht geben zu können. Da die baldigste Herstellung der Brücken unumgänglich nothwendig ist, so habe ich bereits einige Vorkehrungen getroffen, und erwarte deßhalb Ew. Gnaden Befehle und weitere Verfügungen der ich in schuldiger Ehrfurcht verharre

Euer Hochwohlgeboren

Hohenfels am 6. August 1848.

unterthäniger N.

Aufgabe 163. Ein Ortsvorstand berichtet an das Landgericht, daß innerhalb der Dorfsmarkung ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden wurde.

Aufgabe 164. Ein Zimmer- und Maurermeister erstatten als aufgeforderte Sachverständige Bericht über den ruinosen Zustand des Thurmes und des Glockenstuhles einer Dorfkirche an das Landgericht.

Aufgabe 165. Ein Revierjäger erstattet seiner Gutsherrschaft Bericht über einen in der herrschaftlichen Waldung auf eine bisher unbekannte Weise entstandenen Waldbrand, der glücklicher Weise keinen zu grossen Schaden verursachte.

153. **Briefe** mit **Aufträgen** oder **Bestellungen** kommen auch unter dem Namen „**Geschäftsbriefe**" vor. Sie können gerichtet sein theils an Personen, zu denen man in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen steht, theils an solche, mit denen man nur wenig oder vielleicht auch gar nicht persönlich bekannt ist. Im ersten Falle erfordert die Bescheidenheit, nicht nur guten Freunden, sondern noch mehr blossen Bekannten Mühe und Zeit zu ersparen, und sie mit unangenehmen Aufträgen, wo möglich, gar nicht zu belästigen, es müßte nur sein, daß der Schreiber (Aeltern, Dienstherrschaften) in einem übergeordneten Verhältnisse zu dem Adressaten (Kinder, Dienstboten) stehe. Die Sache selbst wird kurz, deutlich und bestimmt vorgetragen und derselben, die eben berührten Verhältnisse ausgenommen, eine Berufung auf die bestehende Freundschaft oder eine Bitte um Entschuldigung vorangeschickt. Den Schluß bildet dann gewöhnlich die Versicherung der Bereitwilligkeit, Gefälligkeiten zu erwiedern. — Im zweiten Falle, wo man Sachen bei

einem Manne bestellt, der dabei einen Gewinn hat, z. B. Hausgeräthe bei einem Tischler, Waaren bei einem Kaufmanne ꝛc., bedarf es wohl nicht vieler Umstände und Komplimente; doch darf man die Regeln der Höflichkeit nicht vernachlässigen, weder bei der Bestellung, noch bei Allem, was auf das Geschäft Bezug hat.

1. Muster.

Beßte Schwägerin!

Ueberhäufte Wirthschaftsgeschäfte und die Pflege eines kranken Kindes verhindern mich, dießmal den Jahrmarkt selbst zu besuchen, um auf demselben, wie ich gewöhnlich zu thun pflege, allerlei Kleinigkeiten einzukaufen. Sie haben wohl die Güte dieß einmal für mich zu besorgen, und mir dann Alles mit der Ihnen bekannten Gelegenheit zu übersenden. Der beiliegende Zettel besagt, was ich gern haben möchte; übrigens aber überlasse ich das Verhandeln der Waare ganz Ihrer mir wohl bekannten Einsicht, überzeugt, daß ich selbst nicht billiger würde kaufen können, als Sie es für mich thun werden. — Ich übersende Ihnen hiemit dazu zehn Gulden. Sollten Sie damit nicht ausreichen, so bitte ich, das noch benöthigte Geld vorzuschießen; ich werde es Ihnen ohne Aufenthalt wieder erstatten, so wie Sie denn auch immer zu jeder Gegengefälligkeit bereit finden werden

Ihre

N. am 19. April 1846.

aufrichtige Schwägerin
N.

(Aus Baumgarten.)

---

2. Muster.

Hochgeehrtester Herr!

Ich höre so eben von einem Freunde, daß Sie wieder einen bedeutenden Vorrath von neuem polnischen Talg erhalten haben, und denselben, zu 34 Gulden rheinisch den Zentner, ablassen. Dem Ueberbringer dieses, Fuhrmann Zöllner von hier, habe ich daher ein Fäßchen mitgegeben, welches ich Sie bitte zu füllen und mir als Probe zuzusenden. Den Betrag wird er Ihnen sogleich gegen Quittung bezahlen. Ist der Talg wirklich frisch und gut, wie man mir versichert, so werden bald bedeutendere Bestellungen nachfolgen.

Ich empfehle mich zu billiger und reeller Behandlung, und bin mit aller Achtung

Ihr

N. am 2. November 1847.

ergebenster Diener
N.

(Aus Adelung.)

---

3. Muster.

Herrn Christian Friedrich Meißner in Leipzig.

Nürnberg am 17. Juli 1849.

Durch den Fuhrmann Rosner, der künftige Woche nach Leipzig kommt, belieben Sie mir

4 Zentner Kaffee,
2 Zentner feinen Zucker und
2 Zentner Reis

nach den mir zugeschickten Proben zu übersenden, und auf Rechnung zu stellen. Das Faß virginischer Blätter habe ich richtig erhalten, wofür Herr Merks dortselbst laut anliegender Anweisung Zahlung leisten wird.

In Erwartung einer baldigen Befriedigung meines Gesuches zeichne ich achtungsvoll.

N. N.

(Kerndörffer.)

---

4. Muster.

Datum.

Mein lieber Herr Meister!

Das gestrige Hagelwetter hat an den Fenstern meines Hauses, besonders im zweiten Stockwerke, grossen Schaden angerichtet, indem die meisten Scheiben durch dasselbe zerschmettert worden sind. Ich ersuche Sie daher, baldigst zu mir zu kommen, um die Fenster auszubessern. Welche Sorte von Glas hiezu nöthig ist, werden Sie am Beßten wissen, da Sie die Fenster erst vor einigen Jahren verfertigt haben.

Mit freundschaftlichem Grusse

Ihr.

N.

Aufgabe 166. Emil beauftragt seinen Freund, ihm in der Stadt ein am Griffe mit Elfenbein verziertes Federmesser zu kaufen, das zu einem Geburtstagsgeschenk für den Vater bestimmt ist, und fordert ihn auf, der Feier beizuwohnen.

Aufgabe 167. Oskar gibt seinem Freunde den Auftrag, für seine Mutter, die in die Stadt ziehen will, eine passende Wohnung zu miethen.

Aufgabe 168. Ein Gutsbesitzer bestellt bei einem Schreinermeister einige Mobilien.

Aufgabe 169. Adolph bestellt bei einem Schnittwaarenhändler Zeug zu Fenstervorhängen nach beiliegendem Muster.

Aufgabe 170. Heribert gibt seinem Bruder den Auftrag, eine näher zu beschreibende Porzellanfigur zu kaufen, weil er eine solche, die der Schwester gehörte, unglücklicher Weise zerbrochen hat.

Aufgabe 171. Hugo bestellt bei einem Steinhauer ein Grabdenkmal nach beiliegender Zeichnung, will aber vor Beginn der Arbeit noch den Kostenanschlag wissen.

Aufgabe 172. Ein Schuhmacher verschreibt Leder, welches er näher bezeichnet, von einem Gerber.

Aufgabe 173. Ein Schneidermeister bestellt bei einem Lithographen Rechnungs-Formulare nach anliegendem Muster.

154. **Gemischte Briefe** sind solche Briefe, in welchen Gegenstände von verschiedener Art nach einander vorgetragen werden. Man kann also in dem nämlichen Briefe z. B. Glück wünschen, danken, sich entschuldigen, eine Nachricht geben 2c., und diese Gattung von Briefen kömmt im gemeinen Leben am Häufigsten vor. Eine vorzügliche Gewandtheit im Schreiben würde es verrathen, wenn die an sich verschiedenen Gegenstände so mit einander verbunden würden, daß man sie als ein Ganzes betrachten könnte; doch will oder kann man eine solche Verschmelzung nicht zu Stande bringen, so ordnet man die Gegenstände so, daß die wichtigeren vor den minder wichtigen behandelt werden, beginnt mit jedem einen neuen Absatz, und beobachtet überall das, was von jedem einzelnen Gegenstande insbesondere bereits gesagt wurde; doch faßt man sich so kurz als möglich, ohne der Deutlichkeit zu schaden.

Muster.

N. am 15. Oktober 1850,

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Sie waren in voriger Messe so gütig, mir zu versprechen, daß Sie mit Ihrem Freunde, dem Herrn Kaufmann Hohenstamm, in Ansehung meines jüngsten Sohnes sprechen wollten, den ich als Lehrling in eine gute und angesehene Handlung zu bringen suche. Da mir nun hieran sehr viel gelegen ist, so werden Sie mir gefälligst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie an Ihre gütige Zusage zu erinnern, und Sie ersuche, mir nächstens zu berichten, in wie fern ich hoffen darf, meinen Wunsch durch Herrn Hohenstamm befriedigt zu sehen.

Sie äußerten auch zugleich den Wunsch gegen mich, einen jungen und talentvollen Gelehrten zum Erzieher zu erhalten, und hiezu kann ich Ihnen keinen bessern Mann vorschlagen, als Herrn Lehramtskandidaten Richter, der sich sowohl durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, als auch durch seine strenge Rechtschaffenheit so rühmlich auszeichnet, daß er, wie ich versichert bin, gerade der Mann ist, wie Sie ihn wünschen, und der in jeder Rücksicht Ihrer Achtung und Ihres Zutrauens so würdig ist, daß Sie ihm unbesorgt die Erziehung Ihrer Kinder anvertrauen können. Sollten Sie geneigt sein, diesen meinen Auftrag anzunehmen, so haben Sie die Güte, mich davon zu benachrichtigen, damit Herr Richter alsdann selbst das Uebrige mit Ihnen verabreden und bestimmen kann.

Zugleich ersuche ich Sie, mir gefälligst zu melden, ob die Nachricht gegründet sei, daß die N . . . sche Buchhandlung verkauft werden soll, weil mein jüngerer Bruder, der sich jetzt etabliren will, diese gern zu kaufen wünscht. Sollte diese Nachricht sich bestätigen, so würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mir vielleicht einige nähere und bestimmte Nachricht darüber ertheilen wollten, der ich die Ehre habe, mit aller Hochachtung zu sein

Ihr

ergebener Diener

N.

Aufgabe 174. Ein Freund entschuldigt sich bei dem andern, daß er lange nicht an ihn geschrieben habe, berichtet ihm den Tod seiner Großmutter, und bietet ihm seine Verwendung wegen einer erledigten Verwalterstelle an.

Aufgabe 175. Ein Sohn beschwert sich bei seinem Vater über die harte Behandlung, die er von seinem Lehrherrn zu erdulden hat, bittet um einiges Geld zur Ausbesserung von Kleidungsstücken, erkundigt sich über das Wohlbefinden der Mutter und der Geschwister, und spricht von dem mitfolgenden, für Schwester Jettchen bestimmten Kästchen, das er an Feiertagen aus Pappe selbst verfertigt hat.

Aufgabe 176. Man wünscht einem Freunde Glück, daß ein gefährlicher Sturz mit dem Pferde nicht schlimmer ablief, räth, mit fremden Pfrrden recht vorsichtig umzugehen, und erkundigt sich um einen Schlosser, der mit dem Fertigen von Blitzableitern gut umzugehen weiß.

155. Einem **Antwortschreiben** geht ein erhaltener Brief voraus, welcher es nöthig macht, daß man eine seinem ganzen Inhalt entsprechende Antwort gibt. Aus diesem Grunde beantwortet man nach der Reihenfolge jeden Satz, der einer Erwiederung bedarf, und hat man außer diesen noch andere Gegenstände zu schreiben, so geschieht es erst gemeiniglich, wenn man dem empfangenen Briefe in jeder Beziehung Genüge geleistet hat. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß Antwortschreiben häufig wieder Arten von den bisher angeführten Briefen sind, und also die angegebenen Regeln dabei ihre Anwendung finden. Glückwünschungs-, Beileids- und Beschenkungsbriefe machen in der Antwort einen Dank nothwendig; auf einen Berathungs- oder Erkundigungsbrief wird Rath oder Aufschluß ertheilt oder abgelehnt; ein Mahnbrief zieht eine Bitte um Nachsicht oder eine Entschuldigung nach sich; ein Tadelbrief erfordert eine Rechtfertigung oder auch eine Entschuldigung; die Antworten auf vertrauliche Briefe sind wieder vertrauliche; gemischte Briefe erheischen wieder gemischte u. s. w. Uebrigens fordert der Wohlstand, daß man mit Antworten auf Briefe, die derselben bedürfen, nicht

lange zögert, weil in gar manchen Fällen aus der Verzögerung eine Verlegenheit oder ein Schaden für denjenigen erwachsen kann, der eine Antwort erwartet, oder weil auf den, welcher saumselig im Antworten ist, leicht der Verdacht der Unbescheidenheit fallen kann.

1. Muster.

(Antwort auf das 2. Muster unter 146.)

Hochgeehrter Herr!

Mit innigster Wehmuth vernehme ich von Ihnen, daß Sie mit meines Sohnes Aufführung unzufrieden sind. Ich habe ihm die dringendsten Vorstellungen gemacht, und ihm gesagt, was auf ihn warte, wenn er sich nicht gut betrage. Ich hoffe, meine Ermahnungen werden nicht fruchtlos sein, und in diesem Falle bitte ich Sie recht sehr, ihm zu verzeihen, ihm Ihr Zutrauen und Ihre Liebe wieder zu schenken, ferner über ihn zu wachen und zu verhindern, daß er in keine bösen Gesellschaften gerathe, weil er leicht ganz verführt werden könnte. Wie gerne wollte ich Sie dieser Mühe überheben; allein wem könnte ich das Wohl meines Kindes näher und gewissenhafter anvertrauen, als Ihnen? Rechnen Sie auf meines Sohnes Dank, der Sie gewiß in Zukunft, wenn er zur reiflicheren Ueberlegung gekommen sein wird, als seinen Wohlthäter verehren muß. Wenigstens werde ich nie aufhören, ihm vorzustellen, welch ein Glück es für einen Jüngling sei, von einem so erfahrnen, einsichtsvollen Lehrherrn für die Welt und seine künftige Bestimmung erzogen und gebildet zu werden. Was Sie an mir und meinem Sohne thun, vergelte der Himmel Ihnen und Ihrer mir so schätzbaren Familie mit tausendfältigem Segen. Seien Sie versichert, daß ich nichts so sehr wünsche, als Gelegenheit, Ihnen zu zeigen, wie aufrichtig ich bin

Ihr

Datum.

ergebenster Diener

N.

---

2. Muster.

(Antwort auf die 166. Aufgabe.)

Lieber Emil!

Deinen Auftrag habe ich mit dem größten Vergnügen besorgt, und ich wünsche nichts mehr, als daß es ganz zu Deiner Zufriedenheit geschehen sein möge. Du erhältst hiebei das bestellte Federmesser so gut und schön, als ich es habe bekommen können. Den auf dem Papiere, in welches dasselbe eingewickelt ist, bemerkten Preis wirst Du wohl nicht zu hoch finden. Solltest Du aus unserer Stadt wieder etwas bedürfen, so wende Dich ohne Umstände an mich, und sei überzeugt, daß ich Deine Bestellungen stets mit der größten Freude ausrichten werde.

Deiner gütigen Einladung zur Theilnahme an der Geburtsfeier Deines verehr-

ten Vaters kann ich, leider! nicht Folge leisten, weil wir am Ende der nächsten Woche Schulprüfung haben, für welche ich noch Manches arbeiten muß.

Erfreue bald durch einen Besuch

Deinen

Datum.

aufrichtigen Freund

N.

---

3. Muster.

Liebe Elise!

So gern ich auch Deiner freundlichen Einladung Folge leistete, so ist es mir, leider! ganz unmöglich. Meine liebe Mutter, die sich seit ihrer letzten Badereise zu unserer größten Freude lange Zeit einer dauernden Gesundheit erfreute, wurde nämlich vor einigen Tagen wieder unwohl und ist genöthigt, im Bette zu verweilen. Der Arzt erklärte zwar, daß ihre Krankheit nicht von grosser Bedeutung sei; allein wir Alle sind doch, wie Du Dir leicht denken kannst, in grosser Besorgniß, und die Pflege der Kranken wie die Besorgung der häuslichen Geschäfte nimmt mich sehr in Anspruch. Unter diesen Umständen kann ich unmöglich das Haus verlassen, und ich muß demnach auf das Vergnügen, Eurem Kirchweihfeste beizuwohnen, verzichten. Sobald aber meine Mutter wieder hergestellt sein wird, werde ich Dich besuchen und einige Tage bei Dir verweilen. Grüsse Deine lieben Aeltern und Geschwister recht herzlich und denke oft mit Liebe an

Deine

Datum.

Auguste.

Aufg. 177. Thomas, der von einem Freunde ersucht wurde, ihm das zum Geschenke erhaltene schöne Buch zu leihen, antwortet, daß er dasselbe schon einem Andern geliehen habe, aber mit Freuden überschicken werde, sobald er es zurückerhalte.

Aufg. 178. Therese, die von einer Freundin um Unterstützung für ein armes, verwaistes Mädchen gebeten wurde, antwortet und legt der Antwort eine Gabe bei.

Aufg. 179. Erhard, der sich bei seinem Freunde in der Stadt um eine daselbst zum Vermiethen ausgebotene Wohnung erkundigt hatte, erhält die Antwort, daß dieselbe für ihn ganz passend sei.

Aufg. 180. Rudolph dankt seinem Freunde für seine Glückwünsche zum Namenstage und für das überschickte Geschenk.

Aufg. 181. Die Einladung, welche oben im dritten Muster abgelehnt wurde, wird angenommen, mit dem Versprechen, daß die Freundin am Abende des Tages vorher eintreffen wird.

Aufg. 182. Gabriel, der von seinem Freunde um ein Darlehen von 77 Gulden auf ein Vierteljahr gebeten wurde, sagt es ihm zu, mit dem Bemerken, daß er sie jeden Tag könne abholen lassen.

Aufg. 183. Ein Silberarbeiter antwortet einem guten Bekannten, der ihm einen jungen Menschen als Lehrling empfohlen hat, daß er bereit ist, denselben anzunehmen.

Aufg. 184. Kaspar, dem nach einer überstandenen Krankheit vom Arzte ein mehrwöchentlicher Aufenthalt auf dem Lande empfohlen wurde, und der sich deßhalb an einen Freund gewendet hat, erhält von diesem die Antwort, daß es ihn freue, ihn recht bald zu sehen.

156. Man arbeite nachfolgende **Entwürfe** zu den verschiedenen Arten der vorstehenden Briefe aus.

Aufg. 185. Am Ende dieses Jahres ist es mein größtes Vergnügen, mich noch einmal mit Ihnen zu unterhalten und Ihnen für die mir bisher erwiesene Freundschaft zu danken. Erhalten Sie mir dieselbe auch für die Folge; denn dadurch wird das neue Jahr desto reichhaltiger an Freuden für mich sein. Mein eifrigster Wunsch ist erfüllt, wenn Ihnen dieses Jahr stets neues Glück und vollen Segen spendet, und wenn Sie fortfahren, mich Ihres freundschaftlichen Wohlwollens zu versichern 2c.

Aufg. 186. Ich habe eine schöne Sammlung von Wachsfiguren gesehen, unter denen sich die vorzüglichsten jetzt lebenden Monarchen und andere merkwürdige Männer befinden. Das Täuschende bei vielen ist auffallend. Ich verneigte mich beim Eintritte achtungsvoll vor einem wohlgebildeten Manne, der an der Thüre bei der Kasse saß, und erst, als ein Anderer hinzutrat, überzeugte ich mich von der Wachsfigur. Mir ging es nicht allein so. Wenn es Dir möglich wird, so benütze die erste Gelegenheit, diese Sammlung zu sehen; sie bleibt noch etwa acht Tage hier 2c.

Aufg. 187. Der Unfall, der Sie betraf, ist zu wichtig, als daß ich Sie nicht beklagen und Ihnen mein Beileid versichern soll, worin doch immer etwas Beruhigendes im Unglücke liegt. Ich hoffe, daß Sie in der glücklichen Rettung Ihrer Familie und des größten Theiles Ihres Vermögens (bei der Feuersbrunst) und in dem Beistande Ihrer Freunde und Bekannten einigen Trost finden. Meine warme Freundschaft für Sie bürgt Ihnen dafür, daß ich den lebhaftesten Antheil an diesem Ihren Unglück uehme, und daß ich es recht herzlich wünsche, etwas zur Verminderung desselben beitragen zu können 2c.

Aufg. 188. Ein Sohn an seine Aeltern. Die Zeit, welche Sie mir zum Besuche bei meinem Freunde auf dem Lande vergönnt haben, ist abgelaufen. Ich bitte demnach um Verlängerung der Urlaubszeit; die schöne Witterung, die freundliche Behandlung, der gesunde Aufenthalt, Alles dieses, so wie die Wünsche meines Freundes und seiner Aeltern, mich länger bei sich zu sehen, bestimmen mich zu

dieser Bitte. Mittheilung, wie die Zeit benützt wird. Ich verspreche das durch diesen Besuch Versäumte durch angestrengten Fleiß nachzuholen.

Aufg. 189. Sie sind zu sehr mein Freund, als daß ich befürchten dürfte, eine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ersuche, sich bei dem H. Grafen N. für meinen Onkel X., einen treuen und redlichen Mann, wegen der erledigten Hausmeisterstelle zu verwenden. Da Sie der Herr Graf so auszeichnend schätzt, so wird meinem Onkel Ihr Fürwort viel zur Unterstützung seines Gesuches nützen, und ich versichere Ihnen, daß er desselben würdig ist. Ich bitte Sie daher um diese Gefälligkeit, die ich als mir selbst erwiesen betrachten und mit allem Danke erkennen werde 2c.

Aufg. 190. Ein Neffe an seinen Oheim. Im Namen meiner Mutter lade ich Sie auf den 15. d. M. zu einem Besuche bei uns ein, weil wir das frohe Wiedersehen des Vaters nach einer Abwesenheit von fast einem halben Jahre festlich zu begehen und seine Freude durch die Gegenwart seines einzigen und geliebten Bruders zu vergrössern wünschen. Ich freue mich dieses Auftrages. Der Vater hat in einem Briefe den 15. d. als den Tag seiner Ankunft bezeichnet. Bitte um zusagende Antwort.

Aufg. 191. Ein Freund an den andern. Vor einiger Zeit habe ich mir ein Tagbuch angelegt, in welches ich täglich kurz vor dem Schlafengehen eintrage, was mir den Tag hindurch Bemerkenswerthes vorgekommen ist. Es gewährt mir schon jetzt ein grosses Vergnügen, auf die zurückgelegte Zeit zurückzublicken, und dasselbe verspricht noch grösser zu werden, wenn erst eine längere Zeit verflossen sein wird. Schilderung des Nutzens, den die Anlegung eines Tagbuches auf unser Thun und Lassen äußert. Ich kann nur wünschen, daß auch Du Dich zur Anlegung eines solchen Buches entschließen mögest.

Aufg. 192. Ein Bediensteter an seinen entfernten Dienstherrn. Jeder Mensch hat um so mehr Feinde, je glücklicher und rechtschaffener er ist; ich wundere mich daher nicht, daß auch ich solche habe, die sich bestreben, mir Ihre Güte und Achtung zu rauben. Ich bin jedoch zu sehr von Ihrer edlen Denkungsart überzeugt, als daß ich vermuthen sollte, daß Sie jenen Beschuldigungen ohne gehörige Prüfung Glauben beimessen könnten. Da mich mein Inneres von jeder Schuld freispricht, so bitte ich Sie selbst um strenge Untersuchung, und ersuche Sie, einen Tag zu bestimmen, wo ich Sie persönlich durch die möglichen schriftlichen Nachweise von meiner Schuldlosigkeit überzeugen darf.

Aufg. 193. Ein Bruder an seine Schwester. Der Vater ist schon seit mehreren Tagen ziemlich unwohl und muß das Bett hüten. Da die Krankheit leicht eine schlimme Wendung nehmen könnte,

und der Vater mit Dir zu sprechen wünscht, so ist es nothwendig, daß Du auf einige Tage nach Hause kömmst, um so mehr, weil Deine Gegenwart auch der Mutter, die durch anhaltendes Wachen und durch Aengstlichkeit schon viel gelitten hat, tröstend und beruhigend wäre. Deiner baldigen Ankunft sehe ich mit Gewißheit entgegen.

157. **Handelsbriefe** oder kaufmännische Briefe sind solche Briefe, die sich Kaufleute oder ihnen ähnliche Geschäftsmänner in Handelsangelegenheiten einander schreiben. So verschieden die Handelsgeschäfte sein können, so verschieden sind auch die Briefe, die dadurch veranlaßt werden. Der Kaufmann kann Handelsverbindungen anknüpfen, Aufträge geben, Bestellungen machen, Berichte über Aufträge und Bestellungen erstatten, verschiedene Nachrichten geben ꝛc. In kaufmännischen Briefen überhaupt liebt man jene Förmlichkeiten nicht, wodurch sich der Styl anderer Briefe auszeichnet; daher beginnt man gleich mit der zu behandelnden Sache, und trägt sie kurz und deutlich vor, ohne jedoch die Höflichkeit zu vernachlässigen oder gegen die nöthige Offenheit zu verstossen. In Hinsicht auf äußere Form pflegt man zuerst den Titel des Empfängers links an den Rand und unter denselben zur rechten Hand das Datum zu schreiben. Statt dessen wird oft nur E. E. (Ew. Edelgeboren) gesetzt, oder **P. P. (praemissis praemittendis).**

Unter diesen Briefen, von denen viele zu den unter 151 und 153 angeführten Arten gerechnet werden können, sind wieder besonders zu bemerken: Circulaire, worin sämmtlichen Korrespondenten eine gleichförmige Mittheilung, z. B. über Begründung eines Geschäftes, über Veränderung der Firma*) gemacht wird; Avisbriefe, worin dem Korrespondenten gemeldet wird, daß auf ihn ein Wechsel gezogen wurde, oder daß Waaren an ihn abgingen ꝛc., Frachtbriefe, worin von den zu liefernden Gegenständen, von der Lieferungszeit und vom Frachtgelde Nachricht gegeben wird, Kreditbriefe, wodurch Jemand in den Stand gesetzt wird, an entfernten Plätzen Geld bis zu einer gewissen Summe zu erheben ꝛc. ꝛc.

---

*) Firma ist derjenige Name, unter welchem ein Handlungshaus geführt wird. Stimmt derselbe genau mit dem Namen des Inhabers, so nennt man sie eine Namensfirma.

1. Muster.

Circulair

eines Fabrikanten, um sich zu Aufträgen zu empfehlen.

Herrn Binder in München.

Solingen, am 1. August 1850.

Ich bin hiedurch so frei, Sie von der Einrichtung meiner

Fabrik von Eisenwaaren

zu unterrichten, über deren Erzeugnisse Sie alles Nähere aus der umstehenden Preisliste zu ersehen belieben.

Ich unterlasse es, über die Güte und Wohlfeilheit meiner Fabrikate etwas hinzuzufügen, glaube aber, bei der Vollständigkeit meiner Einrichtung und meinen direkten Verbindungen mit den Rohstoffquellen mir im Voraus mit Ihrer Zufriedenheit schmeicheln zu dürfen, falls Sie sich bewogen finden sollten, mich mit Ihren werthen Aufträgen zu beehren, um welche ich mir zu bitten erlaube.

Mit Hochachtung ergebenst

David Feldmann.

---

2. Muster.

Circulair

über ein neu etablirtes Kommissions- und Speditionsgeschäft.

Herrn Wenzesl. Goldberg hier.

Nürnberg am 1. Januar 1850.

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage unter meiner Namensfirma ein Handelshaus hier errichtet habe, welches sich besonders dem Kommissions- und Speditionsfache widmen wird, ohne indeß damit andere, Nutzen versprechende Geschäfte ganz von der Hand zu weisen.

Die Erfahrungen, welche ich während eines vieljährigen Aufenthaltes in Hamburger und Triester Häusern zu sammeln Gelegenheit hatte, so wie das öftere Bereisen der meisten deutschen Staaten, haben mich mit den nöthigen Geschäftskenntnissen versehen, welche durch einen hinreichenden Fond unterstützt werden. Sollten Sie genauere Auskunft über meinen Charakter und meine Verhältnisse wünschen, so werden Ihnen selbe von

S. T. Herrn G. Jochum hier,
Herrn W. Zech in Triest,
Herrn Jäger und Comp. in Hamburg und
Herrn Fr. Hänlein in Augsburg,

welche mir erlaubt haben, mich desfalls auf sie zu beziehen, bereitwillig ertheilt werden.

Von meiner Unterschrift wollen Sie geneigt gehörige Bemerkung machen und die Versicherung meiner Hochachtung genehmigen.

Johann Friedrich Seiling.

3. Muster.

Antwort
auf ein Circulair.

Herrn N. N. in X.

Datum.

In ergebener Beantwortung Ihres werthen Circulairs vom 1. Januar nebst angefügtem Berichte vom 12. Januar, sind wir Ihnen für die uns darin gemachten Mittheilungen verbunden und wünschen Ihren Unternehmungen den ersprießlichsten Fortgang. Von Ihren gefälligen Dienstanerbietungen werden wir mit größtem Vergnügen Gebrauch machen, falls sich eine günstige Veranlassung dazu darbieten sollte; indeß wissen Sie selbst, daß Beziehungen von Ihrem Platze nur selten nach hier rentiren.

Erlauben Sie uns dagegen, Ihnen auch unsere Dienste anzubieten. Es wird uns sehr angenehm sein, wenn Sie selbe in Anspruch nehmen, und hoffen wir, Sie bei einem Versuche schnell zu überzeugen, daß wir gewiß keinem unserer hiesigen Konkurrenten rücksichtlich einer billigen und sorgfältigen Bedienung nachstehen.

Wir zeichnen mit Achtung und Ergebenheit

Philipp Stang.

---

4. Muster.

Auftrag
an eine Zuckerfabrik.

Herrn J. M. Ostermann et Comp. in Magdeburg.

Hof am 14. April 1850.

Wir nehmen auf unser Ergebenes vom 3. März Bezug und ersuchen Sie hiemit um gefällige Zusendung von 2/m Pfd. gut ord. Raffinade, wenn Sie uns dieselbe zu 33 fl. erlassen können.

Achtungsvoll
Arnold Klob et Comp.

---

5. Muster.

Antwort
auf den vorigen Auftrag.

Herrn Arnold Klob et Comp. in Hof.

Magdeburg am 21. April 1850.

Ihren werthen Auftrag auf 2/m Pfd. gut ord. Raffinade zu 33 fl. bedauern wir, zu diesem Limitum nicht ausführen zu können. Die Preise von rohem Zucker sind, wie Sie wissen, noch fortwährend im Steigen begriffen, und bei unserer gegenwärtigen Notirung von 36 fl. für gut ord. Raffinade kommen wir noch nicht ganz auf unser Geld. Unter diesem Preise können wir deßhalb auch Ihnen das

obige Quantum nicht erlassen; dazu wollen wir Ihnen selbes indeß auf umgehende Antwort fest offeriren.

Mit Achtung ergebenst.

J. M. Ostermann et Comp.

---

6. Muster.

Antwort

auf das vorausstehende Schreiben.

Herrn J. M. Ostermann et Comp. in Magdeburg.

Hof am 27. April 1850.

Aus Ihrem Werthen vom 21. April ersehen wir mit Leidwesen, daß Sie unsern Auftrag auf 2/m Pfd. gut ord. Raffinade nicht zu unserm Limit ausführen können. Wir können Sie versichern, daß uns dazu noch vorgestern von Dresden aus angeboten wurde. Da wir indeß Ihr Fabrikat vorziehen, so bitten wir in Folge Ihrer gefälligen Offerte um 8 Ztr. à 36 fl. Mehr wollen wir jedoch zu diesem Preiß nicht nehmen, da wir zu demselben kein rechtes Vertrauen haben.

Achtungsvoll.

Arnold Klob et Comp.

---

7. Muster.

Antwort

auf Vorstehendes.

Herrn Arn. Klob et Comp. in Hof.

Magdeburg am 1. Mai 1850.

In höflicher Beantwortung Ihres Geehrten vom 27. April haben wir die gefällig angenommenen 8 Ztr. gut ord. Raffinade à 36 fl. sofort abgesendet und bitten uns dafür laut einliegender Rechnung mit fl. 288 zu kreditiren.

Mit Achtung zeichnen

J. M. Ostermann et Comp.

---

8. Muster.

Auftrag

zu einer Zahlung.

Herren Sternfeld und Söhne in Augsburg.

Regensburg am 4. Juni 1850.

Ich ersuche Sie hiedurch, für meine Rechnung gefälligst

fl. 720 (sieben hundert zwanzig Gulden bayer. Währung)

am 15. d. an dortigen Herrn Nikolaus Wüst zu vergüten und Quittung darüber einzusenden.

Hochachtungsvoll.

Jakob Gerstle

---

9. Muster.

Antwort
auf den vorstehenden Auftrag.

Herrn Jakob Gerstle in Regensburg.

Augsburg am 17. Juni 1850.

In Folge Ihres Werthen vom 4. Juni d. haben wir am 15. d. fl. 720 b. W. an Herrn Nikolaus Wüst hier laut einliegender Quittung gezahlt, und bitten um deren gefällige Gutschrift.

Mit Hochachtung ergebenst.

Sternfeld und Söhne.

---

*) Formular
zur oben erwähnten Quittung.

Von den Herren Sternfeld und Söhnen hier für Rechnung des Herrn Jakob Gerstle in Regensburg sieben hundert zwanzig Gulden b. W. erhalten zu haben, bescheinige ich hiedurch doppelt, einfach gültig.

Augsburg am 15. Juni 1850.

720 fl. b. W.

Nikolaus Wüst

---

10. Muster.

Antwort
auf den Brief unter dem vorigen Muster.

Herrn Sternfeld und Söhne in Augsburg.

Regensburg am 20. Juni 1850.

In höflicher Beantwortung Ihres Werthen vom 17. d. habe ich Sie für die laut Quittung an Herrn Nikolaus Wüst gezahlten fl. 720 b. W. pr. 15. d. dankend erkannt.

Freundschaftlichst.

Jakob Gerstle.

---

11. Muster.

Avisbrief
über eine Tratte.

Herrn Fr. Eichinger in Passau.

Würzburg am 8. Dezember 1849.

Gegenwärtiges hat bloß den Zweck, Sie zu benachrichtigen, wie wir heute so frei waren, für den Betrag unsers Guthabens bei Ihnen 1800 fl. im 24 fl. Fusse, zahlbar 72 Tage a Dato an die Ordre Vogt & Comp., auf Sie zu entnehmen, die wir Ihrem gütigen Schutze, so wie uns Ihrer Freundschaft empfehlen.

G. Salmon & Sohn.

---

12. Muster.

Antwort
auf vorstehenden Avisbrief.

Herrn G. Salmon & Sohn in Würzburg.

Passau am 20. Dezember 1849.

Die mit Ihrem Geehrten vom 8. Dezember l. J. avisirte Tratte von 1800 fl. im 24 fl. Fusse an die Ordre Vogt et Comp. soll bei Vorkommen den bereitwilligsten Schutz in Ihren Lasten finden.

Indem ich zu Ihren fernern angenehmen Aufträgen mich empfehle, zeichne ich achtungsvoll

Fr. Eichinger.

---

13. Muster.

Avisbrief
über abgegangene Waaren.

Herrn Bott, Schreibmaterialienhändler in Regensburg.

Aschaffenburg am 12 November 1849.

In Folge Ihres angenehmen Auftrages an meinen Reisenden hatte ich am 9. d. M. das Vergnügen, die laut nachstehender Faktura verzeichneten Waaren an Sie für Ihre Rechnung und Gefahr zu senden, betragend 226 fl., die ich an Ihr werthes Haus in meiner Tratte vom 9. d. M., zahlbar sechs Monate nach Dato, an meine Verfügung gezogen habe, welche Tratte ich Sie zu verehren bitte.

Ich schmeichle mir, daß die Qualität dieser Waare Ihren Wünschen gewiß vollkommen entsprechen werde, und bitte daher um gütige Erneuerung Ihrer werthen Aufträge bei fernerem Bedarfe.

In dieser angenehmen Erwartung zeichnet mit aller Achtung und Ergebenheit

Christoph Flimmert.

Faktura für Herrn Schreibmaterialienhändler Bott in Regensburg über folgende Papiere, die demselben laut Auftrags vom 19. Oktober l. J. an meinen Reisenden durch Fuhrmann L. Keiling von Schweinfurt zugesendet worden sind, zahlbar 6 Monate nach Dato ohne Sconto oder per contant mit 5 Procent Sconto gegen meine Tratte.

H. B. Nro.	Ries.	Nro. 48 u. 49, 2 Ballen, wiegend 538 Pfund, enthaltend:					
10	8	Velin-Post-Papier 1. Sorte .	à	9	—	72	—
12	6	— — — 2. Sorte .	à	7	—	42	—
15	2	— Royal-Zeichnungspapier .	à	36	—	72	—
16	4	Königs-Kanzleipapier . .	à	5	—	20	—
18	4	Mdeian-Druckpapier . .	à	5	—	20	—
			fl.			226	

14. Muster.

Avisbrief
eines Kommissionärs an den ersten Spediteur.

Herrn G. D. Werting in Regensburg.

Passau am 14. Mai 1849.

In Auftrag und für Rechnung unsers gemeinschaftlichen Freundes, des Herrn L. Trier in Rotterdam, hatte ich die Ehre an Sie zu verschiffen

im Lohn à 36 kr. pr. Zentner

H. T. Nro. 7 à 10 vier Fässer Schmelztiegel

Nro. 7	8.	9	10.
Bto. 724.	935.	894.	1036.

Bto. ℔ 3589.

welche Sie sogleich nach Empfang mit erster Gelegenheit auf gewöhnlichem Wege unter Nachnahme Ihrer Auslagen an obengenanntes Haus weiter befördern wollen.

Achtungsvoll zeichnet

H. Treter.

Anmerkung. Nachnehmen nennt der Kaufmann sich die Auslagen vom Fuhrmanne vergüten lassen, und diese durch Bemerkung im Frachtbriefe auf den Empfänger anweisen.

---

15. Muster.

Avisbrief
des ersten Spediteurs an den zweiten.

Herrn J. W. Schreiner in Kitzingen.

Regensburg am 27. Mai 1849.

Durch den heute von hier abgegangenen Fuhrmann Melchior Teller von Neustadt an der Aisch erhalten Sie im Lohn à 1 fl. 24 kr. per Zentner, und zwar innerhalb 9 Tagen bei Verlust der ganzen Fracht,

H. T. Nro. 7 à 10 vier Fässer Schmelztiegel

Nro. 7.	8.	9.	10.
Bto. 724.	935.	894.	1036.

Bto. ℔ 3589.

welche Sie dem ersten Rangschiff an Herrn K. Berg in Mainz unter Nachnahme Ihrer Spesen, so wie der meinigen, die Sie mir mit 85 fl. 48 kr. gutschreiben wollen, zu beförden belieben.

Mit besonderer Hochachtung zeichnet

G. D. Werting.

16. Muster.

Avisbrief

des ersten Spediteurs an den Kommittenten.

Herrn L. Trier in Rotterdam.

Regensburg am 27. Mai 1849.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, wie ich durch Vermittlung der

Herrn J. W. Schreiner in Kitzingen und
" K. Berg in Mainz

heute an Ihre Adresse versendet habe:

H. T. Nro. 7. à 10 vier Fässer Schmelztiegel

Nro	7.	8.	9.	10.
Bto.	724.	935.	894.	1036.

Bto. ℔ 3589.

welche mir vom Herrn H. Treter in Passau für Sie zugekommen sind.

Meine Spesen darauf betragen 85 fl. 48 kr., für welche ich mich durch Nachnahme bereits erholt habe.

Mich zu ferneren werthen Aufträgen empfehlend, bin ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ergebenster
G. D. Werting.

---

17. Muster.

Frachtbrief.

Nachnahme: keine. Aschaffenburg am 9. Nov. 1849.

Unten verzeichnetes Gut hat Ihnen der Fuhrmann Keiling von Schweinfurt in 4—8 Tagen und gegen zwei Gulden dreißig Kreuzer per Zentner Fracht zu liefern. Belieben Sie diese nach tadelfreier Lieferung zu bezahlen und meinen Bericht zu vollziehen.

Christoph Flimmert.

Zeichen	Nro.		Gewicht.
HB	48 et 49	2 Ballen, Papier enthaltend.	538 ℔.

18. Muster.

Kreditbrief.

Herrn Dulke in Amsterdam.

München am 5. Oktober 1849.

Ich habe die Ehre, durch Gegenwärtiges den Herrn L. N. Schilch, Glasfabrikantens-Sohn von Rabenstein, in Ihre Bekanntschaft einzuführen, und ihn Ihrer freundschaftlichen Aufnahme beßtens zu empfehlen

Da unser Herr Empfohlener bei seiner Geschäftsreise nach dort in den Fall kommen könnte, einiger Gelder benöthigt zu sein, so sind wir so frei, Sie hiemit zu ersuchen, demselben auf Verlangen bis zur Summe von fl. 2500,

sage zwei tausend fünf hundert Gulden im 24 fl. Fusse,

gegen doppelte Quittung auszuzahlen, uns unter Einsendung eines Exemplars derselben von dem Geschehenen gefälligst zu benachrichtigen, und Ihre Erholung, zufolge unserer Anweisung mit heutiger Post, zu entnehmen, wobei wir Ihnen zugleich zu mehrerer Sicherheit ein Muster von der Unterschrift unsers Herrn Empfohlenen zugefertigt haben, welcher allein Sie Glauben beimessen wollen.

Jede Gefälligkeit, die Sie dem Herrn Schilch in der Vollziehung seiner dortigen Geschäfte zu erweisen die Güte haben, werden wir als selbst genossen anerkennen, und jeder Zeit hiesigen Orts mit Vergnügen erwiedern.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre ergebenst zu sein

D. Westheim.

---

19. Muster.

Gesuch über Verlängerung einer Zahlungsfrist.

P. P.

Datum.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob Sie mir gestatten würden, Ihnen die Rimesse für Ihr am 24. dieß fälliges Guthaben erst einen Monat später zu machen. Es herrscht hier ein drückender Geldmangel, und ich würde es sehr dankbar erkennen, wenn Sie mir obige verlängerte Zahlungsfrist zugestehen wollten.

Hochachtungsvollst

N.

158. Einige Titulaturen an Personen und Behörden.

Rang.	Ueberschrift oder Anrede.	Im Konterte.
An einen König.	Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!	Ew. königliche Majestät oder Allerhöchstdieselben
An einen Kronprinzen oder andern Prinzen eines königlichen Hauses.	Durchlauchtigster Kronprinz! (Prinz) Gnädigster Kronprinz (Prinz) und Herr!	Ew. königliche Hoheit oder Höchstdieselben
An einen Großherzog.	Allerdurchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Großherzog und Herr!	Ew. königliche Hoheit oder Höchstdieselben
An einen Herzog.	Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!	Ew. herzogliche Durchlaucht oder Ew. Durchlaucht oder Höchstdieselben
An einen Fürsten.	Durchlauchtigster Fürst! Gnädigster Fürst und Herr!	Ew. Durchlaucht oder Ew. hochfürstliche Gnaden oder Hochdieselben
An einen Grafen.	Hochgeborner Graf! Gnädiger Herr!	Ew. Hochgeboren oder Ew. hochgräfliche Gnaden oder Hochdieselben

Unterschrift.	Aufschrift oder Adresse.
alleruntertänigst gehorsamster	An Seine Majestät den König von N. oder An des Königs von N. Majestät in N.
unterthänigster	An Seine königliche Hoheit, den Kronprinzen (Prinzen N.) von N. in N.
alleruntertänigster	An Seine königliche Hoheit, den Großherzog von N. in N.
unterthänigster	An Seine Durchlaucht, den Herzog von N. in N.
unterthänigster	An Seine Durchlaucht, den Herrn Fürsten von N. in N.
unterthäniger	An Seine Hochgeboren, den Herrn Grafen von N. in N.

Rang.	Ueberschrift oder Anrede.	Im Konterte.
An einen Freiherrn (Baron).	Hochwohlgeborner Freiherr! Gnädiger Herr!	Ew. Hochwohlgeboren (Ew. hochfreiherrliche Gnaden)
An einen andern Adeligen.	Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr!	Ew. Hochwohlgeboren (Ew. Gnaden)
An einen Staatsminister (Präsidenten), der zugleich Graf ist. * Ist er nicht Graf, so ändert sich der Titel nach seiner Geburt.	Hochgeborner Graf! Hochgebietender Herr Staatsminister (Präsident)! Gnädiger Herr!	Ew. Excellenz
An eine königliche Kreisregirung.	Königliche Regirung von Oberbayern! Kammer des Innern! (Kammer der Finanzen!)	die königliche Kreisregirung oder Höchstdieselbe
An die Kammer der Reichsräthe oder der Abgeordneten.	Hohe Kammer der Reichsräthe! (der Abgeordneten!)	die hohe Kammer (Hochdieselbe)
An einen Bischof.	Hochwürdigster Herr Bischof! (Gnädiger Herr!)	Ew. bischöfliche Gnaden
An ein bischöfliches Ordinariat.	Hochwürdigstes, bischöfliches Ordinariat!	das hochwürdigste Ordinariat.

Unterschrift.	Aufschrift oder Adresse.
ganz gehorsamster	An Seine Hochwohlgeboren, den Herrn Baron von N. in N.
gehorsamster	An Seine Hochwohlgeboren, den Herrn von N. in N.
ganz gehorsamster (unterthäniger)	An Seine Exzellenz, den königlich (bayerischen) Staats-minister (Regirungs-Präsidenten) Herrn Grafen von N. (königl. Kämmerer, des Civil-verdienstordens der bayerischen Krone Kommandeur ꝛc.) in N.
unterthänigst gehorsamster	An die königliche Regirung von (Oberbayern), Kammer des Innern (Kammer der Finanzen) in N.
unterthänig gehorsamster	An die hohe Kammer der Reichsräthe (der Abgeordneten) in N.
unterthänigst gehorsamster	An Seine bischöfliche Gnaden, den hochwürdigsten Herrn N., Bischof von N. in N.
gehorsamster	An das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in N.

Rang.	Ueberschrift oder Anrede.	Im Konterte.
An ein Kreis- und Stadtgericht (Landgericht, Rentamt ꝛc.)	Königliches Kreis- und Stadtgericht! (Landgericht, Rentamt ꝛc.)	das kön'gliche Stadtgericht (Landgericht, Rentamt)
An einen General-Lieutenant.	Hoch(wohl)geborner Herr! Hochgebietender Herr General! Gnädiger Herr!	Ew. Exzellenz *) wenn derselbe eine Division kommandirt.
An einen Obersten.	Hochwohlgeborner, Hochgeehrtester Herr Oberst!	Ew. Hochwohlgeboren
An ein Regiments-Kommando.	Königliches Kommando des 10. Linien-Infanterie-Regiments Albert Pappenheim!	Das königliche Regiments-Kommando
An eine Stadt-Kommandantschaft	Hohe königliche Stadtkommandantschaft!	Eine königliche Stadtkommandantschaft oder Hochdieselbe
An einen Magistrat.	Magistrat der königlichen Kreishauptstadt (der königl. Universitätsstadt Erlangen, der königl. Stadt ꝛc.) N.!	der Stadtmagistrat
An einen nicht adeligen Rath (Landrichter oder andern ähnlichen Beamten).	Wohlgeborner Herr! Hochgeehrtester Herr (Kreisrath)! *Ist er adelig, so ändert sich der Titel nach der Geburt.	Ew. Wohlgeboren (Ew. Gnaden)
An einen Domkapitularen.	Hochwürdiger Wohlgeborner Herr Domkapitular!	Ew. Hochwürden

Unterschrift.	Aufschrift oder Adresse.
gehorsamster	An das königliche Kreis- und Stadtgericht (Landgericht, Rentamt ꝛc.) in N.
unterthänigster	An Seine Exzellenz, den königl. General-Lieutenant Herrn v. N. in N.
gehorsamster	An Se. Hochwohlgeboren, den Herrn N., k. Oberst und Kommandeur des 8. Linien-Infanterie-Regiments. in N.
gehorsamster	An das königliche Kommando des 10. Linien-Infanterie- Regiments Albert Pappenheim. in N.
gehorsamster	An die königl. Stadtkommandantschaft in N.
gehorsamster	An den Magistrat der königl. Kreishauptstadt (der königl. Universitätsstadt, der königl. Stadt) N. in N.
gehorsamer (gehorsamster)	Sr. Wohlgeboren dem königl. bayerischen Herrn Kreis- und Stadtgerichts- Rathe (Landrichter ꝛc.) T. N. N. in N.
gehorsamer (gehorsamster)	Sr. Hochwürden T. Herrn N., Domkapitularen und bischöflichem geistlichen Rathe in N.

Rang.	Ueberschrift oder Anrede.	Im Kontexte.
An einen Pfarrer.	Hochwürdiger Hochgeehrtester Herr Pfarrer!	Ew. Hochwürden
An nicht adelige Personen von Distinktion.	Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr (Sekretär!)	Ew. Wohlgeboren (Sie)
An andere Personen von Bildung.	Hochedelgeborner Herr! (Hochgeehrtester Herr!)	Ew. Hochedelgeboren (Sie)
An einen Handwerker.	Werthgeschätzter Herr!	Sie
An einen Bauer.	Werther N.!	Sie

Unterschrift	Aufschrift oder Adresse.
ganz ergebenster	Sr. Hochwürden T. Herrn Pfarrer N. in N.
ganz ergebenster (ergebenster)	Sr. Wohlgeboren dem T. Herrn N. (königlichen Regirungs-Sekretär) in N.
ergebenster	Sr. Hochedelgeboren dem Herrn — N. in N.
ergebener	An Herrn (Kleidermacher) N. in N.
wohlmeinender	An den ehrenwerthen N. N., Bauer in N.

Fünftes Hauptstück.

Von Geschäftsaufsätzen.

159. Unter einem Geschäftsaufsatze versteht man einen schriftlichen Aufsatz, welcher sich auf ein Geschäft im bürgerlichen Leben, nämlich auf eine Angelegenheit bezieht, wodurch die äußern Verhältnisse eines oder mehrerer Menschen berührt werden.

160. Bei dieser Art von Aufsätzen ist sonderheitlich zu bemerken,

a) daß die möglichste Kürze beobachtet werde, ohne der Bestimmtheit oder Vollständigkeit zu schaden,

b) daß es darauf ankömmt, was in einem Lande oder in einer Provinz hinsichtlich der Ausdrücke und anderer Dinge üblich ist,

c) daß man in wichtigen Fällen auf das Rücksicht nimmt, was die Landesgesetze vorschreiben, wenn der Aufsatz eine rechtliche Gültigkeit haben soll,

d) daß man das Geschriebene nicht radirt und verbessert, sondern deutlich und reinlich schreibt.

Anmerkung. Das Uebrige kommt bei jedem einzelnen Geschäftsaufsatze vor.

161. Da die Geschäfte im bürgerlichen Leben sehr verschieden sind, so folgt daraus, daß auch die Geschäftsaufsätze mannichfaltig sind. Es werden demnach hier behandelt:

a. Schuldscheine,
b. Obligationen,
c. Bürgschaften,
d. Quittungen,
e. Tilgungsscheine,
f. Empfangsscheine,
g. Konten, Liquidationen und andere Rechnungen ähnlicher Art,
h. Depositenscheine,
i. Abtretungsscheine,
k. Reverse,
l. Bekanntmachungen,
m. Inventarien,
n. Zeugnisse,
o. Schenkungsbriefe,
p. Vollmachten,
q. Wechsel,
r. Anweisungen,
s. Kontrakte,
t. Testamente,
u. Protokolle.

I. Abschnitt.

Von Schuldscheinen.

162. Ein **Schuldschein** ist die schriftliche Versicherung eines Schuldners (Debitors), daß er von einem Gläubiger (Kreditor) ein Darlehen erhalten habe.

Nimmt also Jemand eine Summe Geldes (ein Kapital) auf, so hat er einen Schuldschein auszustellen, welchen der Gläubiger bewahrt, um sich zu seiner Zeit über seine Foderung ausweisen zu können.

163. Bei Abfassung der Schuldscheine sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. Name und Stand des Gläubigers,
b. die Summe der Schuld in Worten und Ziffern,
c. die Bestimmung der Zeit, wann das Kapital zurückbezahlt werden soll,
d. ob und wie viel Zins von dem Kapitale zu entrichten ist,
e. das Versprechen richtiger Zurückzahlung,
f. Ort und Datum,
g. Name und Stand des Schuldners als Unterschrift nebst Siegel.

Anmerkung 1. Hier ist natürlich nur von außergerichtlichen Schuldscheinen die Rede, wobei der Gläubiger zu seiner größern Sicherheit noch darauf zu sehen hat,

a. daß sich zwei gültige Zeugen unterschreiben, und
b. daß auch allenfalls die Frau des Schuldners durch ihre Unterschrift die Schuld anerkennt, und daher für selbe mit ihrem eigenen Vermögen haftet.

Anmerkung 2. Die Münzsorte des aufgenommenen Geldes wird nur in dem Falle angegeben, wenn die Zurückzahlung in der nämlichen Münzsorte bedungen ist, was aber nicht häufig geschieht.

164. Nimmt man auf die Zeit der Zurückzahlung des Kapitals und auf die Verbindlichkeit einer Zinsentrichtung Rücksicht, so kann man unterscheiden:

a. Schuldscheine über Darlehen auf bestimmte Zeit ohne Zins,
b. Schuldscheine über Darlehen auf bestimmte Zeit mit Zins,
c. Schuldscheine über Darlehen auf unbestimmte Zeit ohne Zins,
d. Schuldscheine über Darlehen auf unbestimmte Zeit mit Zins.

165. Schuldscheine werden über Darlehen auf bestimmte Zeit ohne Zins ausgestellt, wenn eine Summe Geldes auf eine ausdrücklich

angegebene Reihe von Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren ausgeliehen wird, ohne daß der Schuldner einen Zins (Interesse) dafür zahlen darf.

1. Muster.

Schuldschein.

Herr Markus Hofer, bürgerlicher Siebmacher dahier, hat mir heute vier und vierzig Gulden (44 fl.) auf drei Monate baar vorgeschossen. Ich verspreche sie ihm am Ende dieser Frist richtig und dankbar zurückzuzahlen.

Regensburg am 5. Juni 1849.

(L. S.) Matthäus Blau,
bürgerl. Seilermeister.

---

2. Muster.

Schuldschein.

Herr Gottlieb Althammer, Bürger und Knopfmacher dahier, hat uns zweihundert und siebenzig Gulden (270 fl.) von heute an auf ein halbes Jahr in Kronenthalern baar geliehen. Wir machen uns verbindlich, ihm selbe am Ende des genannten Termines in der nämlichen Münzsorte, in welcher wir sie erhalten haben, richtig und dankbar zurückzuzahlen.

München am 1. Juli 1849.

Johann Bast, als Zeuge. — L. S. Thadäus Kling, bürg. Blechschmied.

Jakob Feucht, als Zeuge. — Amalie Kling, geb. Düringer.

---

166. Schuldscheine werden über Darlehen auf bestimmte Zeit mit Zins ausgestellt, wenn eine Summe Geldes gleichfalls auf eine ausdrücklich genannte Zeit unter der Bedingung ausgeliehen wird, daß der Schuldner einen Zins zahlt.

Muster.

Schuldschein.

Herr Benno Straub, Bürger und Baumwollenhändler dahier, hat mir ein hundert und fünfzig Gulden (150 fl.) von heute an auf zwei Jahre baar vorgeschossen. Ich werde sie demselben nach Verlauf dieser Zeit richtig zurückzahlen, und bis dahin mit vier vom Hundert verzinsen.

Ingolstadt am 15. März 1847.

(L. S.) Philipp Reger,
Drechslermeister.

---

167. Schuldscheine werden über Darlehen auf unbestimmte Zeit ohne Zins ausgestellt, wenn eine Summe Geldes zwar ausgelie-

hen wird, ohne daß der Schuldner einen Zins bezahlt, jedoch unter der Bedingung, daß eine Zeit der Aufkündigung von Seite des Gläubigers festgesetzt ist, nach deren Verlauf die Zurückzahlung der Schuld erfolgen muß. Dieser Fall kömmt aber nur selten vor.

Muster.

Schuldschein.

Herr Vitus Tanner, Brauer in Sinzing, königlichen Landgerichts Kelheim, hat mir heute acht und achtzig Gulden (88 fl.) baar geliehen. Ich verspreche diese Summe nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung von Seite meines Gläubigers oder außerdem, sobald es mir möglich ist, richtig und dankbar zurückzuzahlen.

Stadtamhof am 13. April 1849.

(L. .S) Christoph Stilling,
bürgerl. Feilenhauer.

---

168. Schuldscheine werden über Darlehen auf unbestimmte Zeit mit Zins ausgestellt, wenn eine Summe Geldes unter der Bedingung ausgeliehen wird, daß der Schuldner einen Zins zahlen muß, und daß eine Zeit der Aufkündigung sowohl von Seite des Gläubigers als auch von Seite des Schuldners festgesetzt ist, nach deren Ablauf die Zurückzahlung der Schuld zu geschehen hat.

Muster.

Schuldschein.

Herr Melchior Winter, Bürger und Lebküchner dahier, hat mir heute dreihundert Gulden (300 fl.) baar geliehen. Ich verspreche sie ihm nach vorhergegangener sechswöchentlicher, jedem Theile freistehender Aufkündigung richtig zurückzuzahlen, und während der Genußzeit mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

Landshut am 31. Mai 1845.

(L. S.) Stephan Scholl,
bürgerl. Messerschmied.

II. Abschnitt.

Von Obligationen.

---

169. Eine **Obligation** ist nichts anderes, als ein Schuldschein, der noch mit Verpfändung irgend einer Sache verbunden ist, durch deren wahren Werth das Darlehen hinlänglich gedeckt ist.

170. Bei Abfassung einer Obligation ist das Nämliche zu berücksichtigen, was bei einem Schuldscheine vorkömmt; nur wird noch die deutliche Bezeichnung der Sache eingeschaltet, welche verpfändet wird.

Anmerkung. Obligationen werden in der Regel bei Gericht ausgefertigt; nicht bloß weil die Summe der Schuld gewöhnlich von grösserm Belange ist, sondern auch, weil sie eben deßwegen zur vollen Sicherheit des Gläubigers in das Hypothekenbuch eingetragen und dadurch das liegende Vermögen des Schuldners als Hypothek (Unterpfand) erklärt wird.

Muster

einer außergerichtlichen Obligation.

Obligation.

T. Herr Alois Baustätter, königl. Rechnungskommissär dahier, hat uns heute fünfhundert Gulden (500 fl.) baar vorgeschossen. Zur vollen Sicherheit unseres T. Herrn Gläubigers verpfänden wir demselben bis zur Zurückzahlung des Kapitals unsern acht Tagwerk haltenden Wiesengrund auf dem sogenannten Bruderwörth mit dem Kataster-Numer 73. Zugleich machen wir uns verbindlich, das Kapital nach vorhergegangener halbjähriger, jedem Theile freistehender Aufkündigung richtig zurückzuzahlen, und während der Genußzeit mit vier vom Hundert zu verzinsen.

Regensburg am 1. September 1848.

Joseph Wild, als Zeuge. (L. S) Michael Kühn, Oekonom,

Georg Daumann, als Zeuge. Walburga Kühn.

III. Abschnitt.

Von Bürgschaften.

171. Eine **Bürgschaft** oder **Kaution** ist eine schriftliche Urkunde, wodurch Jemand verspricht, gegen einen Gläubiger die Verbindlichkeit eines Schuldners für den Fall zu übernehmen, wenn dieser zur bedungenen Zeit nicht zahlen könnte oder wollte.

Steht ein Bürge einem Gläubiger für ein Darlehen gut, so stellt Ersterer eine Kaution aus, welche Letzterer bewahrt, damit er zu seiner Zeit den Bürgen zur Zahlung anhalten kann, wenn der Schuldner nicht zahlt.

Anmerkung. Eine Kaution (Realkaution) kann auch in Erlegung eines Kapitals oder in Verschreibung von Gütern bestehen. Eine solche verlangt z. B. ein Verpächter von einem Pächter, um gegen allenfallsigen Nachtheil gesichert zu sein.

172. In den berührten Scheinen wird bemerkt

a. das Kapital nebst dem, was über Zins und Zahlungszeit etwa verabredet wurde,
b. der Name und Stand des Schuldners,
c. der Name und Stand des Gläubigers,
d. Ort und Datum,
e. der Name und Stand des Bürgen als Unterschrift nebst Siegel.

173. Die Bürgschaft richtet sich immer nach dem vom Schuldner ausgestellten Schuldscheine, und es kömmt auch hier darauf an, ob eine Summe Geldes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit — mit oder ohne Zins ausgeliehen wird.

1. Muster.

(Dem Schuldscheine im 1. Muster unter 165 entsprechend.)

Bürgschaft.

Für diejenigen vier und vierzig Gulden (44 fl.), welche heute Herr Matthäus Blau, bürgerlicher Schreinermeister dahier, vom Herrn Markus Hofer, bürgerlichen Siebmacher dahier, auf drei Monate aufgenommen hat, leiste ich volle Bürgschaft, so daß ich, wenn Herr Blau die genannte Summe Geldes zur festgesetzten Zeit nicht abtragen sollte, dieselbe ohne alle Einwendung sogleich bezahlen werde.

Regensburg am 5. Juni 1849.

(L. S.) Christoph Leuchs,
bürgerlicher Stadtkoch.

---

2. Muster.

(Dem Schuldscheine unter 168 entsprechend.)

Bürgschaft.

Für diejenigen dreihundert Gulden (300 fl.), welche heute Herr Stephan Scholl, bürgerl. Messerschmied dahier, vom Herrn Melchior Winter, bürgerlichen Lebküchner dahier, zu fünf Prozent aufgenommen hat, leiste ich volle Bürgschaft, so daß ich, wenn Herr Scholl das aufgenommene Kapital sammt Zinsen nach vorhergegangener sechswöchentlicher Aufkündigung nicht abtragen sollte, ohne alle Einwendung die ganze Schuld sogleich, selbst mit Umgehung einer vorherigen Klage von Seite des Gläubigers gegen den Schuldner, bezahlen werde.

Landshut am 31. Mai 1845.

(L. S.) Gabriel Jaud,
bürgerl. Schleifermeister.

IV. Abschnitt.

Von Quittungen.

174. Eine **Quittung** ist eine schriftliche Bescheinigung, daß eine Summe Geldes richtig bezahlt worden ist.

Wird Jemanden eine Summe Geldes ausbezahlt, so hat er eine Quittung auszustellen, welche der Zahlende aufbewahrt, damit er zu seiner Zeit die richtig geschehene Zahlung beweisen, und nicht zu einer nochmaligen Zahlung angehalten werden kann.

175. Bei Abfassung von Quittungen kömmt zu bemerken:
a. die ausbezahlte oder auszuzahlende Summe Geldes, welche, wie bei den meisten Scheinen, mit Worten und Ziffern ausgedrückt wird,
b. warum oder wofür sie bezahlt wird,
c. Name und Stand desjenigen, welcher zahlt, oder der Titel der zahlenden Behörde.
d. Ort und Datum,
e. Name und Stand des Empfängers als Unterschrift.

176. Man kann hauptsächlich quittiren
a. über ein zurückbezahltes unverzinsliches Darlehen,
b. über ein zurückbezahltes verzinsliches Darlehen, und zwar entweder sammt allen fällig gewordenen Zinsen, oder bloß mit den Zinsen der letzten Verfallzeit,
c. über erhaltene Zinsen eines Darlehens allein,
d. über eine erhaltene Abschlagszahlung,
e. über eine erhaltene Besoldung, Pension, Alimentation, Remuneration oder Gratifikation.

Anmerkung. Alimentation nennt man einen nöthigen Beitrag zum Lebensunterhalte, — Gratifikation ein Gnadengeschenk, und Remuneration eine Vergeltung für einen besonders geleisteten Dienst.

177. Ueber ein zurückbezahltes unverzinsliches Darlehen, quittirt der Gläubiger, wenn ihm der Schuldner die ganze Summe Geldes, welche ohne Interesse hergeliehen wurde, zurückzahlt.

Muster.

(Dem Schuldscheine im 1. Muster unter 165 entsprechend.)

Quittung.

Herr Matthäus Blau, bürgerl. Seilermeister dahier, hat mir heute diejenigen vier und vierzig Gulden (44 fl.). welche ich ihm vor drei Monaten geliehen habe, richtig und baar zurückbezahlt.

Regensburg am 5. September 1849.

Markus Hofer, bgl. Siebmacher,

178. Ueber ein zurückbezahltes verzinsliches Darlehen, und zwar mit allen fällig gewordenen Zinsen, quittirt der Gläubiger, wenn ihm der Schuldner nicht nur die aufgenommene Summe Geldes, sondern auch alle Zinsen, die er vom Tage der Aufnahme des Geldes an bis zum Tage der Zahlung schuldig ist, mit einander bezahlt.

Muster.

(Dem Schuldscheine unter §. 166 entsprechend.)

Quittung.

Herr Philipp Reger, bürgerl. Drechslermeister dahier, hat mir heute jene ein hundert und fünfzig Gulden (150 fl.), welche ich ihm vor zwei Jahren zu vier Prozent geliehen habe, sammt den treffenden Zinsen mit zwölf Gulden (12 fl.) richtig und baar bezahlt.

Ingolstadt am 16. März 1849.

Benno Straub,
Baumwollenhändler.

---

179. Ueber ein zurückbezahltes verzinsliches Darlehen, und zwar mit den Zinsen der letzten Verfallzeit, quittirt der Gläubiger, wenn ihm der Schuldner die aufgenommene Summe Geldes zurückzahlt, und zugleich noch die Zinsen, welche vom letzten Zinstermine bis zum Zahlungstage fällig geworden sind. Hier wird also vorausgesetzt, daß die verfallenen Zinsen stets zur gehörigen Zeit entrichtet wurden.

Muster.

(Dem Schuldscheine unter §. 168 entsprechend.)

Quittung.

Herr Stephan Scholl, bürgerl. Messerschmied dahier, hat mir heute das ihm vorgeschossene Kapital von dreihundert Gulden (300 fl.) sammt den fünfprozentigen, vom 31. Mai 1849 bis 31. August 1850 verfallenen Zinsen mit drei Gulden fünf und vierzig Kreuzern (3 fl. 45 kr.) richtig und baar bezahlt.

Landshut am 1. September 1850.

Melchior Winter,
bürgerlicher Lebküchner.

---

180. Ueber erhaltene Zinsen eines Darlehens quittirt der Gläubiger, wenn ihm der Schuldner nur die fälligen Zinsen zur jedesmaligen Zinszeit zahlt.

Muster.

(Der Obligation unter §. 170 entsprechend.)

Quittung.

Herr Michael Kühn, Bürger und Oekonom dahier, hat mir heute zwanzig Gulden (20 fl.) als die vierprozentigen, vom 1. September 1848 bis dahin 1849 verfallenen Zinsen meines Darlehens von fünf hundert Gulden richtig und baar bezahlt.

Regensburg am 1. September 1849.

Alois Baustätter,
königl. Rechnungskommissär.

Anmerkung. Im vorliegenden Falle kann der Schuldner auch ein eigenes Zinsbüchlein haben, in welchem der Gläubiger mit seiner Namensunterschrift nur kurz bezeugt, daß der betreffende Zins zur bestimmten Zinszeit richtig bezahlt worden sei. So macht es auch oft der Vermiether oder Verpächter, wenn ihm der Miethmann oder Pächter den bestimmten Theil des Miethgeldes oder Pachtschillings entrichtet. Ist kein Zinsbüchlein vorhanden, so mag nach folgendem Muster quittirt werden.

Muster.

T. Herr Robert von Goldstadt, Gutsbesitzer von Buchenthal, hat mir heute fünf und vierzig Gulden (45 fl.) als die vom Ziele Georgi bis zum Ziele Jakobi 1849 verfallene Quote des festgesetzten Hauszinses von einhundert und achtzig Gulden richtig und baar bezahlt.

Straubing am 26. Juli 1849.

Bartholomäus Hagenauer,
Hausbesitzer.

---

181. Ueber eine erhaltene Abschlagszahlung quittirt der Gläubiger, wenn ihm der Schuldner nur einen Theil seines Guthabens und nicht die ganze Schuld auf einmal bezahlt.

Muster.

Quittung.

Herr Lukas Frischeisen, Funktionär beim hiesigen königlichen Landgerichte, hat mir heute zwei und zwanzig Gulden (22 fl.) auf Abschlag meiner Forderung von sechs und dreißig Gulden für gelieferte Kost richtig und baar bezahlt.

Abensberg am 2. Januar 1849.

Thomas Flur,
Wirth.

182. Ueber eine erhaltene Besoldung, Pension rc. quittirt derjenige, welcher eine solche erhält; nur hat man wohl zu unterscheiden, ob

die ausgesprochene Besoldung in vierteljährigen oder in monatlichen Raten oder im Ganzen bezahlt wird.

M u st e r.

Quittung

über d r e i u n d d r e i ß i g Gulden und z w a n z i g Kreuzer (33 fl. 20 kr.), welche ich als Besoldungsrate für den Monat September l. J. vom Stadtmagistrate der königlichen Kreishauptstadt Landshut richtig und baar erhalten habe.

Landshut am 1. Oktober 1850.

Ignaz Semmer,
Magistrats-Offiziant.

V. A b s ch n i t t.

Von Tilgungsscheinen.

183. Ein **Tilgungsschein** (Amortisationsedikt) ist eine schriftliche Urkunde, wodurch eine zu Verlust gegangene Obligation für kraftlos erklärt wird, nachdem der etwaige Besitzer derselben einige Zeit früher durch eine Ediktalladung (öffentliche Vorladung) zwar aufgefordert worden ist, sein Eigenthumsrecht zu beweisen, aber ein solcher nicht erschienen ist.

A n m e r k u n g. Ein Tilgungsschein in diesem Sinne ist nur Gegenstand einer kompetenten (befugten) Behörde (eines Gerichtes), und seine Abfassungsart liegt außer dem Bereiche dieser Blätter.

184. Außergerichtlich kömmt ein solcher Tilgungsschein etwa dann vor, wenn ein einfacher Schuldschein verloren gegangen ist, und in diesem Falle kann, wenn nicht ein neuer ausgefertigt worden ist, der Quittung über das zurückbezahlte Kapital und den allenfallsigen Zins noch die Erklärung beigefügt werden, daß der Schuldschein, wenn er einmal wieder zum Vorschein käme, für ungültig gehalten werden soll. Daraus ergibt sich nun von selbst, was in einem Tilgungsscheine dieser Art vorkommen muß.

M u st e r.

Quittung und Tilgungsschein.

Herr Bernhard Dörfler, Bürger und Zuckerbäcker dahier, hat mir heute die ihm vor zwei Jahren vorgeschossenen e i n h u n d e r t u n d f ü n f z i g

Gulden sammt den bisher verfallenen vierprozentigen Zinsen mit zwölf Gulden baar bezahlt.

Da aber der Schuldschein, welcher mir darüber am 5. August 1848 ausgestellt wurde, zu Verlust gegangen ist, so erkläre ich, daß derselbe, wenn er auch einmal wieder vorgefunden werden sollte, für nichtig und ungültig zu halten sei.

Aschaffenburg am 6. August 1850.

Ulrich Pausch,
Gürtlermeister.

VI. Abschnitt.

Von Empfangsscheinen.

185. Ein **Empfangsschein** (Rezepisse) ist eine schriftliche Versicherung, daß eine Sache richtig abgeliefert worden ist.

Ueberbringt die Post, ein Bote oder sonst irgend eine Person eine Kiste, eine Schachtel, ein Pakett oder eine andere Sache verschlossen oder offen, so hat der Empfänger ein Rezepisse auszustellen, welches der Ueberbringer zu sich nimmt, damit er die richtige Ablieferung beweisen kann.

186. Bei diesen Empfangsscheinen kömmt vor:

a. die Sache, welche überbracht wird,
b. der Name oder in manchen Fällen auch nur der Stand des Ueberbringers,
c. zuweilen der Name des Uebersenders,
d. Ort und Datum,
e. der Name des Empfängers als Unterschrift.

187. Die Post führt eigene gedruckte Empfangsscheine, in denen der Empfänger nur die offenen Lücken für die Sache, das Datum und die Unterschrift auszufüllen hat. Auch bei vielen Boten ist dieß der Fall.

1. Muster.

Empfangsschein.

Durch den Augsburger Boten habe ich heute ein Kistchen unter meiner Adresse richtig erhalten.

Nürnberg am 6. Hornung 1850.

Elias Eibert,
Webermeister.

---

2. Muster.

Empfangsschein.

Durch die Güte des Herrn Handelsmannes Ludwiger von Hengersberg habe ich heute von dem Herrn Uhrmacher Hilz in Friedberg eine Schachtel mit zwölf eingehäusigen, silbernen Uhren richtig erhalten.

Deggendorf am 8. Mai 1850.

Ferdinand Kettler,
Uhrmacher.

Anmerkung. Oft geschieht es auch, daß der Uebersender von dem Ueberbringer einen Empfangsschein verlangt, z. B. bei Boten.

Muster.

Empfangsschein.

Eine Schachtel an den Herrn Landrichter Treufeld in Ingolstadt, 2 Pfund 3 Loth schwer und auf fünf Gulden gewerthet, ist mir heute zur Beförderung übergeben worden.

Franco	— fl.	— kr.
Scheingebühr	— fl.	4 kr.
Summe	— fl.	4 kr.

Regensburg am 16. Juli 1850.

Paul Bruckinger,
Bote.

VII. Abschnitt.

Von Konten.

---

188. Ein **Konto** (eine Rechnung) ist eine schriftliche Anzeige über gelieferte Arbeiten, abgegebene Gegenstände verschiedener Art, gehabte Auslagen oder Einnahmen 2c. sammt deren Berechnung.

Liefert ein Geschäftsmann in Folge eines Kaufes Arbeiten oder andere Gegenstände an den Käufer ab, oder hat Einer Auslagen für einen Andern zu machen, so stellt er die Sache in Rechnung, und übergibt diese entweder gleich bei der Ablieferung, oder erst auf Verlangen des Zahlenden, oder nach Umständen zu Ende eines Monats, eines Quartals, eines Jahres, jedoch ohne den Empfang der Kosten zu bescheinigen, was erst geschieht, wenn die Zahlung erfolgt ist.

189. In dieser Art von Aufsätzen wird angeführt:

a. Ort und Datum,

b. der Name und Stand desjenigen, der die Rechnung zu bezahlen hat,

c. der Name und Stand desjenigen, der die Lieferung oder die Auslage besorgte,

d. oft auch das Folium (Blattseite) im Konten- oder Handlungs-Buche,

e. Jahr, Monat und Tag der geschehenen Ablieferung jedes Artikels,

f. jede einzelne Sache, welche geliefert wurde, nebst ihrem Preise,

g. die Summe des ganzen Kostenbetrages,

h. die Bescheinigung über die Zahlung, sobald sie erfolgt ist, sammt Namensunterschrift.

Anmerkung. Hat die Rechnung auf einer Seite nicht Raum genug, so werden die Posten der ersten Seite addirt, und die Summe wird nicht nur unter die Summanden, sondern auch auf der zweiten Seite oben angesetzt, was auch bei jeder folgenden Seite zu beobachten ist.

1. Muster.

Fol. 73. Bamberg am 1. Januar 1850.

Rechnung

für T. H. Sekretär Kalbach dahier

von

dem Schuhmachermeister Riem

über

				fl.	kr.
1849					
Nov.	6	1	Paar Halbstiefel von Rindleder für den Herrn Sekretär	4	6
„	13	1	„ Schuhe von Kalbleder für die Frau .	1	30
			Latus	5	36

				fl.	kr.
1849			Uebertrag	5	36
Nov.	21	1	Paar Halbstiefel für den Sohn Fritz .	2	24
"	27	1	" Filzschuhe für den Herrn Sekretär .	1	6
"	"	1	" " " die Frau . . .	1	—
Dez.	2	1	" Halbstiefeln für den Herrn Sekretär gesohlt und gefleckt	—	54
"	9	1	" Stiefeln von Kalbleder für die Tochter Fanny	1	42
"	15	1	" Halbstiefeln für den Sohn Fritz gesohlt und gefleckt	—	36
"	19	1	" Straminschuhe für die Frau . .	1	24
			Summa	14	42

2. Muster.

Fol. 25. Augsburg am 1. Mai 1850.

Rechnung
für T. H. Kaufmann Donizetti dahier
von
dem Weinwirthe Dehnemann.

1850				Soll		Haben	
Jan.	1		Saldo voriger Rechnung . . .	10	15		
"	2	$8^1/_2$	Ellen graues Manteltuch à 3 fl. 16 kr.			27	40
"	5	12	Bouteillen Ungsteiner à 32 kr. . .	6	24		
"	"	4	" Ofner à 36 kr. . .	2	24		
"	24	1	schwarzseidenes Halstuch . . .			2	42
"	31	4	Bouteillen Forster à 42 kr. . .	2	48		
Febr.	1	4	" Ruster à 56 kr. . .	3	44		
"	6	9	Ellen schwarzen Merino à 52 kr. .			7	48
"	9	$^3/_4$	" Westenzeug à 3 fl. 24 kr. . .			2	33
"	13	2	Bouteillen Malaga à 1 fl. 36 kr. .	3	12		
"	15	8	" Geisenheimer á 1 fl. 6 kr.	8	48		
			Latus	37	35	40	43

1850				Soll		Haben	
			Uebertrag	37	35	40	43
Febr.	15	6	Bouteillen Champagner à 3 fl. 18 kr.	19	48		
„	20	2	„ Arak à 1 fl. 6 kr. . .	2	12		
„	28	2¼	Ellen blaues Tuch à 6 fl.			13	30
				59	35	54	13
			Saldo			5	22
				59	35	59	35

Obigen Saldo von 5 fl. 22 kr. unter dem Heutigen richtig erhalten zu haben, bescheint

Augsburg am 3. März 1850.

Rob. Dehnemann.

---

3. Muster.

Rechnung

über Auslagen für den Studirenden Joseph Kreuzer.

1850			fl.	kr.
Juli	3	Für einen Büschel Schreibfedern	—	15
—	9	Für ein Buch Konzeptpapier	—	9
—	17	Für ein Quart Tinte	—	4
—	19	Dem Schneider bezahlt laut Rechnung unter Nr. 1.	1	57
—	23	Zu einem ländlichen Vergnügen	—	42
—	25	Für 2 Bleistifte à 4 kr.	—	8
—	31	Dem Hausherrn bezahlt laut Rechnung unter Nr. 2.	9	15
Aug.	5	Für 3 Bogen Zeichnungspapier à 6 kr. . . .	—	18
—	12	Für das Einbinden von 3 Heften à 5 kr. . .	—	15
—	14	Dem Schuhmacher bezahlt laut Rechnung unter Nr. 3.	4	12
—	20	Für das Haarschneiden	—	9
—	24	Für Katalog und Zeugniß	—	21
—	30	Dem Hausherrn bezahlt laut Rechnung unter Nr. 4.	8	36
		Summa	26	21

Freising am 30. August 1850.

Erhard Schachner,
königl. Appellationsgerichts-Registrator.

4. Muster.

Vormundschafts-Rechnung
geführt
für den Mündel Andreas Solbrig
vom
Kürschnermeister Fr. Habel als Vormund.

			Einnahme.		Ausgabe.	
1850			fl.	kr.	fl.	kr.
Jan.	1	Baarer Aktivrest vom vorigen Jahre	93	17	—	—
—	—	Dem Schneider bezahlt laut beiliegender Rechnung unter N. 1. . . .	—	—	26	13
—	12	Dem Buchhändler bezahlt laut Rechnung unter N. 2.	—	—	4	55
—	24	An vierprozentigen Zinsen eines Kapitals von 800 fl. vom Bauer Grieser in Altach	32	—	—	—
—	31	Für die Verpflegung des Mündels während des Monats Januar laut Rechnung unter N. 3.	—	—	11	27
Febr.	2	An Miethzins vom Hause D. 43. .	36	30	—	—
—	18	Dem Schuhmacher bezahlt laut Rechnung unter N. 4.	—	—	3	56
—	22	Für altes Eisen aus genanntem Hause	2	41	—	—
—	28	Für die Verpflegung des Mündels während des Monats Februar laut Rechnung unter N. 5.	—	—	10	49
		Summa	164	28	57	20
		Abschluss.				
		Einnahme	164	28		
		Ausgabe	57	20		
		Activ-Rest	107	8		

5. Muster.

Liquidation *)

über das, was der Unterzeichnete der Landgemeinde Thalhausen, k. Ldgs. Weinheim, an Geld und Naturalien vorgeschossen hat.

Vorschußzeit.			Gegenstand.	Geldbetrag.		
Jahr.	Monat.	Tag.		fl.	kr.	pf.
			a. An Geld.			
1847	Okt.	7	Für Reparaturen im Schulhause an den Maurermeister Schilling laut Beilage I. vorgeschossen . . .	27	43	—
1848	Mai	14	Für einen Augenschein am Mühlendamme an die Werkmeister laut Beilage II. vorgeschossen	11	24	—
			Summa	39	7	—
			b. An Naturalien.			
1847	Nov.	6	Für die Schule 3 Klafter weiches Holz à 3 fl. 45 kr. abgeliefert .	11	15	—
1848	April	30	An den Gemeindehirten 2 Schäffel Korn à 8 fl. 15 kr. abgegeben .	15	30	—
			Summa	27	45	—
			Hiezu an Geld	39	7	—
			Total-Summa	66	52	—

Vorstehende sechs und sechzig Gulden, zwei und fünfzig Kreuzer sind von Georg Dollinger, Ortsvorsteher von Thalhausen, baar bezahlt worden, worüber dankbar quittirt

Thalhausen am 1. Juni 1848.

Anton Seidl,
Wirth.

*) Eine Liquidation ist eine Rechnung über Vorschüsse, die aus Auftrag eines Andern entweder im baaren Gelde oder in Naturalien, deren Werth anzugeben ist, gemacht worden sind.

VIII. Abschnitt.

Von Depositenscheinen.

190. Ein **Depositenschein** ist ein schriftliches Bekenntniß, daß Jemanden eine Sache zur Verwahrung auf eine Zeit ohne Vergeltung übergeben worden ist.

Uebernimmt also Jemand von einem Andern eine Sache zur Verwahrung, so hat der Erstere einen Depositenschein zu schreiben, welchen der Letztere behält, damit er die geschehene Hinterlegung nachweisen kann.

191. In solchem ist anzuführen:
a. der Name und Stand desjenigen, der eine Sache zur Verwahrung übergibt,
b. die Sache, welche zur Verwahrung übergeben wird,
c. das Versprechen, dieselbe auf Verlangen wieder zurückzugeben, und dafür im Falle erwiesener Nachlässigkeit zu haften,
d. Ort und Datum,
e. der Name und Stand desjenigen, der eine Sache zur Verwahrung übernimmt, als Unterschrift nebst Siegel.

Muster.

Depositenschein.

Herr Samuel Rosenfeld, Handelsmann aus Sulzbach, hat mir heute vier hundert Gulden (400 fl.) zur Verwahrung übergeben.

Ich verspreche diese Summe Geldes, wie mein eigenes Vermögen, mit der größten Sorgfalt zu verwahren, und sie ihm auf sein Verlangen wieder zuzustellen, jedoch nur für den Fall einer erwiesenen Nachlässigkeit von meiner Seite zu haften.

Osterhofen am 15. Dezember 1850.

(L. S.) Heinrich Vost,
Gastgeber.

IX. Abschnitt.

Von Abtretungsscheinen.

192. Ein **Abtretungsschein** oder eine **Zession** ist eine schriftliche Urkunde, wodurch Einer dem Andern eine Schuldforderung oder vielleicht auch ein anderes Eigenthum abtritt.

Will **A** eine Forderung, die er an **B** rechtlich zu machen hat, an **C** abtreten, und erklärt sich Letzterer damit zufrieden, so stellt **A** eine Zession aus, welche **C** erhält, damit er sich als neuer Gläubiger des **B** ausweisen kann.

193. In einem solchen Scheine wird angeführt:

a. die Sache, welche abgetreten wird,

b. der Name und Stand desjenigen, der zu zahlen schuldig ist,

c. der Name und Stand desjenigen, dem eine Sache abgetreten wird,

d. das Versprechen, für die Richtigkeit der Forderung zu haften,

e. Ort und Datum,

f. der Name und Stand desjenigen, welcher etwas abtritt, als Unterschrift nebst Siegel.

Muster.

Zession.

Die Forderung von sechzig Gulden (60 fl.), welche mir Herr Robert Schleich, Landgerichts-Oberschreiber dahier, für gelieferte Arbeiten schuldig ist, trete ich nebst allen mir zustehenden Rechten dem Herrn Simon Bacher, bürgerl. Rothgerber dahier, ab. Uebrigens verspreche ich für die Güte und Richtigkeit der abgetretenen Schuldforderung jederzeit zu stehen,

Amberg am 23. November 1850.

(L. S.) Peter Wening,
Schuhmachermeister.

X. Abschnitt.

Von Reversen.

194. Ein **Revers** (eine Gegenverschreibung) ist eine schriftliche Erklärung, wodurch der Aussteller derselben sich verbindlich macht, daß er eine Gefälligkeit, die ihm ein Anderer aus gutem Willen erweiset, nicht als ein erworbenes Recht betrachten, und darauf verzichten wolle, wenn dieser Andere es wünscht.

Erlaubt **A** aus blosser Gefälligkeit dem **B** etwas zu thun oder zu gebrauchen, woraus mit der Zeit ein Recht entstehen könnte, so muß **B** einen Revers ausstellen, welchen **A** verwahrt, damit er seine Vergünstigung ohne Einspruch zurücknehmen kann.

195. In solchen Aufsätzen kömmt vor:

a. der Name und Stand desjenigen, welcher etwas aus freiem Willen zuläßt,

b. die genaue Angabe dessen, was er gestattet,

c. die Erklärung, daß die Erlaubniß ohne Einspruch zurückgenommen werden könne,

d. Ort und Datum,

e. Name und Stand desjenigen, dem etwas gestattet wird, als Unterschrift nebst Siegel.

Muster.

Revers.

Herr Joseph Siffer, Bürger und Gärtner dahier, hat mir auf mein Ansuchen gestattet, in meinem Hause an der bezeichneten Stelle ein Fenster mit der Aussicht in dessen Garten unter der Bedingung auszubrechen, daß dasselbe eng und weit mit Eisen fest vergittert werde. Damit ich aber für die Folge diese Erlaubniß nicht als eine Schuldigkeit fordern, sondern als eine blosse nachbarliche Gefälligkeit betrachten wolle, so erkläre ich für mich, meine Erben und künftigen Besitzer des Hauses, daß es Herrn Siffer frei stehen soll, diese Vergünstigung nach seinem Gefallen ohne Widerrede von meiner oder meiner Nachfolger Seite aufzuheben.

Regensburg am 17. Oktober 1850.

(L. S.) Adam Meister,
Maler.

XI. Abschnitt.

Von Bekanntmachungen.

196. **Bekanntmachungen** oder öffentliche Anzeigen sind schriftliche Aufsätze, wodurch man Nachrichten über irgend eine Sache, Person oder was immer für einen gemeinnützigen Gegenstand zur Kenntniß des Publikums bringt, damit diejenigen, denen daran gelegen sein mag, davon Gebrauch machen können.

Will also Jemand dem Publikum etwas bekannt machen, so faßt er seine öffentliche Anzeige ab, und läßt sie in öffentlichen Blättern, z. B. Wochenblättern, Zeitungen rc. abdrucken, oder setzt sie, auf eigene Blätter lithographirt oder gedruckt, in Umlauf.

197. Von einer Bekanntmachung erwartet man vorzüglich,
a. daß sie verständlich, dabei aber kurz und bündig sei,
b. daß sie nichts enthalte, was dem Anstande und den guten Sitten zuwider läuft.

198. Die Gegenstände der Bekanntmachungen sind verschieden; daher hat man
a. Anzeigen über verlorne, entwendete oder gefundene Sachen,
b. Anzeigen über Dinge, welche man zu kaufen, zu verkaufen, zu pachten oder zu verpachten sucht,
c. Anzeigen über Sterbfälle, eheliche Verbindungen und die Geburt eines Kindes,
d. Anzeigen über veränderte Wohnung,
e. Anzeigen über Dienstentlassungen und Dienstverlassungen,
f. Warnungs-, Mahn-, Widerrufungs- und Empfehlungs-Anzeigen,
g. Anträge, Aufforderungen, Einladungen und Danksagungen,
h. Berichtigungen, Belehrungen, Widerlegungen, Entschuldigungen und Vertheidigungen,
i. Anzeigen über verschiedenartige Unternehmungen im bürgerlichen Leben,
k. Anzeigen, wodurch man das Publikum für sich oder Andere um etwas bittet u. s. w.

Muster.

1. Ueber eine verlorne Sache.

Am 9. d. M. ist auf dem Wege vom Jakobsthor nach Prüfening ein rother Shawl mit eingewirkter Bordur verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Hause Lit. G. Nr. 17 abzugeben.

2. Ueber eine gefundene Sache.

Es wurde eine silberne Taschenuhr gefunden. Der Eigenthümer derselben kann sie nach gehörigem Ausweise gegen Erstattung der Einrückungsgebühr im Hause Lit. D. Nr. 123 zur ebenen Erde in Empfang nehmen.

3. Ueber eine zu verkaufende Sache.

Ein fehlerfreies, siebenjähriges Pferd von hellbrauner Farbe, Wallach und zum Reiten und Fahren gleich brauchbar, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im A. C.

4. Ueber eine zu kaufende Sache.

Jemand sucht eine schon gebrauchte Badwanne für einen billigen Preis zu kaufen. Das Uebrige ist im Hause F. 94 zu erfragen.

5. Ueber eine zu pachtende Sache.

Es wird eine Wirthsgerechtsame sammt den dazu gehörigen Lokalitäten dahier zu pachten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Anton Sichlinger,
Fragner.

6. Ueber eine zu vermiethende Sache.

Im Hause H. 86 ist im zweiten Stockwerke eine Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, Holzlege und gemeinsamen Waschgelegenheit nebst andern Bequemlichkeiten, bis zum Ziele Georgi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst zur ebenen Erde.

7. Ueber einen Sterbefall.

Nach einem schmerzhaften Krankenlager starb am 19. d. Monats an der Brustwassersucht mein einzig geliebter Bruder, Theodor Scharf, Bürger und Porzellanmaler dahier, im 49. Lebensjahre, welches ich hiedurch seinen und meinen entfernten Freunden ergebenst bekannt mache.

Fürth am 21. September 1850.

Konrad Scharf,
Optikus.

8. Ueber veränderte Wohnung.

Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und meine eigene Behausung E. 53 bezogen habe, zeige ich hiemit ganz ergebenst an, und empfehle mich zu recht vielen gütigen Aufträgen.

Ignaz Eberle,
Herrenkleidermacher.

9. Ueber Dienstentlassung.

Wir finden es für nöthig anzuzeigen, daß unser bisheriger Handlungsdiener, Herr Tobias Seidenbusch, von heute an unsere Dienste verlassen hat, und mit uns von nun an auch nicht mehr in der entferntesten Verbindung steht.

Nürnberg am 31. Oktober 1850.

Breitenfeld et Comp.

10. Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, dem Michael Zweier, welcher bei mir Hausknecht war, und nun meine Dienste verließ, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich erkläre, daß ich in solchen Fällen nichts ersetzen werde.

Regensburg am 3. Mai 1850.

Albert Deininger,
Gastgeber.

11. Danksagung.

Für die tröstenden Beweise von Liebe und Freundschaft, welche ein so ansehnlicher Theil der mir höchst schätzbaren Einwohnerschaft bei der Beerdigung meines sel. Bruders, Franz Wild, gegeben hat, fühle ich mich zu dem innigsten Danke verbunden.

Landshut am 6. Februar 1849.

Paul Wild,
Buchdruckergehilfe.

12. Auffoderung.

Der Sattlergesell Friedrich Floßmann aus Amberg wird von seinem unterzeichneten Vater dringend aufgefordert, wegen gewisser Familienangelegenheiten schleunigst nach Hause zu kommen, oder seinen dermaligen Aufenthaltsort ungesäumt anzugeben.

Amberg am 9. Juli 1848.

Gottlieb Floßmann,
Schmiedmeister.

13. Anerbieten einer Reisegelegenheit.

Am 1. des nächstkommenden Monats geht ein viersitziger Wagen von hier nach Darmstadt ab. Wer diese Gelegenheit benützen will, kann das Nähere im Gasthofe zum silbernen Stern erfragen.

14. Eigene Empfehlung.

Endesgenannter hat die Ehre anzuzeigen, daß er von hoher Obrigkeit als Schuhmachermeister aufgenommen wurde. Er verspricht solide Arbeit, billige Preise und schnelle Beförderung, und sieht daher recht vielen gütigen Aufträgen entgegen.

Simon Kraft,
Schuhmachermeister.

15. Lehrlingsgesuch.

Ein Gold- und Silberarbeiter sucht einen gut gezogenen jungen Menschen unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Das Uebrige im A. E.

16. Gesuch wegen eines aufzunehmenden Kapitals.

Gegen erste und sichere Hypothek wird ein Kapital von 900 fl. zu 4 p C. aufzunehmen gesucht. Bei der Expedition dieses Blattes ist das Weitere zu erfragen.

XII. Abschnitt.

Von Inventarien.

199. Ein **Inventarium** ist ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche man bei einer Gelegenheit vorgefunden hat, oder die an irgend einem Orte vorhanden sind.

200. Bei einem solchen Verzeichnisse kömmt außer dem Titel, welcher den Betreff im Allgemeinen angibt, nur mehr die genaue und geordnete Aufzählung der einschlägigen Dinge nach Umständen mit oder ohne Angabe der Preise vor. Die Gegenstände sind aber verschiedener Art, und deßwegen unterscheidet man z. B. Inventarien über Gegenstände einer Verlassenschaft, über Waarenvorräthe, über vorhandene Zimmereinrichtung, über Dinge, die ein Pächter von einem Verpächter zum Betriebe des Pachtobjekts übernimmt, u. s. w.

1. Muster.

Inventar

über

Leib-, Tisch- und Bettwäsche nebst Fenster-Vorhängen.

Nro.		fl.	kr.
1	18 Herrenhemden à 2 fl.	36	—
2	24 Frauenhemden à 1 fl. 48 kr.	43	12
3	30 Paar garnene Socken à 24 kr.	12	—
4	30 Paar baumwollene Frauenstrümpfe à 42 kr. . .	21	—
5	8 weißleinene Unterhalsbinden á 18 kr. . . .	2	24
6	24 blau gedruckte Sacktücher à 45 kr.	18	—
7	24 weißleinene detti à 24 kr.	9	36
	Latus	142	12

Nro.		fl.	kr.
	Transport	142	12
8	6 ordinäre Tischtücher á 1 fl. 45 kr.	10	30
9	6 feinere detti à 3 fl. 52 kr.	23	12
10	6 ordinäre Servietten á 33 kr. . . . . , .	3	18
11	6 feinere detti à 54 kr.	5	24
12	12 gröbere Handtücher à 32 kr.	6	24
13	24 feinere detti à 56 kr.	22	24
14	6 gröbere Leintücher á 1 fl. 48 kr.	10	48
15	12 feinere detti à 2 fl. 24 kr.	28	48
16	12 weißleinene Kopfkissen-Ueberzüge á 1 fl. . . .	12	—
17	8 Kopfkissen-Ueberzüge von Kannefaß à 40 kr. . .	5	20
18	4 Polster-Ueberzüge von Kannefaß à 54 kr. . . .	3	36
19	8 Oberbett-Ueberzüge von Kattun à 4 fl. 42 kr. . .	37	36
20	4 detti von Kannefaß à 2 fl. 20 kr.	9	20
21	4 Unterbett-Ueberzüge von detto á 2 fl. 40 kr. . .	10	40
22	16 Flügel Fenstervorhänge à 32 kr.	8	32
23	. . . .		
24	. . . .		
	Summa	340	4

Anmerkung. Dieses Verzeichniß kann als Beilage unter Nr. 4 beim Buchen des Inventars dienen. S. unten bei der Buchführung S. 21 B. 4

2. Muster.

Inventar

über

fertige Waaren.

Nro.		fl.	kr.
1	40 Häute leichtes Sohlleder 870 Pfund *à* 26 kr. . .	377	—
2	30 „ schweres „ 1580 Pfund *à* 29 kr. . .	763	40
3	80 „ Schmalleder 980 Pfund á 40 kr. . .	653	20
4	45 „ schwarzes Zeugleder 1340 Pfund à 31 kr. . .	692	20
5	28 „ braunes „ 852 Pfund à 28 kr. . .	397	36
6	222 Felle braunes Kalbleder 760 Pfund à 58 kr. . .	734	40
7	2500 Stück Lohkäse *à* 24 kr. 100	10	—
8	. . . .		
	Summa	3628	36

Anmerkung. Auch dieses Verzeichniß kann als Beilage unter Nr. 9 beim Buchen des Inventars dienen. S. unten bei der Buchführung S. 21. E. Zugleich vertritt es die Stelle eines Magazinbuches.

3. Muster.

Inventar

über das dermalige Vermögen
des Herrn Rosenfelder in München
als Hofbesitzers zu Eichenheim.

I. Aktiv-Vermögen. A. An Immobilien.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.
1. Ein gemauertes dreistöckiges Wohnhaus Nro. 66, dann Stallung, Scheune, Schuppen und Hofraum	3000	—
2. An Grundstücken:		
a. 32 Tagwerk Aecker XI. Bonitätsklasse à 90 fl. . .	2880	—
b. 45 Tagwerk Aecker IX. Bonitätsklasse à 75 fl. . .	3375	—
c. 40 Tagwerk Aecker VII. Bonitätsklasse à 50 fl. . .	2000	—
d. 18 Tagwerk Wiesen à 80 fl. . . .	1440	—
e. 50 Tagwerk Waldung à 42 fl. . .	2100	—
f. 1 1/2 Tagwerk Gemüse- und Obstgarten . . .	150	—
3. An Gerechtsamen: die Fischerei im Altbache von der Einöde Auhof bis zur Birkenmühle	18	—
B. An Mobilien.		
1. An baarem Gelde	375	2
2. An ausgeliehenen Kapitalien bei Johann Schwarz zu Eichenheim gegen Obligation vom 1. Mai 1834	175	—
3. An Silber:		
a. 12 Bestecke à 9 fl.	108	—
b. 1 grosser Vorleglöffel	12	—
c. 1 ein kleinerer detto	7	—
4. An Kupfer, Zinn und Messing . . .	115	—
5. An Weißzeug	220	15
6. An Betten:		
a. 6 Gastbetten à 50 fl.	300	—
b. 5 Betten für Dienstboten à 27 fl. . . .	135	—
7. An Hausgeräthen	453	48
Latus	16876	27

	Schätzungs-Preis. fl.	kr.
Transport	16876	27
8. An Konsumtibilien:		
a. 40 Bouteillen Frankenwein à 24 kr	16	—
b. 6 Bouteillen Arak á 1 fl.	6	—
9. An Getraide:		
a. 74 Schäffel Roggen á 8 fl.	592	—
b. 56 „ Waizen á 10 fl.	560	—
c. 29 „ Gerste á 6 fl.	174	—
d. 38 „ Haber à 4 fl.	152	—
10. An Vieh:		
a. 2 Pferde à 132 fl.	264	—
b. 4 Ochsen à 80 fl.	320	—
c. 10 Kühe, zusammen	250	—
d. 45 Schafe, zusammen	180	—
e. 15 Schweine, zusammen	92	—
11. An vorhandenem Futter:		
a. 65 Zentner Heu à 1 fl 30 kr.	97	30
b. 9 Schober Roggenstroh a 12 fl.	108	—
12. An Baumannsfahrnissen:		
a. 4 Wägen à 36 fl.	144	—
b. 4 Pflüge à 7 fl.	28	—
c. 2 Eggen mit eisernen Zähnen à 5 fl. . . .	10	—
13. An sonstigen Wirthschaftsgeräthen . . .	113	16
Summa	19974	13

II. Passiv-Vermögen.

	fl.	kr.
Ein Ewiggeld-Kapital zum Armenhause in Eichenheim	500	—
Summa	500	—

III. Zusammenstellung.

	fl.	kr.
Aktiv-Vermögen	19974	13
Passiv-Vermögen	500	—
Aktivrest	19474	13

Eichenheim am 7. Dezember 1850.

Erasmus Dobler, Gutsverwalter.

XIII. Abschnitt.

Von Zeugnissen.

201. Ein **Zeugniß** (Attest) besteht in einer schriftlichen Versicherung, daß es sich mit einer Person oder Sache gerade so und nicht anders verhalte, als man sagt.

202. So verschieden der Inhalt der Zeugnisse sein kann, so haben sie doch das mit einander gemein, daß sie kurz, bestimmt und der strengsten Wahrheit gemäß abgefaßt sein müssen.

Anmerkung 1. Der Aussteller eines Zeugnisses bleibt für das, was er bezeugt, stets verantwortlich, und es ist um so mehr nackte Wahrheit zu erwarten, weil aus Umgehung derselben leicht unangenehme Folgen erwachsen können.

Anmerkung 2. Wird von einem Zeugnisse bei Gericht Gebrauch gemacht, so muß es auf einen Stempelbogen zu 15 Kreuzer geschrieben werden; nur Schulzeugnisse machen hievon eine Ausnahme.

203. Bei den verschiedenen Zeugnissen kömmt zu bemerken:

- **a.** der Name und Stand desjenigen, dem etwas bezeugt (attestirt) wird,
- **b.** manchmal auch dessen Geburtsort, Alter, Religion und Familien-Verhältnisse,
- **c.** dasjenige, was ihm bezeugt wird, mit den nöthigen Nebenumständen,
- **d.** Ort und Datum,
- **e.** der Name und Stand desjenigen, der das Zeugniß ausstellt, als Unterschrift nebst Siegel.

1. Muster.

Dienstzeugniß.

Vorzeiger Dieses, Benno Eisenhut, aus Bamberg gebürtig, ist vier Jahre bei mir als Gärtner im Dienste gestanden, und hat sich während dieser Zeit stets sehr eifrig, treu und geschickt in der Behandlung eines Obst-, Gemüse- und Blumengartens erwiesen, so daß ich jederzeit vollkommen mit ihm zufrieden war, und ihn daher ungern von mir entlasse. Da er sich jedoch entschlossen hat, zur weitern Ausbildung in seiner Kunst mehr Gelegenheit zu suchen, so kann ich kein Beden-

ken tragen, ihm dieses Zeugniß seines Wohlverhaltens auszustellen, und ihn zu seinem weitern Fortkommen beßtens zu empfehlen.

Würzburg am 1. April 1850.

(L. S.) Nikolaus Specht,
Großhändler.

Anmerkung. Knechte, Mägde, Gesellen und ähnliche Dienstboten müssen die in unserm Vaterlande vorgeschriebenen gedruckten Wanderbücher haben, in deren Spalten (Kolumnen) der Dienstherr theils am Anfange, theils am Ende der Dienstzeit zu schreiben hat:

a. die Dauer des Dienstes (von welchem Jahre, Monate und Tage bis zu welchem),
b. seinen Namen, Stand und Wohnort,
c. die Eigenschaft, in welcher der Dienstbote dient,
d. was über Fleiß, Treue und Aufführung des Dienstboten zu sagen ist.

---

2. Muster.

Privatunterrichts-Zeugniß.

August Kappler,
Hammergutsbesitzers-Sohn von Tiefenthal,
12 Jahre alt,

hat bei dem Unterzeichneten drei Jahre lang Unterricht in allen Lehrgegenständen des zweiten und dritten Kurses der deutschen Schulen ununterbrochen erhalten, und bei sehr vielen Fähigkeiten, vorzüglichem Fleiße und ausgezeichnetem sittlichen Betragen sehr gute Fortschritte gemacht.

Tiefenthal am 30. September 1850.

(L. S.) Alois Multer,
Hauslehrer.

---

3. Muster.

Armuthszeugniß.

Daß die Taglöhnerswittwe Elisabetha Elzner außer ihrem Häuschen nicht das geringste Vermögen besitzt, daher in einer äußerst dürftigen Lage sich befindet, und bloß mit ihrer Handarbeit sich und drei unmündige Kinder zu ernähren hat, wird auf Verlangen bezeugt

von
der Landgemeinde-Verwaltung Steinbach

Steinbach am 15. September 1850.

(L. S.) Michael Dorfmüller,
Ortsvorstand.

XIV. Abschnitt.

Von Schenkungsbriefen.

204. Ein **Schenkungsbrief** ist ein schriftlicher Aufsatz, in welchem die Schenkung einer Sache von Wichtigkeit für Jemanden ausgesprochen wird.

Will **A** dem **B** eine bedeutende Sache schenken, so stellt Ersterer einen Schenkungsbrief aus, welchen Letzterer bewahrt, um sich über das Geschenk ausweisen zu können.

205. In einem solchen Aufsatze muß enthalten sein:

a. der Name und Stand des Beschenkten,

b. die genaue Angabe dessen, was geschenkt wird,

c. manchmal die Ursache, warum man etwas schenkt,

d. Ort und Datum,

e. der Name und Stand des Schenkers als Unterschrift nebst Siegel,

f. die Erklärung des Beschenkten über die dankbare Annahme des Geschenkes sammt dessen Unterschrift,

g. die Unterschrift zweier Zeugen.

Anmerkung. Ist das Geschenk ein Grundstück, so ist es unvermeidlich, daß die Sache bei Gericht behandelt wird; auch in andern Fällen ist es rathsam, eine gerichtliche Bestätigung der Schenkungsurkunde zu erholen, besonders wenn die Sache erheblich ist.

Muster.

Schenkungsbrief.

Vermöge dieses Briefes schenke ich meinem Buchhalter, Herrn Christian Kühnle, für die treuen Dienste, die er meinem Vater und mir seit dreißig Jahren geleistet hat, meine goldene Repetiruhr sammt Kette und meinen mit Rosetten besetzten Fingerring so, daß derselbe vom heutigen Tage an mit erwähnten Sachen wie mit seinem Eigenthume verfahren kann. Zu diesem Zwecke habe ich mir auch die Unterschrift zweier Zeugen erbeten.

Memmingen am 8. Dezember 1849.

(L. S.) Ambrosius Hochfeld,
Kaufmann.

Daß ich genannte gütige Schenkung dankbar annehme, bescheinige ich hiemit.

Christian Kühnle,
Buchhalter.

Klemens Wurm, als Zeuge.
David Reichert, als Zeuge.

XV. Abschnitt.

Von Vollmachten.

206. Eine **Vollmacht** ist eine schriftliche Erklärung, durch welche Einer (der Machtgeber oder Mandant) einem Andern (dem Bevollmächtigten oder Mandatar) das Recht ertheilt, ein gewisses Geschäft in seinem Namen zu besorgen.

Kann oder will Jemand aus Gründen ein Geschäft von Wichtigkeit, das ihn angeht, nicht selbst betreiben, und ist ein vertrauter Mann erbötig, selbes an seiner Stelle zu übernehmen, so stellt Ersterer eine Vollmacht aus, welche Letzterer zu sich nimmt, um beweisen zu können, daß er aus Auftrag eines Andern zu handeln befugt ist.

Anmerkung. In vielen Fällen, besonders wenn der Mandatar vor Gericht zu thun hat, muß der Mandant bei seiner Gerichtsbehörde für denselben eine Vollmacht ausstellen lassen.

207. Bei außergerichtlichen Vollmachten kömmt vor:

a. gewöhnlich die Ursache, warum der Machtgeber das Geschäft nicht selbst besorgt,

b. der Name und Stand des Bevollmächtigten,

c. die genaue Bezeichnung des Geschäftes, welches der Bevollmächtigte übernimmt,

d. Ort und Datum,

e. der Name und Stand des Machtgebers als Unterschrift nebst Siegel.

Muster.

Vollmacht.

Da ich durch Kränklichkeit verhindert bin, selbst nach Eichstätt zu reisen, und mit dem dortigen Bürger und Steinbruchbesitzer, Herrn Wilibald Dunst, über die Lieferung einer Quantität von Quadersteinen zu unterhandeln, so ertheile ich hiemit dem Herrn Leonhard Buttler, bürgerlichen Maurermeister in Ingolstadt, die Vollmacht, in meinem Namen mit genanntem Herrn Dunst einen Akkord über die Ablieferung meines gegenwärtigen Bedarfes an Quadern, nebst ihrem Transporte bis Ingolstadt, so wie auch über die Lieferungszeit und Zahlungsart abzuschließen.

Alles, was Herr Buttler in diesem Geschäfte verhandeln und schließen wird, werde ich so betrachten, als wenn ich es selbst gethan hätte, und verpflichte mich, es unverbrüchlich zu halten. Dieses bestätige ich durch eigene Unterschrift nebst Siegel.

München, am 4. Juni 1850.

(L. S.) Stanislaus Sieber,
bürgerl. Steinmetzmeister.

XVI. Abschnitt.

Von Wechselbriefen.

208. Ein **Wechselbrief** ist eine mit dem ausdrücklichen Worte „Wechsel" versehene Schuldverschreibung über eine Zahlung, welche zu einer im Instrumente ausgedrückten Zeit geleistet werden soll.

Anmerkung. Wechselfähige Personen sind nur jene, denen die Landesgesetze das Recht zugestehen, Wechsel auszustellen; also kann und darf nicht Jedermann Wechsel ausgeben.

209. Man unterscheidet hier

a. Solawechsel (trockene oder eigene Wechsel) und

b. trassirte oder gezogene Wechsel (Tratten).

Anmerkung. Bringt ein Wechselfähiger eine Sache käuflich an sich, und will oder kann er aus verschiedenen Gründen nicht baare Zahlung leisten, so stellt er entweder einen Sola-Wechsel aus, um später dem Gläubiger oder dem Vorzeiger desselben die Schuld baar zu zahlen, oder er stellt einen trassirten Wechsel aus, um den Gläubiger oder überhaupt denjenigen, welchem der Wechsel zur Entschädigung überlassen ist, dadurch zu befriedigen, daß statt des Schuldners zur Zahlung ein Dritter aufgefordert wird, welcher dem Zahlungspflichtigen schuldig ist, oder mit ihm in Abrechnung steht.

210. Bei Solawechseln, worin sich der Aussteller des Wechsels selbst zur Zahlung verpflichtet, kömmt insgemein vor:

a. Ort und Datum, wo und wann der Wechsel ausgestellt wird, gewöhnlich links oben am Rande,

b. die Zeit, wann gegen die Ueberlieferung des Wechsels die bemerkte Summe bezahlt wird,

c. der Name des Gläubigers, dem der Aussteller des Wechsels schuldig ist,

d. die Summe oder der Geldbetrag im Konterte mit Buchstaben und oben neben dem Datum mit Ziffern,

e. die Erklärung, daß der Aussteller die Valuta oder den Werth, wegen dessen er sich zur Schuld bekennt, wirklich erhalten hat,

f. das Versprechen richtiger Zahlung zur Verfallzeit,

g. Vor- und Familienname des Ausstellers als Unterschrift.

Anmerkung 1. Was die Zeit betrifft, wann gegen Einlösung des Wechsels die Zahlung zu erfolgen hat, so kann entweder eine bestimmte Zeit von Monaten &c. im Wechselbriefe ausgedrückt sein, oder es können statt dessen die Ausdrücke vorkommen: „a vista (nach Sicht)“ oder „a uso (nach gewöhnlichem Herkommen)“. Ist die Zahlungszeit ausdrücklich genannt, so hat man sich mit der Zahlung darnach zu richten. Heißt es, daß der Wechsel a vista bezahlt wird, so muß die Zahlung an dem Tage erfolgen, wo er präsentirt, d. h. vorgezeigt wird, was aber nicht leicht bei grossen Summen, sondern nur bei kleinern, etwa für Reisende geschieht. Soll der Wechsel a uso bezahlt werden, so kömmt es auf die Wechselordnung der verschiedenen Wechselplätze an; denn an den einen Orten wird in diesem Falle nach 14 oder 30 Tagen, an andern nach 2 oder 3 Monaten bezahlt.

Anmerkung 2. Das Eigenthumsrecht eines Wechsels kann einem Andern zedirt (übertragen) werden, und dieses Uebertragen nennt man Giriren oder Indossiren. Derjenige, welcher auf diese Art einen Wechsel abgibt, heißt Girant oder Indossant, und der Empfänger desselben Indossat. Vermittelst dieses Girirens kann ein Wechselbrief in viele Hände kommen, bis die darauf etwa bemerkte Zahlungszeit vorhanden ist; nur hat es der Inhaber (Zedent) des Wechsels auf der Rückseite desselben immer zu bemerken, wie man aus nachfolgendem Formular ersehen kann.

Anmerkung 3. Ist der Wechselschuldner eines Solawechsels nicht vermögend, zur bestimmten Frist seine Schuld abzutragen, und will der Gläubiger Nachsicht haben, so muß vom Schuldner ein neuer Wechselbrief ausgestellt, oder der alte prolongirt, d. h. die Zahlung auf eine weitere, jedoch wieder festbestimmte Zeit, hinausgeschoben werden, was etwa dadurch geschehen kann, daß man folgende Bemerkung unter den alten Wechselbrief setzt:

Vorstehender Wechsel ist auf Ansuchen bis zum
1. April 1850 prolongirt worden.
Regensburg am 1, Januar 1850.
Karl Leopold Heimreich.

Anmerkung 4. Ein Wechsel hat bei gerichtlichem Verfahren grosse Vorrechte vor Buchschulden, vor gewöhnlichen Schuldverschreibungen und selbst vor Anweisungen. In Folge eines Wechselprozesses, der viel schneller betrieben wird, kann sogleich Pfändung eintreten, und wenn diese nicht hinreicht, Personalarrest. Bei Konkursen hat die Wechselforderung grössere Ansprüche an die Masse, als andere Fo rderungen.

Formular
eines **Solawechsels** sammt **Giro**.

Regensburg am 1. Juli 1849. 5000 fl. im $24^1/_2$ fl. Fusse.

Sechs Monate nach Dato zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn J. W. Tille die Summe von fünftausend Gulden im $24^1/_2$ fl. Fusse Wechselzahlung oder Werth.

Die Valuta habe ich in Waaren erhalten, und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht hier und aller Orten.

Angenommen
auf mich selbst — Karl Leopold Heimreich.
Karl Leopold Heimreich.

Für mich an die Ordre des Herrn Franz Eyreiner. Werth in Rechnung.
Nürnberg am 19. Juli 1849.
J. W. Tille.

Für mich an die Ordre der Herren Tauschnitz und Fliers. Valuta in Rechnung.
Augsburg am 21. August 1849.
Franz Eyreiner.

Für uns an die Ordre des Herrn Bernhard Daumann & Comp. Werth empfangen.
München am 4. Oktober 1849,
Tauschnitz und Fliers.

Für uns an die Ordre: Herrn L. P. Kerndorfers Wittwe. Werth in Rechnung.
Passau am 17. November 1849.
Bernhard Daumann & Comp.

Für mich an die Ordre des Herrn G. Wolf. Valuta in Rechnung.
Landshut am 9. Dezember 1849.
L. P. Kerndorfers Wittwe.

---

211. Bei Tratten, worin der Aussteller einem Zweiten aufträgt, die darin angegebene Summe an einen Dritten auszuzahlen, wird gewöhnlich angeführt:

a. Ort und Datum, wie bei Solawechseln,

b. die Zeit der Zahlung ebenso,

c. der Name des Inhabers des Wechselbriefes, welcher sich vom Trassaten die Wechselsumme auszahlen läßt, und Präsentant oder Vorzeiger heißt,

d. die Summe Geldes gleichfalls wie oben,

e. auch die Erklärung, daß der Aussteller den Werth erhalten hat,

f. Vor- und Familienname des Ausstellers, welcher Trassant heißt, als Unterschrift,

g. der Name desjenigen, der bezahlen soll, und Trassat, Akzeptant, Bezogener oder Annehmer heißt, links von der Unterschrift.

Anmerkung 1. Der Trassat muß nicht jeden ausgestellten Wechsel bezahlen, sondern er kann auch, wenn er wichtige Gründe dazu hat, die Zahlung verweigern oder protestiren (Protest einlegen). Entschließt sich aber der Trassat, den Wechsel zu bezahlen, so schreibt er auf den zur bestimmten Zeit vorgewiesenen Wechsel das Wort: akzeptirt oder angenommen, nebst seinem Namen; jedoch bleibt der Wechsel selbst noch in den Händen des Präsentanten.

Anmerkung 2. Damit der Trassat kein Bedenken trage, den Wechsel zu honoriren, nämlich zu erklären, daß er zur Zahlung geneigt sei, so pflegt der Trassant, ehe noch der Wechsel dem Trassaten überreicht wird, an diesen einen sogenannten Avisbrief zu schreiben, wodurch der Trassat in Kenntniß gesetzt wird, daß auf ihn ein Wechsel abgegeben wurde.

Anmerkung 3. Aus Vorsicht für den Fall, daß der erste Wechsel (Primawechsel) verloren geht, wird ein zweiter (Sekundawechsel) oder auch noch ein dritter (Tertiawechsel) ꝛc. nachgeschickt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß ein jeder, so viele ihrer auch nachfolgen mögen, mit dem ersten gleichlautend abgefaßt sein muß, und daß, sobald der Primawechsel bezahlt ist, die andern ungültig sind. Man setzt häufig auf den ersten Wechselbrief das Wort „Prima", wenn auch kein Sekundawechsel nachgesendet wird.

Anmerkung 4. Was in den Anmerkungen zu den Solawechseln über Zahlungszeit, Zediren und Vorrechte gesagt wurde, gilt auch hier bei den Tratten.

Formular

einer **Tratte** und zwar eines **Primawechsels.**

Augsburg am 5. August 1849. 3400 fl. im 20 fl. Fusse.

Drei Monate nach Heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn G W. Diabelli

dreitausend vierhundert Gulden im 20 fl. Fusse.

Den Werth von demselben, und stellen solche auf Rechnung laut Bericht.

Joh. Friedrich Deuerlein.

Herrn Sturmberger und Sohn in Linz,

Angenommen

für dreitausend vierhundert Gulden

im 20 fl. Fusse.

Sturmberger und Sohn.

Formular
eines Sekundawechsels.

Augsburg am 5. August 1849. 3400 fl. im 20 fl. Fusse.

Drei Monate nach Heute zahlen Sie gegen diesen Sekunda-Wechsel (Prima nicht) an die Ordre des Herrn G. W. Diabelli

dreitausend vierhundert Gulden im 20 fl. Fusse.

Den Werth von demselben und stellen solche auf Rechnung laut Bericht.

Joh. Friedr. Deuerlein.

Herrn Sturmberger und Sohn
in Linz.

*) Bei einem Tertiawechsel müßte es heißen:

Drei Monate nach Heute zahlen Sie gegen diesen Tertiawechsel (Prima und Sekunda nicht) an die Ordre ꝛc. wie vorstehend.

XVII. Abschnitt.

Von Anweisungen.

212. Eine **Anweisung** (Assignation) ist ein Schein, wodurch Jemand denjenigen, an welchen er eine Summe Geldes ausgezahlt wissen will, wegen der Zahlung an einen Dritten weiset, mit dem er in Abrechnung steht.

Will **A**, daß dem **B** in einem fernen Orte eine Summe Geldes ausbezahlt werde, so gibt er ihm eine Anweisung, welche **B** bewahrt, damit entweder er selbst oder ein Anderer, dem er sie gegen Entschädigung überläßt, die bezeichnete Summe bei **C** erheben kann. Eine Anweisung kann daher nach und nach in die Hände verschiedener Personen durch Abtretung kommen; jedoch wird dieses Uebergehen aus einer Hand in die andere, wie bei einem Wechsel, auf der Rückseite bemerkt.

213. Bei einer Anweisung wird angeführt:

a. die Zeit der Zahlung,

b. der Name desjenigen, an den die Anweisung gerichtet ist, und also zahlen soll,

c. der Name desjenigen, an den ausbezahlt werden soll,

d. die Summe Geldes, welche ausbezahlt werden soll,

e. die Aufforderung, die bezahlte Summe in Rechnung zu stellen,

f. Ort und Datum,

g. der Name desjenigen, welcher die Anweisung ausstellt, als Unterschrift.

Anmerkung. Eine Anweisung wird fast ebenso abgefaßt, wie eine Tratte, von der im vorhergehenden Abschnitte gehandelt wurde; nur fehlt darin das Wort „Wechsel", welches mit dem Worte „Anweisung" vertauscht wird. Auch hat die Anweisung kein Wechselrecht, weßhalb bei einer gerichtlichen Klage nicht mit derselben Strenge und Schnelligkeit verfahren wird, wie bei einem Wechsel. Wird die Annahme einer Anweisung verweigert, so wird kein Protest (Widerspruch) erhoben, wie dieß gleichfalls bei Wechseln der Fall ist.

Formular
einer **Anweisung.**

Drei Tage nach Sicht belieben Herr Robert Wilfing in Salzburg gegen diese meine Anweisung zu zahlen an die Ordre des Herrn Auracher die Summa von zweihundert und vierzig Gulden im $24^1/_2$ fl. Fusse Wechselzahlung oder Werth, und mir solche in Rechnung zu stellen laut Bericht.

Würzburg am 15. September 1849.

Gustav Eichmann.

Gut für 240 fl. im $24^1/_2$ fl. Fusse
W. Z.

XVIII. Abschnitt.

Von Kontrakten.

214. Ein **Kontrakt** (Vertrag) ist eine schriftliche Uebereinkunft zwischen zwei Personen oder auch zwei Parteien, unter genau bestimmten Bedingungen etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen.

Kommen zwei Personen in einer Sache von Wichtigkeit über gewisse Punkte überein, die sie gegenseitig erfüllen wollen, so dient es zur grösseren Sicherheit für beide Parteien, einen Vertrag darüber aufzusetzen, weil dadurch für die eine die Verbindlichkeit entspringt, das Zugestandene zu erfüllen, und für die andere das Recht, die Erfüllung des Versprechens fordern zu können, während bei blossen mündlichen Besprechungen der gebrauchte einzelne Ausdruck leicht vergessen, verdreht oder gar abgeleugnet werden kann.

215. Verträge werden bei verschiedenen Gelegenheiten niedergeschrieben, namentlich bei Pacht, Miethe, Kauf, Tausch, Bauten, Lehrlingsannahme, Verheirathung (Ehepakten) 2c.; doch kann und darf nicht

Jedermann einen gültigen Vertrag abschließen. So sind z. B. Minderjährige (Minorenne), Blödsinnige und solche, welche von den Gerichten für unfähig erklärt worden sind, davon ausgeschlossen. Selbst volljährige (majorenne) Frauenzimmer brauchen in der Regel zur Abschließung eines gültigen Vertrages einen unbescholtenen Mann als Beistand (Beiständer).

216. In Verträgen werden aufgeführt:

a. die Namen der Theilnehmer,

b. der Gegenstand, über welchen man übereinkömmt,

c. die verschiedenen Bedingungen, die von jedem Theilnehmer gemacht und angenommen worden sind, unter fortlaufenden Numern,

d. gewöhnlich die Versicherung einer doppelten Ausfertigung des Vertrages,

e. Ort und Datum,

f. die Namen der Theilnehmer als Unterschrift nebst deren Siegeln.

Anmerkung. Die Bedingungen, welche von beiden Kontrahenten (Paziszenten) gemacht werden, verdienen wohl die größte Aufmerksamkeit. Da natürlich jede Partei ihren Vortheil im Auge hat, so müssen die verschiedenen Punkte zuvor mündlich besprochen werden, und erst nach erzielter Uebereinstimmung wird der Vertrag aufgesetzt. Die von beiden Seiten gemachten und zugestandenen Bedingungen müssen um so mehr bestimmt und den Gegenstand erschöpfend abgefaßt sein, als sonst verschiedene Auslegungen und Subsumtionen (Anwendungen des Allgemeinen auf besondere Fälle oder Zurückführungen einzelner Fälle auf das Allgemeine) leicht möglich werden, wodurch Uneinigkeiten und sogar Prozesse unter den kontrahirenden Theilen entstehen können. Daß übrigens Verträge außergerichtlich abgefaßt werden und doch für beide Theile bindend sein können, bedarf keiner Erinnerung, und selbst wenn sie der Richter abfaßt, muß darin aufgenommen werden, was die Parteien ausdrücklich wünschen. Kaufs- und Eheverträge müssen aus andern Gründen bei Gericht gemacht oder demselben angegeben werden.

Muster.

1. Lehrvertrag.

Da der Kaufmann, Herr August Winkler zu Augsburg, bereit ist, den Sohn des Magistrats-Offizianten, Herrn Karl Leidig dahier, Namens Robert, in die Lehre zu nehmen, so ist zwischen beiden Theilen folgender Lehrkontrakt bedungen worden:

1) Herr Kaufmann Winkler verpflichtet sich, genannten Sohn des Magistrats-Offizianten Leidig vom nächsten 1. November an auf vier Jahre als Lehrling in

seine Handlung aufzunehmen, und ihn in allen vorkommenden Handelsgeschäften gewissenhaft zu unterrichten.

2) Der Herr Prinzipal verspricht seinem Lehrlinge Kost und Trunk in angemessener Weise zu reichen und eine ordentliche Wohnung einzuräumen, dann auch für sein sittliches Wohl väterlich zu sorgen.

3) Der Lehrherr macht sich ferner anheischig, seinem Lehrlinge Robert nach zurückgelegten Lehrjahren und bewiesenem soliden Betragen durch Empfehlung an ein anderes Handelshaus zu seinem weitern Fortkommen zu helfen.

4) Dagegen verspricht der Herr Magistrats-Offiziant Leidig, seinen Sohn anständig zu kleiden, und für ihn die Summe von zweihundert Gulden Lehrgeld zu entrichten, wovon der vierte Theil gleich nach bedungener vierwöchentlicher Probezeit, dann die Hälfte nach zwei Jahren, das letzte Viertel aber am Ende der Lehrzeit bezahlt wird.

5) Der Vater des Lehrlings macht sich verbindlich, seinen Sohn mit einem Bette zu versehen, welches in jedem Falle dem Vater wieder zurückgegeben werden wird, so wie auch in Krankheitsfällen für Arzt und Arznei Sorge zu tragen.

6) Der Herr Magistrats-Offiziant Leidig bürgt für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes, und verspricht den Schaden zu ersetzen, welchen derselbe durch offenbare Nachlässigkeit oder erwiesene Untreue veranlassen sollte.

7) Würde der Lehrling später, als nach bestandener vierwöchentlicher Probezeit, die Lehre verlassen, so verzichtet der Vater auf die Zurückzahlung des bis dahin schon entrichteten Lehrgeldes, so wie der Herr Prinzipal keinen Anspruch auf die später fällig werdende Lehrgeldquote erheben will.

Endlich erklären beide Herrn Theilnehmer, daß sie an diesen doppelt ausgefertigten Kontrakt unwiderruflich gebunden sein wollen, durch eigenhändige Unterschrift und Siegel.

Fürth am 29. September 1850.

(L. S.) August Winkler.
(L. S.) Karl Leidig.

---

2. Baukontrakt.

Zwischen dem Herrn Gastgeber Gustav Melrich dahier und dem Herrn Korbinian Sulzer, Zimmermeister dahier, ist über eine neu zu errichtende Kegelbahn sammt hölzernem Anbau nachstehender Vertrag verabredet und angenommen worden:

1) Herr Zimmermeister Sulzer übernimmt nach dem verfertigten und diesem Vertrage beiliegendem Risse und Anschlag auf dem schon ausgewiesenen Platze in dem Garten des Herrn Melrich die Errichtung einer Kegelbahn sammt hölzernem

für Spielende und andere Gäste gegen die festgesetzte Summe von dreihundert und zwanzig Gulden unter der Bedingung, daß die Hälfte dieser Summe mit einhundert und sechzig Gulden sogleich beim Beginne der Arbeit, die andere aber nach völlig beendigtem und anschlagsmässig befundenem Baue bezahlt werden soll.

2) Der Herr Zimmermeister verpflichtet sich ferner, Balken, Pfosten, Bretter, Latten und überhaupt jede benöthigte Gattung Holzes, so wie auch die Dachziegel zum einfachen Decken des ganzen Gebäudes sammt dem Steine, worauf die Kegel stehen, von der beßten und brauchbarsten Sorte beizuschaffen, und saubere und dauerhafte Arbeit in jedem einzelnen Theile herzustellen.

3) Die nöthigen Fuhren für Beischaffung des ganzen Materials, so wie jede Art von nothwendiger Maurerarbeit besorgt der Herr Zimmermeister auf eigene Kosten.

4) Der Herr Zimmermeister macht sich verbindlich, von heute an innerhalb vier Wochen den Bau zu vollenden.

5) Dagegen verspricht Herr Melrich, die festgesetzte Summe von drei hundert und zwanzig Gulden ohne allen weitern Zuschuß zur bestimmten Zeit richtig und baar zu bezahlen, und zwar rücksichtlich der zweiten Hälfte unter der Bedingung, daß der Bau von Sachverständigen für gut und tüchtig anerkannt werde.

Zur Bekräftigung der unwiderruflichen Uebereinkunft über alle diese Punkte, mit Entsagung aller Ausflüchte und Einwendungen, haben beide Theile gegenwärtigen, doppelt ausgefertigten Vertrag eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Kelheim am 15. März 1850.

(L. S.) Gustav Melrich,
(L. S.) Korbinian Sulzer.

---

3. Kaufvertrag.

Heute ist folgender Kaufvertrag abgeschlossen worden.

Es verkauft der Gartenbesitzer Isidor Meiler dahier seine in hiesiger Markung gelegenen zwei Felder, nämlich

das kleine Krautfeld am Kuhweg zu drei Tagwerk und
den Kreuzacker am obern Graben zu 2 Tagwerk 15 Dezimalen

an den Oekonomen Joachim Schaller dahier für sechshundert Gulden, wovon zwei hundert und fünfzig Gulden in einem Vierteljahre baar bezahlt werden müssen, und der Rest mit dreihundert und fünfzig Gulden zu vier Prozent verzinslich stehen bleiben kann, bis einer der beiden Kontrahenten solche aufkündigen wird, was zwölf Wochen vor der Zahlung zu geschehen hat.

Dabei wurde noch Folgendes bedungen:

1) Der Verkäufer leistet dem Käufer für alle und jede Ansprüche, die auf diese beiden Grundstücke von dritten Personen gemacht werden könnten, vollkommene Gewährschaft.

2) Diese Kaufsobjekte werden dem Käufer am 1. Oktober mit den darauf stehenden Futtergewächsen übergeben; jedoch hat derselbe von heute an, als

dem Tage des abgeschlossenen Vertrages, die darauf haftenden Steuern und andern Abgaben zu übernehmen.

3) Die durch diesen Verkauf verursachten Kosten hat der Käufer allein zu tragen.

4) Beide Theile verzichten in Hinsicht auf diesen Kaufvertrag auf alle ihnen in Beziehung auf denselben zustehenden Rechtswohlthaten und rechtlichen Einwendungen, namentlich die der Verletzung, der Reue, der betrüglichen Ueberredung rc., und welche dieselben noch seien, und wie sie Namen haben mögen.

Beide Kontrahenten haben zum Beweise ihrer Einwilligung dies n Kaufvertrag eigenhändig unterschrieben.

Bamberg am 1. Juli 1850.

Isidor Meiler, Verkäufer.
Joachim Schaller, Käufer.

---

4. Pachtvertrag.

Der Kaufmann Emanuel Bolsino verpachtet sein Haus in der Fischgasse L. 127 dahier an Hieronymus Zeller aus Würzburg, wobei die Kontrahenten über folgende Bedingungen einig geworden sind:

1) Der Pacht ist auf drei Jahre bestimmt, während welcher Zeit kein Theil dem andern aufkündigen darf; nach Verlauf dieser Zeit aber findet bei beiden Theilen eine vierteljährige Aufkündigung Statt.

2) Der Pächter hat dem Verpächter jährlich zwei hundert und zwanzig Gulden Pachtgeld in zwei Terminen, nämlich am 1. Mai und am 1. November zu bezahlen.

3) Das Haus wird dem Pächter in vollkommen gutem Zustande mit geweißten Zimmern übergeben, und muß von diesem in gleichem Zustande wieder verlassen werden.

4) Der Verpächter leidet jeden Schaden, der nicht erweislich durch Mangel an gehöriger Sorgfalt des Pächters entstanden ist, und ist verbunden, das Haus in Hinsicht auf die Baulichkeit desselben immer im brauchbaren Zustande zu erhalten, somit die vorkommenden Reparaturen unverweilt vornehmen zu lassen. Hingegen muß

5) der Pächter allen denjenigen Schaden, der durch seine Nachlässigkeit oder unterlassene gehörige Sorgfalt dem Verpächter verursacht wird, ersetzen.

6) Das Haus wird dem Pächter am 1. November dieses Jahres übergeben.

7) Es findet in Hinsicht auf diesen Pachtvertrag keine Reue Statt; auch darf aus demselben nicht auf Verletzung geklagt werden.

Dieser Vertrag ist von beiden Theilen genehmigt, doppelt gefertigt, und von ihnen und den Zeugen unterschrieben worden.

Nürnberg am 31. August 1850.

Emanuel Bolsino, als Verpächter.
Hieronymus Zeller, als Pächter.

Lorenz Munk, als Zeuge.
Zacharias Deuringer, als Zeuge.

XIX. Abschnitt.

Von Testamenten.

217. Ein **Testament** (Vermächtniß, letzter Wille, letztwillige Disposition) ist eine deutliche und nach gesetzlicher Vorschrift eingerichtete Erklärung, wer uns nach unserm Tode beerben, und wie es mit unserm Nachlasse gehalten werden soll.

Will Jemand für den Fall seines Hinscheidens über sein Vermögen verfügen, so eröffnet er entweder

a. bei Gericht dem aufgestellten Kommissär seine Bestimmungen, welche dieser zu Protokoll nimmt, das hierauf verschlossen in gerichtlicher Verwahrung bleibt, oder
b. er faßt sein Testament selbst ab, und in diesem Falle kann er es offen oder verschlossen, jedoch persönlich dem Gerichte übergeben, worüber gleichfalls ein Protokoll aufgenommen, und dann ein sogenannter Legschein ausgestellt wird, oder er kann es, von sieben unparteiischen, gültigen Zeugen unterschrieben, bei sich zu Hause aufbewahren.

218. Bei einem Testamente kömmt vor:

a. die Erklärung, daß der Testator (derjenige, der das Testament macht,) aus freier Entschließung und mit ruhiger Ueberlegung handle,
b. der Name und Stand des Universalerben (des Hauptserben, welcher die etwa gemachten Nebenvermächtnisse hinauszahlen muß),
c. oft auch Name und Stand der Legataren (derjenigen Personen, welche Legate oder Nebenvermächtnisse erhalten sollen) nebst der deutlichen Angabe dieser Legate,
d. bisweilen noch eine Bestimmung über das Leichenbegängniß,
e. Ort und Datum;

f. der Name des Testators als Unterschrift nebst Siegel,
g. die Namen von sieben unbescholtenen Zeugen, wenn das Testament nicht bei Gericht hinterlegt wird.

Ueberdieß ist noch zu bemerken,

a. daß Kinder und Blödsinnige kein Testament machen können,
b. daß ein Universalerbe angegeben sein muß,
c. daß ein solcher nicht nothwendiger Weise die ganze Verlassenschaft oder den größten Theil derselben erhalten muß,
d. daß die eigenen Kinder des Testators und in deren Ermanglung die Aeltern desselben Notherben sind, die in der Regel vom Testamente nicht ausgeschlossen werden dürfen,
e. daß die Ausschließung eines Notherben nur aus höchst wichtigen Gründen geschehen darf, die dann das Testament enthalten muß,
f. daß Geschwister und andere Verwandte keine Notherben sind, also auf einen Erbtheil keinen Anspruch machen können, wenn ein Testament vorliegt, das ihrer nicht erwähnt,
g. daß ein Testator nur in dem Falle, wenn er gar keinen Notherben hat, über sein Vermögen ganz frei, ohne Rücksicht auf die übrigen Verwandten, verfügen kann,
h. daß kein erbetener Zeuge im Testamente betheiligt sein darf,
i. daß es dem Erblasser frei steht, sein selbst gerichtlich niedergelegtes Testament wieder zurückzunehmen, und dann ein anderes oder gar keines mehr zu machen,
k. daß endlich, wenn kein Testament vorliegt, die Intestat-Erbfolge eintritt, welche darin besteht, daß die natürlichen gesetzmässigen Erben (Intestaterben) rücksichtlich ihres Verwandtschaftsgrades nach Stämmen oder Köpfen die Verlassenschaft gleichheitlich so theilen, daß die nähern Verwandten mit Ausschluß der entfernteren erben.

Muster

eines eigenhändig geschriebenen Testamentes, das bei Gericht hinterlegt wird.

Letztwillige Disposition.

Um auf den Fall meines Todes jeden Streit über meinen Nachlaß unter meinen Verwandten zu hindern, so bestimme ich aus freier Entschließung und bei ruhiger Ueberlegung folgende Punkte, welche als mein letzter Wille gelten sollen.

1. Zu meinen Universalerben bestimme ich meine zwei Kinder, Albert und Mathilde, welche nach Hinausgabe nachstehender Legate mein sämmtliches Vermögen unter sich zu gleichen Theilen theilen sollen.

2. Meinem Bruder Ferdinand legire ich meinen mit Diamanten besetzten goldenen Ring.
3. Meine Schwester Hedwig, verehelichte Greiling, soll die sechs silbernen Kaffeelöffel im rothsaffianenen Futteral erhalten.
4. Jedem meiner beiden Pathen, Augustin und Joachim, Söhnen meines Vetters Sebald Blechner, bestimme ich ein Legat von fünfzig Gulden.
5. Meiner Magd, Theresia Bauer, vermache ich für ihre vieljährigen treuen Dienste fünf und zwanzig Gulden, wenn sie bis zu meinem Tode in meinen Diensten bleibt.
6. Jedes der beiden hiesigen Krankenhäuser, so wie ein jedes der hier bestehenden Waisenhäuser, empfängt dreißig Gulden, also zusammen ein hundert und zwanzig Gulden.
7. Dem hiesigen Armenpflegschaftsrathe sollen sechs und sechzig Gulden zur Vertheilung unter wahrhaft Dürftige, die zur Arbeit unfähig sind, übergeben werden.
8. Meinem vormaligen Hausknechte, Andreas Staug, legire ich, so lange er lebt, jährlich vier und zwanzig Gulden in monatlichen Raten, und zwar so, daß meine instituirten Haupterben solidarisch verbunden sein sollen, ihm lebenslänglich diese jährliche Unterstützung zu verabreichen, ohne jedoch eine Kaution dafür leisten zu müssen.
9. Mein Leichnam soll ohne alles Gepränge in der Stille zur Erde bestattet werden.

Regensburg am 15. August 1850.

(L. S.) Augustin Selig,
Weinwirth.

XX. Abschnitt.

Von Protokollen.

219. Ein **Protokoll** ist eine schriftliche, in gesetzlicher Form abgefaßte Erzählung eines Vorganges, um von demselben eine glaubhafte Nachricht zu haben.

Man theilt die Protokolle in gerichtliche und außergerichtliche ein. Jene müssen von einem Beamten mit einem verpflichteten Aktuar (Gerichtsschreiber) abgefaßt sein; diese werden von dem Vorsteher einer Gemeinde oder irgend einer dazu ermächtigten Versammlung mit Beiziehung eines Schreibers gefertigt.

Anmerkung. Hier kann dem Zwecke gemäß nur von außergerichtlichen Protokollen die Rede sein.

220. In einem solchen Protokolle, welches immer halbbrüchig auf einen Bogen in Folio geschrieben wird, ist enthalten:

a. der Titel, welcher oft kurz die Gelegenheit, dann Ort und Datum angibt,

b. auf der linken Seite die Namen der Gegenwärtigen (**Praesentes**), nämlich des Vorstandes und des Aktuars und zwischen beiden auch oft nach der Rangordnung jene der übrigen Betheiligten, wenn selbe mit dem Vorstande gemeinschaftlich über das, was im Protokolle etwa vorkömmt, einen Beschluß zu fassen haben,

c. auf der rechten Seite der Eingang, in welchem gewöhnlich die Veranlassung des Protokolls aus einander gesetzt wird,

d. der Vortrag selbst, welcher den ganzen Vorgang erzählt, und, wenn verschiedene Gegenstände behandelt werden, durch Zahlen in mehrere Hauptpunkte gesondert wird,

e. in vielen Fällen der gefaßte Beschluß (**Conclusum**),

f. die Unterschriften des Vorstandes, des Protokollführers und der übrigen Betheiligten.

Anmerkung. Noch ist zu bemerken,

a. daß das Protokoll den Betheiligten zur Genehmigung vorgelesen werden muß, ehe es unterschrieben wird,

b. daß in demselben nichts ausgestrichen, radirt oder geändert werden darf,

c. daß Stempelpapier (der Bogen à 3 kr.) anzuwenden ist, wenn von dem Protokolle bei Gericht Gebrauch gemacht wird.

1. Muster.

Protokoll,

abgehalten bei der Vorlage des Verzeichnisses der Mitglieder der Kirchengemeinde Dalling am 25. September 1849.

Gegenwärtige:
Johann Scherl, Gemeinde-Vorsteher,
Isidor Wachter, Schullehrer als Protokollführer.

Es erscheint der Hofbesitzer Michael Keidl, und gibt an:

Der unter Nr. 9 des Wahlverzeichnisses aufgeführte Sebastian Deuringer ist vergantet, weßhalb um die entspre-

chende Vormerkung in dem Wahlverzeichnisse gebeten wird.

Michael Keidl.

B e s c h l u ß.

Vorstehende Erinnerung wird der Würdigung des königl. Wahlkommissärs und des Wahlausschusses unterstellt und daher denselben gegenwärtiges Protokoll ausgehändigt.

Geschehen wie oben.

Johann Scherl, Gemeindevorsteher.
Isidor Wachter, als Protokollführer.

---

2. M u st e r.

Protokoll,

abgehalten bei der Schlußsitzung am 30. Mai 1849 im Pfarrhause zu Bergheim.

Praesentes:
Hugo Grau, Lokal-Schulinspektor.
Lorenz Gerbl, Ortsvorsteher.
Dominikus Flurer, Gemeindepfleger.
Eugen Schauberger, Schullehrer qua Aktuar.

Den höchsten Verordnungen zufolge fand die gewöhnliche Schulsitzung Statt. Es kam vor

1. eine höchste Verordnung der königl. Regirung von Niederbayern, welche wiederholt den Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze den Werktags- und Feiertagsschülern verbietet.

B e s c h l u ß.

Der Lokal-Inspektor wird als Pfarrer am nächsten Sonntage den Inhalt dieser Verordnung dem Volke in der Kirche nachdrücklich bekannt machen, der Ortsvorstand aber darüber wachen, daß dem höchsten Befehle nicht zuwider gehandelt werde, und in jedem Uebertretungsfalle ungesäumt Anzeige bei der Lokal-Inspektion machen.

2. Die Nothwendigkeit 3 neuer Schulbänke wurde besprochen.

B e s c h l u ß.

Der Ortsvorstand wird zur baldigsten Herbeischaffung derselben die nöthige Einleitung treffen.

3. Die Schulversäumnißliste wurde vorgelegt und geprüft.

Die wenigen Aeltern, deren Kinder sich einige Schulversäumnisse zu Schulden haben kommen lassen, sollen vor die Lokal-Inspektion gerufen, und ernstlich ermahnt werden, ihre Kinder zum unausgesetzten Schulbesuche anzuhalten.

Da sonst nichts mehr zu verhandeln war, wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen, verlesen und unterschrieben.

H. Grau, Lokalinspektor.
Lorenz Gerbl.
Dominikus Flurer.
Eug. Schauberger, als Aktuar.

Sechstes Hauptstück.

Von Reden.

221. Unter Reden versteht man hier Aufsätze, die belehrend auf den Verstand, ergreifend auf das Gemüth, überzeugend auf den Willen einwirken, und zum lauten öffentlichen Vortrage bestimmt sind.

Der Inbegriff der allgemeinen und besondern Grundsätze, die man bei Verfertigung einer solchen Rede zu beobachten hat, heißt **Redekunst** oder **Rhetorik** im engern Sinne, und diese läßt sich als reine und angewandte Wissenschaft betrachten.

I. Abschnitt.

Die Redekunst als reine Wissenschaft.

222. Da bei den Reden der Hauptzweck der Darstellung Ueberzeugung ist, so zielen die Regeln der Redekunst auf die Belehrung des Verstandes, lebhafte Beschäftigung der Einbildungskraft, Erregung starker Empfindungen und Bewegung des Willens durch Unterricht, Rührung oder Unterhaltung.

Mit Beziehung auf diesen Zweck ergeben sich drei Theile der Redekunst, nämlich

a. die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken,
b. die Lehre von der Anordnung dieser Gedanken,
c. die Lehre von dem Ausdrucke derselben.

223. Was die **Erfindung** der darzustellenden Gedanken bei einem frei gewählten oder gegebenen Gegenstande (Thema) betrifft, so muß man vor Allem mit der Natur desselben bekannt sein, und unter dieser Voraussetzung reihen sich an den Hauptbegriff oder Hauptsatz leicht seine Erweiterungen durch Herbeischaffung zweckmässiger Materialien. Zu den Arten der Erweiterungen aber gehören

a. Erläuterungen,
b. Erzählungen,
c. Beweise für die Wahrheit und Widerlegungen des Falschen,
d. Erregung der Affekte.

224. Die Erläuterungen beabsichtigen, das, was für die Fassungskraft eines Andern dunkel ist, durch Entwicklung der wesentlichen und zufälligen Merkmale deutlich zu machen. Die rednerische Erläuterung heißt auch Definition, und diese ist entweder analytisch oder synthetisch, nominal oder real, positiv oder negativ. Analytisch ist die Definition, wenn die Merkmale, die das Ganze an sich hat, einzeln aufgeführt und beleuchtet werden, synthetisch, wenn man aus den einzelnen Merkmalen den Begriff zusammensetzt, nominal (Worterklärung), wenn man die Bedeutung des Namens eines Gegenstandes angibt, real (Sacherklärung), wenn man die Merkmale nach den verschiedenen Seiten erörtert, positiv, wenn man bestimmt, was die Sache ist, negativ, wenn man angibt, was sie nicht ist.

225. Die Erzählung, welche nicht in jeder Rede vorkömmt, ist die Mittheilung einer Thatsache aus der moralischen oder physischen Welt, um von der Wahrheit eines aufgestellten Satzes zu überzeugen. Man untersucht dabei die Wichtigkeit einer Thatsache nicht nur an sich in moralischer und intellektueller Beziehung, sondern auch nach den Umständen, wobei innere und äußere Ursachen, Haupt- und Nebenpersonen, Zweck derselben, Mittel und Schwierigkeiten vor und bei der Handlung, die Urtheile der Menschen, der Einfluß, der Ausgang und die Folgen in Betrachtung gezogen werden.

226. Der Beweis ist die Bekräftigung einer Wahrheit durch Anführung solcher Eigenschaften, wodurch selbe in das möglichst klarste Licht gestellt wird. Beim Aufsuchen der Beweise für eine Wahrheit schöpft man aus dem eigenen und allgemeinen Wahrheitsgefühle, aus der Erfahrung und Aehnlichkeit; man folgert aus andern Wahrheiten und dem Gegentheile, führt Zeugnisse und Beispiele an, unter-

drückt Zweifel, und zeigt den Nutzen der Wahrheit. — Beim Widerlegen falscher Begriffe stützt man sich auf den Mangel hinreichender Beweise, auf die Schwäche der Gründe für den Irrthum und auf die Widersinnigkeit der Sache; man zeigt, wie sie mit dem Wahrheitsgefühle, der Erfahrung und Aehnlichkeit im Widerspruche steht, und erörtert die albernen und gefährlichen Folgerungen aus den falschen Begriffen nebst den Gründen, welche etwa den Irrthum veranlaßten.

227. Die Affekte oder Gemüthsbewegungen, auf die der Redner sein Hauptaugenmerk zu richten hat, sind sanfte oder heftige, z. B. Mitleid oder Zorn. Um aber das Gemüth erregen zu können, werden eigene Affektsfähigkeit, Kenntniß des menschlichen Herzens, Bekanntschaft mit jedem Affekte, seine Ursache und Wirkung, Klugheit bei der Wahl der Mittel, lebhafte Darstellung des Gegenstandes und Schwächung oder Vernichtung des nachtheiligen Einflusses irgend einer Gemüthsbewegung als nothwendige Bedingung vorausgesetzt.

228. Was die **Anordnung** der Gedanken betrifft, so beruht sie auf der Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der durch Nachdenken gefundenen Masse von Begriffen. Man vergleicht sie nach ihrer Wichtigkeit und Aehnlichkeit, hebt den Hauptbegriff heraus, stellt die übrigen Begriffe nach Gattung und Art zusammen, und reiht sie auf diese Weise an einander. Insbesondere muß der Redner zur Ankündigung des Thema vorbereiten, dann das Thema ankündigen und hierauf dasselbe zerfällen. Nun entwickelt er alle Punkte des Thema, und liefert die Beweise nach dem vorherrschenden Zwecke der Ueberzeugung, Belehrung oder Rührung, worauf der Schluß des Ganzen folgt.

229. Die Theorie des **Ausdruckes** lehrt die Materialien, welche durch Nachdenken gewonnen und durch Bearbeitung kunstgemäß geordnet und gebildet sind, schön darzustellen. Das Hauptgesetz für den Ausdruck ist, daß dieser dem Inhalte des Gedankens, der Gesinnung des Redners und dem Zwecke, welcher bei dem Hörer erreicht werden soll, angemessen sei.

Um es dahin zu bringen, sind die schon oben §. 19—86 im Allgemeinen angegebenen Regeln über die Eigenschaften einer guten Schreibart zu berücksichtigen, wozu noch die Perioden als Beförderungsmittel kommen.

Unter einer oratorischen Periode aber versteht man die Durchführung eines Hauptgedankens nach allen seinen Verhältnissen durch eine Reihe in sich zusammenhängender und zu einem gefälligen Ganzen vereinigter Sätze. Ihre nothwendigen Eigenschaften sind:

a. logische, d. i. in der Denklehre gegründete Richtigkeit, gemäß welcher der Hauptgedanke in einer Reihe von solchen Sä-

tzen durchgeführt wird, die unter sich einen Zusammenhang haben und von einander abhängig sind;

b. Stärke, indem jedes Wort und jedes Glied der Periode ein solches Gewicht und eine solche Stellung erhält, daß der beabsichtigte Eindruck hervorgebracht wird;

c. Klarheit, wie sie der Sprachgebrauch erfordert;

d. Wohlklang, wobei insbesondere zu bemerken ist, daß der Bau der Perioden, wie ihr Inhalt, nicht immer derselbe ist, daß längere Perioden mit kürzern abwechseln, und daß die Uebergänge einer Periode zur andern natürlich und gefällig seien.

230. An diese Gesetze der innern Darstellung reihen sich nun auch noch Regeln der äußern Darstellung, welche sich

a. auf Deklamation und

b. auf Mimik beziehen.

231. Die **Deklamation** ist als Kunst die Fertigkeit, eine Rede mit lauter, wechselnder Stimme sinnlich-vollkommen zur Unterstützung der verschiedenen Zwecke ihres Inhaltes vorzutragen.

Die nöthigen Bedingungen der Deklamation sind:

a. eine richtige Aussprache, verbunden mit der richtigen Betonung der Sylben,

b. eine genaue Beobachtung der grammatischen Unterscheidungszeichen,

c. eine biegsame, hinlänglich starke und wohlklingende Stimme,

d. die wahre Anwendung des hohen, mittlern und tiefen Tones, je nachdem ein Affekt ausgedrückt werden soll,

e. die Hervorhebung der wichtigsten Vorstellungen durch einen starken Druck der Stimme,

f. der richtige Grad der Geschwindigkeit der Rede in der schnellen, gemässigten oder langsamen Bewegung der Stimme nach der Eigenthümlichkeit der darzustellenden Rede.

232. Die **Mimik** ist die Fertigkeit durch Geberden, welche sich auf die verschiedenen Bewegungen des menschlichen Körpers und seiner Theile beziehen, die darstellende Deklamation passend zu begleiten und zu unterstützen. Im Allgemeinen muß sie natürlich, deutlich, lebhaft und würdevoll sein; insbesondere aber ist

a. eine gerade, aufrechte und feste Stellung mit Vermeidung aller Steifheit nothwendig.

b. Der Gesichtsausdruck muß stets mit dem Charakter der Rede übereinstimmen, und mehr ernsthaft, bescheiden und freundlich, als lächelnd, trotzig und finster sein.

c. Die Bewegung der Hände soll ungezwungen sein, und zu ihrem rechten Gebrauche ist es erforderlich, daß sie sich nie über Schul-

tern oder Augen hinaus erheben, und daß die Arme nicht ganz, wenigstens nicht lange ausgebreitet werden.

II. Abschnitt.

Die Redekunst als angewandte Wissenschaft.

233. **Beredsamkeit** ist die Fertigkeit, einen Stoff nach den zu beobachtenden Grundsätzen der Redekunst und den Absichten des Darstellenden zu entwerfen, auszuarbeiten und vorzutragen, und wer diese gesammte Fertigkeit besitzt, ist ein Redner.

234. Jede Rede besteht

a. aus dem Eingange, an den sich noch der Hauptsatz, die Eintheilung und beziehungsweise die Erzählung reihen,

b. aus der Ausführung,

c. aus dem Schlusse.

235. Der **Eingang** als der erste Haupttheil einer Rede ist derjenige Theil der Rede, in welchem der Zuhörer auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Sache vorbereitet wird. Da bei den Zuhörern Interesse für die Sache durch den Eingang zu wecken gesucht werden muß, so muß er

a. natürlich, d. h. nicht zu weit hergeholt, sondern aus der Sache selbst hervorgegangen,

b. kurz und einfach, d. h. nicht ausgedehnt und von vielen und gesuchten Ausschmückungen frei,

c. bescheiden, d. h. von Stolz und Eigenliebe ferne,

d. nicht vorgreifend sein, d. h. keinen wesentlichen Punkt der Rede enthalten.

Uebrigens nimmt man den Stoff zum Eingange

a. von der Veranlassung zur Abhandlung,

b von der Sache selbst, die abgehandelt werden soll, und zwar:

aa. von ihrer wesentlichen Beschaffenheit, wobei man sie wegen ihrer Wichtigkeit, Nützlichkeit, Annehmlichkeit ꝛc. empfiehlt, oder das Unternehmen wegen Schwierigkeit, Unbedeutendheit, Widrigkeit ꝛc. entschuldigt,

bb. von den mit der Sache verbundenen Verhältnissen und Umständen, die sich auf Ursachen und Folgen des zu behandelnden Gegenstandes, auf ähnliche Begriffe, auf das Gegentheil, auf Zeit und Ort ꝛc. beziehen,

c. von der Person des Darstellers, indem man von der Verpflichtung zur Darstellung durch das Verhältniß zur Sache spricht, sich empfiehlt oder sich wegen ungenügender Kräfte entschuldigt ꝛc.,

d. von dem Zuhörer, indem man ihn von einer vorgefaßten Meinung für oder wider die Sache abzubringen sucht.

Entbehrlich ist der Eingang höchstens nur dann, wenn der Redner im Affekte, ohne seine Zuhörer vorzubereiten, gleich mit dem Vortrage der Sache selbst beginnt.

236. Der Hauptsatz oder die Proposition besteht in der Ankündigung der bereits durch den Eingang vorbereiteten Sätze, welche irgend eine Wahrheit zum Gegenstande haben. Von einem Hauptsatze wird gefordert, daß er

a. wahr sei, weil sich das Falsche nicht vertheidigen läßt,
b. erschöpfend, indem er den Hauptinhalt angibt,
c. kurz, um ihn leicht zu überschauen und zu behalten,
d. klar und deutlich, um ihn leicht zu verstehen.

237. Der Hauptsatz ist entweder keiner Theilung fähig, oder er kann in Theile zerlegt werden, die man der Uebersicht wegen gewöhnlich aufzählt. In diesem letztern Falle ist bei der Eintheilung darauf zu sehen, daß die Theile in einer solchen Ordnung folgen, daß sie sich einander gehörig unterstützen.

238. Die Erzählung, welche nur dann vorkömmt, wenn die erzählte Thatsache einen Beweis für die Wahrheit liefern soll, kann nach Umständen vor oder nach dem Hauptsatze stehen, und enthält die Vorbereitung zur Thatsache, dann den Fortgang und endlich den Ausgang derselben. Es wird dabei erfordert,

a. daß man eine kluge Auswahl des Stoffes zur Erzählung trifft, um damit zugleich beweisen zu können,
b. daß man sich nach einer zweckmässigen Auswahl kurz faßt,
c. daß man die Charaktere der handelnden Personen, ihre Absichten und Beweggründe richtig angibt, und
d. daß man die Hauptsachen und die Nebenumstände gehörig ordnet, wodurch das Ganze in ein helles Licht gestellt wird.

239. Die **Ausführung** des Hauptsatzes oder die **Argumentation** als der zweite Haupttheil einer Rede geschieht gewöhnlich

a. durch Erläuterungen, wodurch der Hauptsatz klar aus einander gesetzt wird,
b. durch Beweise, wodurch die Wahrheit an den Tag gelegt und der Zuhörer überzeugt wird,
c. durch Beweggründe, wodurch das Gefühlsvermögen und der Wille des Zuhörers angeregt wird.

240. Bei der Führung des Beweises beobachte man Folgendes: Den wichtigsten Beweisgrund setze man voran, um den Zuhörer für die Wahrheit zu stimmen, und lasse die schwächern Gründe nachfolgen. Stützen sich aber die stärkern auf die schwächern, so beginne man natürlich mit letztern. Hat man mehrere starke Beweisgründe und einige schwächere, so läßt man diese ganz weg, oder setzt sie in die Mitte der erstern.

241. Die Widerlegungen, welche mit der Beweisführung in Verbindung stehen, haben in der Rede keinen bestimmten Platz, sondern werden dort angebracht, wo Einwürfe und Zweifel begegnen. Man beobachte hiebei Folgendes:

a. Man bringe Einwürfe und deren Widerlegung nicht ohne Noth und zur Unzeit vor, um die Wahrheit nicht zu verdächtigen.
b. Man hüte sich bei den Einwürfen vor Entstellung und bleibe der Wahrheit treu, um nicht die Zweifel zu bestärken.
c. Die Widerlegung sei kräftig, um das Falsche ganz niederzuschlagen.
d. Ist der Einwurf wahr, so kann die Widerlegung in manchen Fällen in eine Entschuldigung übergehen.

242. Die Uebergänge von einem Theile zum andern sollen natürlich, nicht abgenützt, neu und überhaupt so beschaffen sein, daß ein Punkt auf den andern vorbereitet, und die Gedanken einen innern Zusammenhang haben.

243. Der **Schluß** als der dritte Haupttheil einer Rede, welcher den bereits erreichten Zweck der Rede zu sichern und zu befestigen suchen muß, ruft die Summe des Verhandelten kurz und nachdrücklich ins Gedächtniß zurück, und erhebt sich zur besondern Lebhaftigkeit, um einen starken Eindruck im Gemüthe der Zuhörer zu hinterlassen.

244. Mit Rücksicht auf den Inhalt unterscheidet man gewöhnlich **geistliche** und **weltliche** Reden.

Zu den geistlichen Reden gehören außer den Predigten oder Homilien, wodurch theils die Evangelien erklärt, theils Glaubenslehren oder moralische Wahrheiten entwickelt werden, die Reden bei verschiedenen religiösen Handlungen, z. B. Taufen, Trauungen, Leichenbegängnissen 2c.

Zu den weltlichen Reden zählt man Landtagsreden, welche in der Versammlung der Landesdeputirten über Angelegenheiten des Vaterlandes gehalten werden, Wahlreden, welche an Wählende gerichtet werden, um sie zu vermögen, den Verdienstvollsten ihre Stimmen zu geben, Installationsreden, wobei die zu einer Würde ernannte Person Amtsgenossen oder Untergebenen vorgestellt wird, Lobreden auf eine Person oder Sache, Trauerreden zum Andenken eines Verstorbenen, Glückwünschungsreden, veranlaßt durch eine glückliche wichtige Begebenheit, Bewillkommungsreden, mit denen man Personen vom Range bei ihrer Ankunft oder Rückkehr empfängt, Schulreden, die bei Gelegenheit von Schulfeierlichkeiten von einem der Vorstände gehalten werden, Anreden, nämlich kurze Darstellungen einzelner Gegenstände, um diese dem Verstande oder dem Willen des Zuhörers oder einer ganzen Versammlung näher zu bringen. z. B. Anrede eines Gemeinde-

gliedes an die Gemeinde, eines Feldherrn an seine Soldaten ꝛc. und noch mehrere andere Arten.

Muster.

Anrede.

(Bei der Amts-Jubelfeier eines verdienten Staatsmannes.)

Es ist ein rührender und zugleich ein erhebender Anblick, den silbergelockten Greis, mit dem Lorber des Verdienstes geschmückt, in jugendlicher Kraft an dem Standpunkte zu sehen, von dem er auf ein langes, thatenvolles Leben zurückblickt. Ihre Gegenwart, geehrter Jubelgreis! hier im Kreise Ihrer Freunde und Untergebenen an dem segenreichen Tage, an welchem Sie vor fünfzig Jahren zuerst die Laufbahn betraten, in welcher Sie mit so vielem Ruhme bis hieher wandelten, und die noch lange für Sie nicht enden möge, gewährt uns diesen rührenden, diesen erhebenden Anblick, und erfüllt unsere gerührten Herzen mit den Gefühlen des innigsten Dankes gegen die Vorsehung und der Ehrfurcht und Liebe gegen den Mann, der uns Vorgesetzter, Gehilfe, Freund und Vater ist. Wie beneidenswerth ist in diesem Augenblicke nicht mein Loos, da ich gewürdigt ward, der Dollmetscher dieser Gefühle zu sein.

Fünfzig Jahre eines thätigen Lebens, oft das höchste Ziel des Menschenlebens überhaupt — schon der Gedanke, daß unter Tausenden nur sehr Wenige dieß Ziel erreichen, macht den Tag dieser Feier zu einem seltenen, merkwürdigen Tage. — Jeder sinnige Wanderer auf der Bahn des Lebens steht einige Augenblicke nachdenkend still, wenn ihm der zitternde Greis am wankenden Stabe begegnet, und ein unwillkührliches Gefühl von Ehrfurcht wird seine Brust erfüllen. Ein hohes Alter setzt viele physische Kraft voraus, und Kraft erweckt Ehrfurcht. Wie unendlich muß dieses Gefühl aber gesteigert werden, wenn er nicht den zitternden Greis, nicht den wankenden Stab erblickt, sondern wenn nur die höhere Vollendung der Züge in der Vollkraft des Lebens von dem höheren Alter zeugen; wenn der Geist jugendlich die Silberlocken umschwebt, welche die Stirne beschatten, auf der milde Weisheit strahlt? — O dann ist dieser Anblick nicht mehr rührend, er ist erhaben! — Wer verkennt dann den Werth eines thätigen Lebens, den Werth der Weisheit und Tugend! — Dann steht der Greis im Kreise seiner Freunde, umschlungen von den Banden, welche die Natur um ihn wand, und in denen ihm die süssesten Blüthen duften, umringt von Kindern und Enkeln, ein Bild der Menschheit selbst in ihrer Vollendung da, so wie Sie jetzt, ehrwürdiger Jubelgreis! in unsrer Mitte stehen. Dann fühlen wir, daß ein langes Leben Segen ist, und das ist es, wenn Verdienste es schmücken. — Wer nur für sich lebt, nur in dem engen Kreise, den seine frühesten Verhältnisse um ihn schlossen; wessen Brust nie der Gedanke dehnte, in einem unbeschränktern Umfange zu wirken; wer sich nie als den Bürger einer Welt dachte: der verliert nur allein, wenn der Faden seines Lebens abreißt. Wer aber sein Ich zu klein findet, um sein ganzes Herz zu erfüllen; wer für Menschenwohl Gefühl hat, und dafür zu wirken strebt; wer den Blick über die engen Grenzen seiner Heimath hinaus in das unbegrenzte Gebiet der Menschheit wirft; wer kräftig eingreift, wo er steht, daß seine Kraft

Noth thut, und wem dann die Vorsehung vergönnt, ein halbes Jahrhundert hindurch zu wirken, dem ruft die Menschheit zu; Heil dir, du hast das Ziel errungen, und bist des Kranzes werth!

Wem von uns schwebt dieser Zuruf nicht auf den Lippen in diesem feierlichen Augenblicke! Doch nicht bloß unsern Lippen entströmt dieß: Heil! Auch der erhabene Fürst, für welchen Treue und Liebe in Ihrem Busen schlägt, auch der Staat, der in Ihnen einen seiner thätigsten, seiner nützlichsten Diener verehrt; Jeder, der Sie kennt, und für den Eindruck der Tugend und Weisheit nicht unempfindlich ist, ruft mit uns: Heil! Ihnen zu. O wie wohl muß Ihrem redlichen Herzen dieser Augenblick thun! Alle heiteren und alle trüben Stunden schweben jetzt Ihrer Seele noch einmal vorüber. Sie blicken zurück auf die Summe Ihres Wirkens: herrlich blüht Ihnen die Aernte, und alle Gefühle drängen sich zuletzt in die Thräne des Dankes, die Ihrer Wange entrollt. Für Sie ist dieß ein Augenblick der Wonne, und er labt Sie und stärkt Sie zur fernern Wanderschaft. Uns ist er es nicht minder: er erhebt unsere Herzen zu dem Gefühle, daß treue Erfüllung seiner Pflichten, verbunden mit Mässigkeit und Redlichkeit, den herrlichsten Lohn bereite, den Lohn, als Greis einst ein Gegenstand der Bewunderung und Ehrfurcht zu sein, wie unsere Herzen jetzt Ihnen sie zollen. Wandeln Sie noch lange unter uns jugendlich heiter, uns Vorbild und Muster, und jedem Ihrer Tritte müssen des Lebens edelste Blüthen entgegen duften.

Reinbeck.

Anhang,

enthaltend

I. eine kurze Anleitung zur bürgerlichen Buchführung,

II. Muster zur Geschäftsführung in Gemeinde-Angelegenheiten.

I.

Kurze Anleitung

zur

bürgerlichen Buchführung.

Einleitung.

§. 1. **Buchführen** oder **Buchhalten** heißt die verschiedenen Veränderungen, welche in unserm Vermögen, Geld oder Geldeswerth, vorgehen, so aufschreiben, daß wir dadurch den Gang und Zustand unserer Geschäfte leicht übersehen können. Die **Buchführung** ist demnach die Kunst, diese Aufschreibung ordnungsmässig zu treiben.

Eine ordentliche Buchführung kann mit Recht als die Seele eines Gewerbsgeschäftes betrachtet werden. Führt ein Geschäftsmann eine ordentliche Aufschreibung über seine Einnahmen und Ausgaben, Forderungen und Schulden, so kömmt er dadurch zur richtigen Erkenntniß des Zustandes seiner Geschäfte, was für ihn von höchstem Nutzen sein muß. Unterlaßt er aber selbe ganz, oder beachtet er dabei nicht die nöthige Ordnung und Genauigkeit, so droht ihm Zerrüttung seiner Vermögensumstände, oder doch wenigstens die Unmöglichkeit, so manchem grössern oder geringern Schaden zu entgehen, und denkt man sich eben nicht die schlimmsten Fälle, so ist es schon traurig, wenn sich der Geschäftsmann nicht selbst über Zu- oder Abnahme seines Vermögens Rechenschaft ablegen kann.

§. 2. Die Buchführung beruht, wie der Handel überhaupt, auf den beiden Begriffen von **Debet** oder Soll und **Credit** oder Haben, d. h. auf den Begriffen von dem, was man besitzt, oder Andere uns schuldig sind, und von dem, was man an Andere zu bezahlen hat. Aller Empfang ist **Debet**, und alle Ausgaben sind **Credit**; eben so ist aller Verlust **Debet** und aller Gewinn **Credit**. Ueberhaupt wird Alles, was man kauft oder in Verwahrung nimmt, **Credit**, und Alles, was man verkauft oder ausliefert, **Debet** genannt.

Der Buchführende **kreditirt**, erkennt seinen Freund für das Gekaufte, schreibt ihm den Betrag gut, wenn derselbe etwas auf Zeit

oder Kredit von dem Freunde kauft; hingegen debitirt oder belastet er den Freund, wenn er diesem etwas auf Zeit oder Kredit verkauft, und entlastet ihn wieder, wenn dieser zahlt. Personen also, die von dem Buchführenden Geld oder Geldeswerth empfangen, nennt er Debitoren oder Schuldner, und Personen, die ihm Geld oder Geldeswerth geben, Kreditoren oder Gläubiger.

§. 3. Man theilt die Buchführung

a) in die einfache,

b) in die doppelte oder italienische.

Bei der einfachen Buchführung werden die Posten des **Debet** und **Credit** zwar von einander getrennt, aber doch so eingetragen, daß jede bloß einzeln erscheint; bei der doppelten hingegen werden alle Posten doppelt, einmal als **Debet** und einmal als **Credit** eingezeichnet, so daß Gläubiger und Schuldner in beständiger Beziehung bleiben.

Letztere gewährt zwar eine genauere Uebersicht des Zustandes und Ganges eines ausgedehntern Handelsgeschäftes, und beugt jedem Irrthume oder Versehen vor; allein da man im vorliegenden Anhange eben nicht ausschließend ausgedehnte merkantilische Geschäfte berücksichtigen kann und will, so wird nur von der einfachen Buchhaltung gehandelt werden.

§. 4. Um nun eine genaue Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben, über die Verbindlichkeiten, die wir gegen Andere, oder Andere gegen uns eingegangen haben, und überhaupt über den Gang der Geschäfte zu erhalten, sind zum Aufschreiben Bücher nothwendig, von denen hier nachstehende näher beleuchtet werden, ohne damit sagen zu wollen, daß sie alle zu jedem Geschäfte nothwendig sind, oder daß nicht nach Umständen noch andere geführt werden können:

1) Die Strazze, auch Memorial, Manual, Prima Nota oder Kladde genannt,
2) das Journal,
3) das Hauptbuch nebst dem Konto-Korrent-Buche,
4) das Kassabuch,
5) das Briefkopirbuch,
6) das Kalkulationsbuch,
7) das Fakturenbuch,
8) das Kommissions- u. Versendungs-Vormerkbuch,
9) das Kommissions-Lagerbuch,
10) das Arbeiterbuch,
11) das Wirthschaftsbuch.

Anmerkung 1. Diese Bücher haben gewöhnlich das Format eines Bogens Papier oder ein nicht viel kleineres. Auf den Deckel eines jeden wird dessen Name als Ueberschrift gesetzt, damit man unter den verschiedenen Büchern dasjenige, was man eben braucht, sogleich herausfinden kann.

Anmerkung 2. Die verschiedenen Bücher werden entweder paginirt oder foliirt. Ein Buch paginiren heißt die Seitenzahlen in arithmetischer Ordnung fortlaufen lassen; ein Buch foliiren aber heißt auf zwei gegenüberstehenden Seiten eine und dieselbe Zahl setzen, und sie dann auf diese Art fortlaufen lassen.

---

§. 5. Die **Strazze** oder das Memorial ist, was schon aus der Benennung hervorgeht, ein blosses Gedächtnißbuch, in welches man die vorgefallenen Geschäfte gleichsam erzählungsweise einträgt. Wird etwas baar eingekauft oder verkauft, so ist es nicht nöthig, davon in der Strazze Erwähnung zu thun, da ein Geschäft, das mit baarem Gelde abgethan wird, als vollendet zu betrachten ist. Im Detailgeschäfte ist die Aufschreibung von kleinen Baarzahlungen nicht möglich, weil es dazu an Zeit fehlt. Wenn aber etwas ohne Baarzahlung gekauft oder verkauft wird, so tritt schon für eine kleine Post die Nothwendigkeit der Aufschreibung ein.

Was die äußere Form der Strazze betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

1) Oben schreibt man in die Mitte jeder Blattseite Monat und Jahr nebst der Seitenzahl, die man in arithmetischer Ordnung fortlaufen läßt.

2) Den Monatstag setzt man entweder in die erste Kolumne zur linken Hand oder auch in die Mitte zu jedem Geschäfte, das eingetragen wird.

3) Neben den Monatstag oder beziehungsweise darunter schreibt man mit grösserer Schrift oder mit lateinischen Buchstaben den Namen und Wohnort der Person, welche dem Buchführenden, oder welcher der Buchführende etwas geliefert hat.

4) Unter den Namen einer jeden Person setzt man die gelieferten Gegenstände oder überhaupt das Geschäft, und bemerkt alle darauf Bezug habenden Umstände.

5) Um die Preise der Gegenstände gehörig beifügen zu können, stehen zur rechten Hand die Geldkolumnen für Gulden und Kreuzer entweder einfach oder doppelt. Die doppelten Geldkolumnen gewähren eine bessere Uebersicht, weil unter dem Namen einer Person mehrere Gegenstände mit ihren verschiedenen Preisen vorkommen können. Die Preise der einzelnen Gegenstände stehen in diesem Falle in den ersten Kolumnen, und ihre Summen in den zweiten; kömmt aber bei einer Person nur ein einzelner Preis vor, so wird dieser in die zweiten Kolumnen gesetzt, weil er zugleich die Summe des Geldbetrages angibt.

6) Gegen das Ende jeder Zeile, wo der Name einer Person vorkömmt, setzt man nach Umständen Soll (**Debet**) oder Haben

(Credit). Bei Stylisirung einer Sollpost gebraucht man gewöhnlich das Wörtchen An (ihn) und bei jener einer Habenpost das Wörtchen Für (das von ihm Gekaufte).

7) Die letzte Zeile von den Gegenständen jeder einzelnen Person unterzieht man mit einem Querstriche.

8) Ausgeglichene Posten streicht man sogleich in der Strazze mit einem senkrechten oder schiefen Striche durch, als Zeichen, daß selbe abgethan oder in ein anderes Buch übergetragen sind. Damit man aber auch weiß, wann eine solche Post ausgeglichen oder saldirt worden ist, setzt man das Datum der Berichtigung bei, und bemerkt in einer eigenen Spalte, die vor der Geldkolumne steht, das Folium des Journals, wenn ein solches noch geführt wird, oder des Hauptbuches, wenn man die Gegenstände gleich in dieses überträgt, oder auch des Kassabuches, wenn dem Freunde kein eigener Konto im Hauptbuche eröffnet ist; jedoch wird der Seitenzahl der Anfangsbuchstabe des Buches beigefügt.

9) Nicht selten besteht der erste Eintrag in die Strazze aus der Zusammenstellung der bei Eröffnung des Gewerbes vorhandenen Geräthschaften und Materialien nebst der Angabe ihres Werthes unter der Aufschrift: „Inventarium". Da man die einzelnen Gegenstände in der Strazze wohl nicht aufführen kann, so bezieht man sich auf das besondere vorliegende Verzeichniß (Inventarium), wovon die Beilage I. ein Muster enthält, und gibt Sache und Werth bloß summarisch an. Letzterer macht mit dem baaren Gelde das Gesammtkapital aus, mit welchem das Gewerbe angefangen wird.

10) Oft werden auch die Ausgaben und Einnahmen, jedoch gleich dem Inventarium ohne Soll oder Haben, in der Strazze verzeichnet.

Anmerkung. Das Nähere von der Strazze ist aus der Beilage II. zu ersehen.

§. 6. Das **Journal** ist ein rein geschriebener Auszug aus der Strazze und dem später unter §. 11 zu erläuternden Fakturenbuche, wenn ein solches geführt wird.

Da in der Strazze nicht selten gefehlt wird, und daher noch Manches geändert werden muß, so trägt man von da die in das Hauptbuch gehörigen Posten durch eine Reinschrift erst in das Journal über, und bemerkt, wie schon oben gesagt wurde, in einer eigenen Spalte der Strazze die Seitenzahl des Journals, wo der Uebertrag zu finden ist. Uebrigens ist die äußere Form des Journals von jener der Strazze wenig verschieden; nur hat man gern auf das Soll und Haben abgesonderte einfache Kolumnen und

vor diesen noch eine eigene für die Seitenzahl des Hauptbuches, wo die übergetragene Post zu finden ist.

Doch bei den wenigsten Geschäften werden Strazze und Journal neben einander geführt. Hat man ein Journal ohne Strazze, so kann selbes auch, ohne Soll und Haben trennen zu müssen, die nämliche Einrichtung, wie die Strazze, erhalten.

Anmerkung. Ein Muster von einem Journal zeigt die Beilage III.

§. 7. Das **Hauptbuch**, bei vielen Gewerbsmännern bloß Kontobuch genannt, ist dasjenige Buch, welches uns in Kenntniß von dem setzt, was wir von den Personen, mit welchen wir im Verkehre stehen, zu fordern haben, und was wir ihnen schuldig sind.

In diesem Buche eröffnet man jedem Abnehmer oder Kunden eine Rechnung, und trägt in dieser die entsprechenden Posten aus andern Büchern ein.

Was die Einrichtung des Hauptbuches betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Hauptbuch wird von Einigen foliirt, von Andern paginirt.
2) Oben in der Mitte des dem Abnehmer bestimmten Raumes steht Name und Wohnort desselben.
3) Jeder Kunde erhält eine Soll- und eine Haben-Kolumne. Ist das Buch foliirt, so steht Erstere auf der linken, Letztere auf der rechten Seite; ist es paginirt, so pflegt man gewöhnlich das Soll und Haben auf der nämlichen Seite rechts so neben einander zu setzen, daß zuerst die Soll-Kolumnen und dann die Haben-Kolumnen kommen.
4) Stehen die Sollposten auf einer eigenen Seite beisammen, so werden sie chronologisch vorgetragen. Das Nämliche geschieht auf der andern Seite mit den Habenposten. Kommen aber die Soll- und Habenposten auf die nämliche Seite zu stehen, so werden sie ohne Absonderung in der einzigen Hauptkolumne unter einander nach der Ordnung aufgeführt, wie sie der Zeit nach einander folgten.
5) Links werden zwei Spalten für Jahr, Monat und Tag gezogen, um das Datum der Ablieferung eines Gegenstandes oder der empfangenen vollständigen oder Abschlagszahlungen eintragen zu können.
6. Zu jedem der Gegenstände, welche in der Hauptspalte vorkommen, werden die Geldbeträge in die entsprechenden Geldkolumnen gesetzt.
7. Will man die Rechnung eines Abnehmers schließen, so addirt man sowohl die Sollposten, als auch die Habenposten, und subtrahirt im Kopfe die Summe der Letztern, die gewöhnlich kleiner ist, von der Summe der Erstern. Der Rest der Schuld heißt Saldo, und wird mit der Bemerkung „Saldo auf

neue Rechnung" oder auch bloß „Saldo" bei den Habenposten ausgeworfen. Hierauf wird diese neue Post zur schon vorhandenen Summe der Habenposten addirt, und die erhaltene Summe muß mit der Summe der Sollposten übereinstimmen. Beide Summen werden bei Soll und Haben aufgeschrieben; der Saldo aber bildet in der künftigen Rechnung unter dem genannten Titel „Saldo auf neue Rechnung" mit Angabe des Datums, an welchem man die Rechnung abschließt oder vielleicht abgibt, die erste Sollpost.

Würde die Summe der Habenposten grösser sein, als die der Sollposten, so würde umgekehrt das Nämliche geschehen, und der Saldo wäre in der neuen Rechnung die erste Habenpost.

Heben sich Soll und Haben gegenseitig auf, so schreibt man bloß die gleichlautenden Summen neben einander.

8) Häufig steht vor den Geldkolumnen noch eine eigene Spalte, worin die Blattseite desjenigen Buches (Strazze oder Journal) bemerkt wird, aus welchem die Post übergetragen wird.

9) Die Namen der Personen, denen im Hauptbuche Rechnungen eröffnet sind, werden im Register desselben in alphabetischer Ordnung mit Beifügung der Seitenzahlen eingetragen, damit man jede Rechnung sogleich durch Nachschlagen der Seitenzahl derselben finden kann. Dieses Register, welches am Ende des Hauptbuches vorkömmt, besteht aus so vielen Blättern, als es Buchstaben im Alphabete gibt. Damit man aber auf der Stelle das Registerblatt greifen kann, auf welchem zufolge der alphabetischen Ordnung der Name gesucht werden muß, so werden die Buchstaben auf kleine Pergamentstreifchen geschrieben, die dann unter einander an die Papierblätter geklebt werden, oder man schreibt die Buchstaben an den Rand des Papiers, und schneidet sämmtliche Blätter des Registers so aus, daß alle Buchstaben unter einander in das Auge fallen, wenn das erste Blatt, welches oben den Buchstaben **A** enthält, aufgeschlagen wird, wie man aus nachstehendem Entwurfe ersehen kann.

Allinger Theod. S. 7.	**A**
Asam Thom. S. 15.	**B**
Aulitsch Wolfg. S. 21.	**C**
	D
	E
	F

10. Daß man aus diesem Hauptbuche die Konten oder Rechnungen für die Abnehmer auf ihr Verlangen oder nach Uebereinkunft herauszieht, versteht sich von selbst.

Anmerkung 1. Ein Muster von einem Hauptbuche enthält die Beilage IV.

Anmerkung 2. Ein Kaufmann, der ausgedehnte Geschäfte treibt, hat neben dem Hauptbuche auch noch das Konto-Korrent-Buch, welches nichts anders ist, als ein zweites Hauptbuch, und mit diesem Form und innere Einrichtung gemein hat. Der Unterschied zwischen den fraglichen zwei Büchern besteht hauptsächlich in Folgendem: Im Konto-Korrent-Buche werden täglich jeder Person die vorfallenden Posten zu Gute oder zur Last geschrieben, was im Hauptbuche, besonders bei überhäuften Geschäften, sehr oft nachträglich geschieht. Das Hauptbuch nimmt seine Posten aus der Strazze oder beziehungsweise aus dem Journale, das Konto-Korrentbuch aber aus verschiedenen Büchern, ohne sich durch Berufungszahlen darauf zu beziehen. Im Hauptbuche folgen die Daten chronologisch auf einander, im Konto-Korrentbuche nicht; denn das Hauptbuch ist die Reinschrift des Konto-Korrentbuches, wie das Journal die Reinschrift der Strazze.

§. 8. Das **Kassabuch** ist dasjenige Buch, in welchem die Einnahmen und Ausgaben, also die Kassengeschäfte, vorgetragen werden, zu denen auch der in baarem Gelde bestehende Theil des Gewerbkapitales gehört.

Hiebei ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Kassabuch wird gewöhnlich foliirt.
2) Oben in die Mitte schreibt man den Titel Kassa oder Kassa-Konto.
3) Auf der linken Blattseite, welche die Aufschrift „Soll (**Debet**)“ führt, kömmt der Empfang, die Einnahme vor, auf der rechten, welche die Aufschrift „Haben (**Credit**)“ führt, die Ausgabe. Das Kassabuch stellt nämlich unser Ich vor. Empfängt nun dieser Ich von Andern, so wird er debitirt, und die Post gehört auf die Sollseite; empfangen aber Andere von diesem Ich, so erscheint er als Gläubiger, und die Post gehört auf die Habenseite.
4) Links sowohl vom Soll, als auch vom Haben zieht man zwei Spalten für Jahr, Monat und Tag, um das Datum der Einnahme oder Ausgabe bemerken zu können, und rechts von Beiden stehen die Geldkolumnen, welche manchmal nur einfach, oft aber auch doppelt gezogen werden, wie schon bei der Strazze §. 5 unter 5 vorkam.
5) Wird das Verkaufte gleich baar bezahlt, d. h. verkauft man **per comptant (contant)**, so ist der Betrag natürlich eine Sollpost; allein auch Abschlagszahlungen und Zahlungen **per Saldo** werden auf der Sollseite mit ihren Daten eingetragen.

6) Zu den Sollposten oder zu der Einnahme kömmt auch die tägliche oder wöchentliche Einnahme vom Detailverkaufe unter dem Titel: „Tags- oder Wochenlosung" mit Beifügung des Datums und des Betrages. Beginnt man erst ein Geschäft, so ist die erste Sollpost das baare Geld, das man als Betriebskapital in Händen hat.

7) Die einzelnen Auslagen, welche die Werkstätte und die Haushaltung betreffen, schreibt man nicht gleich ins Kassabuch, sondern zuvor in besonders dazu gehaltene Bücher oder Schreibhefte. Erst am Ende jeder Woche oder jedes Monats werden die Summen dieser Unkosten aus jenen Büchern oder Heften auf die Habenseite oder unter die übrigen Ausgaben mit Beifügung des Datums übergetragen.

8) Vor den Geldkolumnen der Soll- und Habenseite wird oft eine eigene Spalte gezogen, in welcher die Blattseite der Strazze oder beziehungsweise des Journals bemerkt wird, wo die Einnahms- oder Ausgabspost vorkömmt.

9) Zur bessern Uebersicht kann man die einzelnen Posten durch Querstriche von einander trennen.

10) Der Kassenbestand kann zu jeder Zeit dadurch gefunden werden, daß man sowohl die Einnahmen, nämlich die Sollposten, als auch die Ausgaben, nämlich die Habenposten, addirt, und hierauf die Summe der Ausgaben von der Summe der Einnahmen subtrahirt. Der Rest ist der Betrag des Geldvorrathes, oder wie sich der Geschäftsmann ausdrückt, der sogenannte Kassenbestand. Der Ordnung wegen wird zu Ende jedes Monats die Kasse abgeschlossen, d. h. die Berechnung auf die eben angegebene Weise gemacht.

11) Der genannte Ueberschuß wird unterhalb der Posten der Habenseite mit der Beifügung „Kassenvorrath auf künftigen Monat" eingetragen, und zu den Habenposten addirt. Die erhaltene und angesetzte Summe der Habenposten muß nun mit der angesetzten Summe der Sollposten übereinstimmen. Hierauf wird derselbe Ueberschuß unter der Aufschrift: „Kassenvorrath vom vorigen Monate" für den künftigen Monat auf der Sollseite neu eingeschrieben.

12) Nach der Berechnung des Kassenbestandes ist aber die Sache noch nicht abgethan; man muß auch den Kassensturz machen, d. h. das in der Kasse befindliche Geld nachzählen. Der sich hiebei herausstellende Bestand muß mit dem berechneten Kassenvorrathe genau übereinstimmen.

Anmerkung. Ein Muster von einem Kassabuche enthält die Beilage *V*.

§. 9. Das **Briefkopirbuch** ist dasjenige Buch, welches die Abschriften der Briefe enthält, die man in Handelsgeschäften schreibt.

Dieses Buch in Verbindung mit den eingegangenen Briefen, die man in guter Ordnung sorgfältig aufbewahrt, ist für den korrespondirenden Geschäftsmann von hoher Wichtigkeit; denn man kann bei Irrungen mit Abwesenden Aufschluß suchen und daraus Posten in den verschiedenen Büchern ergänzen.

Bezüglich der Einrichtung ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Briefkopirbuch wird paginirt.

2) Die Briefe werden, wie sie der Zeit nach folgen, hart hinter einander geschrieben und durch darunter gezogene Querstriche von einander getrennt.

3) Ueber jedem Briefe steht seine Adresse mit grössern Buchstaben und sein Datum, z. B. Herrn Friedrich Lindig in Marktbreit, dd. 27. Febr. 1849.

4) Links oder rechts bleibt ein schmaler Rand, auf den man diejenige Seitenzahl des Kopirbuches setzt, wo der letzte Brief an den nämlichen Geschäftsfreund zu suchen ist. Manche schreiben unter diese auch noch in Bruchgestalt jene Seitenzahl, wo der nächstfolgende Brief unter derselben Adresse zu finden ist.

5) Ein beliebiges Zeichen über den beigefügten Ziffern, welche die Seitenzahl des nächstfolgenden Briefes unter der nämlichen Adresse angeben, etwa =, mag andeuten, daß der Brief richtig in das Namenregister eingetragen wurde, oder, was eben so viel ist, daß der nebenstehende Brief der erste an seine Adresse ist.

6) Am Ende des Buches befindet sich das erwähnte Namenregister der Adressaten in der nämlichen Form, wie sie oben beim Hauptbuche §. 7 unter 9 angegeben wurde. Setzt man nun im Register zu jedem Namen nur die Seitenzahl des ersten Briefes an jeden Adressaten, so findet man leicht mit Hilfe des beigefügten Bruchnenners immer die Seitenzahl des nächstfolgenden Briefes an den nämlichen Geschäftsfreund.

§. 10. Das **Kalkulationsbuch**, auch Waarenberechnungs- oder Eingangs-Fakturen-Buch*) genannt, ist dasjenige Buch, in welchem der Geschäftsmann die verschiedenen Auslagen für eine bezogene oder selbst verfertigte Waare zusammenstellt, um darnach berechnen zu können, wie theuer er sie verkaufen darf, damit er keinen Nachtheil, sondern vielmehr Gewinn hat.

In Hinsicht auf die Einrichtung dieses Buches ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Kalkulationsbuch wird paginirt.

*) Eine Faktura ist eine Rechnung über Waaren.

2) Rechts stehen für die gehabten Auslagen die Geldkolumnen einfach oder doppelt. Kommen sie doppelt vor, so wird nur die Summe der Auslagen für einen Gegenstand in die zweiten Kolumnen gesetzt, während die einzelnen Auslagen für denselben in den ersten bemerkt werden; kommen aber die Kolumnen nur einfach vor, setzt man gleich unmittelbar unter die einzelnen Ausgabsposten für einen Artikel deren Summe.

3) Dieses geschieht, man mag die Waaren schon fertig von einem Andern beziehen oder selbst erst fabriziren. In keinem Falle wird es genügen, nur einmal eine Kalkulation über irgend einen Artikel zu machen, und selbe als Maßstab für jeden folgenden gleichartigen Fall anzunehmen; denn die Einkaufspreise der Rohstoffe, Fracht, Arbeitslohn ꝛc. bleiben sich auch nicht immer gleich.

4) Aus der Summe sämmtlicher Auslagen muß genau berechnet werden, wie theuer dem Buchführenden nach inländischem Maaße und Gewichte der Zentner, das Pfund, die Elle, der Eimer, das Stück ꝛc. zu stehen kömmt, damit er sich beim Verkaufe darnach richten kann. Der gefundene Preis wird entweder in Chiffren*) an dem Waarenartikel selbst oder vielleicht in einer eigenen Spalte des Kalkulationsbuches bemerkt.

5) Die Kalkulation jedes einzelnen Gegenstandes wird mit einem Querstriche unterzogen.

Anmerkung. Die Beilage VI. gibt ein Muster von einem Kalkulationsbuche.

§. 11. Das **Fakturenbuch**, auch im Gegensatze zum Eingangs-Fakturenbuche Ausgangs-Fakturenbuch genannt, ist dasjenige Buch, in welches der Geschäftsmann die Rechnungen für solche Waaren setzt, die er an Käufer absendet.

Was die Einrichtung des Fakturenbuches betrifft, so ist sie jener des Kalkulationsbuches ziemlich ähnlich; insbesondere aber hat man Folgendes zu bemerken:

1) Vor jeder Waarenberechnung steht Name, Stand und Wohnort des Empfängers oder Debitors und links neben diesen in einer eigenen Spalte die Seitenzahl des Journals, wo der Debitor sammt Empfang und Betrag eingetragen worden ist.

2) Das am Ende vorkommende Register wird auf die nämliche Weise eingerichtet, wie jenes des Briefkopirbuches.

3) Aus dem Fakturenbuche wird die treffende Faktura genommen, um sie dem Avisbriefe über die abgegangene Waare beizufügen, wie schon oben bei den Avisbriefen zu ersehen ist.

*) Schriftzeichen zu einer geheimen Schreibart.

Da übrigens dieses Buch eigentlich nur für Kaufleute, die viele Versendungen haben, bestimmt, also nicht allgemein nothwendig ist, und da auch das Hauptbuch schon die Debitoren sammt der Waare und dem Betrage der Faktura enthält, so dürfte nach dem vorgesteckten Zwecke gegenwärtiger Anleitung eine weitläufigere Erörterung dieses Buches nicht sehr nöthig erscheinen.

§. 12. Das **Kommissions- und Versendungs-Vormerk-Buch** ist dasjenige Buch, in welchem der Buchführende die eingehenden Bestellungen von Waaren, nebst der Art, wie ihnen entsprochen wurde, aufschreibt.

In Bezug auf die Einrichtung dieses Buches ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Buch wird der genauen Ordnung wegen foliirt.

2) In die erste Spalte der linken Blattseite setzt man den Numer der Bestellung, und diese Numern laufen in arithmetischer Ordnung durch das ganze Buch fort.

3) In der zweiten Spalte steht das Datum der mündlichen oder schriftlichen Bestellung, in der dritten Name, Stand und Wohnort des Bestellers, in der vierten Name, Stand und Wohnort desjenigen, der die bestellte Waare erhalten soll, und in der fünften und letzten die genaue Bezeichnung der bestellten Waare.

4) Auf der rechten Blattseite steht in der ersten Spalte das Datum der Effektuirung der Bestellung, in der zweiten die Bezeichnung desjenigen, der die Ueberlieferung übernimmt, und in der dritten die Art und Weise, wie der Bestellung entsprochen wurde, da diese nicht immer vollkommen ausgerichtet werden kann, und oft aus einer Bestellung mehrere Sendungen gemacht werden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß man den Inhalt der einzelnen Colli*) angibt.

5) Uebergibt man ein Collo einem Boten oder Fuhrmann, so erscheint es nothwendig, daß dieser im vorliegenden Buche den Empfang durch seine eigenhändige Unterschrift in der Kolumne des Ueberlieferers bestätigt.

6) Aus diesem Buche wird der Bestand der Sendung in das Fakturenbuch, oder wo keines geführt wird, in die Strazze, oder, wenn auch weder eine solche noch ein Journal geführt wird, gleich in das Hauptbuch übergetragen, der Numer der Kommission beigefügt, und die Summe des Betrages unter die Posten gesetzt.

Anmerkung. Ein Muster von einem Kommissions- und Versendungs-Vormerkbuche enthält die Beilage VII.

---

*) Collo nennt man eine in einen Ballen, eine Kiste rc. verpackte Waare.

§. 13. Das **Kommissions-Lagerbuch** ist dasjenige Buch, welches man über solche Waaren führen kann, die man entweder von einem Andern für dessen Rechnung zum Verkaufe übernimmt, oder für eigene Rechnung einem Andern zum Verkaufe übergibt.

Wird dieses Buch geführt, so ist bezüglich seiner Einrichtung Folgendes zu bemerken:

1) Das Lagerbuch wird foliirt.
2) Oben in der Mitte steht: Waarenlager für Rechnung des N. in N., oder beziehungsweise: Waarenlager bei N. in N. für meine Rechnung.
3) Das Lagerbuch des Kommissionärs enthält auf der Habenseite die Faktura über die erhaltenen Waaren, und zwar das Datum des Empfangs, die Zahl der Stücke, die Beschreibung derselben nebst dem Preise, unter welchem die Waare nicht veräußert werden darf, nämlich dem festen Preise (Fabrikpreis), und in den Geldkolumnen die Rechnung über die ganze Sendung.
   Die Sollseite enthält die gehabten Auslagen nebst dem Datum und bei der Abrechnung die unverkauften Artikel nebst ihrem Werthe nach der rechts stehenden Faktura, die Provision *) und den nunmehrigen Rest der Einnahme für die verkauften Artikel.
4) Bei der Abrechnung muß die Summe der Habenseite jener der Sollseite gleich sein, und die unverkauften Waaren werden mit ihren Preisen in der neuen Rechnung auf der Habenseite aufgeführt, oder an den Eigenthümer zurückgeschickt, wenn man das Geschäft für ihn nicht mehr fortsetzen will.
5) Der Eigenthümer der Waare führt das Lagerbuch ebenso, wie der Kommissionär; nur wird bei dem Erstern dasjenige Soll, was bei Letzterm Haben heißt, und umgekehrt.

Anmerkung. Da der Inhalt eines Kommissions-Lagerbuches auf die angegebene Art hauptsächlich Gegenstand des Hauptbuches ist, so ist die Führung eines eigenen Lagerbuches nur ausnahmsweise, bei zahlreichen und bedeutenden Kommissionen, nöthig. Für diesen letztern Fall und besonders zum Behufe der Abrechnung zwischen Eigenthümer und Kommissionär gibt die Beilage VIII. das Nähere an.

§. 14. Das **Arbeiterbuch** ist jenes Buch, in welchem ein Gewerbtreibender seinen Arbeitern oder Gehilfen über ihren Verdienst, ihre Vorschüsse an Geld, übergebene Robstoffe Rechnung hält, was besonders nöthig erscheint, wenn Stückarbeit gemacht wird.

In Betreff der Einrichtung dieses Buches ist Folgendes zu bemerken:

---

*) Belohnung für die Geschäftsbemühung der Kommissionäre.

1) Das Buch wird paginirt.
2) Oben in der Mitte steht der Name des Arbeiters.
3) In den ersten Spalten links wird das Datum vorgetragen, wann dem Arbeiter eine Zahlung oder ein Stoff zur Verarbeitung gegeben wurde.
4) In der nächsten Spalte kömmt vor, wofür bezahlt, oder wozu ein Stoff gegeben wurde.
5) Hierauf folgen die Geldkolumnen, und zwar zuerst jene für das Soll, nämlich für jenes Geld, das der Arbeiter von seinem Prinzipale erhalten hat, also diesem schuldig geworden ist, und gleich neben diesen rechts die für das Haben, nämlich für jenes Geld, das der Arbeiter wirklich verdient hat.
6) Addirt man die Soll- und Habenposten, so ergibt ein Ueberschuß der Sollposten, wieviel ein Arbeiter mehr erhalten, als verdient, also wieviel er noch durch seine Arbeit zu ersetzen hat; hingegen zeigt ein Ueberschuß der Habenposten, wie viel der Prinzipal seinem Arbeiter schuldet und folglich hinauszuzahlen hat.
7) In manchen Fällen erscheint es zur bessern Kontrolle nöthig, daß auch jeder Arbeiter sein eigenes Büchlein führt, worin er seine gelieferte wöchentliche Arbeit selbst bemerkt.

Anmerkung. Ein Muster hierüber zeigt die Beilage IX.

§. 15. Das **Wirthschaftsbuch** ist dasjenige Buch, in welchem alle Ausgaben für die täglichen Bedürfnisse in der Haushaltung nebst den darauf zu verwendenden Geldvorschüssen bemerkt und verrechnet werden.

In dieses Buch gehören die Ausgaben nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für andere in der Haushaltung nöthige Gegenstände; bisweilen aber bestreitet der Hausvater die grösseren Ausgaben z. B. für Holz, Kleidung, Hausgeräthe, Wohnung, Licht 2c. eigens, und führt selbe unter besondern Titeln im Kassabuche auf, so wie daselbst die Ausgaben des Wirthschaftsbuches unter dem Titel „Haushaltungsunkosten“ vorkommen.

Was die Einrichtung dieses Buches betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

1) Das Buch hat gewöhnlich Quartformat, und wird paginirt.
2) Oben in der Mitte steht Monat und Jahr.
3) In der ersten Kolumne links kömmt der Tag der Einnahme oder Ausgabe vor.
4) In der zweiten und Haupt-Kolumne werden die Titel der Ausgaben oder Einnahmen, wie sie in chronologischer Ordnung einander folgen, aufgeführt.
5) Rechts stehen, wie schon beim Hauptbuche erwähnt wurde,

die Geldkolumnen für Soll oder Einnahmen und Haben oder Ausgaben dicht neben einander.

6) Der Abschluß der Rechnung geschieht hier am Ende einer Woche, eines Monats 2c. eben so, wie beim Hauptbuche.

Anmerkung. Die Beilage X. gibt hierüber ein Muster an.

§. 16. Alle diese angeführten Bücher sind nicht für jedes Gewerbe in gleichem Grade erforderlich; es kömmt hierbei gar sehr auf die Beschaffenheit des Gewerbes und auf die Art an, wie es betrieben wird, z. B. ob im Kleinen oder im Grossen. Für kleinere Gewerbe, bei welchen das Meiste gegen baare Zahlung abgemacht wird, bedarf es keiner so weitläufigen Buchführung, und der Geschäftsmann wird aus dem Gange seiner Geschäfte leicht selbst ermessen können, welche von den angeführten Büchern ihm nöthig sind, um eine richtige Uebersicht zu erhalten, und welche bei ihm keine Anwendung finden. Für Gewerbe von grossem Umfange, besonders ausgedehnte Handlungen, reichen aber selbst die genannten Bücher nicht hin, und es müssen noch weitere Nebenbücher geführt werden, deren Behandlungsart jedoch der Zweck dieser gedrängten Anleitung eben so wenig sein kann, als die Erläuterung einiger Bücher, welche insbesondere dem Landwirthe nöthig sind, da solche Gegenstand des ökonomischen Haushaltes sind.

§. 17. Von besonderer Wichtigkeit ist der Abschluß der Bücher, und hier ist außer dem, was schon an den betreffenden Orten gesagt wurde, noch Folgendes zu bemerken:

1) Der Geschäftsmann, welcher für viele Kunden Jahresrechnungen zu stellen hat, beginne schon im Dezember, selbe aus dem Hauptbuche zu ziehen, weil man später oft nicht mehr genug Zeit zu dieser Arbeit finden könnte.
2) Diejenigen Kunden, denen kein Haben im Hauptbuche eröffnet werden mußte, bekommen einen einfachen Konto, wie das erste Muster oben bei den Konten angibt.
3) Diejenigen Kunden, welche mit uns in Rechnung stehen, und deren Soll grösser ist, als ihr Haben, erhalten einen doppelten Konto, wie schon das zweite Muster oben bei den Konten zeigt. Sind aber laut des Hauptbuches die Habenposten eines Geschäftsfreundes bedeutender, als die Sollposten, so wartet man, bis er den Konto schickt.
4) Hat man einen Verlust erlitten, so ist dieser im Kassabuche auf der Habenseite einzutragen, wohin er auch im Hauptbuche zu demjenigen Kunden zu setzen ist, von dem er herrührt.
5) Die beiden Seiten im Hauptbuche heißen abgeschlossen, wenn die Posten im Soll und Haben addirt worden, und

beide Summen gleich lautend sind. Was dabei zu beobachten ist, wurde schon oben beim Hauptbuche §. 7. erörtert.

6) Mit dem 1. Januar des neuen Jahres werden Haupt- und Kassabuch abgeschlossen. Die Ausstände schreibt man sich in der nächsten Jahresrechnung gut.

7) Um beim Abschließen einen schnellern Ueberblick über seine Forderungen und Schulden zu erhalten, kann man ein Blatt Papier neben sich legen, und darauf alle jene Summen verzeichnen, die man zu fordern hat, und die man noch schuldig ist. Addirt man das Eine, wie das Andere, so findet sich leicht der Saldo.

8) Da sich im Laufe des Jahres am Inventarium Manches in Bezug auf Hausgeräthe, Handwerkszeug, verarbeitete und unverarbeitete Stoffe ꝛc. geändert haben wird, so ist es auch nöthig, für das kommende Jahr ein neues Inventarium zu machen.

Beilage I.

Inventarium.

(Verfaßt von einem Rothgerber.)

Inventarium vom 1. Januar 1849.

1

Nro.	I. Activa.	fl.	kr.
	A. Liegenschaften.		
1	Behausung	4500	—
2	Reale Rothgerber-Gerechtsame	960	—
	B. Hausgeräthe.		
1	Möbeln nebst Bildern, Spiegeln und Stockuhren laut beiliegenden Verzeichnisses sub. Nro. 1.	419	45
2	Betten laut beilieg. Verzeichnisses sub. Nro. 2. . .	280	—
3	Tisch- und Küchengeräthe laut beiliegenden Verzeichnisses sub. Nro. 3.	127	38
4	Leib-, Tisch- und Bettwäsche nebst Fenster-Vorhängen laut beiliegenden Verzeichnisses sub. Nro. 4.	340	4
5	Kleidungsstücke laut beilieg. Verzeichnisses sub. Nro. 5. .	319	20
6	Geräthschaften von Gold und Silber laut beiliegenden Verzeichnisses sub. Nro. 6.	94	48
	C. Handwerkszeug.		
	Die verschiedenen Geräthe zum Betriebe der Rothgerberei laut beiliegenden Verzeichnisses sub. Nro. 7. . . .	109	12
	D. Rohstoffe.		
	Häute, Loh u. Thran laut beilieg. Verzeichnisses sub. Nro. 8.	2084	56
	E. Vorräthige Waaren.		
	Die verschiedenen Gattungen von Leder und Lohkäse laut beilieg. Verzeichnisses sub. Nro, 9.	3628	36
	F. Kapitalien.		
1	Eine Obligation auf den Zinngießermeister Ulrich Nagler dahier vom 15. Juni 1839, betragend ein 4 p. c. Kapital von .	350	—
2	Ein unverzinsliches Darlehen an den Schneidermeister Georg Kreuzer dahier gegen Handschein vom 20. August 1840, betragend	75	—
	Latus	13289	19

2

Nro.		fl.	kr.
	Uebertrag	13289	19
	G. Baares Geld		
1	In Gold	132	—
2	In Kronenthalern	810	—
3	In verschiedenen Münzsorten	956	48
	H. Ausstände		
	für letztjährige Rechnungen laut beilieg. Extraktes aus dem Hauptbuche sub. Nro. 10.	237	25
	Summe meines ganzen Vermögens	15425	32
	II. Passiva.		
1	Hypothekschuld auf mein Haus an Kaufmann Theodor Westerfeld dahier laut Hypothekbriefes vom 22. Dez. 1838 .	2400	—
2	Für Häute an den Metzgermeister Simson in München .	829	40
3	Für Eichenrinde an den Oekonomiebesitzer Jakob Stopfer zu Holbach	96	26
	Summe meiner Schulden	3326	6
	III. Zusammenstellung.		
	Summe meines ganzen Vermögens .	15425	32
	Summe meiner Schulden . . .	3326	6
	Bleibt reines Vermögen	12099	26

Anmerkung. Die Verzeichnisse, auf welche man sich hier beruft, und in denen die treffenden Gegenstände mit ihren Werthen aus einander gesetzt sind, werden als eben so viele sonderheitliche Inventarien diesem Haupt-Inventarium beigelegt. Das Inventar über Leib-, Tisch- und Bettwäsche, so wie über fertige Waaren siehe oben bei den Inventarien unter Muster 1 und 2.

Beilage II.

Memorial.

(Verfaßt von einem Messerschmiede.)

Januar 1847.

1

		Fol.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Inventar.					
1	Kassenvorrath		974	36		
	An Werkzeugen		165	28		
	Für vorhandene Materialien und Waaren .		589	54		
					1729	58
5	**David Binder dahier.** Soll					
	An ihn 6 Messerbestecke mit weißbeinenen Heften à 45 kr.	18 H.	—	—	4	30
7	**Sigmund Dulke in Nürnberg.** Haben					
	Für Ebenholz	37	21	32		
	Für Bein und Horn	" H.	17	15	38	47
12	**Robert Fuhrmann dahier.** Soll					
	An ihn 9 Federmesser zu 4 Klingen à 56 kr.	49	7	28		
	" " 4 Papierscheeren à 54 kr. . . .	" H.	3	36	11	4
23	**Konrad Hubmann in Abach.** Soll					
	An ihn durch die Bötin gesendet 8 Lichtscheeren à 27 kr.	56 H.	—	—	3	36
31	Für Arbeitslohn in diesem Monate gezahlt	8 K.	—	—	14	23
	Für Haushaltungsunkosten in diesem Monate	8 K.	—	—	33	23

2

Februar 1847.

		Fol.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	**Thomas Bogner in Hemau.**					
	Soll					
	An ihn durch den Boten gesendet					
	12 Messerbestecke mit hölzernen Heften à 38 kr.		7	36		
	1 Transchirmesser nebst Gabel . .		1	32		
	1 Pfropfzieher	23	—	27		
		H.			9	55
12	**Norbert Fuhrmann dahier.**					
	Haben					
	Zahlt derselbe auf Abschlag . . .	49 H.	—	—	5	24
12	**Philipp Goldstadt dahier.**					
	Soll					
	An ihn 12 Messerklingen nebst Gabeln ohne Heft à 40 kr.	51 H.	—	—	8	—
15	**Adam Ziegelbauer in Schwandorf.**					
	Soll					
	An ihn durch den Boten gesendet					
	1 Lanzette		—	27		
	1 kleine Scheere	172	—	35		
		H.			1	2
20	**Norbert Fuhrmann dahier.**					
	Haben					
	Zahlt derselbe per Saldo	49 H.	—	—	5	40
	u. s. w.					

Beilage III.

Journal.

(Verfaßt von einem Uhrmacher.)

März 1848. 1

		Fol. d. Hptb.	Soll		Haben	
1	**Friedrich Rommel, Kaufmann dahier.**					
	An ihn 3 neue Stutzuhren geliefert . .	91	168	—	—	—
2	**Johann Eberle, Tapezierer dahier.**					
	Eine neue Feder in eine Taschenuhr gemacht		—	54	—	—
	2 neue Zeiger	23	—	24	—	—
4	**Wilhelm Otting, Kaufmann in Nürnberg.**					
	Für 24 Uhrfedern . . .				8	57
	6 Feilen . . .				2	18
	3 kleine Hämmer . .	76			1	15
7	**Paul Sauerländer, Advokat in Burglengenfeld.**					
	Eine Kette in eine Taschenuhr gemacht und den Gang regulirt . .	98	1	12		
12	**Friedrich Rommel, Kaufmann dahier.**					
	Für eine Anweisung auf ihn an die Ordre Wilhelm Otting in Nürnberg . .	91			12	30
12	**Wilhelm Otting, Kaufmann in Nürnberg.**					
	An ihn für meine Anweisung auf Friedrich Rommel dahier . . .	76	12	30		
			183		25	

2 März 1848.

Tag		Fol. d. Hptb.	Soll fl.	kr.	Haben fl.	kr.
	Transport		183	—	25	—
17	**Franz D u p i n, Fabrikant in Genf.** Für 3 silberne Zylinderuhren.	20			72	—
22	**Adolph R a u b a c h, Gastwirth in Regen.** An ihn eine silberne Repetiruhr abgeliefert	82	34	—		
26	**Friedrich R o m m e l, Kaufmann dahier.** Für meine Anweisung auf ihn an die Ordre Franz Dupin in Genf.	91			72	
26	**Franz D u p i n, Fabrikant in Genf** An ihn für meine Anweisung auf Friedrich Rommel dahier	20	72	—		
27	**Max G e i g e n b e r g e r, Fabrikant in Theresienthal** Für 8 Dutzend Uhrgläser . . .	35			4	16
31	**Adoloh R a u p a c h, Gastwirth in Regen.** Für meine Anweisung auf ihn an die Ordre Max Geigenberger in Theresienthal	82			4	16
31	**Max G e i g e n b e r g e r, Fabrikant in Theresienthal.** An ihn für meine Anweisung auf Adolph Raupach in Regen . .	35	4	16		
			293	16	177	32

Beilage IV.

Hauptbuch.

(Verfaßt von einem Tischler.)

1

Dr. Blumenfeld dahier.

1850				Fol. d. Journ.	Soll fl.	Soll kr	Haben fl.	Haben kr.
April	2	6	nußbaumene Stühle mit Rohrsitz a 4 fl.	16	24	—		
"	"	1	detto runder Tisch	"	15	—		
"	28	1	Küchenkasten von weichem Holze sammt Band und Schloß	21	8	20		
"	30		Daran gezahlt				40	30
Mai	1	4	Vorhangstangen von weichem Holze a 12 kr.	23	—	48		
"	14	1	Schreibtisch reparirt und mit Wachstuch bezogen	25	3	54		
"	28	1	Chiffonniére mit Thüren von Nußbaumholz	30	22	—		
"	30		Daran gezahlt				27	—
Juni	12	1	Sopha von Nußbaumholz	32	18	36		
					92	38	67	30
			Saldo				25	8
					92	38	92	38
Juli	1		Saldo auf neue Rechnung		25	8		

2

Kaufmann Schinz dahier.

1850				Fol. d. Journ.	Soll fl.	Soll kr.	Haben fl.	Haben kr.
Febr.	5	1	Tafelbettstelle von weichem Holze .	9	5	12		
"	20	1	Kommode von Eichenholz mit 2 Schlössern	10	11	—		
März	8	4	schwarz gebeizte Bilderrahmen à 54 kr.	12	3	36		
"	9		In Waaren erhalten laut Rechnung .	12			35	57
"	21	1	viereckiger Tisch von weichem Holze mit einer Schublade	13	1	48		
"	29	1	Spucknapf von Eichenholz	14	1	15		
					25	51	35	57
			Saldo		13	6		
					35	57	35	57
April	1		Saldo auf neue Rechnung . . .				13	6

Beilage V.

Kassabuch.

(Verfaßt von einem Seifensieder.)

1			**Kassa** =		
					Soll
1849			Fol. d. Journ.	fl.	kr.
Februar	9	Baares Geld laut Inventars		1865	—
„	12	Wochenlosung		31	45
„	15	Gastgeber Sittig dahier. Zahlt derselbe auf Abschlag . .		12	32
„	17	Kammmacher Raspel dahier. Zahlt derselbe auf Abschlag . .		2	24
„	19	Wochenlosung		43	18
„	22	Brauer Dunzer in Droffelfeld. Zahlt derselbe		19	26
„	26	Wochenlosung		54	57
„	27	Kürschner Fuchs dahier. Zahlt derselbe		7	9
„	28	Kammmacher Raspel dahier. Zahlt derselbe per Saldo . .		1	48
				2038	19
März	1	Kassenvorrath vom vorigen Monate .		1900	41

Konto. 1

Haben

1849			Fol. d. Journ.	fl.	kr.
Februar	10	Dem Ziegelbrenner Falk für 5 Metzen Asche à 13 kr.		1	5
"	12	Wochenlohn für die Arbeiter . .		3	48
"	18	Dem Metzgermeister Waller für 3 Ztr. unausgelassenes Unschlitt à 23 fl. .		69	—
"	19	Wochenlohn für die Arbeiter . .		3	48
"	23	Für 1 Fässel Salz		8	56
"	26	Wochenlohn für die Arbeiter . .		3	48
"	28	Haushaltungsunkosten . .		47	13
		Kassenvorrath auf künftigen Monat		1900	41
				2038	19

Ausgaben

1849 Monat	Tag		Beleg-Zettel	fl.	kr.
Februar	10	Dem Ziegelbrenner Kalt für 5 Metzen Asche à 13 kr.		1	5
	12	Wochenlohn für die Arbeiter		3	48
	18	Dem Wegemeister Walter für 3 Std. Unterhaltungs-Aufsicht à 23 fl.		69	—
	19	Wochenlohn für die Arbeiter		3	48
	23	Für 1 Schäff Salz		8	56
	26	Wochenlohn für die Arbeiter		3	48
	28	Unterhaltungsunkosten		47	13
		Kassenvorrath auf künftigen Monat		1900	41
				2038	19

Beilage VI.

Kalkulationsbuch.

(Verfaßt von einem Weber.)

Januar 1849. 1

		fl.	kr.	fl.	kr.
7	Faktura von Otto Marmer in Augsburg über				
	2 Stücke blau und gelb gestreiften Barchent à fl. 9. 20 kr.	18	40		
	2 Stücke braun und roth gestreiften Barchent à fl. 9. 54 kr.	19	48		
	2 Stücke weiß und roth quadrillirten Kannefaß à fl. 7. 36 kr.	15	12		
	1 Stück weiße Sacktücher	10	24		
	Spesen:				
	Fracht bis Regensburg	1	12		
	Briefporto und Lieferung ins Haus . .	—	18		
	Für Baarsendung nach Augsburg . .	—	50		
				66	24
	Kalkulation.				
	1 Stück blau u. gelb gestreiften Barchent zu 28 Ell.	9	20		
	1/7 der Spesen	—	20		
				9	40
	kömmt die Elle auf 20 kr. 6 hl.				
	1 Stück braun u. roth gestreift. Barchent zu 27 Ell.	9	54		
	1/7 der Spesen	—	20		
				10	14
	kömmt die Elle auf 21 kr. 6 hl				
	1 Stück weiß u, roth quadrillirt. Kannefaß zu 24 Ell.	7	36		
	1/7 der Spesen	—	20		
				7	56
	kömmt die Elle auf 19 kr. 7 hl.				
	1 Stück weiße Sacktücher zu 36 St. . .	10	24		
	1/7 der Spesen	—	20		
				10	44
	kömmt das Stück auf 18 kr.				

2 **Januar 1849.**

		fl.	kr.	fl.	kr.
15	Eigenes Fabrikat — 1 Stück blau gedruckte Sacktücher.				
	Kalkulation.				
	12 Pfund gesottenes Garn à 58 kr . . .	11	36		
	Arbeiterlohn für 12 Ell. 7/8 breite Leinwand à 4 1/2 kr	3	9		
	Bleicherlohn für 42 Ellen à 2 kr. . . .	1	24		
	Druckerlohn für 48 Stück à 14 kr. . . .	11	12		
	kömmt das Stück auf 34 kr. 2 hl.			27	21

Beilage VII.

Kommissions- und Versendungs-Vormerkbuch.

(Verfaßt von einem Buchhändler.)

1	Bestellung.			18
Fortlauf. Num.	Zeit	Besteller	Für wen?	Gegenstände
1	3. Jan.	H. Bauinspektor Gebhard	Für denselben	Dr. Rüst's die Mechanik in Anwendung auf Künste und Gewerbe. I. Abthlg. Die Mechanik fester Körper. gr. 8. Förster in Berlin.
2	7. Jan.	Hausknecht Biber laut Zettels	Für H. Kaufm. Schwarz dahier	Schmidt J. A. der Trieb- oder Frühgärtner. 12.
3	10. Jan.	H. Kaplan Müller zu Bach laut Briefes v. 8. d.	Für denselben	Desagä's M. deutsche Sprachlehre. 4. Aufl. bei Oßwald in Heidelberg. 1824.
3	12. Jan.	H. Pfarrer Eigner in Essing laut Briefes v. 11. d.	Für denselben	Offinger's 1200 Aufgaben aus der deutschen Sprach-, Rechtschreib- und Aufsatzlehre bei Etlinger in Würzb. 1840. 8. Aufl. 6 Exemplare.

48	Effektuirung.		1
Zeit	Ueberlieferer.	Art und Weise der Effektuirung.	
26. Jan.	Ausläufer Springer	wurde ganz entsprochen.	
24. Jan.	Ausläufer Springer	wurde genügt.	
		ist zu antworten, daß diese Auflage vergriffen, aber eine neue und umgearbeitete erschienen ist.	
14. Jan.	Kelheimer-Bote Angerer.	Einstweilen wurden die 4 vorräthigen Exemplare abgeschickt.	

Beilage VIII.

Kommissions-Lagerbuch.

(Verfaßt von einem Kommissionär.)

1

Waarenlager von W.

Soll

				fl.	kr.
1849					
Oktober	2		Spesen		
			Fracht	2	24
			Briefporto und Lieferung ins Haus . .	—	15
"	7		Spesen		
			Fracht	1	48
"	24		Briefporto und Lieferung ins Haus . .	—	15
			Spesen		
			Fracht	1	18
			Briefporto und Lieferung ins Haus . .	—	12
1850					
April	10		Unverkaufte Waaren.		
		2	Suppenschüsseln mit Handhaben und Deckel à 42 kr.	1	24
		8	Plattenschüsseln, oval flach à 36 kr. . .	4	48
		6	Teller, tief à 6 kr.	—	36
		12	Salz- und Pfefferkörbchen à 10 kr. . .	2	—
		4	Waschschüsseln, rund à 36 kr. . . .	2	24
		4	Waschkannen à 32 kr.	2	8
		8	Schreibzeuge mit festem Untersatze à 24 kr.	3	12
			Provision à 5% von 79 fl. 56 kr. . .	4	—
				26	44
			Saldo	69	44
				96	28

Dingler in Erlenfeld. 1

Haben

				fl.	kr.
1849					
Oktober	2	8	Suppenschüsseln, tief mit Handhaben und Deckel à 24 kr.	5	36
		10	Suppenschüsseln, flach ohne Deckel à 40 kr.	6	40
		20	Plattenschüsseln, oval flach à 36 kr. .	12	—
		20	„ rund flach à 32 kr. .	10	40
		30	Teller, tief à 6 kr.	3	—
		72	„ flach à 5 kr.	6	—
		16	Salz- und Pfefferkörbchen à 10 kr.. .	2	40
		20	„ „ „ ordinär à 4 kr.	1	20
„	7	12	Waschschüsseln, rund à 36 kr. . . .	7	12
		12	„ oval à 30 kr. . . .	6	—
		24	Waschkannen à 32 kr. . . .	12	48
		8	Schreibzeuge mit festem Untersatze à 24 kr.	3	12
		10	„ ordinär à 20 kr. . .	3	20
„	24	60	Theetassen à 6 kr.	6	—
		18	Zuckerdosen à 8 kr.	2	24
		48	Punschbecher à 5 kr.	4	—
		18	Senftöpfe mit Löffeln à 12 kr. . .	3	36
				96	28
1850					
April	10	2	Suppenschüsseln, tief mit Handhaben und Deckel à 42 kr. . . .	1	24
			Plattenschüsseln, oval flach à 36 kr. .	4	48
		6	Teller, tief à 6 kr.	—	36
			u. s. w.		

Beilage IX.

Arbeiterbuch.

(Verfaßt von einem Kleidermacher.)

1		Johann Munke aus Hannover.				
1850			Soll		Haben	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Mai	4	1/2 Loth Seide				
"	"	Dunkelblautuchener Frak für Hrn. Gastwirth Solinger			2	24
"	8	1 Quint Seide				
"	"	Dunkelblautuchenes Beinkleid für denselben			—	54
"	9	Zahlung	3	18		
"	11	1/2 Quint Seide				
"	"	Weste von Halbseidenzeug für Hrn. Aktuar Spieß			—	40
"	13	1 Quint Seide				
"	"	Beinkleid von gestreiftem Sommerzeuge für Hrn. Dr. Grünberg . . .			—	48
"	15	Baarer Vorschuß	4	—		
"	"	1/2 Loth Seide				
"	18	Oberrock von grünem Kamelott für Herrn Gärtner Sommering . . .			2	12
"	19	1/2 Quint Seide				
"	"	Weste von schwarzem Atlas für H. Justizrath Toll			—	45
			7	18	7	43
		Saldo	—	25		
			7	43	7	43

Beilage X.

Wirthschaftsbuch.

April 1848.

		Soll		Haben	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Saldo vom vorigen Monate	1	17		
"	Brod zum Frühstücke			—	3
"	Milch			—	3
"	Gemüse und Suppengrünes			—	2
"	Schwarzbrod			—	16
"	6 Bratwürste			—	6
"	Kümmel			—	2
"	1 Maß Essig			—	6
"	2 Pfund Schmalz à 23 kr.			—	46
"	2 Maß Bier			—	9
"	Vorschuß zur Wirthschaft	8	6		
2	Brod zum Frühstücke			—	3
"	Milch			—	6
"	Gemüse			—	2
"	Altgebackene Semmeln			—	3
"	2 Pfund Karpfen à 13 kr.			—	26
"	Eier			—	12
"	4 Bandl Frösche à 5 kr.			—	20
"	Salz			—	4
"	2 Maß Bier			—	9
3	Brod zum Frühstücke			—	3
"	Milch			—	3
"	Dem Metzger laut Wochenrechnung			2	29
"	4 Leberwürste			—	8
"	1/2 Pfund Butter			—	12
"	Gemüse und Suppengrünes			—	3
"	1/4 Pfund Salatöl			—	8
	Latus	9	23	6	4

2 April 1848.

		Soll fl.	Soll kr.	Haben fl.	Haben kr.
	Uebertrag	9	23	6	4
3	Zwiebeln			—	3
„	1/2 Maß Gries			—	5
„	1/2 Pfund Brennöl			—	11
„	4 Besen à 6			—	6
„	3 Maß Mehl			—	20
„	Schwefelhölzchen			—	1
„	Fegsand			—	3
„	1 Pfund Kaffee			—	40
„	2 Pfund Zucker à 28 kr.			—	56
„	Safran			—	2
„	Gestossener Pfeffer			—	3
„	2 Blutwürste à 4 kr.			—	8
„	2 Maß Bier			—	9
4	Brod zum Frühstücke			—	3
„	Milch			—	3
„	Vorschuß zur Wirthschaft	5	24		
„	Chokolade			—	12
„	2 Maß Bier			—	9
5	Brod zum Frühstücke			—	3
„	Milch			—	3
„	Kaminkehrer			—	6
„	1 1/2 Pfund Seife à 20 kr.			—	30
„	Spinnerlohn für 3 Pfund Garn à 30 kr. . .			1	30
„	. . . .				
„	. . . .				
		14	47	11	30
	Saldo			3	17
		14	47	14	17

II.

Muster

zur

Geschäftsführung

in

Gemeinde-Angelegenheiten.

Muster

A.

einer Gemeinde-Rechnung,

B.

einer Kirchen-Rechnung,

C.

eines dazu passenden Geld-Journals,

D.

eines Geschäfts-Tagebuches.

Anmerkung.

Die Etats für die Gemeinde- und Kirchenrechnung wurden ausgelassen, theils um den Raum zu ersparen, theils weil gewöhnlich die Rechnung des vorangehenden Jahres den Anhaltspunkt für die Einnahmen und Ausgaben des darauf folgenden Jahres angibt.

Niederbayern.
Landgericht Abensberg.

Rechnung

der

Landgemeinde Mühlheim.

für das Etats-Jahr $18^{49}/_{50}$.

Mit Rechnungs-Belegen von Nr. 1—36 inclusive.

Soll nach dem Etat.		Soll nach dem wirklich. Anfalle.		Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen.		Rückstände.		Nachlässe.	
fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
					Titel I. An Aktivkassabestand aus der vorigen Rechnung	—	—	—	—	—	—
					Titel II. An Aktiv-Ausständen.						
		3	48		Der Ausstand des M. Stern v. J. 1848/49 von den Umlagen wurde entrichtet	3	48	—	—	—	—
		3	48		Summa	3	48	—	—	—	—
					Titel III. An Rechnungs-Defekten und Ersatz-Posten.						
					Nach §. 4 der Beschlüsse für 1848/49 ersetzte der Orts-Vorstand . . .	—	47				
		—	47		Summa	—	47	—	—	—	—
					Titel IV. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien.						
					a. im Inlande						
					1. beim Staate . .	—	—	—	—	—	—
					2. bei Stiftungen . .	—	—	—	—	—	—
					3. bei Gemeinden . .	—	—	—	—	—	—
					4. bei Privaten . .	—	—	—	—	—	—
					b. im Auslande . .	—	—	—	—	—	—
					Titel V. Aus dem Ertrage der Realitäten.						
					a. in eigener Regie .	—	—	—	—	—	—
					b. in Verpachtung						
					1. von Gebäuden, Kellern ꝛc.	—	—	—	—	—	—
					2. von einzelnen Grundstücken Stephan Menter von hier zahlt für einen verpach-						

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	wirklich. Anfalle. fl.	kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
		8	15		teten Acker, Lehmgrube genannt, jährlich 8 fl. 15 kr.	5	—	3	15	—	—
					3. Waldungen . . .	—	—	—	—	—	—
					4. Teichen, Seen, Bächen .	—	—	—	—	—	—
					5. Bergwerken . . .	—	—	—	—	—	—
					6. Weinbergen . . .	—	—	—	—	—	—
					7. Torfstechen . .	—	—	—	—	—	—
					8. Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben						
		—	45		Georg Eder von hier kaufte Sand für .	—	45	—	—	—	—
					c. Geldanschlag der an Gemeindebedienstete überlassenen Nutzungen	—	—	—	—	—	—
					d. aus der Vermiethung von Marktständen . . .	—	—	—	—	—	—
		9			Summa	5	45	3	15	—	-
					Titel VI.						
					Aus Gemeindegewerben.						
					a. in eigener Regie . .	—	—	—	—	—	—
					b. in Verpachtung						
					1. von Getreide-, Oel-, Säg-, Schleif- rc. Mühlen	—	—	—	—	—	—
					2. von Eisenhütten, Eisen-, Kupfer rc. Hämmern						
					3. von Ziegel- und Kalköfen	—	—	—	—	—	—
					4. von Brauhäusern, Brennereien	—	—	—	—	—	—
					5. von Bäckereien						
		55	—		Joseph Gruber zahlte die jährliche Pacht mit	55	—	—	—	—	—
					6. v. Tafernen und Schenken						
					7. von Badereien . .	—	—	—	—	—	—
					8. von Schmieden . .	—	—	—	—	—	—
					9. von Badhäusern . .	—	—	—	—	—	—
					10. von Abdeckereien . .	—	—	—	—	—	—
		55			Summa	55	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl	kr
					Titel VII. Aus Dominikalrenten und andern Rechten.						
					a. Aus grund- und zinsherrlichen Gefällen						
					1. Geldbodenzinse . .	—	—	—	—	—	—
					2. Kornbodenzinse . .	—	—	—	—	—	—
					3. Grundstiften						
		1	8		Simon Adler . . .	—	—	1	8	—	—
		2	17		Johann Stadelmann .	—	—	2	17	—	—
					4. Getreidgilten . .	—	—	—	—	—	—
					5. Laudemien . . .	—	—	—	—	—	—
					6. Taxen	—	—	—	—	—	—
					b. Aus zehentherrlichen Gefällen aus fixirten . . .	—	—	—	—	—	—
					„ unmittelb. Eindienung .	—	—	—	—	—	—
					„ Verpachtung . .	—	—	—	—	—	—
					„ Zehentstroh . .	—	—	—	—	—	—
					c. Aus Jagd- und Fischereirechten						
		5	—		Jakob Zauner zahlte für das ihm verpachtete Fisch-Wasser	5	—	—	—	—	—
					d. Aus Bergwerks-Zinsen, Wasserzinsen und Wassersteften .	—	—	—	—	—	—
		8	25		Summa	5	—	3	25	—	—
					Titel VIII. Aus besonderen Abgaben.						
					a. Bürgeraufnahms-Geldern						
		2	—		Sebastian Manz, Schreiner dahier, zahlte . . .	2	—	—	—	—	—
					b. Insassen- oder Beisassen-Aufnahmsgeldern						
		1	30		Barthol. Hausner, Taglöhner, zahlte	1	30	—	—	—	—
					c. Schutzgeldern . . .	—	—	—	—	—	—
		3	30		Summa	3	30	—	—	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	kr.	Belege Nro,	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe, fl.	kr.
					Titel IX.						
					Aus Sustentations Beiträgen.						
					a. von der Staatskasse .	—	—	—	—	—	—
					b. von Stiftungen . .	—	—	—	—	—	—
					c. von Kassen der Gemeinde-Anstalten	—	—	—	—	—	—
					d. von andern Gemeinden oder Privaten						
		14	12		Die Gemeinde Aubing erlegte zu geistlichen Verrichtungen u. Schulhaus-Reparaturen .	14	12	—	—	—	—
		1	18		Zum nämlichen Zwecke der Bauer Riepel von Feldried	1	28	—	—	—	—
		15	40		Summa	15	40	—	—	—	—
					Titel X.						
					Aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei.						
					Taxen	—	—	—	—	—	—
		2	30	1	Strafen laut beiliegenden Verzeichnisses	2	30	—	—	—	—
					Von der Viktualien-Wage						
					" " Heuwage . . .	—		—	—	—	—
					" " Holzlände . .	—		—	—	—	—
					Getreidemarkt-Gebühren . .	—		—	—	—	—
					Wochenmarkt-Gebühren . .	—		—	—	—	—
					Jahrmarkt (mit Ausnahme der Budenpachtungen) . .	—		—	—	—	—
					Viehmarkt	—		—	—	—	—
					Eichgelder	—		—	—	—	—
					Fleischschau-Gebühren . .	—		—	—	—	—
					Feuerschau-Gebühren . .	—		—	—	—	—
					Von Aufenthalts-Karten .	—		—	—	—	—
					" Passantenzetteln . .	—		—	—	—	—
		2	30		Latus	2	30	—	—	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
		2	30		Transport	2	30	—	—	—	—
					Für besondere Bewilligungen .	—	—	—	—	—	—
					Ersätze von Polizeiarrestkosten .	—	—	—	—	—	—
		2	30		Summa	2	30	—	—	—	—
					Titel XI. Aus direkten Gemeinde-Auflagen.						
					a. Von Zöllen: Thor-, Pflaster-, Weg-, Brücken- Zölle	—	—	—	—	—	—
					b. Von Aufschlägen auf Getreid, Mehl . .	—	—	—	—	—	—
					„ Malz	—	—	—	—	—	—
		23	16	2	„ Fleisch nach anliegendem Verzeichnisse . .	23	16	—	—	—	—
					Brennholz . .	—	—	—	—	—	—
		23	16		Summa	23	16	—	—	—	—
					Titel XII. Aus direkten Gemeinde-Umlagen.						
		271	24	3	Nach dem Steuerfusse und beiliegenden Repartitionen sind durch Umlage in 2 Raten erhoben worden	271	24	—	—	—	—
		271	24		Summa	271	24	—	—	—	—
					Titel XIII. Aus dem Erlöse veräußerter Vermögenstheile	—	—	—	—	—	—
					Titel XIV. Aus Obereigenthums- und Gefälle-Ablösungen.	—	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etats. fl.	Soll nach dem Etats. kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	Wirkliche Einnahmen. kr.	Rückstände. fl.	Rückstände. kr.	Nachlässe. fl.	Nachlässe. kr.
					Titel XV. Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien . . .	—	—	—		—	—
					Titel XVI. Aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen . .	—	—	—	—	—	—
					Titel XVII. Aus neuen Kapitals-Anlehen	—	—	—	—	—	—
					Titel XVIII. Aus aufgenommenen Vorschüssen . . .	—	—	—	—	—	—
					Titel XIX. Aus Extra-Auflagen oder Steuerbeischlägen .	—	—	—		—	—
					Titel XX. Aus Schenkungen und Vermächtnissen.						
		75	—		Der Ausnahmbauer M. Söltl schenkte der Gemeinde zur Herstellung einer Brücke über d. Bach	75	—	—	—	—	—
		75	—		Summa	75	—	—	—	—	—
					Titel XXI. Aus zufälligen Einnahmen.						
		37	36		Von sämmtlichen Gemeinde-Gliedern wurden in die Gemeindekassa gelegt die durch das königl Landgericht Abensberg erhaltenen Verpflegungsgelder f. österreich. Militär	37	36	—	—	—	—
		37	36			37	36	—	—	—	—

Soll nach dem Etat. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	kr.	Seiten der Rechnung.	Recapitulation der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
					Titel.						
		—	—	48	I. An Aktiv-Kassabestand aus der vorigen Rechnung . .	—		—			
		3	48	48	II. An Aktiv-Ausständen .	3	18	—			
		—	47	48	III. An Rechnungs-Defekten und Ersatzposten . . .	—	47	—			
		—	—	48	IV. An Zinsen und Aktiv-Kapitalien	—	—	—			
		9	—	48	V. Aus dem Ertrage der Realitäten	5	45	3	15		
		55	—	49	VI. Aus Gemeinde-Gewerben . .	55	-	—			
		8	25	50	VII. Aus Dominikalrenten und andern Rechten . .	5	—	3	25		
		3	30	50	VIII. Aus besonderen Abgaben	3	30	—	—		
		15	40	51	IX. Aus Sustentations-Beiträgen	15	40	—	—		
		2	30	51	X. Aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei	2	30	—	—		
		23	16	52	XI. Aus direkten Gemeinde-Auflagen	23	16	—	—		
		271	24	52	XII. Aus direkten Gemeinde-Umlagen	271	24	—	—		
		—	—	52	XIII. Aus dem Erlöse veräußerter Vermögenstheile .		—	—	—		
		—	—	52	XIV. Aus Obereigenthums- und Gefälle-Ablösungen . .	—	—	—	—		
		—	—	53	XV. Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien . . .	—	--	—	-		
		—	—	53	XVI. Aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen . . .	—	—	—	—		
		—	—	53	XVII. Aus neuen Kapitals-Anlehen	—	—	—	—		
		—	—	53	XVIII. Aus aufgenommnen Vorschüssen	—	—	—	—		
		—	—	53	XIX. Aus Extra-Auflagen oder Steuer-Beischlägen .	—	—	—	—		
		75	-	53	XX Aus Schenkungen und Vermächtnissen . . .	75	—	—	—		
		37	36	53	XXI. Aus zufälligen Einnahmen	37	36	-	—		
		505	56		Summa aller Einnahmen	499	16	6	40		

Soll nach dem Etats. fl.	Soll nach dem Etats. kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	Wirkliche Ausgaben. kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	Zahlungs-Rückstände. kr.
					Titel I. Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre . .				
		43	51	4		43	51	—	—
		43	51		Summa	43	51	—	—
					Titel II. Auf Rechnungs-Defekte und Ersatzposten . .				
		—	—			—	—	—	—
					Titel III. Auf Einhebung der Renten				
					1. von Kapitalien (Stempel, Porto, Agentie, Gebühren rc.)	—	—	—	—
					2. von Realitäten (Bewirthschaftungs-, Verpachtungskosten)	—	—	—	—
					3. von Gewerben	—	—	—	—
					4. von Dominikal-Renten und sonstigen Rechten (Bezüge der Oekonomen, Werkführer, Dienstboten)	—	—	—	—
					Titel IV. Auf Erhebung der übrigen Einnahmen,				
					1. der besondern Abgaben . . .	—	—	—	—
					2. der Sustentations-Beiträge . .	—	—	—	—
					3. der Gefälle aus der Verwaltung der Kommunal-Anstalten und der Polizei	—	—	—	—
					4. der direkten Umlagen (Bezüge der Einnehmer, dann deren Regie-Bedarf)	—	—	—	—
					Titel V. Auf Passiv-Reichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Konkurrenzen.				

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
					Für das Hirten- und Armenhaus wurde bezahlt				
		—	27		die Grundsteuer mit . . .	—	27	—	—
		—	19		die Dominikalsteuer mit . .	—	19	—	—
		1	5		das Scharwerkgeld mit . .	1	5	—	—
					*) Das k. Rentamt ertheilte hierüber keine besondere Quittung.				
		1	51		Summa	1	51	—	—
					Titel VI. Auf Prozeß- und Exekutions-Kosten.				
		9	45	5	Dem Advokaten Schamberger die Deserviten in Sachen contra Reiß laut Quittung	9	45	—	—
		—	15	6	Dem Gerichtsdiener-Gehilfen Hederich für Vertragung eines Zirkulars, Viburger Vizinalstrasse betreffend, laut Quittung	—	15	—	—
		10	—		Summa	10	—	—	—
					Titel VII. Auf die Verwaltungs-Behörde.				
					a. Besoldungen und Remunerationen				
		22	—	7	Der Ortsvorstand erhielt laut Quittung	22	—	—	—
		12	—	8	der Gemeindepfleger Urban laut Quittung	12	—	—	—
		16	—	9	der Gemeindeschreiber Buchs laut Quittung	16	—	—	—
		15	—	10	der Gemeindediener Hart laut Quittung	15	—	—	—
		8	24	11	derselbe für besondere Gemeinde-Verrichtungen und Gänge laut beiliegenden Scheines . . .	8	24	—	—
					b. Amtsregie				
		4	26	12	Für Schreibmaterialien laut Rechnung	4	26	—	—
		1	36	13	Für Formularien laut Rechnung .	1	36	—	—
		79	26		Latus	79	26	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	wirklich. Bedarfe. fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
		79	26		Transport	79	26		
		2	30	14	Für das Kreisintelligenzblatt laut Quittung	2	30		
		—	45	15	Für das Holen desselben dem Boten laut Quittung	—	45	—	—
		82	41		Summa	82	41	—	—
					Titel VIII. Auf die Polizeiverwaltung.				
					a. Besoldungen	—	—	—	—
					b. Regie	—	—	—	—
					Titel IX. Auf Wehranstalten des Staates.				
					a. Für Militär-Einquartirung und Transport	—	—	—	—
					b. Für die Landwehr (Schützen-Vortheile)	—	—	—	—
					Titel X. Auf Gemeinde-Anstalten.				
					a. Für den Kultus.				
		26	12	16	Der Herr Pfarrer erhielt für geistliche Verrichtungen laut Scheines	26	12	—	—
		7	54	17	der Schullehrer laut Scheines	7	54	—	—
		—	36	18	die Ministranten laut Scheines	—	36	—	—
					b. Für Erziehung und Bildung.				
		19	—	19	Der Bauer Hasselt erhielt für die Ablieferung von vier Klaftern weichen Holzes an die Schule laut Rechnung	19	—	—	—
					c. Für die Wohlthätigkeit.				
		28	—	—	Der Armenpflegschaftsrath erhielt zur Deckung der Ausgaben in die Armenkasse zur besondern Verwendung	28	—	—	—
		81	42	—	Latus	81	42	—	

Soll nach dem Etate fl.	Soll nach dem Etate kr.	Soll nach dem wirklich' Bedarfe fl.	Soll nach dem wirklich' Bedarfe kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben fl.	Wirkliche Ausgaben kr.	Zahlungs-Rückstände fl.	Zahlungs-Rückstände kr.
		81	42		Transport	81	42	—	—
					d. Für die Gesundheit.				
		4	12	20	Dem Taglöhner Berger wurden für die Bachreinigung laut Quittung bezahlt	4	12	—	—
					e. Auf die Sicherheit.				
		28	—	21	Dem Nachtwächter Holm wurde sein Lohn laut Quittung bezahlt mit	28	—	—	—
		3	36	22	Der Kaminkehrer Schwarz und der Maurermeister Steininger erhielten für die Feuerschau laut Quittung	3	36	—	—
					f. Auf Industrie und Kultur.				
		10	—	23	Dem Gärtner Hack in Regensburg wurden für 50 Obstbäumchen an den Vizinalweg nach Abensberg laut Scheines bezahlt	10	—	—	—
					g. Auf Gemeindewege, Brücken, Stege, Wasserleitungen, Brunnen, Pflaster- und Wasserbau-Unterhaltung.				
		45	17	24	Dem Maurermeister Steininger wurden für die Herstellung der Brücke über den Bach laut Scheines bezahlt	45	17	—	—
		8	—	25	Dem Michael Stromer für 12 Stämme Bruckholz laut Quittung	8	—	—	—
		11	12	26	Dem Zimmergesellen Hanneriedee für verschiedene Gemeindearbeiten laut Scheines	11	12	—	—
		4	—	27	Dem Schmiede Eisenreich für 4 neue eiserne Hämmer zum Zerschlagen der Steine auf den Gemeindewegen laut Quittung	4	—	—	—
		195	59	—	Summa	195	59	—	—

Titel XI.

Auf den Unterhalt der Gemeinde-Gebäude.

Soll nach dem Etats fl.	kr.	wirklich Bedarfe fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.
					1. Auf die Baubehörde (Besoldungen, Regie)	—	—	—	—
					2. Ständige Bauausgaben.				
		1	48	28	Dem Kaminfeger Schwarz wurden für das Schulhaus, dann für das Armenhaus laut Scheines bezahlt,	1	48	—	—
		1	18	29	ferner die Brandassekuranz für das Schulhaus laut Quittung	1	18	—	—
		—	42	30	detto für das Armenhaus laut Quittung	—	42	—	—
					3. Anschaffung in die Baumagazine	—	—	—	—
					4. Auf Bau-Reparaturen.				
		8	19	31	Der Maurermeister Steininger erhielt für Reparaturen im Schul- und Armenhause laut Scheines	8	19	—	—
					5. Unterhaltung und Aufzieherlohn für die Gemeinde-Uhren.	—	—	—	—
		12	7	—	Summa	12	7	—	—
					Titel XII. Besondere Leistungen an andere Kassen.				
					1. Zu höhern Studien-Anstalten.	—	—	—	—
					2. Zu Bezirks-Instituten.				
		5	24	32	Zur Kreis-Irrenanstalt wurden laut Scheines bezahlt	5	24	—	—
					3. An auswärtige Gemeinden	—	—	—	—
					4. An auswärtige Stiftungen				
		44	-	33	Zur Deckung der Ausgaben für die Reparatur des Kirchenthurms wurden dem Kirchenpfleger Frank laut Scheines vorgeschossen	44	—	—	—
		49	24	—	Summa	49	24	—	—
					Titel XIII. Auf Pensionen und Alimentationen.				
					1. Pensionen und Alimentationen an				

Soll nach dem Etate fl.	Soll nach dem Etate kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe fl.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	Wirkliche Ausgaben. kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	Zahlungs-Rückstände. kr.
					ehemalige Gemeinde-Bedienstete	—	—	—	—
					2. Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen von Gemeinde-Beamten und Gemeindedienern	—	—	—	—
					Titel XIV. Auf die Schuldentilgung.				
					1. Heimzahlung von Passiv-Kapitalien.				
		100	—	34	Dem Joseph Luber wurde das schuldige Kapital laut Quittung zurückbezahlt	100	—	—	—
					2. Heimzahlung von Passiv-Vorschüssen	—	—	—	—
					3. Zinsen von Passiv-Kapitalien.				
		5	--	35	Die jährlichen Zinsen genannten Kapitals wurden zu 5 % laut Scheines bezahlt	5	—	—	
		105	—	—	Summa	105	—	—	—
					Titel XV. Auf den Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben.	—	—	—	—
					Titel XVI. Auf den Ankauf von Realitäten und Rechten.	—	—	—	—
					Titel XVII. Auf Ablösung von Gemeinde-Lasten.	—	—	—	—
					Titel XVIII. Auf Ausleihung von Aktiv-Kapitalien.	—	—	—	—

Soll nach dem Etats. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
					Titel XIX. Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse	—	—	—	—
					Titel XX. Außerordentlicher Aufwand auf Gemeinde-Anstalten.				
		1	40	36	Dem Gemeindediener wurde ein Seitengewehr gekauft laut Scheines für	1	40	—	—
		1	40		Summa	1	40	—	—
					Titel XXI. Auf Neubauten	—	—	—	—

Soll nach dem Etats. fl.	kr.	wirklich. Bedarfe fl.	kr.	Seiten der Rechnung.	Recapitulation der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
					Titel.				
		43	51	55	I. Auf Zahlungs-Rückstände voriger Jahre	43	51		
		—	—	55	II. Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—		
		—	—	55	III. Auf Einhebung der Renten .	—	—		
		—	—	55	IV. Auf Einhebung der übrigen Einnahm.	—	—		
		1	51	56	V. Auf Passiv-Reichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Konkurrenzen	1	51		
		10	—	56	VI. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	10	—		
		82	41	56	VII. Auf die Verwaltungsbehörde	82	41		
		—	—	57	VIII. Auf die Polizeiverwaltung	—	—		
		—		57	IX. Auf Wehranstalten des Staates	—	—		
		195	59	57	X. Auf Gemeinde-Anstalten	195	59		
		12	7	59	XI. Auf den Unterhalt der Gemeinde-Gebäude	12	7		
		49	24	59	XII. Besondere Leistungen an andere Kassen	49	24		
		—	—	59	XIII. Auf Pensionen und Alimentationen	—	—		
		105	—	60	XIV. Auf die Schuldentilgung	105	—		
		—	—	60	XV. Auf den Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben . . .	—	—		
		—	—	60	XVI. Auf den Ankauf von Realitäten und Rechten	—	—		
		—	—	60	XVII. Auf Ablösung von Gemeinde-Lasten	—	—		
		—	—	60	XVIII. Auf Ausleihung von Aktiv-Kapitalien	—	—		
		—	—	60	XIX. Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse	—	—		
		1	40	61	XX. Außerordentlicher Aufwand auf Gemeinde-Anstalten . . .	1	40		
		—	—	61	XXI. Auf Neubauten . . .	—	—		
		502	33		Summa aller Ausgaben	502	33		
					Abschluss.				
					Ausgabe . .	502	33		
					Einnahme . .	499	16		
					Passiv-Cassa-Rest .	3	17		

Summarischer Ausweis des Vermögens-Standes.

	fl.	kr.
I. Vermögen.		
a. rentirendes		
1. an Kapitalien	—	—
2. an Realitäten	180	—
3. an Rechten	75	—
b. nicht rentirendes		
1. an Kapitalien	—	—
2. an Realitäten	400	--
3. an Rechten	—	—
4. an Mobilien	240	—
5. an Aktiv-Ausständen	6	40
6. an Kassabestand	—	—
Summa des Vermögens	901	40
II. Schulden.		
a. Passiv-Kapitalien	—	—
b. Refundirliche Vorschüsse	—	—
c. Passiv-Kassa-Rest	—	—
Summa der Schulden	3	17
Abgleichung.		
Vermögen	901	40
Schulden	3	17
Reiner Vermögens-Stand	898	23

Vorstehende Rechnung wurde der versammelten ganzen Gemeinde vorgelesen, und sammt Beilagen dem Gemeinde-Ausschusse 14 Tage lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe vorgelegt; jedoch fand keine Erinnerung Statt.

Dieß bezeugt

Mühlheim am 3. November 1850.

die Verwaltung der Landgemeinde Mühlheim.

Mundigl, Gemeindevorsteher.
Urban, Gemeindepfleger.
Schobacher, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Stuhlmüller, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Freundorfer, Gemeinde-Bevollmächtigter.

Summarischer Ausweis des Vermögens-Standes.

	fl.	kr.
I. Vermögen.		
a. rentirendes		
1. an Kapitalien		
2. an Realitäten	180	—
3. an Rechten	75	—
b. nicht rentirendes		
1. an Kapitalien	—	—
2. an Realitäten	400	—
3. an Rechten	—	—
4. an Mobilien	240	—
5. an Aktiv-Ausständen	6	40
6. an Kassabestand	—	—
Summa des Vermögens	901	40
II. Schulden.		
a. Passiv-Kapitalien	—	—
b. Rechnungsmäßige Vorschüsse	—	—
c. Passiv-Kassa-Rest	—	—
Summa der Schulden	3	17
Abgleichung.		
Vermögen	901	40
Schulden	3	17
Reiner Vermögens-Stand	898	23

Vorstehende Rechnung wurde der versammelten ganzen Gemeinde vorgelesen, und sammt Beilagen dem Gemeinde-Ausschusse 14 Tage lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe vorgelegt; jedoch fand keine Erinnerung Statt.

Dieß bezeugt

Mühlheim am 3. November 1859.

Die Verwaltung der Landgemeinde Mühlheim.

Mündigt, Gemeindevorsteher.
Ueffau, Gemeindepfleger.
Schönauer, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Schuhmüller, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Freundorfer, Gemeinde-Bevollmächtigter.

Niederbayern.
Landgericht Abensberg.

Rechnung
der
Kirchen-Stiftung
in der
Landgemeinde Mühlheim.
für das Etats-Jahr 18$^{49}/_{50}$.

Mit Rechnungs-Belegen von Nr. 1—28 inclusive.

Soll nach dem Etate fl.	Soll nach dem Etate kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle fl.	Soll nach dem wirklich. Anfalle kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen fl.	Wirkliche Einnahmen kr.	Rückstände fl.	Rückstände kr.	Nachlässe fl.	Nachlässe kr.
					Titel I. Aktivkassabestand aus der vorigen Rechnung						
		17	29			17	29	—	—	—	—
					Summa	17	29				
					Titel II. An Aktiv-Ausständen.						
					a. von Staatskassen						
		36	—		Die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse München schuldet aus 900 fl. Hauptkassa-Anlehen vom 1. Oktober 1791 nach 4% für das laufende Jahr den Zins zu . . .	—	—	36	—	—	—
					b. von Privaten						
		50	—		Johann Euler zu Bärengrub schuldet aus dem zurückbezahlten Kapital von 2500 fl. noch an Zinsausständen für 1848/49	—	—	50	—	—	—
		83	—		Summa	—	—	86	—	—	—
					Titel III. An Rechnungs-Defekten und Ersatz-Posten.	—	—	—	—	—	—
					Titel IV. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien.						
					a. bei Staatskassen						
		15	—		Die k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse zahlte von 500 fl. Scharwerks-Kapital zu 3% den Zins mit	15	—	—	—	—	—
					b. bei Privaten						
					Johann Euler zu Bären-						
		15	—		Latus	15	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etate fl.	kr.	wirklich. Anfalle fl.	kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen fl.	kr.	Rückstände fl.	kr.	Nachlässe fl.	kr.
		15	—		Transport	15	—	—	—	—	—
		50	—		grub zahlte für das Kapital von 2500 fl. am jährlichen Zinse für 1848/49	50	—	—	—	—	—
		65	—		Summa	65	—	—	—	—	—
					Titel V. Aus dem Ertrage der Realitäten.						
					a. in eigener Regie.						
		36	—		Erlös für verkaufte 12 Klafter Brennholz à 3 fl.	36	—	—	—	—	—
					b. in Verpachtung						
		9	—		Pachtschilling des Philipp Jauch dahier für einen verpachteten Acker, Holzacker genannt, zu 2 Tagwerk für das Jahr 1849/50	9	—	—	—	—	—
		45	—		Summa	45	—	—	—	—	—
					Titel VI. Aus Gewerben.	—	—	—	—	—	—
					Titel VII. An Ertrag aus Dominikal Renten u. sonstigen Rechten.						
					a. an Boden-, Grund- und Wachszinsen						
		—	42		Thomas Streiter dahier	—	42	—	—	—	—
					b. aus Lehen oder grundherrlichen Rechten						
					1. Erbzinse . . .	—	—	—	—	—	—
					2. Handlohn . .	—	—	—	—	—	—
					3. Getraidgilten .						
		4	30		Mathias Streng dahier entrichtete für 1½ Schäffel Haber à 3 fl. .	4	30	—	—	—	—
—	—	5	12		Latus	5	12	—	—	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	Soll nach dem Etate. kr.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. fl.	Soll nach dem wirklich. Anfalle. kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	Wirkliche Einnahmen. kr.	Rückstände. fl.	Rückstände. kr.	Nachlässe. fl.	Nachlässe. kr.
		5	12		Transport	5	12	—	—	—	—
		8	—		Dem Aegid Benzendorfer wurde wegen erlittenen Hagelschlages die Entrichtung von 8 fl. für ein Schäffel Korn erlassen . .	—	—	—	—	8	—
		—	—		c. an Zehenten . .	—	—	—	—	—	—
		13	12		Summa	5	12	—	—	8	—
					Titel VIII. An Sustentations-Beiträgen.						
		—	—		a. des Staates . .	—	—	—	—	—	—
		—	—		b. der Stiftungen . .	—	—	—	—	—	—
		—	—		c. der Gemeinden . .	—	—	—	—	—	—
					d. der Privaten . .						
		4	49		Das Säckelopfer betrug	4	49	—	—	—	—
		1	35		Der Opferstock enthielt	1	35	—	—	—	—
		6	24		Summa	6	24	—	—	—	—
					Titel IX. Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—	—	—	—	—
					Titel X. Aus Umlagen	—	—	—	—	—	—
					Titel XI. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien	—	—	—	—	—	—
					Titel XII. An aufgenommenen Passiv-Vorschüssen						
		44	—		Aus der Gemeindekasse wurden zur Reparatur des Kirchendaches und des Kirchthurms vorgeschossen	44	—	—	—	—	—
		44	—		Summa	44	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etats. fl.	Etats. kr.	wirklich. Anfalle. fl.	wirklich. Anfalle. kr.	Belege Nro.	Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	Wirkliche Einnahmen. kr.	Rückstände. fl.	Rückstände. kr.	Nachlässe. fl.	Nachlässe. kr.
					Titel XIII. An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien.						
					a von der Staatskasse	—	—	—	—	—	—
					b. von Privaten						
		2500	—		Johann Euler zu Bärengrub zahlte das Darlehen vom 1. Juni 1831 zurück	2500	—	—	—	—	—
		2500	—		Summa	2500	—	—	—	—	—
					Titel XIV. An zurückerhaltenen Aktiv-Vorschüssen	—	—	—	—	—	—
					Titel XV. An Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten.	—	—	—	—	—	—
					Titel XVI. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen.						
		50	—		Aus der Verlassenschaft der Ausnahmsbäuerin Eva Salinger erhielt die Kirche ein Legat von . .	50	—	—	—	—	—
		50	—		Summa	50	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etats fl.	Soll nach dem Etats kr.	Soll nach dem wirklich Anfalle fl.	Soll nach dem wirklich Anfalle kr.	Seiten der Rechnung.	Recapitulation der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	Wirkliche Einnahmen. kr.	Rückstände. fl.	Rückstände. kr.	Nachlässe. fl.	Nachlässe. kr.
					Titel.						
		17	29	66	I. An Aktiv-Kassabestand aus der vorigen Rechnung	17	29	—	—		
		86	-	66	II. An Aktiv-Ausständen	—	--	86	—		
		—	—	66	III. An Rechnungs-Defekten und Ersatzposten . .	—	—	—	—		
		65	—	66	IV. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . .	65	—	—	—		
		45	-	67	V. An Ertrag aus Realitäten	45	—	—	—		
		—	—	67	VI. Aus Gewerben .	—	—	—	—		
		13	12	67	VII. An Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten . . .	5	12	—	—	8	—
		6	24	68	VIII. An Sustentations-Beiträgen . . .	6	24	—	—		
		—	-	68	IX. Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—	—	—		
		—	—	68	X. Aus Umlagen . .	—	—	-	—		
		—	-	68	XI. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien . .	—	—	—	—		
		44	—	68	XII. An aufgenommenen Passiv-Vorschüssen . .	44	—	—	--		
		2500	—	69	XIII. An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien . .	2500	—	—	—		
		—	—	69	XIV. Aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	—	—	—	—		
		—	—	69	XV. An Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten	—	—	—	—		
		50	—	69	XVI. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen .	50	—	—	-		
		2827	5		Summa aller Einnahmen	2733	5	86	—	8	--

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
		—	—		**Titel I.** Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre	—	—	—	—
		--	—		**Titel II.** Auf Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	—	—	—	—
					Titel III. Auf die Verwaltung.				
		18	—	1	a. Besoldung des Verwaltungs-Personals Der Kirchenpfleger erhielt für seine Mühe laut Quittung	18	—	—	—
		2	42	2	b. Regie auf Kapitalien. Dem Stiftungsagenten Geisler zu München wurde für Erhebung der Kapitalzinsen und Siegelpapier das bestimmte Honorar laut Quittung bezahlt	2	42	—	—
		22	—	3	c. Regie auf Realitäten. Der Revierförster Lessing zu Tiefkofen erhielt für die Beaufsichtigung der Kirchenwaldung laut Quittung	22	—	—	—
		—	—		d. Regie auf Gewerbe	—	—	—	—
		—	—		e. Regie auf Dominikalrenten und sonstige Rechte	—	—	—	—
		1	36	4	f. Regie auf die übrigen Einnahmen. Das Einbinden der Rechnung in duplo für das Jahr 1848/49 beträgt laut Scheines	1	36	—	—
		2	24	5	Altmann erhielt für das Sammeln in der Kirche laut Quittung . .	2	24	—	—
		17	13	6	g. Staats- und Kommunal-Auflagen. Grund-, Haus- und Dominikalsteuer laut rentamtlicher Quittung . . .	17	13	—	—
		63	55		Summa	63	55	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	wirklich. Bedarfe. fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
					Titel IV.				
					Auf den Zweck.				
					a. Besoldungen der Kirchendiener.				
					1. Fixe Bezüge.				
		5	—	7	Dem Schullehrer für das Gebetläuten laut Quittung	5	—		
		2	40	8	Demselben für Reinigen der Kirche laut Quittung	2	40		
		4	48	9	Dem Orgelzieher für seine Verrichtungen laut Quittung . . .	4	48		
					2. Bezüge für gestiftete Jahrtage				
		27	—	10	Dem Herrn Pfarrer laut Quittuug	27	—		
		6	—	11	Dem Schullehrer laut Quittung	6	—		
					b. Auf Kirchenbedürfnisse.				
					1. für Wachs				
		37	48	12	Dem Lebzelter Strauch in Kelheim laut Rechnung	37	48		
		14	24	13	Dem Handelsmanne Reiter daselbst laut Rechnung für Oel . . .	14	24		
					2. für Wein				
		17	—	14	Dem Weinwirth Forster zu Regensburg laut Rechnung	17	—		
					3. für Oblaten				
		4	18	15	Dem Meßner Würdinger daselbst laut Rechnung	4	18		
					4. für Weihrauch				
		4	54	16	Dem Apotheker Breitig in Abensberg laut Rechnung	4	54		
					5. für Wäsche				
		9	15	17	Dem Schullehrer für Waschen und Stärken laut Quittung . . .	9	15		
					6. für Kirchenparamente				
		7	25	18	Dem Ornatschneider Klonig in Regensburg für Ausbesserung einiger Meßkleider laut Quittung . . .	7	25		
					7. für öffentliche Blätter				
		5	30	19	Für das Regierungsblatt 4848 laut Quittung	5	30		
		146	2		Latus	146	2		

Soll nach dem Etate. fl.	Soll nach dem Etate. kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	Wirkliche Ausgaben. kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	Zahlungs-Rückstände. kr.
		146	2		Transport	146	2	—	—
					c. auf Stiftungsgebäude				
					1. auf Unterhaltung der Gebäude, resp. Baukosten				
		23	32	20	Dem Maurermeister Steininger für die Reparaturen des Kirchendaches und Kirchenthurmes laut Quittung . .	23	32		—
		49	8	21	Dem Zimmermeister Holzner für dieselbe laut Quittung	49	8	—	—
		2	47	22	2. auf Brand-Assekuranz-Beiträge laut Quittung	2	47	—	—
		—	36	23	3. Kaminfeger-Lohn laut Quittung .	—	36	—	—
		222	5		Summa	222	5	—	—
					Titel V.				
		—	—		Auf Zinsen von Passiv-Kapitalien	—	—	—	—
					Titel VI.				
					Auf Prozeßkosten.				
		5	24	24	Dem Advokaten Schamberger in Sachen der Pfarrkirche laut Quittung . . .	5	24	—	—
		5	24		Summa	5	24	—	—
					Titel VII.				
					Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen.				
		1	—	25	Das Seminaristikum wurde bezahlt laut Quittung mit	1	—	—	—
		6	—	26	Zum Schulfonde wurde laut Quittung gegeben	6	—	—	—
		7	—		Summa	7	-	—	—
					Titel VIII.				
		—	—		Auf zurückbezahlte Passiv-Kapitalien	—	—	—	—

Soll nach dem Etate. fl.	kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe fl.	kr.	Belege Nro.	Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
					Titel IX. Auf zurückbezahlte Passiv-Vorschüsse.				
		18	--	27	An die Pfarrkirche zu Eisenheim laut Quittung	18	—	—	—
		18	—		Summa	18	—	—	—
					Titel X. An hingeliehenen Kapitalien.				
		2400	—	28	Dem Bauer Eisinger zu Otting wurde gegen Hypothekbrief vom 1. August 1850 ein vierprozantiges Kapital von 2400 Gulden laut Zahlungs-Quittung gegeben	2400	—	—	—
		2400	—		Summa	2400	—	—	—
					Titel IX. An geleisteten Aktiv-Vorschüssen.	—	—	—	—

Soll nach dem Etats. fl.	Soll nach dem Etats. kr.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. fl.	Soll nach dem wirklich. Bedarfe. kr.	Seiten der Rechnung.	Recapitulation der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	Wirkliche Ausgaben. kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	Zahlungs-Rückstände. kr.
					Titel.				
		—	—	71	I. Auf Zahlungs-Rückstände voriger Jahre	—	—		
		—	--	71	II. Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten	--	—		
		63	55	71	III. Auf die Verwaltung . .	63	55		
		222	5	72	IV. Auf den Zweck . . .	222	5		
		—	—	73	V. Auf Zinsen von Passiv-Kapitalien	—	--		
		5	24	73	VI. Auf Prozeßkosten . . .	5	24		
		7	—	73	VII. Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	7	—		
		—	--	73	VIII. Auf zurückbezahlte Passiv-Kapitalien	—	—		
		18	—	74	IX. Auf zurückbezahlte Passiv-Vorschüsse	18	—		
		2400	—	74	X. An hingeliehenen Kapitalien .	2400	—		
		—	—	74	XI. An geleisteten Aktiv-Vorschüssen	—	--		
		2716	21		Summa aller Ausgaben	2716	24		

Abschluss.

	fl.	kr.
Einnahme . .	2733	5
Ausgabe . .	2716	24
Activ-Cassa-Bestand .	16	41

Summarischer Ausweis des Vermögens-Standes.

I. V e r m ö g e n.	fl.	kr.
a. rentirendes		
1. an Kapitalien	3800	—
2. an Realitäten	1200	—
3. an Rechten	300	—
b. nicht rentirendes		
1. an Kapitalien	—	—
2. an Realitäten	2900	—
3. an Rechten	—	—
4. an Mobilien	1248	—
5. an Aktiv-Ausständen	86	—
6. an Kassabestand	16	41
Summa des Vermögens	9550	41
II. S c h u l d e n.		
a. Passiv-Kapitalien	—	—
b. Refundirliche Vorschüsse	44	—
c. Passiv-Kassa-Rest	—	—
Summa der Schulden	44	—
A b g l e i c h u n g.		
Vermögen	9550	41
Schulden	44	—
Reiner Vermögens-Stand . . .	9506	41

Mühlheim am 3. Dezember 1850.

Kirchen-Verwaltung der Landgemeinde Mühlheim.

Augustin Regler, Pfarrer.
Barthol. Frank, Kirchenpfleger.
Sebast. Mundigl, Ortsvorstand.
Schobacher, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Stuhlmüller, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Freundorfer, Gemeinde-Bevollmächtigter.

Tagebuch

über

Einnahmen und Ausgaben

bei der

Verwaltung

der

Land-Gemeinde Mühlheim

k. Landgerichts Abensberg

für das Etats-Jahr 18⁴⁹/₅₀.

Einnahmen.

Zeit des Anfalles: Jahr und Monat.	Tag.	Gegenstand.	Rechnungstitel.	Geldbetrag. fl.	kr.
1849 Oktob.	8	Für einen verpachteten Acker, Lehmgrube genannt, von Stephan Menter am Pachtgelde . . .	Titel V. b.	5	—
—	—	Als Ersatz vom Ortsvorstande für das Rechnungsjahr 18⁴⁸/₄₉ . .	Titel III.	—	47
			Summa	5	47
Novbr.	12	Für das verpachtete Fischwasser von Jakob Zauner . . .	Titel VII. c.	5	—
			Summa	5	—
Dezbr.	8	Strafe wegen Ueberschreitung der Polizeistunde vom Knechte Joseph Grauser	Titel X.	—	45
			Summa	—	45
1850 Jan.	3	An Fleischaufschlag vom Metzger Sallacher	Titel XI. b.	2	18
—	6	Zu geistlichen Verrichtungen vom Bauer Riepl von Feldried . . .	Titel IX. d.	1	28
			Summa	3	46
Febr.	17	Für die verpachtete Bäcker-Gerechtsame von Joseph Gruber .	Titel VI. b.	55	—
			Summa	55	—
März	19	An Fleischaufschlag vom Metzger Sallacher	Titel XI. b.	1	54
			Summa	1	54
April	20	Für verkauften Sand von Georg Eder	Titel V. b.	—	45
			Summa	—	45
Mai	2	Für die erste Hälfte der Umlagen nach dem Steuerfusse . . .	Titel XII.	135	42
		u. s. w	Summa	135	42

Ausgaben.

Zeit der Zahlung. Jahr und Monat.	Tag.	Gegenstand.	Rechnungstitel.	Geldbetrag. fl.	kr.
1849 Oktob.	12	Zur Kreisirrenanstalt laut Quittung 1.	Titel XII. 2.	5	24
			Summa	5	24
Novbr.	3	Dem Maurermeister Steininger für Reparaturen im Schul- und Armenhause laut Quittung 2 .	Titel XI. 4.	8	19
			Summa	8	19
Dezbr.	1	Für ein Seitengewehr des Gemeindedieners laut Quittung . .	Titel XX.	1	40
			Summa	1	40
1850 Jan.	2	Für das Kreisintelligenzblatt laut Quittung 4.	Titel VII. b.	2	30
—	—	Für das Holen desselben dem Boten laut Quittung 5. . . .	Eben so	—	45
—	3	Dem Nachtwächter Halm als vierteljähriger Lohn laut Quittung 6.	Titel X. e.	7	—
			Summa	10	15
Febr.	19	Dem Kaminkehrer Schwarz und Maurermeister Steininger für die Feuerbeschau laut Quittung 7. .	Ebenfalls	3	36
			Summa	3	36
März.	23	Dem Advokaten Schamberger die Deserviten in Sachen contra Reuß laut Quittung 8.	Titel VI.	9	45
			Summa	9	45
		u. s. w.			

Geschäfts-Tagebuch

der

Landgemeinde Mühlheim.

k. Landgerichts Abensberg.

für das Etats-Jahr 1849/50.

Einlauf.

Num. curr.	Präsentation		Von welchem Orte?	Datum des Einlaufes.		Betreff.
	Monat.	Tag.		Monat.	Tag.	
1	Oktob.	6	K. Landgericht Abensberg	Oktob.	6	Protokoll wegen des Gesuches des N. N. um Konsensertheilung zur Gutszertrümmerung.
2	Oktob.	17	" " " " "	Oktob.	8	Zinsen von einem Kapitale des N. N. zur Pfarrkirche mit 50 fl.
3	—	—	—	—	—	— — — —
4	Oktob.	21	K. Landgericht Abensberg	Oktob.	20	Monitorium wegen der Zinsen vom Kapital des N, N. zur Pfarrkirche.

u. s. w.

Auslauf.

Zur Bearbeitung erhalten.	Datum des Auslaufes.		Kurze Bezeichnung des Inhalts.	Zeit der Expedition.		Wem zur Besorgung übergeben?
	Monat.	Tag.		Monat.	Tag.	
H. Pfarrer	Oktob.	7	Der Konsens wurde ertheilt, und die Taxe mit 45 1/2 kr. verrechnet. (Sieh Tax-Journal Nr. 1).	Oktob.	7	Dem N. N. selbst.
Kirchenpfleger	Oktob.	18	Empfangsbestätigung zum k. Landgerichte. Im Kassabuche vorgetragen Fol. 1. Nro. 1. Ad acta.	Oktob.	21	Dem Gerichtsdieners-Gehilfen Packer.
Ortsvorstand	Oktob.	21	Anzeige wegen der Auffindung eines unbekannten taubstummen Mädchens zum k. Landgerichte Abensberg.	Oktob.	21	Dem diesortigen Taglöhner Gerl.
Kirchenpfleger	Oktob.	21	Bereits erledigt durch Nr. 2; daher ad acta u. s. w.	—	—	—